

22

**BETEILIGUNGS
BERICHT 2022**

Verwaltungsdirektion

BETEILIGUNGSBERICHT 2022

INHALT

Inhalt	4
A Beteiligungen des WDR	7
A1 Anlass der Erstellung und Zielsetzung des Berichts	8
A2 Beteiligungspolitik des WDR	9
A3 Beteiligungsmanagement des WDR	9
A4 Übersicht über die Beteiligungen des WDR	10
A5 Beteiligungsorganigramm des WDR	13
B Wesentliche Entwicklungen seit dem letzten Bericht	15
B1 Übergreifende Entwicklungen	16
B2 Wesentliche Entwicklungen bei den Beteiligungen	17
B3 Neue Beteiligungen	20
C Einzeldarstellung der WDR-Beteiligungsunternehmen	21
C1 WDR mediagroup GmbH, Köln	22
C1.1 WDR mediagroup digital GmbH, Köln	29
C1.2 ARD Plus GmbH, Köln	33
C1.3 Bavaria Film GmbH, München	36
C1.4 ARD MEDIA GmbH, Frankfurt am Main	43
C1.5 Degeto Film GmbH, Frankfurt am Main	47
C2 WDR German Broadcasting Centre Brussels SRL, Brüssel (B)	52
C3 CIVIS Medienstiftung GmbH, Köln	56
C4 Film- und Medienstiftung NRW GmbH, Düsseldorf	58
C5 Deutscher Fernsehpreis GmbH, Köln	63
C6 KölnMusik Betriebs- und Servicegesellschaft mbH, Köln	66
C7 Grimme-Institut Gesellschaft für Medien, Bildung und Kultur mbH, Marl	70
C8 European Road Transport Telematics Implementation Coordination Organisation SC, Brüssel (B)	74
C9 Beteiligungen im Rahmen der ARD	77
C9.1 ARD.ZDF medienakademie gGmbH, Nürnberg	77
C9.2 ARTE Deutschland TV GmbH, Baden-Baden	82
C9.3 Institut für Rundfunktechnik GmbH I.L., München	87
C9.4 Stiftung Deutsches Rundfunkarchiv, Frankfurt am Main	91
C9.5 SportA Sportrechte- u. Marketing-Agentur GmbH, München	95
C9.6 dpa Deutsche Presse-Agentur GmbH, Hamburg	99
C9.7 AGF Videoforschung GmbH, Frankfurt am Main	103

Anhang	109
Anhang 1: Unternehmensverzeichnis	110
Anhang 2: Organe der Beteiligungen	112
Anhang 2.1: Geschäftsführungen	112
Anhang 2.2: WDR-Vertreter:innen	113
Anhang 3: Kriterienkatalog zur Prüfung von Beteiligungen	116
Anhang 4: Bestätigungsvermerke	125
Anhang 5: Abkürzungsverzeichnis	236

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen von \pm einer Einheit (€, % usw.) auftreten.

A BETEILIGUNGEN DES WDR

A1 ANLASS DER ERSTELLUNG UND ZIELSETZUNG DES BERICHTS

Durch den jährlichen Beteiligungsbericht stellt der WDR die **Transparenz** seines Engagements bei Beteiligungsunternehmen sicher. Als ein Instrument des Beteiligungsmanagements gibt dieser Bericht einen umfassenden Überblick über die wirtschaftlichen Verhältnisse der WDR-Beteiligungen sowie deren Beziehungen zum WDR.

In den §§ 40 bis 44 des **Medienstaatsvertrages** (MStV) wird bestimmt, wie Beziehungen zwischen Rundfunkanstalten und ihren Beteiligungsunternehmen ausgestaltet werden müssen. Darüber hinaus werden hier Form und Inhalt des Beteiligungsberichtes geregelt. Diese auch in das WDR-Gesetz (WDR-G) übernommenen Regelungen werden wie folgt zusammengefasst:

- \ Rundfunkanstalten dürfen kommerzielle Aktivitäten im Wettbewerb betreiben, diese sind aber im Regelfall durch Tochtergesellschaften wahrzunehmen und stets **marktkonform** auszugestalten. Die Aufnahme eines neuen Tätigkeitsbereichs ist genehmigungspflichtig (§ 40 MStV sowie § 44b WDR-G).
- \ Rundfunkanstalten dürfen sich nur unter bestimmten **Voraussetzungen** an Unternehmen beteiligen. Insbesondere muss die Tätigkeit in einem sachlichen Zusammenhang mit den gesetzlichen Aufgaben stehen und ein Einfluss auf die Geschäftspolitik des Beteiligungsunternehmens sichergestellt sein (§ 41 MStV sowie § 45 WDR-G).
- \ Rundfunkanstalten haben ein effektives **Controlling** über ihre Beteiligungen einzurichten und jährlich einen Beteiligungsbericht vorzulegen (§ 42 MStV sowie § 45a WDR-G). Der WDR legt seinen Beteiligungsbericht unabhängig von dieser Regelung bereits seit dem Jahre 2000 vor.
- \ Die **Kontrolle** der kommerziellen Aktivitäten bei den Tochtergesellschaften erfolgt in Abstimmung mit den zuständigen Landesrechnungshöfen durch die Abschlussprüfer (§ 43 MStV sowie § 45b WDR-G).
- \ **Haftungsübernahmen** von Rundfunkanstalten für kommerziell tätige Töchter (insbesondere Ergebnisabführungsverträge) sind nicht zulässig (§ 44 MStV sowie § 45 Abs. 5 WDR-G).

Der vom WDR gemäß § 42 MStV sowie § 45a WDR-G jährlich seinem zuständigen Aufsichtsgremium, dem Landesrechnungshof und der Rechtsaufsicht vorzulegende **Beteiligungsbericht** muss seit dem Geschäftsjahr 2010 folgende Schwerpunkte haben:

- a) Darstellung **sämtlicher** unmittelbarer und mittelbarer Beteiligungen und ihrer wirtschaftlichen Bedeutung für den WDR,
- b) gesonderte Darstellung der Beteiligungen mit **kommerziellen** Tätigkeiten und Nachweis der Erfüllung staatsvertraglicher Vorgaben für kommerzielle Tätigkeiten sowie
- c) Darstellung der **Kontrolle** der Beteiligungen einschließlich Vorgängen mit besonderer Bedeutung.

Mit der Fassung des WDR-Gesetzes vom 02.02.2016 wurde in § 45a schließlich ein weiterer Schwerpunkt ergänzt:

- d) Darstellung der **Prüfestate** bezüglich der Beteiligungen.

Die einzelnen Kapitel bzw. der Anhang des vorliegenden Berichts enthalten folgende **Informationen** zu den einzelnen Unternehmen:

1. Unternehmenszweck beziehungsweise Tätigkeitsfeld,
2. Kapitalausstattung und Gesellschafterstruktur,
3. Geschäftsführung sowie Aufsichtsorgane beziehungsweise Vertretung des WDR in den Organen der Beteiligung,
4. satzungsmäßige Einflussmöglichkeiten des WDR,
5. Ergebnisse der Jahresabschlussprüfung inklusive Marktkonformitätsprüfung,
6. wirtschaftliche Eckdaten des Tochterunternehmens,
7. Zielsetzung des WDR im Hinblick auf die Beteiligung,
8. finanzielle Verhältnisse aus WDR-Sicht,
9. Risikolage beziehungsweise Risikoposition des WDR hinsichtlich der Beteiligung.

Mit der Änderung des WDR-Gesetzes vom 02.02.2016 ist der WDR nach § 14a dazu verpflichtet, für eine größtmögliche Transparenz gegenüber der Öffentlichkeit Sorge zu tragen. Zu diesem Zweck sind unter anderem auch alle gesetzlich bestimmten Berichte – wie nach § 45a WDR-G auch der Beteiligungsbericht – vom WDR in seinem Online-Angebot, wo möglich maschinenlesbar, bekannt zu machen.

Dabei ist der Schutz von personenbezogenen Daten und Betriebsgeheimnissen zu gewährleisten. Demnach orientieren sich die im Beteiligungsbericht des WDR enthaltenen Informationen zu den einzelnen Unternehmen grundsätzlich an den **handelsgesetzlichen Offenlegungspflichten** der jeweiligen Gesellschaft.

Der vorliegende Bericht berücksichtigt bis Ende **August 2022** verfügbare Informationen.

A2 BETEILIGUNGSPOLITIK DES WDR

Beteiligungen öffentlich-rechtlicher Rundfunkanstalten an privatwirtschaftlichen Unternehmen erfolgen unter der Voraussetzung, dass sie die Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben unterstützen. Solche Beteiligungen bewegen sich allerdings vielfach in einem **sensiblen Spannungsfeld** zwischen öffentlichem Auftrag und erwerbswirtschaftlichen Erwägungen. Beispielhaft besteht einerseits die Gefahr, dass die Anstalten ohne eigene Beteiligungen an Produktions- und Rechtshandelsgesellschaften an den Beschaffungsmärkten in Abhängigkeit von großen Medienkonzernen geraten. Andererseits wären zum Beispiel im Falle der Insolvenz einer Tochtergesellschaft nachhaltig negative Imageeffekte und finanzielle Verluste möglich.

Der WDR orientiert sich bei seinen Beteiligungen – über die vorgenannten Regelungen des Medienstaatsvertrages und WDR-Gesetzes hinaus – an einem **Kriterienkatalog für Beteiligungen des WDR**, dem der Rundfunkrat erstmals im März 2007 und in geänderter Fassung im April 2014 zugestimmt hat.

Der Kriterienkatalog ist eine freiwillige Selbstverpflichtung des Hauses gegenüber seinen Gremien. Diese Selbstverpflichtung sollte auch in Zukunft im gegenseitigen Einvernehmen zwischen dem WDR und seinen Gremien weiterentwickelt werden.

Bei dem im Beteiligungsbericht seit 2015 enthaltenen Text des Kriterienkatalogs handelt es sich um eine Überarbeitung auf Grundlage verschiedener Treffen des Hauses mit der AG Beteiligungen, ihres Vorsitzenden und den Vorsitzenden von Rundfunkrat und Verwaltungsrat. Schwerpunkt der Diskussion war es, größtmöglichen Gleichklang zwischen den Prinzipien der Aufsicht der Gremien über die Geschäftsführung des Intendanten und der Aufsicht des Aufsichtsrates über die Geschäftsführung der 100%igen Beteiligungstochter WDR mediagroup GmbH zu erreichen.

Die Ergebnisse dieser Gespräche sollten im Weiteren in das Regelwerk (Satzung, Geschäftsordnung) der WDR mediagroup GmbH als 100%igen Tochter des WDR eingearbeitet werden. Die Beschlussfassung und Umsetzung der überarbeiteten Regelwerke erfolgte Anfang 2017.

Die Eckpunkte des Kriterienkatalogs sowie die in diesem Zusammenhang formulierten grundsätzlichen Anmerkungen lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- \ Der **Unternehmensgegenstand** der Beteiligung muss mit den gesetzlichen Aufgaben des WDR vereinbar sein.
- \ Maßgeblich für die Beurteilung einer Beteiligung ist deren **wirtschaftliche Bedeutung** für den WDR und eine Schonung der Beitragszahler:innen. Der wirtschaftliche Vorteil ist in regelmäßigen Abständen durch das Beteiligungscontrolling zu überprüfen.
- \ Sämtliche Leistungs- und sonstige Beziehungen zwischen dem WDR und seinen kommerziell tätigen Tochtergesellschaften müssen **marktkonform und transparent** ausgestaltet sein. Die erwähnten Regelungen des MStV (§§ 40 ff.) sowie des WDR-G (§§ 44b ff.) konkretisieren diese Maßgabe.
- \ Gemäß § 41 Abs. 1 Satz 1 Ziff. 2 MStV sowie § 45 Abs. 1 Satz 1 Ziff. 2 WDR-G kann sich der WDR ausschließlich an Gesellschaften in der Rechtsform einer **juristischen Person** beteiligen.
- \ Gemäß § 41 Abs. 1 Satz 1 Ziff. 3 MStV sowie § 45 Abs. 1 Satz 1 Ziff. 3 WDR-G hat die Beteiligung einen Aufsichtsrat oder ein entsprechendes **Kontrollorgan** vorzusehen.
- \ Gemäß § 41 Abs. 2 Satz 1 MStV sowie § 45 Abs. 2 Satz 1 WDR-G hat der WDR eine **angemessene Vertretung** seiner Interessen sicherzustellen. Dies wird je nach Beteiligung über die Satzungsregelungen (zum Beispiel Entscheidungsquoten, Vetorechte), Beteiligungsanteil, Beteiligungsstufen, Art der sonstigen Gesellschafter und Sitz der Beteiligung gesichert. Dabei wird der WDR grundsätzlich keine neuen Beteiligungen unterhalb der Enkelebene eingehen.

Der WDR achtet darüber hinaus auf eine gute, fachlich einwandfreie und transparente Unternehmensführung seiner 100%igen Tochtergesellschaften (Corporate Governance).

A3 BETEILIGUNGSMANAGEMENT DES WDR

Der WDR macht seinen Einfluss auf seine Beteiligungen mit einem **zielorientierten Beteiligungsmanagement** geltend, welches die Gesamtheit der Regelungen und Institutionen umfasst, die für eine zielgerichtete Steuerung der WDR-Beteiligungen erforderlich sind. Mit Hilfe dieses zielorientierten Beteiligungsmanagements achtet der WDR darauf, dass die Beteiligungen im Rahmen der für den WDR geltenden **gesetzlichen Zielvorgaben** agieren und die Unternehmensbeteiligungen für den WDR **wirtschaftlich** sind. Im Sinne eines Risikomanagements soll das Beteiligungsmanagement den WDR ferner vor Vermögens- und Imageschäden schützen, die durch nicht zielkonformes Handeln der Beteiligungen entstehen können. Das Beteiligungsmanagement sorgt darüber hinaus dafür, dass die Beziehungen zwischen dem WDR und seinen Beteiligungen **transparent und marktkonform** ausgestaltet sind.

Gemäß § 41 Abs. 2 Satz 1 MStV sowie § 45 Abs. 2 Satz 1 WDR-G hat sich der WDR eine **angemessene Vertretung in den Aufsichtsgremien** seiner Beteiligungen zu sichern. Der WDR wird in Beteiligungsangelegenheiten von Gesetzes wegen grundsätzlich durch den Intendanten vertreten. Als Vertreter:innen des WDR in den jeweiligen Aufsichtsgremien kann der Intendant Personen aus dem

Kreis der WDR-Beschäftigten entsenden. Soweit dies nach Beteiligungsumfang und Gesellschaftszweck möglich und angemessen ist, soll auch eine angemessene Anzahl von Mitgliedern des Verwaltungsrats und des Rundfunkrats in das Aufsichtsgremium entsandt werden.

Ferner wird in § 42 Abs. 1 Satz 1 MStV sowie § 45a Abs. 1 Satz 1 WDR-G eine ausdrückliche gesetzliche Verpflichtung des WDR normiert, ein **effektives Controlling** über seine Beteiligungen einzurichten. In diesem Zusammenhang hat der Intendant das zuständige Aufsichtsgremium regelmäßig über wesentliche Vorgänge in den Beteiligungsunternehmen und insbesondere über deren finanzielle Entwicklung zu unterrichten. Der Verwaltungsrat ist zuständig für die Kontrolle der Beteiligung an Unternehmen und der kommerziellen Tätigkeiten (§ 21 Abs. 2 Nr. 9 i.V.m. §§ 45a und 45b WDR-G).

Im Rahmen des **Beteiligungscontrollings** wirken die für das Beteiligungsmanagement im WDR federführende Hauptabteilung Finanzen und die darin angesiedelte Abteilung Zentrale Betriebswirtschaft und Controlling mit den fachlich federführenden WDR-Bereichen, die Vertrags- oder Leistungsbeziehungen zu den Beteiligungen betreuen, zusammen. Am Beteiligungsmanagement der WDR mediagroup GmbH wirkt ebenso die in der Intendanz angesiedelte Abteilung Strategie und Medienforschung mit. Darüber hinaus wird das Beteiligungsmanagement vom Justizariat in Rechtsfragen unterstützt.

Als Teilfunktion des Beteiligungsmanagements arbeitet das Beteiligungscontrolling den WDR-Vertreter:innen sowie der Geschäftsleitung zu. Es unterstützt sie bei ihrer Aufgabe, die Ziele der Tochterunternehmen mit den WDR-Unternehmenszielen zu koordinieren beziehungsweise Planung, Kontrolle und Informationsversorgung hinsichtlich der Beteiligungen mit den vom WDR festzulegenden Zieldimensionen abzustimmen. Es nimmt in diesem Zusammenhang vor allem **koordinierende und entscheidungsunterstützende Funktionen** wahr.

Im Rahmen des Beteiligungscontrollings hat die **Abteilung Zentrale Betriebswirtschaft und Controlling** die Aufgabe, die Beiträge des jeweiligen Beteiligungsunternehmens zur Erreichung der WDR-Unternehmensziele anhand quantitativer und qualitativer Informationen zu verdeutlichen und damit zur zielorientierten Steuerung der Tochterunternehmen beizutragen. Die zuständigen WDR-Bereiche koordinieren das laufende Geschäft der Tochterunternehmen beziehungsweise stimmen die für den WDR relevanten strategischen Aspekte mit der jeweiligen Geschäftsleitung ab.

Die einschlägigen **WDR-internen Regelungen** für das Beteiligungsmanagement finden sich in der Satzung, der Geschäftsordnung sowie der Dienstanweisung, die 2019 neu gefasst wurde. Inhaltlich hatte sich die Praxis des Beteiligungsmanagements im WDR weiterentwickelt, was eine Neufassung der Dienstanweisung notwendig machte. Insbesondere hat die Geschäftsleitung seit 2015 eine kleine Prüfgruppe eingerichtet, die für die strategische Betrachtung aktueller und künftiger Geschäftsfelder der WDR mediagroup GmbH verantwortlich ist. Das Verfahren bei strategischen Vorhaben der WDR mediagroup GmbH wurde dadurch insgesamt neu geregelt. Ferner wurden im Zuge der Aktualisierung alle einschlägigen Bestimmungen aus der bisherigen Dienstanweisung und der bisherigen Arbeitsanweisung zu einem Regelwerk verdichtet.

A4 ÜBERSICHT ÜBER DIE BETEILIGUNGEN DES WDR

Als **unmittelbare WDR-Beteiligungsunternehmen** im Sinne dieses Beteiligungsberichts gelten Kapitalgesellschaften und rechtlich selbstständige Gemeinschaftseinrichtungen, an denen der WDR Geschäftsanteile hält. Dabei ist die Höhe des WDR-Anteils unerheblich.

Berichtsrelevante **mittelbare Beteiligungen** sind Tochtergesellschaften derjenigen Beteiligungsunternehmen, an denen der WDR einen Anteil von **mehr als 50%** hält. Zurzeit sind dies die Töchter und Beteiligungsgesellschaften der WDR mediagroup GmbH. Über diese Gesellschaften wird in separaten Kapiteln berichtet.

Die Berichterstattung über Tochtergesellschaften von Beteiligungsunternehmen mit einer WDR-Beteiligung von **weniger als 50%** wird in die Kapitel über die jeweilige Muttergesellschaft integriert.

Ausgangspunkt für privatwirtschaftliche Unternehmensbeteiligungen des WDR mit gewerblichem oder sonstigem wirtschaftlichen Zweck ist immer der sachliche Zusammenhang mit den gesetzlichen Aufgaben des WDR (vgl. § 41 Abs. 1 Satz 1 Ziff. 1 MStV/§ 45 Abs. 1 Satz 1 Ziff. 1 WDR-G). Gemäß der oben beschriebenen gesetzlichen Anforderungen unterscheidet der vorliegende Bericht zwischen **kommerziell tätigen und nicht kommerziell tätigen** Beteiligungen.

Die nachstehende Tabelle gibt einen Überblick über die unmittelbaren und berichtsrelevanten mittelbaren **Beteiligungsunternehmen des WDR** (Stand 31.12.2021). Nähere Angaben zu den wirtschaftlichen Eckdaten sowie den für den WDR-Haushalt maßgeblichen finanzwirtschaftlichen Vorgängen finden sich im jeweils angegebenen Kapitel des Abschnitts C.

	BETEILIGUNGSUNTERNEHMEN DES WDR PER 31.12.2021 IN T€ / %	KAPITEL	ANTEIL	STAMM- KAPITAL	BUCHWERT	WDR ERGEBNIS
1	WDR mediagroup GmbH, Köln	C1	100,00%	6.500	6.500	47.065
1.1	WDR mediagroup digital GmbH, Köln	C1.1	100,00%	100	2.663	0
1.2	ARD Plus GmbH, Köln	C1.2	100,00%	50	50	0
1.3	Bavaria Film GmbH, München	C1.3	33,35%	29.990	8.302	0
1.4	ARD MEDIA GmbH, Frankfurt am Main	C1.4	11,11%	135	10	0
1.5	DEGETO Film GmbH, Frankfurt am Main	C1.5	11,11%	2.115	235	0
1.6	AGF Videoforschung GmbH, Frankfurt am Main	C9.7	0,83%	38	1	0
2	German Broadcasting Centre Brussels SRL, Brüssel	C2	100,00%	7.628	10.028	380
3	CIVIS Medienstiftung GmbH, Köln	C3	58,00%	25	15	0
4	Film- und Medienstiftung NRW GmbH, Düsseldorf	C4	40,00%	26	10	5
5	DER DEUTSCHE FERNSEHPREIS GmbH, Köln	C5	20,00%	35	7	0
6	ARD.ZDF medienakademie gGmbH, Nürnberg	C9.1	16,80%	100	17	0
7	ARTE Deutschland TV GmbH, Baden-Baden	C9.2	11,00%	256	28	0
8	KölnMusik Betriebs- und Servicegesellschaft mbH, Köln	C6	10,07%	285	29	0
9	Grimme-Institut mbH, Marl	C7	10,00%	200	42	0
10	Institut für Rundfunktechnik GmbH i.L., München	C9.3	9,29%	140	1	0
11	Stiftung Deutsches Rundfunkarchiv, Frankfurt am Main / Babelsberg	C9.4	7,14%	36	3	0
12	SportA Sportrechte- u. Marketing-Agentur GmbH, München	C9.5	5,56%	540	30	13
13	Deutsche Presse-Agentur GmbH, Hamburg	C9.6	1,84%	16.465	79	0
14	AGF Videoforschung GmbH, Frankfurt am Main	C9.7	0,93%	38	1	0
15	ERTICO SC, Brüssel	C8	0,95%	195	1	0

Die Tabelle auf der folgenden Seite weist die direkt durch den WDR gehaltenen Geschäftsanteile sortiert nach ihrer Höhe aus und enthält einen groben Überblick über die **Tätigkeitsfelder und Zielsetzungen der Beteiligungsunternehmen**. Es dominieren Ziele in Bezug auf Programmbeschaffung, -herstellung, -vermarktung und -verbreitung. Zur Programmvermarktung wird neben der Programmverwertung – im weiteren Sinne – auch die Vermarktung von Werbezeiten im Programm sowie die Realisierung von Einnahmen auf Drittmärkten (Lizenz- und Merchandisingerlöse) gezählt.

In der rechten Spalte findet sich eine **Klassifikation** der jeweiligen Gesellschaft als »kommerziell tätiges« oder »nicht kommerziell tätiges« Unternehmen. Als nicht kommerziell tätige Beteiligungen werden nur solche Unternehmen definiert, die ausschließlich für den WDR tätig sind beziehungsweise keine Leistungen für Dritte erbringen. Demgegenüber sind kommerziell tätige Beteiligungen solche Unternehmen, die zumindest auch Leistungen für Dritte erbringen. Unerheblich ist hierbei der Umfang der kommerziellen Tätigkeit im Hinblick auf die Gesamtleistung des Unternehmens.

In der Tabelle werden von aktuell 15 Beteiligungsunternehmen insgesamt sechs Gesellschaften der Kategorie »Programm« zugeordnet. Vier Gesellschaften werden wegen ihres weitergehenden kulturellen Tätigkeitsfeldes der Kategorie »Kultur« zugeordnet. Die inhaltlichen Kategorien sind nicht trennscharf, können aber die Nähe der Beteiligungen zum Kerngeschäft des WDR beziehungsweise zum Rundfunkauftrag verdeutlichen.

GESELLSCHAFT		ANTEIL	TÄTIGKEITSFELD	ZIELSETZUNG	KLASSIFIKATION
1	WDRmg	100,00%	PROGRAMM	Werbevermarktung	kommerziell tätig
2	GBCB	100,00%	INFRASTRUKTUR	Studio Brüssel	nicht kommerziell tätig
3	CIVIS	58,00%	KULTUR	Ausrichtung CIVIS-Preis	nicht kommerziell tätig
4	Filmstiftung	40,00%	PROGRAMM	Filmförderung	nicht kommerziell tätig
5	DFP	20,00%	PROGRAMM	Ausrichtung Fernsehpreis	nicht kommerziell tätig
6	Medienakademie	16,80%	QUALIFIKATION	Schulungen Technik	kommerziell tätig
7	ARTE	11,00%	PROGRAMM	Europäischer Kulturkanal	nicht kommerziell tätig
8	KölnMusik	10,07%	KULTUR	Konzertveranstaltung	nicht kommerziell tätig
9	GI	10,00%	KULTUR	Ausrichtung Grimmepreis	kommerziell tätig
10	IRT i.L.	9,29%	TECHNOLOGIE	Forschung & Entwicklung	in Liquidation
11	DRA	7,14%	KULTUR	Rundfunkarchiv	nicht kommerziell tätig
12	SportA	5,56%	PROGRAMM	Programmbeschaffung	kommerziell tätig
13	dpa	1,84%	PROGRAMM	Programmbeschaffung	kommerziell tätig
14	AGF	0,93%	TECHNOLOGIE	Forschung & Entwicklung	kommerziell tätig
15	ERTICO	0,95%	TECHNOLOGIE	Forschung & Entwicklung	nicht kommerziell tätig

Der laut Staatsvertrag vorgesehene Nachweis (vgl. § 42 Abs. 2 Satz 2 Ziff. 2 MStV/§ 45a Abs. 2 Satz 2 Ziff. 2 WDR-G) der **Erfüllung der Vorgaben** für kommerzielle Tätigkeiten wird im vorliegenden Beteiligungsbericht durch entsprechende Informationen in den Kapiteln zu den jeweiligen Beteiligungsgesellschaften geführt.

Im Übrigen sind – wie bisher – im Beteiligungsbericht dokumentierte Informationen abgestuft dargestellt. Bei dem **100%igen Tochterunternehmen** WDR mediagroup GmbH (C1) inklusive der Tochtergesellschaften (C1.1 ff.) erfolgt eine ausführliche Berichterstattung. Bei den weiteren Gesellschaften werden die wesentlichen Informationen soweit möglich in komprimierter Form wiedergegeben. Mit Blick auf Interessen von Mitgesellschaftern muss der Umfang der Angaben teilweise auf wenige aus den veröffentlichten Geschäftszahlen ableitbare Eckdaten beschränkt werden.

A5 BETEILIGUNGSORGANIGRAMM DES WDR

Kommerziell tätige Beteiligungen

WDR mediagroup GmbH

 Stammkapital: 6.500 T€
 Anteil WDR: 100,00%

WDR mediagroup digital GmbH

 Stammkapital: 100 T€
 Anteil WDRmg: 100,00%

ARD Plus GmbH

 Stammkapital: 50 T€
 Anteil WDRmg: 100,00%

Bavaria Film GmbH

 Stammkapital: 29.990 T€
 Anteil WDRmg: 33,35%

ARD MEDIA GmbH

 Stammkapital: 135 T€
 Anteil WDRmg: 11,11%

DEGETO Film GmbH

 Stammkapital: 2.115 T€
 Anteil WDRmg: 11,11%

AGF Videoforschung GmbH

 Stammkapital: 38 T€
 treuh. Ant. WDR (HR): 0,93%
 treuh. Ant. WDRmg (ARD MEDIA): 0,83%

Grimme-Institut GmbH

 Stammkapital: 200 T€
 Anteil WDR: 10,00%

dpa Deutsche Presse-Agentur GmbH

 Stammkapital: 16.465 T€
 Anteil WDR: 1,84%

rechtlich selbständige GSEA

ARD.ZDF medienakademie gGmbH

 Stammkapital: 100 T€
 Anteil WDR: 16,80%

Institut für Rundfunktechnik GmbH i.L.

 Stammkapital: 140 T€
 Anteil WDR: 9,29%

SportA Sportrechte- und Marketing-Agentur GmbH

 Stammkapital: 540 T€
 Anteil WDR: 5,56%

Nicht kommerziell tätige Beteiligungen

WDR GBC Brussels SRL

 Stammkapital: 7.628 T€
 Anteil WDR: 100,00%

Der Deutsche Fernsehpreis GmbH

 Stammkapital: 35 T€
 Anteil WDR: 20,00%

CIVIS Medienstiftung GmbH

 Stammkapital: 25 T€
 Anteil WDR: 58,00%

KölnMusik GmbH

 Stammkapital: 285 T€
 Anteil WDR: 10,07%

Film und Medienstiftung NRW GmbH

 Stammkapital: 26 T€
 Anteil WDR: 40,00%

ERTICO SC

 Stammkapital: 195 T€
 Anteil WDR: 0,95%

rechtlich selbständige GSEA

ARTE Deutschland TV GmbH

 Stammkapital: 256 T€
 Anteil WDR: 11,00%

Stiftung Deutsches Rundfunkarchiv

 Stammkapital: 36 T€
 Anteil WDR: 7,14%

B WESENTLICHE ENTWICKLUNGEN SEIT DEM LETZTEN BERICHT

Im Folgenden werden die wesentlichen übergreifenden Entwicklungen (B1) sowie wichtige Vorgänge bei den Beteiligungsunternehmen dargestellt (B2). Für Einzelheiten zu den WDR-Töchtern und -Beteiligungen wird auf das jeweilige Kapitel verwiesen. Darüber hinaus werden neue Beteiligungen (B3) erläutert:

B1 ÜBERGREIFENDE ENTWICKLUNGEN

a) Freiwillige Marktkonformitätsprüfung des WDR

Kommerzielle Tätigkeiten mit nur geringer Marktrelevanz können durch die Rundfunkanstalten selbst erbracht werden. Die Voraussetzungen hierfür sind in § 40 MStV und § 44b WDR-G geregelt. Die Rundfunkanstalten stellen demnach sicher, dass alle Leistungsbeziehungen marktkonform ausgestaltet sind und eine Quersubventionierung durch Beitragsgelder ausgeschlossen ist. Zur Sicherstellung der Transparenz wird eine getrennte Buchführung für die kommerziellen Tätigkeiten eingerichtet.

Anlässlich des Prüferwechsels 2020 hatte der WDR zuletzt eine freiwillige Marktkonformitätsprüfung durchführen lassen. Die Grant Thornton AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hatte im Frühjahr 2021 die im WDR verbliebenen kommerziellen Restaktivitäten geprüft. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um die Infrastrukturleistungen des WDR für die WDR mediagroup GmbH, die Bundesliga-Auftragsproduktionen für die ARD-Werbegeellschaften und die Veranstaltungen der WDR-Rundfunkensemble. Darüber hinaus sind die kommerziellen Tätigkeiten ohne Marktrelevanz wie zum Beispiel die Dritterlöse der Kantine und der Verkauf von Investitionsgütern hinsichtlich der marktkonformen Ausgestaltung geprüft worden.

Im Juni 2021 hatte die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ihre Stellungnahme zur Umsetzung einer freiwilligen Marktkonformitätsprüfung für das Geschäftsjahr 2020 vorgelegt. Im Ergebnis halten die Prüfer fest, dass nach ihrer Einschätzung die durchgeführten Maßnahmen des WDR zur Einhaltung der staatsvertraglichen Vorlagen zur Marktkonformität i. S. d. § 40 MStV als sachgerecht zu erachten sind. Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft bestätigt die marktkonforme Ausgestaltung der kommerziellen Restaktivitäten innerhalb des WDR. Der Prüfbericht enthält außerdem eine Empfehlung für den Fall, dass künftig Zweifelsfragen auftauchen, unabhängige Rechtsgutachten einzuholen. Im Juli 2021 wurde der Prüfbericht dem Landesrechnungshof NRW zur Kenntnisnahme übermittelt. Der WDR wird im Zuge des nächsten Prüferwechsels erneut eine freiwillige Marktkonformitätsprüfung für die beim WDR verbliebenen kommerziellen Tätigkeiten beauftragen.

b) Auswirkungen der COVID-19-Pandemie und der aktuellen Situation in der Ukraine

Das Jahr 2021 war für viele Beteiligungen des WDR nach wie vor gekennzeichnet von der COVID-19-Pandemie. So mussten weiterhin diverse Produktionen oder Veranstaltungen ausgesetzt oder verschoben werden. Deutlich spürbar war dies etwa beim Produktionsgeschäft der Bavaria Film GmbH oder im Zusammenhang mit Konzerten wie bei der KölnMusik GmbH.

Die hiesigen Werbemärkte waren wirtschaftlich ebenfalls von der COVID-19-Pandemie getroffen. Im Werbezeitenvertrieb der WDR mediagroup GmbH waren im Jahr 2021 alle Anstrengungen auf eine größtmögliche Kompensation der pandemiebedingten Umsatzausfälle gerichtet. Die Werbezeitenumsätze befanden sich nach dem Lockdown, der sich von Dezember 2020 bis in den April 2021 hineinzog, in einer erfolgreichen Aufholbewegung, sodass bis Jahresende die Erwartungen übererfüllt werden konnten. Insbesondere die Erlöse aus der Werbezeitenvermarktung im Fernsehen lagen deutlich über Vorjahr, was allerdings vornehmlich aus der pandemiebedingten Verschiebung der Sportgroßereignisse olympische Sommerspiele und Fußball-EM resultierte.

Die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf die Folgejahre können aufgrund der Unwägbarkeiten und der ungewissen Dauer dieser Situation auch weiterhin nicht abschließend beurteilt werden.

Im Hinblick auf das laufende Geschäftsjahr sind die Folgen des Ukraine-Kriegs für die gesamte Medienbranche nur schwer einzuschätzen. Erhebliche konjunkturelle Unsicherheiten und insbesondere eine weitere Zuspitzung der bereits angespannten Lage an den Energiemärkten sind zu erwarten. Daraus können sich Belastungen, insbesondere durch weitere Preisanstiege ergeben. Eine belastbare Abschätzung der Auswirkungen ist jedoch zum derzeitigen Zeitpunkt nicht möglich.

Für Einzelheiten zu den Auswirkungen bei den Beteiligungsgesellschaften wird auf Teil B2 bzw. die einzelnen Kapitel in Teil C dieses Berichtes verwiesen.

B2 WESENTLICHE ENTWICKLUNGEN BEI DEN BETEILIGUNGEN

In diesem Kapitel werden die wesentlichen Entwicklungen bei den Beteiligungen zusammenfassend dargestellt. Für Einzelheiten wird auf die Kapitel in Teil C dieses Berichtes verwiesen.

ZU C1 WDR MEDIAGROUP GMBH, KÖLN (100,00% DIREKT)

	KENNZAHLEN IN T€ / %	IST			DIFFERENZ	
		2019	2020	2021	ABS.	REL.
1	Bilanzsumme	100.791	105.809	121.527	15.718	15%
2	Eigenkapital	24.375	28.319	30.082	1.763	6%
3	Beschäftigte im Jahresdurchschnitt	156	162	160	-2	-1%
4	Umsatzerlöse	108.722	105.856	117.989	12.133	11%
5	Jahresüberschuss/-fehlbetrag	16.359	14.444	17.003	2.559	18%
6	Ausgeschütteter Gewinn an WDR	14.500	11.740	16.706	4.966	42%
7	Abgabe §3 Abs. 2c WDR-Satzung	17.622	20.359	25.292	4.933	24%
8	Steuerumlage	4.898	4.671	5.067	396	8%
9	Ergebnisbeitrag für den WDR	37.020	36.770	47.065	10.295	28%
10	Erträge im WDR-HH	37.047	35.556	45.627	10.071	28%

Ergebnisbeitrag der WDR mediagroup GmbH

Die Erlöse aus dem Verkauf von Werbezeiten im Bereich der Hörfunkwerbung sind im Berichtsjahr um -1% leicht gesunken bei einer Werbezeitenauslastung von 84% (Vj. 81%). Die Verluste aufgrund des pandemiebedingten Lockdowns, der sich von Dezember 2020 bis in den April 2021 hinein zog, konnten durch eine erfolgreiche Aufholbewegung mittels verschiedener Marketing- und Vertriebsmaßnahmen nahezu kompensiert werden. Die Erlöse aus dem Verkauf von Werbezeiten im Geschäftsfeld Fernsehen (exklusive Erlöse aus Sponsoring) stiegen im Berichtsjahr um +28% deutlich an. Der Grund für die Steigerung basiert im Wesentlichen auf der hohen Nachfrage der Sportgroßereignisse olympische Sommerspiele und Fußball-EM (inklusive zweier Spiele mit deutscher Beteiligung in der werberelevanten Zeitschiene). Die zur Verfügung stehenden Werbezeiten waren im Berichtsjahr zu 96% (Vj. 83%) ausgelastet.

Mit einem Jahresüberschuss von 17.003 T€ erzielte die WDRmg im Geschäftsjahr 2021 ein um +2.559 T€ besseres Ergebnis als im Vorjahr. Die Verbesserung resultiert im Wesentlichen aus höheren Umsatzerlösen im Bereich der Fernsehwerbung sowie höheren Lizenz- und Merchandisingerlösen. Auch das Finanzergebnis ist – nach einer Berichtigung des Beteiligungsbuchwerts der Bavaria Film im Vorjahresabschluss 2020 – wieder verbessert.

Der Ergebnisbeitrag für den WDR (als Summe aus WDR-Abgabe, ausgeschüttetem Gewinn und Steuerumlage) ist im Vergleich zum Vorjahr um insgesamt +10.295 T€ auf 47.065 T€ deutlich gestiegen. Neben dem verbesserten Jahresergebnis 2021 ist dabei zu berücksichtigen, dass im Vorjahr ein Betrag von 2.704 T€ auf neue Rechnung vorgetragen wurde.

Die im WDR-Jahresabschluss 2021 vereinnahmten Erträge (Zeile 10) beinhalten neben der WDR-Abgabe und der Steuerumlage eine im Dezember 2021 festgelegte Vorabausschüttung für das Jahr 2021 von 14.000 T€ sowie die Restausschüttung für das Geschäftsjahr 2020 von 1.240 T€.¹ Die Restausschüttung für 2021 (Differenz zwischen ausgeschüttetem Gewinn (Zeile 6) und Vorabausschüttung) beträgt somit 2.706 T€ und wird vom WDR im Geschäftsjahr 2022 vereinnahmt.

¹ Zusätzlich ist die IHK-Umlage von 28 T€ enthalten.

Ausblick auf die Jahre 2022 bis 2026

Für das laufende Jahr 2022 rechnet die WDRmg laut aktueller Hochrechnung mit Umsatzerlösen von 109.867 T€. Der mögliche zur Ausschüttung kommende Ergebnisbeitrag der WDRmg zum WDR-Haushalt in 2022 soll sich demnach – bei angenommener phasengleicher Ausschüttung – auf insgesamt rund 42.837 T€ vor Steuern belaufen. Der WDR ging in seinem Haushalt für 2022 von einem Ergebnisbeitrag von 35.733 T€ aus.

Die im aktuellen Haushaltsentwurf des WDR für die Jahre 2023 bis 2026 berücksichtigten Plan- und Mifri-Ansätze gehen von Erträgen aus der Werbung in Höhe von insgesamt 149,7 Mio. € aus. Die Vorjahresplanung veranschlagte Werbeerträge für den Zeitraum 2022 bis 2025 von 145,8 Mio. €. Die Steigerung von 3,9 Mio. € resultiert im Wesentlichen aus einer positiven Entwicklung des Ergebnisses der sonstigen Geschäftsfelder (insbesondere aufgrund höherer Beteiligungserträge und Verwertungserlöse).

Im Bereich der Werbezeitenvermarktung liegen der Planung folgende Umsatzerwartungen zugrunde: Die durchschnittlichen jährlichen Nettoumsätze (2023-2026) im Hörfunk betragen 53,2 Mio. €, was einem durchschnittlichen jährlichen Rückgang gegenüber der Vorjahresplanung (2022-2025) von -2,4 Mio. € entspricht. Der Rückgang ist im Wesentlichen auf eine insgesamt angespannte Marktlage in der Gattung Radio für die kommenden Jahre zurückzuführen. Im Fernsehen liegen die geplanten Nettoerlöse aus Werbung inklusive Sponsoring im Jahresdurchschnitt (2023-2026) bei 37,6 Mio. € und damit in etwa auf dem Niveau der Vorjahresplanung (-0,3 Mio. €).

ZU C1.3 BAVARIA FILM GMBH, MÜNCHEN (33,35% ÜBER WDR MEDIAGROUP GMBH)

	KENNZAHLEN IN T€ / %	IST	IST	IST	DIFFERENZ	
		2019/20	2020/21	2021/22	ABS.	REL.
1	Bilanzsumme	117.460	125.910	132.309	6.399	5%
2	Eigenkapital	64.519	63.176	66.632	3.456	5%
3	Beschäftigte im Jahresdurchschnitt	297	283	266	-17	-6%
4	Umsatzerlöse	25.854	22.529	23.393	864	4%
5	Beteiligungsergebnis	11.925	11.308	13.030	1.722	15%
6	Jahresüberschuss/-fehlbetrag	4.668	3.156	5.706	2.550	81%

Ergebnisentwicklung

Die Bavaria Film konnte im abgelaufenen Geschäftsjahr einen Jahresüberschuss von 5.706 T€ erzielen. Das Ergebnis liegt um +81% deutlich über dem Vorjahresniveau. Die deutliche Ergebnissteigerung ergibt sich überwiegend aus einem verbesserten Beteiligungsergebnis, höheren Umsätzen sowie geringeren Abschreibungen.

Das Beteiligungsergebnis² – als wesentlicher Leistungsindikator in der Holdingstruktur der Bavaria Film – liegt mit 13.030 T€ über dem Niveau des Vorjahres (11.308 T€). Nach Geschäftsbereichen gegliedert wurden im Geschäftsbereich »Content« Erträge von 4.284 T€ (Vj. 1.524 T€), im Geschäftsbereich »Rights & Distribution« 4.306 T€ (Vj. 4.130 T€), im Geschäftsbereich »Studios & Services« 862 T€ (Vj. 5.654 T€) sowie im Geschäftsbereich »Immobilien« 556 T€ (Vj. 0T€) erwirtschaftet.

Der Zuwachs im Geschäftsbereich »Content« ist einerseits durch Einmaleffekte aus einer gesellschaftsrechtlichen Umstrukturierung im Vorjahr und andererseits durch zusätzliche Beteiligungserträge aus der im Geschäftsjahr 2021/22 erworbenen Gesellschaft STORY HOUSE Productions GmbH geprägt. Aufgrund der im Vorjahr angefallenen Einmalserträge aus dem Verkauf des Gebäudes der FTA Film- und Theater-Ausstattung GmbH an die Bavaria Film, sind im Geschäftsbereich »Studios & Services« gesunkene Erträge zu verzeichnen.

² Summe aller Gewinnabführungen bzw. -ausschüttungen, Verlustübernahmen, ergebniswirksamen Anpassungen der Beteiligungsbuchwerte sowie Erträge aus Abgangsgewinnen (3.020 T€, Vj. 0 T€).

Wesentliche Veränderungen im Beteiligungsportfolio

Folgende – zum Vorjahresbericht bereits inaktive – Beteiligungen, wurden im Geschäftsjahr 2021/22 **veräußert**:

- \ FTA Film- und Theaterausstattung GmbH, Grünwald, der Anteil der Bavaria Film betrug 100%
- \ MFP Munich Film Partners GmbH, Grünwald, der Anteil der Bavaria Film betrug 24,5%
- \ MFP Munich Film Partner New Century GmbH, Grünwald, der Anteil der Bavaria Film betrug 24,5%

Folgende Beteiligung wurde im Geschäftsjahr 2021/22 **erworben**:

- \ STORY HOUSE Pictures GmbH, Unterföhring, der Anteil der Bavaria Film Content GmbH beträgt 100%
- \ STORY HOUSE Productions GmbH, Berlin, der Anteil der Bavaria Film Content GmbH beträgt 100%

Ferner hat die Bavaria Film Content GmbH ihren 100%igen Anteil an der Bavaria Film Interactive GmbH, in die Bavaria Entertainment GmbH eingebracht. In diesem Zusammenhang erfolgte eine **Umfirmierung** der Bavaria Film Interactive GmbH in Bavaria Communications GmbH.

Die Almaro Film und TV Produktions- und Vertriebs GmbH, die SetLogistics GmbH und die Ottonia Media GmbH befinden sich weiterhin **in Liquidation**.

ZU C2 WDR GERMAN BROADCASTING CENTRE BRUSSELS SRL, BRÜSSEL (B)
(100,00% DIREKT)

Übertragung der 5%igen Beteiligung der WDRmg an der WDR German Broadcasting Centre Brussels SRL (GBCB) auf den WDR

Seit dem 01.05.2019 gibt es in Belgien ein vollständig neugefasstes Gesellschaftsgesetz. Es gilt ab dem 01.01.2020 für alle bestehenden Gesellschaften, das heißt auch für die GBCB. Die Gesellschaftsform einer SPRL (société privée à responsabilité limitée), die die GBCB bisher hatte, gibt es nicht mehr. Sie wurde ersetzt durch die SRL (société à responsabilité limitée). Die Gesellschaftsform der GBCB wurde mit dem neuen Gesetz automatisch in eine SRL umgewandelt. Die Satzung der GBCB wurde entsprechend der Gesetzesänderungen angepasst.

Unter alter Rechtslage konnte eine SPRL nur von mindestens zwei Gesellschaftern gegründet und unter Erhaltung des Privilegs der begrenzten Haftung der Gesellschafter (grob vergleichbar mit einer deutschen GmbH) fortgeführt werden. Daher hielt neben dem WDR als Hauptgesellschafter (95%iger Anteil) zunächst die WDR Gebäudemanagement GmbH (GMG), später die WDRmg als zweite Gesellschafterin noch einen Anteil von 5% an der GBCB. Diese Regelung gilt mit Inkrafttreten des neuen belgischen Gesellschaftsrechts und der damit verbundenen automatischen Umwandlung der SPRL in eine SRL nicht mehr. Das Haftungsprivileg steht fortan auch einem alleinigen Anteilseigner zu. Es bestand somit kein Erfordernis mehr, dass die WDRmg noch einen Anteil an der GBCB hält. Die Übertragung der 5%igen Beteiligung der WDRmg an der GBCB auf den WDR erfolgte gemäß Kauf- und Abtretungsvertrag zum 31.12.2021.

ZU C9.4 STIFTUNG DEUTSCHES RUNDFUNKARCHIV, FRANKFURT AM MAIN
(7,14% DIREKT)

Beendigung der Beteiligung des ZDF an der Zentralen Schallplattenkatalogisierung (ZSK)

Das ZDF hat seine Beteiligung an der ZSK mit Wirkung zum 31.12.2022 gekündigt. Derzeit werden die Modalitäten, insbesondere hinsichtlich des Ausgleichs bestehender und zukünftiger finanzieller Verpflichtungen durch das ZDF und sich hieraus ergebender Bewertungsparameter, mit dem ZDF verhandelt. Im Anschluss wird insbesondere mit Blick auf die Altersversorgung ein versicherungsmathematisches Gutachten zur Berechnung der konkret durch das ZDF zu leistenden Ausgleichszahlung beauftragt. Die Integration des ZSK-Haushalts in den des Deutschen Rundfunkarchivs (DRA) wurde mit Wirkung für den Wirtschaftsplan 2023 vollzogen. Die Notwendigkeit, die ZSK als eigene GSEA zu führen, ist damit entfallen. Die Finanzkommission hat beschlossen, die GSEA ZSK zum 31.12.2022 aufzulösen. Die Aufgaben der ZSK werden ab 01.01.2023 im Rahmen des integrierten Haushaltes des DRA erfüllt.

ZU C9.5 SPORTA SPORTRECHTE- U. MARKETING-AGENTUR GMBH (5,56% DIREKT)

Übergang der ARD-Federführung auf den WDR per Juli 2022

Die Intendant:innen haben in ihrer Sitzung am 14.02.2022 beschlossen, dass die Sportrechteintendanz sowie die **ARD-interne Federführung** für die rechtlich-selbstständige SportA GmbH per 01.07.2022 vom BR auf den WDR übergeht. Die GSEA Sportrechteerwerbsbudget verbleibt bei der ARD-Programmdirektion und somit unter Gremienaufsicht des BR. Konkret bedeutet dies, dass der BR für die ARD weiterhin die Abwicklung des Sportrechteetats übernimmt.

Der Übergang beinhaltet die Übertragung der Federführung für ARD-Sportverträge/-rechte und damit verbundener Aufgaben sowie die Funktion in den Gremien der SportA inkl. der federführenden Betreuung dieser Beteiligung innerhalb der ARD und in Abstimmung mit dem Co-Federführer ZDF.

Der Vorsitz in der Gesellschafterversammlung der SportA wechselt gemäß Gesellschaftervertrag alle zwei Jahre zwischen ARD und ZDF. Stellvertretende:r Vorsitzende:r ist die frühere vorsitzende Person. Stellt die ARD die:den Vorsitzende:n in der Gesellschafterversammlung, steht der Vorsitz im Aufsichtsrat dem ZDF zu (und umgekehrt). Mit der Übernahme der ARD-Federführung geht der Vorsitz in der Gesellschafterversammlung entsprechend von der BR-Intendantin auf den WDR-Intendanten über.

Den Aufsichtsgremien einer federführenden Rundfunkanstalt ist derzeit qua Gesetz keine besondere Rolle bei der Kontrolle der Aktivitäten rechtlich-selbstständiger Gemeinschaftseinrichtungen zugewiesen.

ZU C10.3 INSTITUT FÜR RUNDfunkTECHNIK GMBH I.L., MÜNCHEN (9,29% DIREKT)

Liquidation der Gesellschaft

Durch die von allen Gesellschaftern des Instituts für Rundfunktechnik GmbH (IRT) Ende 2019 erklärten wechselseitigen Kündigungen der Gesellschaft zum 31.12.2020 wurde konkludent ein Auflösungsbeschluss gefasst, der dazu geführt hat, dass die Gesellschaft ab diesem Zeitpunkt zur Abwicklungs- bzw. Liquidationsgesellschaft wurde. Auf der IRT-Gesellschafterversammlung am 31.07.2020 wurde die Auflösung des IRT bestätigt. Die Gesellschaft befindet sich seit dem 01.01.2021 in Liquidation.

Der operative Geschäftsbetrieb des IRT wurde zum 31.03.2021 eingestellt. Für die Beschäftigten des IRT wurde eine **Transfergesellschaft** eingerichtet, in welche die Beschäftigten zum 01.04.2021 wechselten. Die Transfergesellschaft endet zum 30.09.2022. Das IRT rechnet mit einer zweimonatigen Nachlaufzeit für die Zwecke der abschließenden Abrechnung und Abwicklung der Transfergesellschaft.

Vor dem Hintergrund, dass eine Befassung mit Zukunftstechnologien auch nach der Auflösung des IRT weiterhin sicherzustellen ist, hat sich die PTKO der Organisation zukünftig erforderlicher Leistungen angenommen. Um die Anschlussaufgaben wahrzunehmen, wurden diverse Competence-Center, wie zum Beispiel das »Internationale Frequenzmanagement« eingerichtet. Die Finanzierungen erfolgen durch Sonderumlagen.

Der WDR hat den Buchwert für die Beteiligung am IRT bereits im Jahresabschluss 2019 auf einen Euro abgeschrieben. Auf Basis der aktuellen Daten sind wegen der bestehenden Verpflichtungen infolge der Auflösung keine Rückflüsse aus den Gesellschaftsanteilen mehr zu erwarten.

Die **Jahresabschlüsse 2019 und 2020** wurden im Frühjahr und Frühsommer 2022 testiert und genehmigt (PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft 2019 und Rödl & Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft 2020). Zuvor waren nach der Entscheidung der Gesellschafterversammlung zur Liquidation des IRT einzelne Abwicklungsfragen, wie z.B. die tariflichen Aspekte mit ver.di zur Altersversorgung und eine Einigung unter den Gesellschaftern hinsichtlich gesellschaftlicher Themen zu klären. Nach insgesamt sechs Verhandlungsrunden hat die Gesellschafterversammlung im August 2021 per Umlaufbeschluss einer Vereinbarung zur Altersversorgung mit ver.di zugestimmt. Der Abschluss des Geschäftsjahres 2021 ist zurzeit noch in Bearbeitung. Mit ORF und SRG wurde Anfang 2022 auf deren Wunsch eine Vereinbarung über die Ausfinanzierung der auf beide Gesellschafter entfallenden Altersversorgungslasten im Rahmen einer Einmalabgeltung geschlossen. Mit den erfolgten Zahlungen von ORF und SRG gelten sämtliche diesbezüglichen Verpflichtungen als erbracht.

B3 NEUE BETEILIGUNGEN

Der WDR ist seit der Berichterstattung im Beteiligungsbericht 2021 **keine neue direkte Beteiligung** an privatwirtschaftlichen Unternehmen eingegangen.

C EINZELDARSTELLUNG DER WDR- BETEILIGUNGSUNTERNEHMEN

C1 WDR MEDIAGROUP GMBH, KÖLN

Allgemeine Informationen:

Anschrift: WDR mediagroup GmbH
Ludwigstraße 11
D-50667 Köln
Telefon: +49 221 2035-0
Fax: +49 221 2035-297
Mail: info@wdr-mediagroup.com
Internet: www.wdr-mediagroup.com

Unternehmenszweck:

Die WDR mediagroup GmbH (WDRmg) wurde durch Gesellschaftsvertrag vom 02.09.1958 unter dem Namen Westdeutsches Werbefernsehen GmbH (WWF) in Köln gegründet. Gegenstand des Unternehmens ist die Werbung im Fernsehen und Hörfunk, insbesondere die Beschaffung und Ausführung von Aufträgen für Werbesendungen. Weitere Tätigkeitsfelder der Gesellschaft sind die Herstellung, der Erwerb, die Verwertung und Veräußerung von Fernseh- und Hörfunksendungen und Programmen für Rundfunkzwecke (und für andere audiovisuelle Medien) sowie der Erwerb und die Auswertung von sogenannten Merchandising- und Urheberrechten, insbesondere der Handel mit und die Vergabe von lizenzfähigen Rechten an Titeln und Figuren (vorwiegend von Film- und Fernsehproduktionen) sowie der Verkauf und Vertrieb dieser Lizenzprodukte. Weiterhin ist der Betrieb eines Musikverlags, eines Tonträger- und Bildtonträgergeschäfts sowie der An- und Verkauf entsprechender Lizenzen und Verwertungsrechte von Urheber- und Leistungsschutzrechten einschließlich aller damit in Verbindung stehenden Geschäfte Gegenstand der Gesellschaft. Ebenso gehört die Erbringung von Medien- und Internetdienstleistungen und anderen Dienstleistungen für die Gesellschaft und Unterstützung der Aufgabenerfüllung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks einschließlich Publikumsbindungsaktivitäten zum Tätigkeitsbereich der Gesellschaft. Neben der Beteiligung an gleichartigen oder verwandten Geschäftsbetrieben, die geeignet sind, die vorgenannten Tätigkeiten zu fördern, hat die Gesellschaft das Ziel, die Erfüllung gemeinschaftlicher Aufgaben im deutschen Rundfunk zu verbessern.

Stammkapital und Gesellschafterstruktur:

Die WDRmg ist eine **100%ige Tochtergesellschaft** des WDR.

	<i>Stammkapital</i>	<i>Anteil</i>
WDR, Köln	6.500,00 T€	100,00%
Stammkapital der Gesellschaft	6.500,00 T€	100,00%

Geschäftsführung:

Loeb, Michael hauptamtlich
Nielebock, Frank hauptamtlich

Aufsichtsorgane:

WDR-Vertreterin³ in der **Gesellschafterversammlung** ist⁴:
Vernau, Dr. Katrin WDR Verwaltungsdirektorin

³ In Vertretung des WDR Intendanten.

⁴ Nach Auflösung der Treuhandverhältnisse mit den Vorsitzenden von WDR-Rundfunk- und WDR-Verwaltungsrat aufgrund der Regelungen des § 45 Abs. 1 Satz 4 WDR-G nehmen diese als Gäste an den Gesellschafterversammlungen teil.

WDR-Vertreter:innen im **Aufsichtsrat**⁵ sind:

Ludwig, Doris	Vorsitz	Mitglied Verwaltungsrat
Lemmer, Ruth	Vorsitz bis 01/2022	Mitglied Rundfunkrat
Zurbrüggen, Rolf	stv. Vorsitz seit 02/2022	Vorsitzender Rundfunkrat
Buhrow, Tom		WDR Intendant
Dalhoff-Schereik, Julia	seit 02/2022	Mitglied Rundfunkrat
Engemann, Hubertus	bis 01/2022	Mitglied Rundfunkrat
Gaßdorf, Dr. Dagmar	bis 01/2022	stv. Vorsitzende Rundfunkrat
Jaeckel, Dr. Fritz		Mitglied Verwaltungsrat
Kemper, Heinrich	bis 01/2022	Mitglied Rundfunkrat
Meyer-Lauber, Andreas	bis 01/2022	Vorsitzender Rundfunkrat
Schare, Claudia		Vorsitzende Verwaltungsrat
Schick, Thorsten	seit 02/2022	Mitglied Rundfunkrat
Schuldzinski, Wolfgang	bis 01/2022	Mitglied Rundfunkrat
Vernau, Dr. Katrin		WDR Verwaltungsdirektorin
Vogt, Alexander	seit 02/2022	Mitglied Rundfunkrat
Weber, Anja	seit 02/2022	Mitglied Rundfunkrat
Zander-Hayat, Helga	seit 02/2022	Mitglied Rundfunkrat

Beschäftigte:

Durchschnittliche Anzahl der Beschäftigten⁶

2021: 160

2020: 162

Anteilsbesitz:

Einzelheiten finden sich in den jeweiligen Kapiteln dieses Beteiligungsberichtes.

BETEILIGUNGEN DER WDR MEDIAGROUP PER 31.12.2021 IN T€ / %		ANTEIL	ERGEBNIS	EIGEN- KAPITAL
1	WDR mediagroup digital GmbH, Köln	100,00%	719	3.597
2	ARD Plus GmbH, Köln	100,00%	40	0
3	Bavaria Film GmbH, München	33,35%	5.706	66.632
4	ARD MEDIA GmbH, Frankfurt am Main	11,11%	660	5.413
5	DEGETO Film GmbH, Frankfurt am Main	11,11%	288	4.905
6	AGF Videoforschung GmbH, Frankfurt am Main	0,83%	1.221	7.090

Jahresabschluss:

Die Grant Thornton AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat den Jahresabschluss 2021 der WDRmg geprüft. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Ein **uneingeschränkter Bestätigungsvermerk** wurde erteilt.

Auch die **Prüfung gemäß § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz** wurde von der Prüfungsgesellschaft durchgeführt. Die im Gesetz und in dem einschlägigen IDW-Prüfungsstandard geforderten Angaben zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse sind in einer Anlage zum Prüfbericht zusammengestellt. Die Prüfung hat darüber hinaus keine weiteren Besonderheiten ergeben.

Als Ergebnis der **Marktkonformitätsprüfung gemäß § 43 Abs. 1 Satz 2 Medienstaatsvertrag** stellen die Wirtschaftsprüfer fest, dass die Gesellschaft angemessene organisatorische Maßnahmen und Kontrollen zur Einhaltung einer marktkonformen Ausgestaltung von kommerziellen Leistungsbeziehungen im Sinne des IDW-Prüfungsstandards in ihre Arbeitsabläufe implementiert hat. Die Systemprüfung hat keine Anhaltspunkte ergeben, die Zweifel an der Einhaltung dieser organisatorischen Maßnahmen und Kontrollen begründen könnten. Die im Gesetz und in dem einschlägigen IDW-Prüfungsstandard geforderten Angaben sind in einer Anlage zum Prüfbericht zusammengestellt.

⁵ Dem Aufsichtsrat der WDRmg müssen die Vorsitzenden des WDR-Rundfunkrates und des WDR-Verwaltungsrates angehören.

⁶ Die Angaben im Prüfungsbericht der WDRmg sind ohne Geschäftsführung, ohne Beschäftigte in Altersteilzeit und Elternzeit sowie ohne Aushilfen und Auszubildende.

Auf Basis der Prüfungsberichte von WDRmg und deren Töchtern hat im Juni 2022 eine **Abschlussbesprechung** mit Teilnehmer:innen des Landesrechnungshofes NRW, der zuständigen Wirtschaftsprüfung, der WDRmg Geschäftsführung sowie des WDR-Beteiligungscontrollings stattgefunden. Dieser Termin diente u.a. der gezielten Besprechung der Ergebnisse der Marktkonformitätsprüfungen. Der Landesrechnungshof hat den Bericht zur Kenntnis genommen.

Die **Wirtschaftsprüfungsgesellschaft** Grant Thornton AG hat die WDRmg im Rahmen des ihr erteilten Mandats zum zweiten Mal geprüft. Eine externe Rotation der Prüfungsgesellschaft ist bei der WDRmg wie auch beim WDR nach fünf Jahren üblich.

Ergebnisentwicklung:

Die folgende Tabelle zeigt die **Ergebnisentwicklung** der WDRmg in den vergangenen drei Geschäftsjahren:

	WDR MEDIAGROUP - GUV IN T€ / %	IST			DIFFERENZ	
		2019	2020	2021	ABS.	REL.
1	Umsatzerlöse	108.722	105.856	117.989	12.133	11%
2	Sonstige betriebliche Erträge	3.146	4.127	1.644	-2.483	-60%
3	Materialaufwand	64.205	62.858	71.475	8.617	14%
4	Personalaufwand	13.886	12.364	13.312	948	8%
5	Abschreibungen	1.265	1.121	1.089	-32	-3%
6	Sonstige betr. Aufwendungen	8.489	10.526	7.796	-2.730	-26%
7	Beteiligungsergebnis	1.500	1.964	1.380	-584	-30%
8	Finanzergebnis	-3.661	-5.412	-3.605	1.807	33%
9	Ergebnis vor Steuern	21.862	19.666	23.736	4.070	21%
10	Ertragssteuern	5.483	5.200	6.693	1.493	29%
11	Ergebnis nach Steuern	16.379	14.466	17.043	2.577	18%
12	Sonstige Steuern	20	22	40	18	82%
13	Jahresüberschuss/-fehlbetrag	16.359	14.444	17.003	2.559	18%
14	Ausgeschütteter Gewinn an WDR	14.500	11.740	16.706	4.966	42%
15	Abgabe §3 Abs. 2c WDR-Satzung	17.622	20.359	25.292	4.933	24%
16	Steuerumlage	4.898	4.671	5.067	396	8%
17	Ergebnisbeitrag für den WDR	37.020	36.770	47.065	10.295	28%

Mit einem **Jahresüberschuss** von 17.003 T€ erzielte die WDRmg im Geschäftsjahr 2021 ein um +2.559 T€ besseres Ergebnis als im Vorjahr. Die Verbesserung resultiert im Wesentlichen aus höheren Umsatzerlösen im Bereich der Fernsehwerbung sowie höheren Lizenz- und Merchandisingerlösen. Auch das Finanzergebnis ist – nach einer Abschreibung des Beteiligungsbuchwerts der Bavaria Film auf den niedrigeren beizulegenden Wert im Vorjahresabschluss 2020 – wieder verbessert.

Die Steigerung der **Umsatzerlöse** um +12.133 T€ oder +11% gliedert sich nach Bereichen wie folgt:

	WDR MEDIAGROUP - UMSÄTZE IN T € / %	IST	IST	IST	DIFFERENZ	
		2019	2020	2021	ABS.	REL.
1	Nettoumsatz HF	51.321	50.307	49.852	-455	-1%
2	Nettoumsatz TV	32.034	31.539	40.314	8.775	28%
3	Sponsoring	4.594	2.157	1.898	-259	-12%
4	Programmmarketing	1.404	545	717	172	32%
5	Lizenz- und Merchandisingerlöse	11.526	12.780	16.727	3.947	31%
6	Provisionen, Verkauf von Aufführungsrechten	729	931	1.047	116	12%
7	Herstellung Vorabendprogramm	2.132	2.480	1.986	-494	-20%
8	Senderstandortmitbenutzung	182	187	195	8	4%
9	Barrierefreie Medien	2.041	2.007	2.148	141	7%
10	Erträge aus Weiterbelastungen	2.759	2.923	3.105	182	6%
11	WDRmg-Umsatz	108.722	105.856	117.989	12.133	11%

Die Erlöse aus dem Verkauf von Werbezeiten im Bereich der Hörfunkwerbung sind im Berichtsjahr um -1% leicht gesunken bei einer Werbezeitenauslastung von 84% (Vj. 81%). Die Verluste aufgrund des pandemiebedingten Lockdowns, der sich von Dezember 2020 bis in den April 2021 hinein zog, konnten durch eine erfolgreiche Aufholbewegung mittels verschiedener Marketing- und Vertriebsmaßnahmen nahezu kompensiert werden. Die Erlöse aus dem Verkauf von Werbezeiten im Geschäftsfeld Fernsehen (exklusive Erlöse aus Sponsoring) stiegen im Berichtsjahr um +28% deutlich an. Der Grund für die Steigerung basiert im Wesentlichen auf der hohen Nachfrage der Sportgroßereignisse olympische Sommerspiele und Fußball-EM (inklusive zweier Spiele mit deutscher Beteiligung in der werberelevanten Zeitschiene). Die zur Verfügung stehenden Werbezeiten waren im Berichtsjahr zu 96% (Vj. 83%) ausgelastet. Die erzielten Sponsoringerlöse haben sich um -12% verringert. Dieser Rückgang resultiert im Wesentlichen daraus, dass sowohl die Sponsoringerlöse für das Vorabendformat »Wissen vor acht« als auch die Produktionskosten dieses Formats ab 2021 auf den WDR übergegangen sind. Die kommerzielle Vermarktung des Sponsorings für die Sendung verbleibt – bei Realisierung einer Vermarktungsprovision – bei der WDRmg.

Innerhalb des Programmmarketings lagen die erzielten Umsatzerlöse um +32% deutlich über dem Niveau des Vorjahres, da im abgelaufenen Jahr wieder mehr Marketingmaßnahmen als im Vorjahr durchgeführt werden konnten. Die ebenfalls deutliche Steigerung bei den Lizenz- und Merchandisingerlösen um +31% resultiert vor allem aus höheren VoD-Umsätzen im Bereich Sales & Direct Publishing. Darüber hinaus konnten höhere Umsätze im Merchandising erzielt werden insbesondere bedingt aus höheren Vertragsabschlüssen zu dem Charakter Maus, die im Jahr 2021 ihren 50. Geburtstag gefeiert hat. Der Rückgang der Erträge aus der Herstellung des Vorabendprogramms um -20% zum Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus geringeren Umsätzen für Dienstleistungen im Zusammenhang mit der zentralen Ausstrahlung des Vorabendprogramms für die ARD-Werbegesellschaften und ergibt sich unter anderem aus Rückerstattungen aus der Endabrechnung 2020.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** lagen mit 1.644 T€ um -2.483 T€ bzw. -60% deutlich unter dem Vorjahreswert. Der Rückgang resultiert mit 1.775 T€ insbesondere aus einer ausweisbedingten Anpassung des Anlagenspiegels ohne Ergebniseffekt im Vorjahr. Analog hierzu erfolgte eine Reduzierung der Anschaffungs-/Herstellungskosten, abgebildet im sonstigen betrieblichen Aufwand als neutraler Aufwand. Darüber hinaus ergibt sich der Rückgang aus einer geringeren Auflösung von Rückstellungen.

Die in der Position **Materialaufwendungen** enthaltene WDR-Abgabe ist vor allem infolge der höheren Werbezeitenumsätze um +4.933 T€ im Vergleich zum Vorjahr auf 25.292 T€ gestiegen. Die sonstigen Materialaufwendungen erhöhten sich mit +9% unterproportional zum Umsatzanstieg.

Die **Personalaufwendungen** sind im abgelaufenen Geschäftsjahr um +948 T€ oder +8% auf 13.312 T€ gestiegen, obwohl die durchschnittliche Beschäftigtenzahl von 162 auf 160 leicht gesunken ist. Diese Entwicklung ist im Wesentlichen durch höhere Aufwendungen für Versorgungsverpflichtungen begründet.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** lagen mit 7.796 T€ um -2.730 T€ oder -26% deutlich unter dem Vorjahresniveau. Der Rückgang resultiert im Wesentlichen aus der oben bereits erwähnten ausweisbedingten Anpassung des Anlagenspiegels im Vorjahr (siehe sonstige betriebliche Erträge).

Das **Beteiligungsergebnis** enthält im Berichtsjahr die Gewinnausschüttung der Bavaria Film von 750 T€ sowie eine anteilige Gewinnausschüttung der WDRmg digital von 630 T€.

Die Verbesserung des **Finanzergebnisses** von -5.412 T€ auf -3.605 T€ ist vor allem auf eine Abschreibung in Höhe von 2.000 T€ auf den Beteiligungsbuchwert der Bavaria Film im Vorjahr zurückzuführen.

Für das Geschäftsjahr 2021 werden **Ertragssteuern** von 6.693 T€ ausgewiesen. Wie in den Vorjahren wurde das Werbeergebnis auf Ebene des WDR im Betrieb gewerblicher Art »Veranstaltung von Werbesendungen« versteuert. Um die Anforderungen der Marktconformität zu erfüllen, wurde dem WDR die Steuerzahlung von der WDRmg erstattet. Die sonstigen Geschäftsfelder der WDRmg wurden und werden weiterhin auf Ebene der WDRmg versteuert.

Der **Ergebnisbeitrag 2021 für den WDR** (als Summe aus WDR-Abgabe, ausgeschüttetem Gewinn und Steuerumlage) ist im Vergleich zum Vorjahr um insgesamt +10.295 T€ auf 47.065 T€ deutlich gestiegen. Neben dem verbesserten Jahresergebnis 2021 ist dabei zu berücksichtigen, dass im Vorjahr ein Betrag von 2.704 T€ auf neue Rechnung vorgetragen wurde.

Weitergehende Informationen zum Ergebnisbeitrag:

Der Jahresüberschuss von 17.003 T€ setzt sich wie folgt zusammen: Im **Geschäftsfeld Werbung** ergibt sich aus der gesetzlichen Gewinnpauschale von 16% des Nettoumsatzes Hörfunk und Fernsehen ein Gewinn von 15.615 T€ vor Steuern (45.059 T€ Fernsehumsatz und 52.535 T€ Hörfunkumsatz = Gesamtnettoumsatz 97.594 T€ x 16%)⁷. Nach Abzug der Steuerumlage von 5.067 T€ ergibt sich ein Gewinn aus Werbung von 10.548 T€. In den **sonstigen Geschäftsfeldern** wurde in 2021 ein Gewinn nach Steuern von 6.455 T€ erwirtschaftet.

Auf Grundlage des Vertrages zur Einräumung des Rechts zur Gestaltung von Werbesendungen im Fernsehen und Hörfunk zahlt die WDRmg dem WDR eine sogenannte **Werbezeitenabgabe**, die sich in Anlehnung an die Regelungen des Körperschaftsteuergesetzes ergibt. Für die Ermittlung der Werbezeitenabgabe sind – gemäß des im Jahr 2016 eingeführten Plankosten-Freigabe-Verfahrens – sämtliche durch die Sparte Werbung direkt oder indirekt verursachten Kosten von der WDRmg nachzuweisen. Die entsprechenden Kosten müssen dabei vom WDR im Rahmen der Wirtschaftsplanberatungen und bei Vorlage des Jahresabschlusses genehmigt werden. In 2021 belief sich die – im Materialaufwand der WDRmg enthaltene – Werbezeitenabgabe auf 25.292 T€.

Für das **laufende Jahr 2022** rechnet die WDRmg laut aktueller Hochrechnung mit Umsatzerlösen von 109.867 T€. Der mögliche zur Ausschüttung kommende Ergebnisbeitrag der WDRmg zum WDR-Haushalt in 2022 soll sich demnach – bei angenommener phasengleicher Ausschüttung – auf insgesamt rund 42.837 T€ vor Steuern belaufen. Der WDR ging in seinem Haushalt für 2022 von einem Ergebnisbeitrag von 35.733 T€ aus.

⁷ Die Umsatzzahlen weichen von den Werten der GuV ab, da für die steuerliche Gewinnermittlung der Nettoumsatz vor AS&S-Provision (inkl. Sponsoring) herangezogen wird. Darüber hinaus ist der Ausweis der HF-Umsätze hier ohne Hit-Radio.

Bilanzdaten und Kennzahlen:

Die folgende Tabelle zeigt die wesentlichen **Bilanzdaten und Kennzahlen** im Vergleich der letzten drei Geschäftsjahre:

	WDR MEDIAGROUP BILANZ-/KENNZAHLEN IN T€ / %	IST	IST	IST	DIFFERENZ	
		2019	2020	2021	ABS.	REL.
1	Bilanzsumme	100.791	105.809	121.527	15.718	15%
2	Anlagevermögen	36.873	36.588	36.577	-11	-0%
3	Immaterielle Vermögensggt.	424	287	193	-94	-33%
4	Sachanlagen	12.597	13.291	12.807	-484	-4%
5	Finanzanlagen	23.852	23.010	23.577	567	2%
6	Umlaufvermögen	63.798	68.865	84.827	15.962	23%
7	Programmvermögen/Vorräte	12.451	15.439	14.970	-469	-3%
8	Forderungen/sonst. Vermögensggt.	5.536	6.597	8.039	1.442	22%
9	Liquide Mittel	45.811	46.829	61.818	14.989	32%
10	Aktive Rechnungsabgrenzung	119	356	123	-233	-65%
11	Eigenkapital	24.375	28.319	30.082	1.763	6%
12	Gezeichnetes Kapital	6.500	6.500	6.500	0	0%
13	Rücklagen	3.010	3.010	3.010	0	0%
14	Bilanzgewinn/-verlust	14.865	18.809	20.572	1.763	9%
15	Fremdkapital	74.714	75.563	89.430	13.867	18%
16	Rückstellungen	46.430	47.040	50.996	3.956	8%
17	Verbindlichkeiten	28.284	28.523	38.434	9.911	35%
18	Passive Rechnungsabgrenzung	1.702	1.927	2.015	88	5%
19	Beschäftigte im Jahres-Ø	156	162	160	-2	-1%
20	Liquidität 1. Grades	140,1%	142,9%	138,4%	-4,5%	-3%
21	Eigenkapitalquote	24,2%	26,8%	24,8%	-2,0%	-7%
22	Umsatzrentabilität	15,0%	13,6%	14,4%	0,8%	6%

Die **Bilanzsumme** liegt mit 121.527 T€ um +15.718 bzw. +15% über dem Niveau des Vorjahres. Bei den **Aktiva** ergibt sich der Anstieg aus dem Umlaufvermögen und hier wiederum zum Großteil aus deutlich gestiegenen liquiden Mitteln. Darüber hinaus ist auch ein Anstieg bei den Forderungen gegen verbundene Unternehmen und Beteiligungen zu verzeichnen, die vor allem das Darlehen an die ARD Plus GmbH und gestiegene Forderungen gegen die Degeto Film GmbH beinhalten.

Bei den **Passiva** hat sich vor allem das Fremdkapital um +13.867 T€ bzw. +18% erhöht. Die Erhöhung ergibt sich einerseits aus gestiegenen Verbindlichkeiten gegenüber dem WDR, die im Wesentlichen noch zu leistende Zahlungen aus dem Ergebnisbeitrag 2021 betreffen, sowie andererseits aus höheren Pensions- und Steuerrückstellungen. Das Eigenkapital hat sich ergebnisbedingt um +1.763 T€ (17.003 T€ Jahresüberschuss – 1.240 T€ Restausschüttung 2020 – 14.000 Vorabauschüttung 2021) ebenfalls erhöht.⁸ Trotz dieser Erhöhung sinkt die **Eigenkapitalquote** aufgrund des überproportional gestiegenen Fremdkapitals um -2,0%-Punkte auf 24,8%. Die Steigerung bei den kurzfristigen Verbindlichkeiten bewirkt ferner auch eine Reduzierung der **Liquidität 1. Grades** (-4,5%-Punkte) trotz deutlich erhöhter liquider Mittel. Die **Umsatzrentabilität** liegt mit 14,4% über Vorjahresniveau (+0,8%-Punkte), was insbesondere auf das verbesserte Ergebnis in den sonstigen Geschäftsfeldern zurückzuführen ist.

Ziele der WDR-Beteiligung:

Aus WDR-Sicht dominieren **finanzielle Ziele**, denn die Werbevermarktung stellt für den WDR eine wichtige Einnahmequelle dar. Daneben bestehen im Hinblick auf die Aktivitäten der WDRmg-Tochterunternehmen weitere Zielsetzungen, wobei im Einzelnen auf die

⁸ Für detaillierte Erläuterungen zur Ausschüttungsmethodik der WDRmg verweisen wir auf den Abschnitt »Finanzielle Verhältnisse der WDRmg aus WDR-Sicht«.

folgenden Kapitel verwiesen wird. Hier sind insbesondere **marktpolitische Erwägungen** relevant, die sich sowohl auf Beschaffungsmärkte (z.B. Bavaria, DEGETO) als auch auf Absatzmärkte im weiteren Sinne (z.B. ARD Media, WDRmg digital) beziehen.

Finanzielle Verhältnisse der WDRmg aus WDR-Sicht:

Die nachstehende Tabelle beschreibt die Entwicklungen der Ergebnisbeiträge der WDRmg für den WDR in den beiden letzten Jahren sowie die gemäß WDR-Haushaltsplan und Mifri-Entwurf zu erwartenden Ergebnisse der Folgejahre 2022-2026:

WDR MEDIAGROUP		IST	IST	PLAN	PLAN	MIFRIFI		
ERGEBNISBEITRAG IN T€		2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
1	Abgabe	20.359	25.292	17.351	19.608	18.621	15.830	15.789
2	Ausschüttung WDRmg	10.500	15.240	13.544	16.300	15.467	14.275	14.800
3	Ergebnis nach Steuern	30.859	40.532	30.895	35.909	34.088	30.106	30.589
4	Erträge Steuerumlage (inkl. IHK-Umlage)	4.697	5.095	4.837	4.860	4.824	4.629	4.663
5	Erträge WDR-HH	35.556	45.627	35.733	40.769	38.912	34.735	35.252

Die **Betrachtung im WDR-Haushalt** ist durch die teilweise phasenverschobene Ausschüttungsmethodik geprägt. Ausschlaggebend für die Beurteilung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Gesellschaft sind die Ausführungen im Abschnitt »Ergebnisentwicklung«.

Im **Geschäftsjahr 2021** erwirtschaftete der WDR mit der Beteiligung an der WDRmg Erträge von insgesamt 45.627 T€. Darin ist die WDR-Abgabe⁹ von 25.292 T€ vollständig enthalten. Sie wird auf Basis der Planwerte monatlich an den WDR vorausgezahlt und im Rahmen des Jahresabschlusses abgerechnet. Die im WDR-Jahresabschluss 2021 vereinnahmte Gewinnausschüttung setzt sich hingegen zusammen aus der Restausschüttung 2020 von 1.240 T€ sowie einer im Dezember 2021 festgelegten Vorabauschüttung für das Jahr 2021 von 14.000 T€ - in Summe somit 15.240 T€.

Wie weiter oben erläutert erhebt der WDR aus Marktconformitätsgründen eine sogenannte Steuerumlage. Sie betrug im Haushaltsjahr 2021 5.067 T€¹⁰. Im WDR-Haushalt stehen diesem Ertrag die entsprechenden Steueraufwendungen im Einzelplan L gegenüber.

Die im aktuellen **Haushaltsentwurf des WDR für die Jahre 2023 bis 2026** berücksichtigten Plan- und Mifri-Ansätze gehen von Erträgen aus der Werbung in Höhe von insgesamt 149,7 Mio. € aus. Die Vorjahresplanung veranschlagte Werbeerträge für den Zeitraum 2022 bis 2025 von 145,8 Mio. €. Die Steigerung von 3,9 Mio. € resultiert im Wesentlichen aus einer positiven Entwicklung des Ergebnisses der sonstigen Geschäftsfelder (insbesondere aufgrund höherer Beteiligungserträge und Verwertungserlöse).

Im Bereich der Werbezeitenvermarktung liegen der Planung folgende Umsatzerwartungen zugrunde: Die durchschnittlichen jährlichen Nettoumsätze (2023-2026) im Hörfunk betragen 53,2 Mio. €, was einem durchschnittlichen jährlichen Rückgang gegenüber der Vorjahresplanung (2022-2025) von -2,4 Mio. € entspricht. Der Rückgang ist im Wesentlichen auf eine insgesamt angespannte Marktlage in der Gattung Radio für die kommenden Jahre zurückzuführen. Im Fernsehen liegen die geplanten Nettoerlöse aus Werbung inklusive Sponsoring im Jahresdurchschnitt (2023-2026) bei 37,6 Mio. € und damit etwa auf dem Niveau der Vorjahresplanung (-0,3 Mio. €).

Risikolage:

Das finanzielle Risiko des WDR erstreckt sich auf die geleistete Stammeinlage sowie mögliche Ergebnisreduzierungen, die beim WDR durch andere Haushaltspositionen kompensiert werden müssen. Laut Lagebericht sieht die WDRmg auch weiterhin ein existenzielles Risiko in der medienpolitischen Entwicklung mit ggf. weiteren Einschränkungen der Werbezeiten oder einem möglichen Werbeverbot im Fernsehen. Ein weiteres grundsätzliches Risiko bei der Werbevermarktung ist das Nachlassen der Konjunktur. In diesem Falle werden Werbebudgets reduziert oder gestrichen und fließen nicht dem Werbemarkt zu.

Ein nicht final abschätzbares Risiko stellt weiterhin die COVID-19-Pandemie dar, die in den Vorjahren wirtschaftlich auch die hiesigen Werbemärkte getroffen hatte. Ferner ist zum jetzigen Zeitpunkt keine belastbare Abschätzung der Auswirkungen der aktuellen Situation in der Ukraine und den daraus folgenden wirtschaftlichen Sanktionen gegen Russland möglich.

⁹ Gemäß § 3 Abs. 2c WDR-Satzung.

¹⁰ In Zeile 4 ist zusätzlich die IHK-Umlage von 28 T€ enthalten.

CL.1 WDR MEDIAGROUP DIGITAL GMBH, KÖLN

Allgemeine Informationen:

Anschrift: WDR mediagroup digital GmbH
Ludwigstrasse 11
D-50667 Köln
Telefon: +49 221 2035-0
Fax: +49 221 2035-297
Mail: info@wdr-mediagroup.com
Internet: www.wdr-mediagroup.com

Unternehmenszweck:

Gegenstand der WDR mediagroup digital GmbH (WDRmg digital) ist die **Erbringung von Medien-, Internet- und Intranetdienstleistungen** für die Gesellschafterin bzw. den WDR zur Unterstützung der Aufgabenerfüllung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks sowie die Herstellung, Verwertung und Veräußerung von audiovisuellen Inhalten. Die Gesellschaft deckt mit ihrem Leistungsportfolio die Geschäftsfelder Archiv- und Produktionsservice, Audio- und Videotechnik, Managed Workplace, IT Infrastruktur- und Applikationsdienstleistungen, Projekte und Entwicklung sowie Arbeitnehmerüberlassung ab.

Stammkapital und Gesellschafterstruktur:

	<i>Stammkapital</i>	<i>Anteil</i>
WDR mediagroup GmbH, Köln	100,00 T€	100,00%
Stammkapital der Gesellschaft	100,00 T€	100,00%

Geschäftsführung:

Bellinghoven, Joachim hauptamtlich

Aufsichtsgorgane:

Vertreter in der Gesellschafterversammlung sind:

Loeb, Michael Geschäftsführer WDRmg
Nielebock, Frank Geschäftsführer WDRmg

Die Gesellschaft hat keinen eigenen **Aufsichtsrat**, sondern wird als 100%-Beteiligung der WDRmg über den Aufsichtsrat der WDRmg mitgesteuert.

Beschäftigte:

Durchschnittliche Anzahl der Beschäftigten¹¹

2021: 160

2020: 156

Jahresabschluss:

Die Grant Thornton AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat den Jahresabschluss 2021 der WDRmg digital geprüft. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Ein **uneingeschränkter Bestätigungsvermerk** wurde erteilt.

Auch die **Prüfung gemäß § 53 Haushaltsgrundsätzegegesetz** wurde von der Prüfungsgesellschaft durchgeführt. Die im Gesetz und in dem einschlägigen IDW-Prüfungsstandard geforderten Angaben zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse sind in einer Anlage zum Prüfbericht zusammengestellt. Die Prüfung hat darüber hinaus keine weiteren Besonderheiten ergeben.

Als Ergebnis der **Marktkonformitätsprüfung gemäß § 43 Abs. 1 Satz 2 Medienstaatsvertrag** stellen die Wirtschaftsprüfer fest, dass die Gesellschaft angemessene organisatorische Maßnahmen und Kontrollen zur Einhaltung einer marktkonformen Ausgestaltung von kommerziellen Leistungsbeziehungen im Sinne des IDW-Prüfungsstandards in ihre Arbeitsabläufe implementiert hat. Die Systemprüfung hat keine Anhaltspunkte ergeben, die Zweifel an der Einhaltung dieser organisatorischen Maßnahmen und Kontrollen begründen könnten. Die im Gesetz und in dem einschlägigen IDW-Prüfungsstandard geforderten Angaben sind in einer Anlage zum Prüfbericht zusammengestellt.

Auf Basis der Prüfungsberichte von WDRmg und deren Töchtern hat im Juni 2022 eine **Abschlussbesprechung** mit Teilnehmer:innen des Landesrechnungshofes NRW, der zuständigen Wirtschaftsprüfung, der WDRmg Geschäftsführung sowie des WDR-Beteiligungscontrollings stattgefunden. Dieser Termin diente u.a. der gezielten Besprechung der Ergebnisse der Marktkonformitätsprüfungen. Der Landesrechnungshof hat den Bericht zur Kenntnis genommen.

¹¹ Die Angaben sind ohne Geschäftsführung, ohne Beschäftigte in Altersteilzeit und Elternzeit sowie ohne Aushilfen und Auszubildende.

Die **Wirtschaftsprüfungsgesellschaft** Grant Thornton AG hat die WDRmg digital im Rahmen des ihr erteilten Mandats zum zweiten Mal geprüft. Eine externe Rotation der Prüfungsgesellschaft ist bei der WDRmg digital wie auch beim WDR nach fünf Jahren üblich.

Ergebnisentwicklung:

Die folgende Tabelle zeigt die **Ergebnisentwicklung** der WDRmg digital in den vergangenen drei Geschäftsjahren:

	WDR MEDIAGROUP DIGITAL - GUV IN T€ / %	IST	IST	IST	DIFFERENZ	
		2019	2020	2021	ABS.	REL.
1	Umsatzerlöse	22.648	23.496	22.815	-681	-3%
2	Bestandsveränderungen	75	39	-54	-93	>100%
3	Sonstige betriebliche Erträge	20	318	44	-274	-86%
4	Materialaufwand	7.234	7.888	6.396	-1.492	-19%
5	Personalaufwand	10.422	10.829	11.400	571	5%
6	Abschreibungen	750	785	754	-31	-4%
7	Sonstige betr. Aufwendungen	2.707	2.599	2.365	-234	-9%
8	Finanzergebnis	-476	-479	-571	-92	-19%
9	Ergebnis vor Ertragssteuern	1.154	1.273	1.319	46	4%
10	Ertragssteuern	542	548	600	52	9%
11	Ergebnis nach Steuern	612	725	719	-6	-1%
12	Sonstige Steuern	0	0	0	0	--%
13	Jahresüberschuss/-fehlbetrag	612	725	719	-6	-1%

Die Gesellschaft erzielte in 2021 bei **sinkenden Umsätzen** (-681 T€) einen **Jahresüberschuss** von 719 T€, der in etwa auf Vorjahresniveau liegt (725 T€). Die niedrigeren Umsätze sind im Wesentlichen durch den Bereich Broadcast Services / A.D.A.M. begründet. Der Rückgang resultiert einerseits aus dem beendeten Projekt UKW-Erneuerung. Andererseits lagen die Umsätze mit den Digitalisierungsrobotern A.D.A.M. unter dem Niveau des Vorjahres. Aus dem Umzug des Roboters A.D.A.M. II von Berlin nach Köln resultierten unter anderem Stillstandszeiten. Dem Umsatzrückgang stehen Aufwandsreduzierungen – vor allem beim **Materialaufwand** – gegenüber. Der Rückgang beim Materialaufwand von -1.492 T€ resultiert im Wesentlichen aus dem geringeren Einsatz externer Kräfte insbesondere im Bereich IT-Services. Der **Personalaufwand** hingegen liegt mit 11.400 T€ um +571 T€ über dem Vorjahr, was neben der gestiegenen Beschäftigtenzahl (160 zu 156 im Vj.) unter anderem aus Tarifierpassungen sowie Stufensteigerungen resultiert.

Für das laufende **Geschäftsjahr 2022** rechnet die Gesellschaft laut aktueller Hochrechnung mit nahezu konstanten Umsätzen von 22.704 T€ (Vj. 22.815 T€). Der prognostizierte Jahresüberschuss liegt mit 660 T€ jedoch leicht unter Vorjahresniveau bzw. Plan (705 T€).

Bilanzdaten und Kennzahlen:

Die folgende Tabelle zeigt die wesentlichen **Bilanzdaten und Kennzahlen** für die letzten drei Geschäftsjahre:

	WDR MEDIAGROUP DIGITAL BILANZ-/KENNZAHLEN IN T€ / %	IST	IST	IST	DIFFERENZ	
		2019	2020	2021	ABS.	REL.
1	Bilanzsumme	10.218	10.159	10.733	574	6%
2	Anlagevermögen	4.841	5.383	5.073	-310	-6%
3	Immaterielle Vermögensggt.	440	906	635	-271	-30%
4	Sachanlagen	1.919	1.548	1.131	-417	-27%
5	Finanzanlagen	2.482	2.929	3.307	378	13%
6	Umlaufvermögen	5.342	4.607	5.434	827	18%
7	Vorräte	116	158	100	-58	-37%
8	Forderungen/sonst. Vermögensggt.	5.226	4.449	5.334	885	20%
9	Liquide Mittel	0	0	0	0	--%
10	Aktive Rechnungsabgrenzung	35	169	226	57	34%
11	Eigenkapital	3.247	3.508	3.597	89	3%
12	Gezeichnetes Kapital	100	100	100	0	0%
13	Rücklagen	1.979	1.979	1.979	0	0%
14	Bilanzgewinn/-verlust	1.168	1.429	1.518	89	6%
15	Fremdkapital	6.971	6.651	7.136	485	7%
16	Rückstellungen	5.129	5.601	6.173	572	10%
17	Verbindlichkeiten	1.842	1.050	963	-87	-8%
18	Passive Rechnungsabgrenzung	0	0	0	0	--%
19	Beschäftigte im Jahres-Ø	154	156	160	4	3%
20	Liquidität 1. Grades	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	--%
21	Eigenkapitalquote	31,8%	34,5%	33,5%	-1,0%	-3%
22	Umsatzrentabilität	2,7%	3,1%	3,2%	0,1%	3%

Die **Bilanzsumme** liegt mit 10.733 T€ über dem Niveau des Vorjahres. Auf der **Aktivseite** ergibt sich eine leichte Verschiebung zwischen Anlage- und Umlaufvermögen. Während das Anlagevermögen aufgrund niedrigerer Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenständen (vor allem Softwaresysteme) gesunken ist, haben sich im Umlaufvermögen insbesondere die Forderungen zum Bilanzstichtag gegenüber der WDRmg im Rahmen der Konzernfinanzierung erhöht. Auf der **Passivseite** hat sich das Eigenkapital um +89 T€ leicht erhöht. Die Erhöhung ergibt sich als Differenz aus dem Jahresüberschuss von 719 T€ und der im Geschäftsjahr vorgenommenen Ausschüttung aus dem Gewinnvortrag von 630 T€. Beim Fremdkapital wirken sich vor allem höhere Pensionsrückstellungen aus. Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus dem weiterhin niedrigen Zinsniveau und den aktuellen versicherungsmathematischen Gutachten.

Aufgrund des überproportional gestiegenen Fremdkapitals sinkt die **Eigenkapitalquote** um -1,0%-Punkte auf 33,5%. Die **Liquidität** der Gesellschaft ist durch die Einbindung in das Cash-Pooling der WDRmg regelmäßig sehr gering bis nicht vorhanden. Die **Umsatzrentabilität** von 3,2% liegt in etwa auf Vorjahresniveau.

Zielsetzung und finanzielle Verhältnisse aus Sicht des WDR:

Der WDR sichert sich durch die Beteiligung im Wesentlichen **Technologie** sowie **Know-how** und macht sich damit unabhängig von Drittunternehmen. Zum einen wird in der WDRmg-Gruppe notwendiges Know-how für Internet-Dienstleistungen aufgebaut, auf das der WDR exklusiven Zugriff hat. Zum anderen soll die WDRmg digital in finanzieller Hinsicht Digitalisierungsaufgaben für den WDR kostengünstig durchführen. Insgesamt dominieren demnach prozess- und technologie- sowie lern- und wachstumsorientierte Zielgrößen.

Risikolage:

Ein finanzielles Risiko besteht für den WDR mittelbar über die Beteiligung an der WDRmg.

Die WDRmg digital ist in das Risikomanagementsystem der WDRmg integriert. Hier werden bestehende Risiken analysiert und im Hinblick auf ihre Eintrittswahrscheinlichkeit und materiellen Auswirkungen bewertet. Bestandsgefährdende Risiken sind derzeit nicht zu erkennen. Wesentliche Risiken bestehen laut Lagebericht vor allem in der Konzentration auf die wesentlichen Kundenbeziehungen zum WDR und der daraus resultierenden Abhängigkeit.

Im Rahmen der Strukturreform des öffentlich-rechtlichen Rundfunks sind im Bereich der Produktion und Technik diverse Vorhaben in Umsetzung, die unter anderem eine Vereinheitlichung und Zusammenführung von Service Aufgaben und Strukturen innerhalb der ARD vorsehen. Als Risiko für die WDRmg digital ist dabei die mögliche Verlagerung von Tätigkeiten in eine »Zentrale Service-Struktur« innerhalb der ARD zu sehen.

Ferner stellen die Auswirkungen der aktuellen Situation in der Ukraine und die daraus folgenden wirtschaftlichen Sanktionen gegen Russland ein nicht final abschätzbares Risiko dar.

C1.2 ARD PLUS GMBH, KÖLN



Allgemeine Informationen:

Anschrift: ARD Plus GmbH
Ludwigstrasse 11
D-50667 Köln
Telefon: +49 221 2035-0
Fax: +49 221 2035-297
Mail: info@wdr-mediagroup.com
Internet: www.ardplus.de

Unternehmenszweck:

Gegenstand der ARD Plus GmbH (ARD Plus) ist die **Einrichtung und der Betrieb einer Video-on-Demand-Plattform**, die sich an Verbraucher richtet und audiovisuelle Werke und weitere Angebote im Bereich der elektronischen Medien über alle hierfür geeigneten Verbreitungstechniken (insbesondere Satellit, Kabel, terrestrische Sender, Internet und andere Techniken) bereitstellt. Dies umfasst auch die im Zusammenhang mit dem Betrieb eines Video-on-Demand-Portals erforderlichen oder üblichen Geschäfte wie die Beschaffung, die Verarbeitung und die Veräußerung audiovisueller Werke und weiterer inhaltlicher Angebote (einschließlich des Vertriebs von Inhalten an Drittplattformen/-anbieter) sowie - in diesem Zusammenhang - der Erwerb und die Lizenzierung von Rechten aller Art und die Vornahme von Online-Vermarktungen sowie Merchandising und Multimedia-Geschäften.

Die Gesellschaft wurde mit Gesellschaftsvertrag vom 02.09.2020 gegründet.

Stammkapital und Gesellschafterstruktur:

	<i>Stammkapital</i>	<i>Anteil</i>
WDR mediagroup GmbH, Köln	50,00 T€	100,00%
Stammkapital der Gesellschaft	50,00 T€	100,00%

Geschäftsführung:

Loeb, Michael	nebenamtlich	Geschäftsführer WDRmg
Vandré, Ingo	nebenamtlich	Abteilungsleiter Sales & Direct Publishing WDRmg

Aufsichtsräte:

Vertreter in der Gesellschafterversammlung sind:

Nielebock, Frank	Geschäftsführer WDRmg
Lammert, Tobias	Prokurist WDRmg

Die Gesellschaft hat keinen eigenen **Aufsichtsrat**, sondern wird als 100%-Beteiligung der WDRmg über den Aufsichtsrat der WDRmg mitgesteuert.

Beschäftigte:

Durchschnittliche Anzahl der Beschäftigten¹²
2021: 7
2020: 1

Jahresabschluss:

Die Grant Thornton AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat den Jahresabschluss 2021 der ARD Plus geprüft. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Ein **uneingeschränkter Bestätigungsvermerk** wurde erteilt.

Auch die **Prüfung gemäß § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz** wurde von der Prüfungsgesellschaft durchgeführt. Die im Gesetz und in dem einschlägigen IDW-Prüfungsstandard geforderten Angaben zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse sind in einer Anlage zum Prüfbericht zusammengestellt. Die Prüfung hat darüber hinaus keine weiteren Besonderheiten ergeben.

Als Ergebnis der **Marktkonformitätsprüfung gemäß § 43 Abs. 1 Satz 2 Medienstaatsvertrag** stellen die Wirtschaftsprüfer fest, dass die Prüfung über die im Gesetz und in dem einschlägigen IDW-Prüfungsstandard geforderten Angaben hinaus keine weiteren Besonderheiten ergeben hat, die nach ihrer Auffassung bezüglich des marktkonformen Verhaltens der von der ARD Plus ausgeübten kommerziellen Tätigkeit in 2021 von Bedeutung sind. Der entsprechende Fragenkatalog ist als Anlage dem Prüfbericht beigelegt.

¹² Die Angaben sind ohne Geschäftsführung, ohne Beschäftigte in Altersteilzeit und Elternzeit sowie ohne Aushilfen und Auszubildende.

Auf Basis der Prüfungsberichte von WDRmg und deren Töchtern hat im Juni 2022 eine **Abschlussbesprechung** mit Teilnehmer:innen des Landesrechnungshofes NRW, der zuständigen Wirtschaftsprüfung, der WDRmg Geschäftsführung sowie des WDR-Beteiligungscontrollings stattgefunden. Dieser Termin diente u.a. der gezielten Besprechung der Ergebnisse der Marktkonformitätsprüfungen. Der Landesrechnungshof hat den Bericht zur Kenntnis genommen.

Die **Wirtschaftsprüfungsgesellschaft** Grant Thornton AG hat die ARD Plus im Rahmen des ihr erteilten Mandats zum zweiten Mal geprüft. Eine externe Rotation der Prüfungsgesellschaft ist bei der ARD Plus wie auch beim WDR nach fünf Jahren vorgesehen.

Ergebnisentwicklung:

Die folgende Tabelle zeigt die **Ergebnisentwicklung** der ARD Plus in den vergangenen beiden Geschäftsjahren. Da es sich aufgrund des im Vorjahr erfolgten Gründungsvorgangs der Gesellschaft um ein Rumpfgeschäftsjahr handelt (September bis Dezember 2020), kann ein Vergleich zum vorherigen Geschäftsjahr nur eingeschränkt gezogen werden.

	ARD PLUS - GUV IN T€ / %	IST 2020	IST 2021	DIFFERENZ	
				ABS.	REL.
1	Umsatzerlöse	113	5.063	4.950	>100%
2	Materialaufwand	132	3.995	3.863	>100%
3	Personalaufwand	23	511	488	>100%
4	Abschreibungen	0	6	6	-%
5	Sonstige betr. Aufwendungen	241	494	253	>100%
6	Finanzergebnis	-3	-17	-14	>100%
7	Ergebnis vor Ertragssteuern	-286	40	326	>100%
8	Ertragssteuern	0	0	0	-%
9	Ergebnis nach Steuern	-286	40	326	>100%
10	Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-286	40	326	>100%

Die Gesellschaft erzielte im abgelaufenen Geschäftsjahr einen **Jahresüberschuss** von 40 T€. Der Fehlbetrag im Rumpfgeschäftsjahr 2020 war im Wesentlichen durch die Aufnahme des Geschäftsbetriebs begründet. Die Umsatzerlöse resultieren im abgelaufenen Geschäftsjahr vornehmlich aus Erlösen mit der Telekom Deutschland GmbH und der Amazon Digital UK. Im Materialaufwand sind die korrespondierenden Lizenzgebühren gegenüber den Rechthebern ausgewiesen.

Bilanzdaten und Kennzahlen:

Die folgende Tabelle zeigt die wesentlichen **Bilanzdaten und Kennzahlen** für die letzten beiden Geschäftsjahre:

	ARD PLUS	IST	IST	DIFFERENZ	
	BILANZ-/KENNZAHLEN IN T€ / %	2020	2021	ABS.	REL.
1	Bilanzsumme	1.304	2.602	1.298	100%
2	Anlagevermögen	111	32	-79	-71%
3	Sachanlagen	111	32	-79	-71%
4	Umlaufvermögen	957	2.375	1.418	>100%
5	Forderungen/sonst. Vermögensggst.	24	823	799	>100%
6	Liquide Mittel	933	1.551	618	66%
7	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	236	196	-40	-17%
8	Eigenkapital	0	0	0	--%
9	Gezeichnetes Kapital	50	50	0	0%
10	Bilanzgewinn/-verlust	-286	-246	40	14%
11	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	236	196	-40	-17%
12	Fremdkapital	1.304	2.602	1.298	100%
13	Rückstellungen	11	139	128	>100%
14	Verbindlichkeiten	1.293	2.463	1.170	90%
15	Beschäftigte im Jahres-Ø	1	7	6	>100%
16	Liquidität 1. Grades	71,5%	59,6%	-11,9%	-17%
17	Eigenkapitalquote	0,0%	0,0%	0,0%	--%
18	Umsatzrentabilität	--%	0,8%	--	--%

Die **Bilanzsumme** hat sich gegenüber dem Rumpfgeschäftsjahr 2020 um +1.298 T€ auf 2.602 T€ in etwa verdoppelt. Bei den **Aktiva** ergibt sich der Anstieg aus dem Umlaufvermögen und hier wiederum zum Großteil aus deutlich gestiegenen Forderungen aus Lizenzerlösen sowie höheren liquiden Mitteln. Bei den **Passiva** haben sich im Wesentlichen die Verbindlichkeiten erhöht. Diese bestehen vor allem gegenüber der WDRmg und beinhalten mit 1.155 T€ Verbindlichkeiten aus dem Gesellschafterdarlehen zur Deckung des Liquiditätsbedarfs der Gesellschaft und mit 710 T€ verrechnete Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen. Die Steigerung bei den kurzfristigen Verbindlichkeiten bewirkt ferner auch eine Reduzierung der **Liquidität 1. Grades** (-11,9%-Punkte) trotz deutlich erhöhter liquider Mittel. Während im letzten Jahr aufgrund des Fehlbetrags keine **Umsatzrentabilität** gegeben war, ergibt sich im abgelaufenen Geschäftsjahr eine Umsatzrentabilität von 0,8%.

Zielsetzung und finanzielle Verhältnisse aus Sicht des WDR:

Der WDR ist über seine 100%ige Tochter WDRmg am Betrieb einer kommerziellen Plattform für audiovisuelle Video-on-Demand-Dienste beteiligt, auf der Qualitätsinhalte (u.a. WDR-Programme) zum Abruf bereitgestellt werden. Diese Plattform wird als eine eigene Business-to-Consumer-Plattform (B2C) bzw. als Over-the-Top-Angebot (OTT) realisiert und auf einer eigenständigen Infrastruktur im Auftrag der ARD Plus betrieben. Zusätzlich zum OTT-Angebot werden die gebündelten Programminhalte als Managed Service Channels sowie als Syndizierte Channels unter der Marke »ARD Plus« bzw. »ARD Plus Kids« bei anderen Anbietern vermarktet. Diese zusätzlichen Ausspielwege bieten eine sehr gute monetäre Grundabsicherung und stellen eine weitere wichtige Säule der Refinanzierung aufgrund ergänzender Lizenzeinnahmen bzw. Garantiezahlungen dar. Zudem sorgen sie für eine signifikante Reichweitensteigerung des ARD Plus-Angebots und erhöhen damit die Visibilität sowie den Bekanntheitsgrad der Marke »ARD Plus«.

Risikolage:

Ein finanzielles Risiko besteht für den WDR mittelbar über die Beteiligung an der WDRmg.

Die ARD Plus ist in das Risikomanagementsystem der WDRmg integriert. Hier werden bestehende Risiken analysiert und im Hinblick auf ihre Eintrittswahrscheinlichkeit und materiellen Auswirkungen bewertet. Bestandsgefährdende Risiken sind derzeit nicht zu erkennen.

CL.3 BAVARIA FILM GMBH, MÜNCHEN



Allgemeine Informationen:

Anschrift: Bavaria Film GmbH
 Bavariafilmplatz 7
 D-82031 Geiselgasteig
 Telefon: +49 89 6499-0
 Fax: +49 89 6492-2700
 Mail: info@bavaria-film.de
 Internet: www.bavaria-film.de

Unternehmenszweck:

Gegenstand der Bavaria Film GmbH (Bavaria Film) sind die Herstellung, der Erwerb, die Verwertung, die Veräußerung von Fernseh- und Kinofilmen, Fernsehsendungen und Programmen für andere audiovisuelle Medien, die Synchronisationstätigkeit sowie das Dienstleistungsgeschäft auf diesen Gebieten. Hierunter fällt auch jegliche Tätigkeit im Zusammenhang mit der Heranbildung, Pflege und Förderung des Nachwuchses für Film und Fernsehen sowie die Unterhaltung von Ateliers für die genannten Zwecke. Darüber hinaus kann die Gesellschaft auf ihrem Betriebsgelände und anderenorts öffentliche Führungen und Besichtigungen veranstalten, öffentliche Freizeiteinrichtungen schaffen und betreiben sowie öffentliche Publikumsveranstaltungen jeder Art durchführen oder durchführen lassen. Die Gesellschaft kann außerdem das Musikverlags- und Tonträgergeschäft betreiben einschließlich aller damit in Verbindung stehender Geschäfte sowie das sogenannte Merchandisinggeschäft. Auch Handel mit Waren aller Art im Zusammenhang mit den vorgenannten Tätigkeiten wird der Gesellschaft erlaubt. Diese Aufgaben hat die Bavaria Film zum Teil auf selbstständige Organisationseinheiten übertragen.

Stammkapital und Gesellschafterstruktur:

	<i>Stammkapital</i>	<i>Anteil</i>
WDR mediagroup GmbH, Köln	10.000,00 T€	33,35%
SWR Media Services GmbH, Stuttgart	5.000,00 T€	16,67%
Bavaria Filmkunst GmbH, München	5.000,00 T€	16,67%
LfA-Gesellschaft für Vermögens- verwaltung mbH, München	5.000,00 T€	16,67%
MDR Media GmbH, Erfurt	4.990,00 T€	16,64%
Stammkapital der Gesellschaft	29.990,00 T€	100,00%

Geschäftsführung:

Franckenstein, Dr. Christian hauptamtlich CEO
 Ostermaier, Iris hauptamtlich CFO

Aufsichtsräte:

WDRmg-Vertreter in der **Gesellschafterversammlung** sind:

Loeb, Michael	Vorsitz	Geschäftsführer WDRmg
Nielebock, Frank		Geschäftsführer WDRmg

WDR-Vertreter:innen im **Aufsichtsrat** sind:

Buhrow, Tom	Vorsitz	WDR Intendant
Kaub, Mechthild	seit 02/2022	Mitglied WDR Rundfunkrat
Rudolf, Prof. Dr. Karsten		Mitglied WDR Verwaltungsrat
Schröder, Horst	bis 01/2022	Mitglied WDR Rundfunkrat
Vernau, Dr. Katrin		WDR Verwaltungsdirektorin

Beschäftigte:

Durchschnitt Bavaria-Konzern ¹³	Durchschnitt Bavaria Film GmbH ¹⁴
2021/22: 1.546	2021/22: 266
2020/21: 1.611	2020/21: 283

¹³ Inkl. projektbezogen befristet Beschäftigte (2021/22: 878 bzw. 2020/21: 959).

¹⁴ Inkl. projektbezogen befristet Beschäftigte (2021/22: 81 bzw. 2020/21: 99).

Anteilsbesitz:

Die Bavaria Film fungiert als betriebsführende Holdinggesellschaft der Bavaria Film Gruppe. Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über den **Anteilsbesitz der Bavaria Film** zum Bilanzstichtag 31.01.2022. **Enkelverhältnisse** sind eingerückt dargestellt. Veränderungen zum Vorjahresbericht (z. B. Anteilsveränderungen und Umfirmierungen) sind **hervorgehoben**:

NR.	UNTERNEHMEN	ORT	ANTEIL	VERÄND.	ZUORDNUNG
1	Bavaria Film Content GmbH	Grünwald	100,0%	0,0%	Content
2	Bavaria Fiction GmbH	Grünwald	51,0%	0,0%	Content
3	Bavaria Filmproduktion GmbH	Grünwald	100,0%	0,0%	Content
4	Bavaria Filmproduktion GmbH Berlin	Berlin	100,0%	0,0%	Content
5	Bavaria Filmproduktion GmbH Köln	Köln	100,0%	0,0%	Content
6	Bavaria Entertainment GmbH	Köln	100,0%	0,0%	Content
7	Bavaria Communications GmbH (vormals: Bavaria Film Interactive GmbH)	Grünwald	100,0%	0,0%	Content
8	Bavaria Pictures GmbH	Grünwald	100,0%	0,0%	Content
9	Produktionsgesellschaft für elektronische Medien mbH (ProSaar)	Saarbrücken	51,0%	0,0%	Content
10	Saxonia Media Filmproduktionsgesellschaft mbH	Leipzig	51,0%	0,0%	Content
11	Satel Fernseh- und Filmproduktions-GmbH	Wien, A	55,0%	0,0%	Content
12	Almaro Film und TV Produktions- und Vertriebs GmbH i.L.	München	100,0%	0,0%	Content
13	Arabella Film-, Musik- und Buchverlag GmbH	Wien, A	100,0%	0,0%	Content
14	STORY HOUSE Pictures GmbH	Unterföh- ring	100,0%	100,0%	Content
15	STORY HOUSE Productions GmbH	Berlin	100,0%	100,0%	Content
16	Bavaria Media GmbH	Grünwald	100,0%	0,0%	Rights & Distribution
17	Bavaria Media Italia S.R.L, Rom	Rom, I	100,0%	0,0%	Rights & Distribution
18	Enterprises Sonor Musik GmbH	Grünwald	51,0%	0,0%	Rights & Distribution
19	White Screen Publishing GmbH	Grünwald	100,0%	0,0%	Rights & Distribution
20	Bavaria Studios & Production Services GmbH	Grünwald	62,4%	0,0%	Studios & Services
21	Bavaria Production Services GmbH	Grünwald	100,0%	0,0%	Studios & Services
22	Bavaria Studios Art Department GmbH	Grünwald	100,0%	0,0%	Studios & Services
23	D-Facto Motion GmbH	Grünwald	100,0%	0,0%	Studios & Services
24	SetLogistics GmbH i.L.	Grünwald	100,0%	0,0%	Studios & Services
25	Bayerisches Filmzentrum Geiseltal Wirtschaftsförd. GmbH	Grünwald	30,0%	0,0%	Immobilien
26	Cinema Immobilienverwaltungsgesellschaft mbH	Grünwald	100,0%	0,0%	Immobilien
27	Motion Picture Production GmbH	Grünwald	24,4%	0,0%	Finanzbet.
28	Ottonia Media GmbH i. L.	Grünwald	51,0%	0,0%	inaktiv

Die Bavaria Film hatte ihre Konzernstruktur in den vergangenen Jahren grundlegend überarbeitet. Die aktuelle Struktur umfasst vier Geschäftsbereiche (Content, Rights & Distribution, Studios & Services und Immobilien). In der rechten Spalte der Tabelle werden die Zuordnungen der Gesellschaften zu den Geschäftsbereichen der Bavaria Film dokumentiert. Die drei Geschäftsbereiche Content, Rights & Distribution und Studio & Services werden durch rechtlich selbstständige Steuerungseinheiten geführt, an denen die Bavaria Film jeweils die Mehrheit des Anteilsbesitzes hält. Es handelt sich um die Bavaria Film Content GmbH (100%), die Bavaria Media GmbH (100%) sowie die Bavaria Studios & Production Services GmbH (62,4%). Der vierte Geschäftsbereich Immobilien wird von der

Cinema Immobilienverwaltungsgesellschaft mbH (100%) sowie von der Bavaria Film gesteuert. Weitere Beteiligungsunternehmen werden als Finanzbeteiligungen geführt oder sind nicht mehr operativ tätig.

Im Vergleich zum letztjährigen Beteiligungsbericht sind in der aktuellen Tabelle folgende Beteiligungen, die im Geschäftsjahr 2021/22 **veräußert** wurden, nicht mehr aufgeführt:

- \ FTA Film- und Theaterausstattung GmbH, Grünwald, der Anteil der Bavaria Film betrug 100%
- \ MFP Munich Film Partners GmbH, Grünwald, der Anteil der Bavaria Film betrug 24,5%
- \ MFP Munich Film Partners New Century GmbH, Grünwald, der Anteil der Bavaria Film betrug 24,5%

Ebenfalls nicht mehr aufgeführt ist die D-Facto NXT GmbH, die im Geschäftsjahr 2021/22 auf die Bavaria Productions Services GmbH **verschmolzen** wurde.

Erstmalig aufgeführt sind in der aktuellen Tabelle folgende Beteiligungen, die im Geschäftsjahr 2021/22 von der Bavaria Film Content **erworben** wurden:

- \ STORY HOUSE Pictures GmbH, Unterföhring (Zeile 14), der Anteil der Bavaria Film Content GmbH beträgt 100%
- \ STORY HOUSE Productions GmbH, Berlin (Zeile 15), der Anteil der Bavaria Film Content GmbH beträgt 100%

Ferner wurde in der aktuellen Tabelle berücksichtigt, dass die Bavaria Film Content GmbH ihren 100%igen Anteil an der Bavaria Film Interactive GmbH, in die Bavaria Entertainment GmbH **ingebracht** hat. In diesem Zusammenhang erfolgte eine **Umfirmierung** der Bavaria Film Interactive GmbH in Bavaria Communications GmbH (Zeile 7).

Die Almaro Film und TV Produktions- und Vertriebs GmbH (Zeile 12), die SetLogistics GmbH (Zeile 24) und die Ottonia Media GmbH (Zeile 27) befinden sich weiterhin in Liquidation.

Jahresabschluss:

Die Rödl & Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat den Jahresabschluss 2021/22 der Bavaria Film geprüft. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Ein **uneingeschränkter Bestätigungsvermerk** wurde erteilt.

Auch die **Prüfung gemäß § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz** wurde von der Prüfungsgesellschaft durchgeführt. Die im Gesetz und in dem einschlägigen IDW-Prüfungsstandard geforderten Angaben zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse sind in einer Anlage zum Prüfbericht zusammengestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat die Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach Auffassung der Prüfer für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind. Insgesamt hat die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft keine Beanstandungen ergeben.

Als Ergebnis der **Marktkonformitätsprüfung gemäß § 43 Abs. 1 Satz 2 Medienstaatsvertrag** verweisen die Prüfer auf Ausführungen zu den standardisierten Fragenkreisen 2b), 2c) und 2d) aa) in der Anlage zum Prüfbericht. Die Hinweise betreffen insbesondere zwei Pachtverträge zwischen der Bavaria Film und zwei wesentlichen Beteiligungen. Für diese besonderen Verträge existieren keine vergleichbaren Vertragsbeziehungen am Markt. Bei einem der beiden Pachtverträge wurde im Geschäftsjahr 2017/18 der Pachtzins im Hinblick auf geänderte Rahmenbedingungen entsprechend angepasst. Weitere Feststellungen werden zu den Themenkreisen Verrechnung von zentralen Dienstleistungen, Konzernfinanzierung, Avalprovisionen für Bürgschaften an Tochtergesellschaften sowie Kostenumlagen der Holding getroffen. Insgesamt lassen die Feststellungen den Prüfer zu dem Schluss kommen, dass sich die aufgeführten Aspekte in einem vertretbaren Rahmen bewegen. Darüber hinaus haben sich nach Auffassung der Wirtschaftsprüfer keine Anhaltspunkte ergeben, die nach ihrer Auffassung Zweifel an der Marktkonformität der kommerziellen Tätigkeiten begründen könnten. Anhaltspunkte für eine der Marktkonformität widersprechende Subventionierung der Bavaria Film durch eine Rundfunkanstalt haben sich nicht ergeben.

Die **Wirtschaftsprüfungsgesellschaft** Rödl & Partner GmbH hat die Bavaria Film im Rahmen des ihr erteilten Mandats das zweite Mal geprüft. Eine externe Rotation der Prüfungsgesellschaft ist bei der Bavaria Film wie beim WDR nach fünf Jahren üblich.

Ergebnisentwicklung:

Die **Ergebnisentwicklung**¹⁵ der letzten drei Geschäftsjahre ist in der folgenden Tabelle mit den entsprechenden Vorjahresabweichungen dargestellt:

	BAVARIA - GUV IN T€ / %	IST	IST	IST	DIFFERENZ	
		2019/20	2020/21	2021/22	ABS.	REL.
1	Umsatzerlöse	25.854	22.529	23.393	864	4%
2	Bestandsveränderungen	18	14	6	-8	-57%
3	Sonstige betriebliche Erträge	799	2.853	1.273	-1.580	-55%
4	Gesamtleistung	26.671	25.396	24.672	-724	-3%
5	Materialaufwand	5.396	4.600	4.481	-119	-3%
6	Personalaufwand	15.040	14.331	14.506	175	1%
7	Abschreibungen	4.547	4.051	3.008	-1.043	-26%
8	Sonstige betr. Aufwendungen	7.833	9.258	8.569	-689	-7%
9	Beteiligungsergebnis	11.925	11.308	13.030	1.722	15%
10	Finanzergebnis	-1.434	-1.095	-1.304	-209	-19%
11	Ergebnis vor Steuern	4.346	3.369	5.834	2.465	73%
12	Ertragssteuern	-335	91	128	37	41%
13	Ergebnis nach Steuern	4.681	3.278	5.706	2.428	74%
14	Sonstige Steuern	13	122	0	-122	-100%
15	Jahresüberschuss/-fehlbetrag	4.668	3.156	5.706	2.550	81%

Die Bavaria Film konnte im abgelaufenen Geschäftsjahr einen **Jahresüberschuss** von 5.706 T€ erzielen. Das Ergebnis liegt um +2.550 T€ bzw. +81% über dem Vorjahresniveau. Diese deutliche Ergebnissteigerung ergibt sich überwiegend aus einem verbesserten Beteiligungsergebnis (+1.722 T€), höheren Umsätzen (+864 T€) sowie geringeren Abschreibungen (-1.043 T€).

Die Gesamtleistung besteht zum Großteil aus **Umsatzerlösen** von 23.393 T€. Diese fielen mit 14.779 T€ im Geschäftsbereich »Immobilien« an, auf die Shared Services entfielen 8.613 T€. Der Umsatzzanstieg im Vergleich zum Vorjahr ist insbesondere auf die positive Entwicklung des Geschäftsbereichs »Immobilien« zurückzuführen.

Trotz des Umsatzzanstiegs liegt die **Gesamtleistung** mit -3% unter Vorjahr, was auf den deutlichen Rückgang der sonstigen betrieblichen Erträge um -1.580 T€ bzw. -55% zurückzuführen ist. Dieser Rückgang resultiert insbesondere aus einem Einmaleffekt im Vorjahr aufgrund des Eingangs abgeschriebener Forderungen, die auf gesellschaftsrechtlichen Umstrukturierungen im Konzern zurückzuführen waren. Im Geschäftsbereich »Content« führte dies im Vorjahr entsprechend zu einem geringeren Beteiligungsergebnis (siehe unten).

Der **Materialaufwand** ist im abgelaufenen Geschäftsjahr – insbesondere aufgrund geringerer Aufwendungen für bezogene Leistungen – von 4.600 T€ auf 4.481 T€ leicht gesunken. Auch der **Personalaufwand** liegt aufgrund der erhöhten Rentendynamik leicht über Vorjahresniveau (+175 T€ bzw. +1%) bei einem geringeren Personalbestand von durchschnittlich 266 Beschäftigten (Vj. 283).

Die Abschreibungen liegen um -1.043 T€ bzw. -26% deutlich unter dem Vorjahr. Im Vorjahr waren außerplanmäßige Abschreibungen auf Gebäude enthalten, die aus der Restrukturierung der Bavaria Filmstadt und insbesondere des Filmateliers resultieren.

Das **Beteiligungsergebnis**¹⁶ der Bavaria als Summe aller Gewinnabführungen bzw. -ausschüttungen, Verlustübernahmen sowie ergebniswirksamen Anpassungen der Beteiligungsbuchwerte liegt mit 13.030 T€ über dem Niveau des Vorjahres (11.308 T€).

Nach Geschäftsbereichen gegliedert wurden im Geschäftsbereich »Content« Erträge von 4.284 T€ (Vj. 1.524 T€), im Geschäftsbereich »Rights & Distribution« 4.306 T€ (Vj. 4.130 T€), im Geschäftsbereich »Studios & Services« 862 T€ (Vj. 5.654 T€) sowie im Geschäftsbereich »Immobilien« 556 T€ (Vj. 0 T€) erwirtschaftet.

¹⁵ Da die Konzernergebnisrechnung stark komprimiert und durch zahlreiche Konsolidierungsbuchungen beeinflusst ist, wird im Beteiligungsbericht insbesondere das aus betriebswirtschaftlicher Sicht relevante Ergebnis der Bavaria-Holding analysiert.

¹⁶ Inkl. Erträge aus Abgangsgewinnen (3.020 T€, Vj. 0 T€), die im Finanzergebnis enthalten sind.

Der Zuwachs im Geschäftsbereich »Content« ist einerseits durch Einmaleffekte aus einer gesellschaftsrechtlichen Umstrukturierung im Vorjahr und andererseits durch zusätzliche Beteiligungserträge aus der im Geschäftsjahr 2021/22 erworbenen Gesellschaft STORY HOUSE Productions GmbH geprägt.

Aufgrund der im Vorjahr angefallenen Einmalserträge aus dem Verkauf des Gebäudes der FTA Film- und Theater-Ausstattung GmbH an die Bavaria Film, sind im Geschäftsbereich »Studios & Services« gesunkene Erträge zu verzeichnen.

Bilanzdaten und Kennzahlen:

Die Tabelle zeigt die wesentlichen **Bilanzdaten und Kennzahlen** der Bavaria Film für die letzten drei Geschäftsjahre:

	BAVARIA BILANZ-/KENNZAHLEN IN T€ / %	IST	IST	IST	DIFFERENZ	
		2019/20	2020/21	2021/22	ABS.	REL.
1	Bilanzsumme	117.460	125.910	132.309	6.399	5%
2	Anlagevermögen	67.116	72.607	88.755	16.148	22%
3	Immaterielle Vermögensggt.	948	873	1.658	785	90%
4	Sachanlagen	47.201	50.493	48.572	-1.921	-4%
5	Finanzanlagen	18.967	21.241	38.525	17.284	81%
6	Umlaufvermögen	49.982	52.839	42.882	-9.957	-19%
7	Vorräte	54	151	86	-65	-43%
8	Forderungen/sonst. Vermögensggt.	24.774	34.426	18.705	-15.721	-46%
9	Liquide Mittel	25.154	18.262	24.091	5.829	32%
10	Aktive Rechnungsabgrenzung	362	464	672	208	45%
11	Eigenkapital	64.519	63.176	66.632	3.456	5%
12	Gezeichnetes Kapital	29.990	29.990	29.990	0	0%
13	Rücklagen	17.304	17.304	17.304	0	0%
14	Bilanzgewinn/-verlust	17.225	15.882	19.338	3.456	22%
15	Fremdkapital	52.941	62.734	65.677	2.943	5%
16	Rückstellungen	28.083	28.316	29.377	1.061	4%
17	Verbindlichkeiten	24.858	34.418	36.300	1.882	5%
18	Passive Rechnungsabgrenzung	0	0	0	0	--%
19	Beschäftigte im Jahres-Ø	297	283	266	-17	-6%
20	Liquidität 1. Grades	91,0%	63,3%	100,9%	37,5%	59%
21	Eigenkapitalquote	54,9%	50,2%	50,4%	0,2%	0%
22	Umsatzrentabilität Konzern	0,8%	--%	2,0%	--	--%

Die **Bilanzsumme** hat sich gegenüber dem Vorjahr um insgesamt +6.399 T€ oder +5% erhöht. Diese Steigerung ergibt sich vor allem aus dem **Anlagevermögen**, das sich um +16.148 T€ deutlich erhöht hat. Ursächlich hierfür sind vor allem langfristige Ausleihungen an die Bavaria Film Content GmbH sowie die Cinema Immobilienverwaltungsgesellschaft mbH (innerhalb der Finanzanlagen).

Das **Umlaufvermögen** ist insgesamt hingegen um -9.957 T€ gesunken, was insbesondere auf gesunkene Forderungen gegen verbundene Unternehmen zurückzuführen ist. Demgegenüber steht eine deutliche Erhöhung an liquiden Mitteln (+5.829 T€ bzw. +32%). Die Erhöhung resultiert hauptsächlich aus dem Zufluss von Mitteln aus dem Cashpool. Die **Liquidität 1. Grades** erhöht sich entsprechend um +37,5%-Punkte auf 100,9%.

Das Eigenkapital ist ergebnisbedingt um +3.456 T€ auf 66.632 T€ gestiegen, was bei der ebenfalls gestiegenen Bilanzsumme zu einer mehr oder weniger konstanten **Eigenkapitalquote** von 50,4% (+0,2%-Punkte) führt. Während im letzten Jahr aufgrund des Jahresfehlbetrags keine **Umsatzrentabilität** im Konzern gegeben war, ergibt sich im abgelaufenen Geschäftsjahr eine Umsatzrentabilität von 2,0% (vgl. Kennzahlen Konzern).

Die folgende Tabelle enthält ausgewählte Eckdaten aus dem **Konzernabschluss**:

	BAVARIA - KENNZAHLEN KONZERN IN T€ / %	IST			DIFFERENZ	
		2019/20	2020/21	2021/22	ABS.	REL.
1	Bilanzsumme	259.685	270.496	276.612	6.116	2%
2	Umsatzerlöse	263.395	251.593	305.623	54.030	21%
3	Ergebnis vor Steuern	10.405	5.460	19.245	13.785	>100%
4	Steuern	-4.064	-2.715	-6.765	-4.050	>100%
5	Jahresüberschuss vor Fremdanteilen	6.341	2.745	12.480	9.735	>100%
6	Außenstehende Gesellschafter	-4.182	-3.871	-6.293	-2.422	-63%
7	Jahresüberschuss/-fehlbetrag nach Fremdanteilen	2.159	-1.126	6.187	7.313	>100%

Die **Konzernbilanzsumme** ist im Vergleich zum Vorjahr um +6.116 T€ bzw. +2% gestiegen. Auf der Aktivseite ist die Steigerung im Wesentlichen auf einen höheren Geschäftswert (+15.298 T€) zurückzuführen – insbesondere geprägt durch den Erwerb der STORY HOUSE Gesellschaften. Das Vorratsvermögen in Höhe von +64.406 T€ beinhaltet hauptsächlich unfertige Produktionen, die teilweise durch erhaltene Anzahlungen (+54.431 T€) vorfinanziert sind. Auf der Passivseite haben sich vor allem die sonstigen Rückstellungen bedingt durch vertraglich vorgesehene nachträgliche Kaufpreiszahlungen bei den STORY HOUSE Gesellschaften und Wellenreiter.tv deutlich erhöht.

Ausgehend von gestiegenen **Umsatzerlösen** im Konzern (+54.030 T€ bzw. +21%) liegt der **Jahresüberschuss vor Fremdanteilen** mit 12.480 T€ deutlich über Vorjahresniveau (2.745 T€). Nach den Korrekturen für **Ergebnisanteile außenstehender Gesellschafter** verbleibt insgesamt ein **Jahresüberschuss nach Fremdanteilen** von 6.187 T€, was einen deutlichen Zuwachs von +7.313 T€ im Vergleich zum Jahresfehlbetrag im Vorjahr bedeutet.

Ausblick:

Für das **Geschäftsjahr 2022/23** werden die Umsatzerlöse der Bavaria Film auf dem Niveau des Geschäftsjahres 2021/22 erwartet. Aufgrund der anhaltenden COVID-19-Pandemie bleibt die wirtschaftliche Lage der Bavaria Filmstadt kritisch. Außerdem wird ein Beteiligungsergebnis leicht über dem Niveau des Vorjahres erwartet, da bei allen Geschäftsbereichen von einer stabilen Fortschreibung der Geschäftstätigkeiten und einer ebenfalls stabilen Profitabilität ausgegangen wird. Ein Jahresergebnis nach Steuern wird leicht unter dem im Geschäftsjahr 2021/22 erreichten Wert erwartet.

Für den Konzern erwartet die Geschäftsführung bei stabilen Umsätzen ein positives Ergebnis nach Steuern und Fremdanteilen im Geschäftsjahr 2022/23.

Wirtschaftliche Eckdaten wesentlicher Beteiligungen:

Die **Bavaria Fiction GmbH** (ehemals Bavaria Fernsehproduktion GmbH) wurde im Zuge der Einführung der Holdingstruktur bei der Bavaria zu Beginn des Geschäftsjahres 2007/08 als Produktionsfirma von fiktionalen Programmen ausgegründet. In der Gesellschaft befinden sich die ehemaligen Bavaria-Geschäftsbereiche Fernsehproduktion und Synchronproduktion. Die Bavaria Fiction GmbH hat als Unternehmensgegenstand die Entwicklung, Herstellung, Verwertung und den Vertrieb von audiovisuellen und multimedialen Programmen aller Art und Beteiligung an derartigen Programmen, die andere herstellen, verwerten oder vertreiben sowie die Errichtung, den Betrieb von oder die Beteiligung an Multimedia-Diensten aller Art. Die Gesellschaft hat ein **Stammkapital** von 100 T€, das von den Gesellschaftern Bavaria Film Content GmbH (51%) und ZDF Studios GmbH (49%) eingezahlt wurde. **Geschäftsführer** der Gesellschaft sind Jan S. Kaiser und seit November 2021 Marcus Ammon. Bis Januar 2022 war Manfred Haus-Pflüger ebenfalls Geschäftsführer der Bavaria Fiction. Der WDR ist durch den Programmdirektor Information, Fiktion und Unterhaltung, Jörg Schönenborn (stv. Vorsitzender), sowie Helfried Spitza, Leiter HA Intendanz, im Aufsichtsrat vertreten. Im Geschäftsjahr 2021/22 hatte die Bavaria Fiction durchschnittlich 461 **Beschäftigte** (Vj. 486), davon 404 produktionsbezogen befristet (Vj. 425). Der **Jahresüberschuss** betrug 5.609 T€ (Vj. 4.294 T€).



Die **Bavaria Studios & Production Services GmbH** (BSPS) ist eine 62,4%ige Beteiligung der Bavaria Film GmbH. Weitere Gesellschafter sind das ZDF mit 25,1% und die LfA Förderbank Bayern mit 12,5%. Das **Stammkapital** der Gesellschaft beträgt 1.950 T€. Unternehmenszweck der Gesellschaft ist der Betrieb, die Vermietung,



Verwaltung, Wartung und Erneuerung von Fernsehstudios, einschließlich ihrer Nebenbetriebe und Postproduction-Komplexe vornehmlich in Bayern, insbesondere in Geiseltal. Zum Unternehmenszweck gehören ferner die technische Realisation von Fernseh- und Filmproduktionen sowie von audiovisuellen Veranstaltungen, Durchführung von damit zusammenhängenden Beratungsleistungen, Vermietung von fernseh- und filmtechnischen Produktionsmitteln, Überlassung von Produktionspersonal nach Arbeitnehmerüberlassungsgesetz, Vertrieb von Video-, Audio- und Filmgeräten einschließlich des dazugehörigen Verbrauchsmaterials, Durchführung von Service- und Wartungsarbeiten an Video- und Audiogeräten sowie Sendeabwicklung von Fernsehvoll- und Spartenprogrammen. **Geschäftsführer** der BSPS ist Friedhelm Bixschlag. Der WDR ist durch den Direktor Produktion und Technik, Wolfgang Wagner, im Aufsichtsrat vertreten. Die BSPS hatte im Geschäftsjahr 2021/22 durchschnittlich 17 **Beschäftigte** (Vj. 18). Der **Jahresüberschuss** betrug 1.347 T€ (Vj. Jahresfehlbetrag 327 T€).

Die BSPS fungiert faktisch als Holding für den Dienstleistungsbereich. Sie hält 100%ige Beteiligungen an der Bavaria Production Services GmbH (BPS) und der SetLogistics GmbH i.L. Zur BPS gehören wiederum die 100%-Töchter Bavaria Studios Art Department GmbH und die D-Facto Motion GmbH. Im Rahmen der Neustrukturierung der Geschäftsfelder der Bavaria Film kommt der BSPS die Funktion einer Steuerungsgesellschaft für den Bereich Studios & Services zu.

Die SetLogistics GmbH i.L. hat ihren Geschäftsbetrieb zwischenzeitlich eingestellt.

Zielsetzungen und finanzielle Verhältnisse aus WDR-Sicht:

Aus Sicht des WDR ist die mittelbare Beteiligung an einer etablierten Produktionsgesellschaft wie der Bavaria Film zunächst **markt- bzw. beschaffungspolitisch motiviert**, da sowohl über die Bavaria Film selbst als auch über ihre Tochtergesellschaften zahlreiche Programmbestandteile des WDR-Fernsehens sowie für »Das Erste« beschafft werden. Mit der Beteiligung an der Bavaria Film sichert sich der WDR somit auch vor zu starken Abhängigkeiten ab. Ferner erhält der WDR über die Beteiligung einen Überblick über das in den Tochtergesellschaften der Bavaria Film bestehende **marktnahe Spezial-Know-How** und damit grundsätzlich die Möglichkeit, sich dieses bei Bedarf für programmliche Zwecke verfügbar zu machen. Darüber hinaus bestehen aus WDR-Sicht **finanzielle Zielsetzungen**, da die anteiligen Ergebnisbeiträge der Bavaria Film über die der WDRmg zufließende Gewinnausschüttung dem WDR zugutekommen. Von der Ausschüttung für das Geschäftsjahr 2021/22 von insgesamt 4.499 T€ erhält die WDRmg 2022 entsprechend ihres Geschäftsanteils von 33,35% eine **Dividende** von rund 1.500 T€.

Risikolage:

Ein **finanzielles Risiko** besteht für den WDR mittelbar über die Beteiligung an der WDRmg. Existenzbedrohende Geschäftsrisiken sind in dem dynamischen Markt, in dem sich die Bavaria bewegt, generell nicht auszuschließen.

Zum finanziellen und Gesamtrisiko wird im Prüfbericht ausgeführt, dass die künftige Entwicklung der Gesellschaft wesentlich von der **Entwicklung der Unternehmensbeteiligungen** abhängt. Dazu wird auch das Risiko möglicher Verlustübernahmen sowie Wertberichtigungen auf Beteiligungsbuchwerte oder Forderungen angegeben. Diese Risiken sind für die Geschäftsführung von übergeordneter Bedeutung. Die Geschäftsführung bewertet diese Risiken als moderat.

Das **Controlling der Tochter- und wesentlichen Beteiligungsunternehmen** erfolgt durch die Bavaria Film mittels der hierfür implementierten Instrumente (jährliche Unternehmensplanung, Quartalsberichterstattung, monatliche betriebswirtschaftliche Auswertung, Finanz- und Liquiditätsstatus sowie Risikoberichte). Das **Risikomanagementsystem** dient der frühzeitigen Erkennung von externen und internen Risiken, um zeitnah geeignete Maßnahmen zur Vermeidung bzw. Minimierung von Risiken einzuleiten. Gleichzeitig ist es ein Instrument der strategischen Unternehmensplanung und -steuerung. Die Risikoidentifikation, Analyse und Behandlung erfolgt auf Basis der Ziele und Strategien, die im Rahmen der jährlichen Budget- und Investitionsplanung sowie in den Forecasts erfasst werden. Die Bewertung erfolgt in Bezug auf Abweichungen von quantitativen Zielen wie Umsatz, Aufwendungen und Ergebnis oder qualitativen Indikatoren. Diese Risikoanalyse sowie die übrigen Frühindikatoren des Risikomanagementsystems haben keine bestandsgefährdenden Risiken erkennen lassen.

Es besteht in einzelnen Bereichen eine Abhängigkeit von Schlüsselpersonen, was bei entsprechenden Ausfällen oder personellen Veränderungen zu einem **Verlust von Know-How** führen kann. Durch den aktuell herrschenden Fachkräftemangel sowohl im IT- und Finanz-Bereich als auch in der Produktion ist es sehr schwer, qualifiziertes Personal zu rekrutieren. Gleichzeitig muss die Projektqualität jederzeit sichergestellt sein. Die Geschäftsführung bewertet diese Risiken als moderat.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass sich die Risikolage im Zusammenhang mit dem Ukraine-Krieg erhöht hat. Unverändert besteht ein erhöhtes Risiko aus steuerlichen Sachverhalten im Rahmen laufender Betriebsprüfungen sowie aus laufenden Statusfeststellungsverfahren im Bereich der sozialversicherungsspflichtig Beschäftigten.

C1.4 ARD MEDIA GMBH, FRANKFURT AM MAIN



Allgemeine Informationen:

Anschrift: ARD MEDIA GmbH
Bertramstraße 8 / D-Bau
D-60320 Frankfurt/Main
Telefon: +49 69 15424-0
Fax: +49 69 15424-288
Mail: info@ard-media.de
Internet: www.ard-media.de

Unternehmenszweck:

Unternehmensgegenstand der Ende 1998 in Frankfurt am Main gegründeten ARD MEDIA GmbH (ARD MEDIA, vormals ARD-Werbung SALES & SERVICES GmbH) ist die **Vermarktung von Werbung** in den elektronischen Medien sowie die Erbringung von Dienstleistungen im Bereich der Rundfunkwerbung, der Öffentlichkeitsarbeit und der Reichweiten- und Programmforschung für die in der ARD zusammengeschlossenen Landesrundfunkanstalten, die in der ARD-Werbung zusammengeschlossenen regionalen Werbegesellschaften sowie für Dritte. Die Gesellschaft handelt bei der Vermarktung von Werbung grundsätzlich im Namen und für Rechnung der Mitglieder der in der ARD-Werbung zusammengeschlossenen Gesellschaften. Soweit die Gesellschaft Werbezeiten im Auftrag dritter Unternehmen vermarktet, handelt sie in deren Namen und auf deren Rechnung.

Im Geschäftsjahr 2022 wurde die AS&S GmbH in die ARD MEDIA umfirmiert. Die Handelsregistereintragung erfolgte am 20.01.2022. Mit notariellem Kaufvertrag vom 19.11.2020 und Wirkung zum 31.12.2020 hat die ARD MEDIA den operativen Geschäftsbetrieb der AS&S Radio GmbH (AS&S Radio) erworben. Die AS&S Radio besteht seit dem 01.01.2021 mit den ihr verbliebenen Vermögensgegenständen, Schulden und Rechtsverhältnissen als vermögensverwaltende Gesellschaft fort.

Stammkapital und Gesellschafterstruktur:

	<i>Stammkapital</i>	<i>Anteil</i>
WDR mediagroup GmbH, Köln	15,00 T€	11,11%
Übrige ARD-Werbetöchter	je 15,00 T€	je 11,11%
Stammkapital der Gesellschaft	135,00 T€	100,00%

Geschäftsführung:

Schneiderbanger, Elke hauptamtlich
Simon, Karsten nebenamtlich Geschäftsführer hr werbung GmbH

Aufsichtsgorgane:

WDRmg-Vertreter in der **Gesellschafterversammlung** sind:
Loeb, Michael Vorsitz Geschäftsführer WDRmg
Nielebock, Frank Geschäftsführer WDRmg

WDRmg-Vertreter im **Fachbeirat** sind:
Loeb, Michael Geschäftsführer WDRmg
Nielebock, Frank Geschäftsführer WDRmg

Beschäftigte:

Durchschnittliche Anzahl der Beschäftigten¹⁷
2021: 119¹⁸
2020: 79

Jahresabschluss:

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PricewaterhouseCoopers GmbH hat den Jahresabschluss 2021 der ARD MEDIA geprüft. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Ein **uneingeschränkter Bestätigungsvermerk** wurde erteilt.

Auch die **Prüfung gemäß § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz** wurde von der Prüfungsgesellschaft durchgeführt. Die im Gesetz und in dem einschlägigen IDW-Prüfungsstandard geforderten Angaben zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse sind in einer Anlage zum Prüfbericht zusammengestellt. Über die in diesem Bericht dargestellten Feststellungen hinaus hat die Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach Auffassung der Prüfer für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

¹⁷ Ohne Geschäftsführung.

¹⁸ Inkl. 40 Beschäftigte aus Geschäftsübertragung der AS&S Radio.

Als Ergebnis der **Marktkonformitätsprüfung gemäß § 43 Abs. 1 Satz 2 Medienstaatsvertrag** stellen die Wirtschaftsprüfer fest, dass sich keine Besonderheiten ergeben haben, die nach ihrer Auffassung für die Beurteilung der Marktkonformität der kommerziellen Tätigkeiten der Gesellschaft von Bedeutung sind. Die im Gesetz und in dem einschlägigen IDW-Prüfungsstandard geforderten Angaben sind in einer Anlage zum Prüfbericht zusammengestellt.

Auftragsgemäß wurde auch die Prüfung der Abwicklung der Abrechnung von Werbezeiten für die Mandanten durchgeführt. Die Prüfung führte zu keinen Beanstandungen. Die Angaben zur Prüfung der Vollständigkeit und Richtigkeit der Datenübernahme aus EASY sind in einer Anlage zum Prüfbericht zusammengestellt.

Die **Wirtschaftsprüfungsgesellschaft** PricewaterhouseCoopers GmbH hat die ARD MEDIA im Rahmen des ihr erteilten Mandats zum zweiten Mal geprüft. Eine externe Rotation der Prüfungsgesellschaft ist beim WDR nach fünf Jahren üblich.

Ergebnisentwicklung:

Die Gesellschaft erzielt ihre Erlöse im Rahmen eines Kostenumlagesystems aus den **Vertriebsprovisionen** für die Vermarktung der Werbezeiten in den ARD-Rundfunkanstalten sowie für die Vermarktung von Sponsoring von Live-Sport-Übertragungen in »Das Erste«. Sie erhält für ihre Tätigkeit eine kostenabhängige Provision inkl. eines Gewinnzuschlags von 3%. Darüber hinaus erzielt die Gesellschaft Erlöse aus Weiterberechnungen von im Zusammenhang mit Forschung und Marketing entstandenen Kosten an ARD-Werbegeellschaften, ARD-Landesrundfunkanstalten und Dritte. Im Rahmen der Vermarktung von Hörfunkwerbung werden zusätzlich Vertriebsprovisionen für die Vermarktung der Werbezeiten von privaten Mandanten erzielt.

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der wesentlich mit Hilfe der ARD MEDIA erzielten **Umsätze aus Werbung und Sponsoring** in den letzten drei Jahren:

	ARD - WERBE- U. SPONSORINGERLÖSE NETTO NACH SKONTO IN MIO € / %	IST	IST	IST	DIFFERENZ	
		2019	2020	2021	ABS.	REL.
1	Hörfunk	212	197	198	1	1%
2	Fernsehen	179	175	219	44	25%
3	Gesamt	391	372	417	45	12%

Im Vergleich zum Vorjahr wuchsen die Erlöse um +12% auf 417 Mio. €. Davon wurden 219 Mio. € im Fernsehen und 198 Mio. € im Hörfunk umgesetzt. Die deutliche Steigerung um +25% im Bereich Fernsehen ergibt sich aufgrund zusätzlich verkaufter Werbung im Rahmen der Fußball-Europameisterschaft und der olympischen Sommerspiele.

Die **Ergebnisentwicklung** der ARD MEDIA in den vergangenen drei Jahren zeigt die folgende Tabelle:

	ARD MEDIA - GUV IN T€ / %	IST	IST	IST	DIFFERENZ	
		2019	2020	2021	ABS.	REL.
1	Umsatzerlöse	38.097	35.189	33.959	-1.230	-3%
2	Sonstige betriebliche Erträge	112	145	261	116	80%
3	Materialaufwand	13.117	12.485	15.312	2.827	23%
4	Personalaufwand	8.188	7.796	12.042	4.246	54%
5	Abschreibung	221	199	249	50	25%
6	Sonstige betriebliche Aufwendungen	15.126	13.445	5.233	-8.212	-61%
7	Finanzergebnis	-426	-363	-341	22	6%
8	Ergebnis vor Steuern	1.131	1.046	1.043	-3	-0%
9	Ertragssteuern	390	331	338	7	2%
10	Ergebnis nach Steuern	741	715	705	-10	-1%
11	Sonstige Steuern	17	16	45	29	>100%
12	Jahresüberschuss/-fehlbetrag	724	699	660	-39	-6%

Der **Jahresüberschuss** für 2021 sank im Vergleich zum Vorjahr um -6% auf 660 T€. Der Rückgang resultiert im Wesentlichen aus einer niedrigeren Kostenumlage bzw. dem Gewinnzuschlag hierauf. Im Rahmen des Kostenumlagesystems erzielte die ARD MEDIA

gesunkene **Umsatzerlöse** von 33.959 T€ (Vj. 35.189 T€), die sich hauptanteilig aus den kostenabhängigen Provisionen für die von der Gesellschaft vermittelten und abgewickelten Werbeumsätze ergeben.

Die Zunahme beim **Materialaufwand** für bezogene Leistungen um +23% auf 15.312 T€ ist besonders auf gestiegene Aufwendungen für bezogene Leistungen in den Bereichen Standardforschung TV und Radio, Veranstaltungen und Gattungsmarketing sowie Radiomarketing zurückzuführen. Die **Personalaufwendungen** sind mit 12.042 T€ (Vj. 7.796 T€) um +54% gestiegen. Dies resultiert im Wesentlichen aus der zum 01.01.2021 erfolgten Übernahme des Personals (40 Beschäftigte im Jahresdurchschnitt) der AS&S Radio. Im Gegenzug sind die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** um -61% auf 5.233 T€ deutlich gesunken – bedingt durch den Wegfall der Provisionsaufwendungen an die AS&S Radio.

Bilanzdaten und Kennzahlen:

Die folgende Tabelle zeigt die wesentlichen **Bilanzdaten und Kennzahlen** für die letzten drei Geschäftsjahre:

	ARD MEDIA BILANZ-/KENNZAHLEN IN T€ / %	IST 2019	IST 2020	IST 2021	DIFFERENZ	
					ABS.	REL.
1	Bilanzsumme	22.804	24.032	26.745	2.713	11%
2	Anlagevermögen	499	873	823	-50	-6%
3	Immaterielle Vermögensggst.	46	19	7	-12	-63%
4	Sachanlagen	388	786	745	-41	-5%
5	Finanzanlagen	65	68	71	3	4%
6	Umlaufvermögen	19.316	20.019	22.648	2.629	13%
7	Vorräte	59	29	68	39	>100%
8	Forderungen/sonst. Vermögensggst.	16.044	18.473	19.011	538	3%
9	Liquide Mittel	3.213	1.517	3.569	2.052	>100%
10	Aktive Rechnungsabgrenzung	77	150	100	-50	-33%
11	Aktive latente Steuern	1.954	2.077	2.431	354	17%
12	Unterschiedsbetrag Vermögensrg.	958	913	743	-170	-19%
13	Eigenkapital	4.055	4.754	5.413	660	14%
14	Gezeichnetes Kapital	135	135	135	0	0%
15	Rücklagen	100	100	100	0	0%
16	Bilanzgewinn/-verlust	3.820	4.519	5.178	659	15%
17	Fremdkapital	18.734	19.245	21.297	2.052	11%
18	Rückstellungen	13.875	15.563	16.699	1.136	7%
19	Verbindlichkeiten	4.859	3.682	4.598	916	25%
20	Passive Rechnungsabgrenzung	15	33	35	2	6%
21	Beschäftigte im Jahres-Ø	84	79	119	40	51%
22	Liquidität 1. Grades	55,6%	34,8%	62,2%	27,4%	79%
23	Eigenkapitalquote	17,8%	19,8%	20,2%	0,4%	2%
24	Umsatzrentabilität	1,9%	2,0%	1,9%	-0,1%	-5%

Im Geschäftsjahr 2021 ist die **Bilanzsumme** gegenüber dem Vorjahr um +2.713 T€ bzw. +11% auf 26.745 T€ gestiegen. Auf der **Aktivseite** resultiert die Steigerung im Wesentlichen aus dem Umlaufvermögen (+2.629 T€ bzw. +13%) und hier vor allem aus gestiegenen liquiden Mitteln sowie kostenumlagebedingt höheren Forderungen gegen Gesellschafter. Auf der **Passivseite** ergibt sich die Steigerung vor allem im Fremdkapital (+2.052 T€ bzw. +11%), was insbesondere auf ein Anstieg der Rückstellungen für Pensionen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen zum Bilanzstichtag zurückzuführen ist. Auch das Eigenkapital hat sich ergebnisbedingt erhöht (+660 T€ bzw. +14%), wodurch die **Eigenkapitalquote** um +0,4%-Punkte auf 20,2% ansteigt.

Aufgrund der höheren liquiden Mittel ist auch die **Liquidität 1. Grades** um +27,4%-Punkte auf 62,2% gestiegen. Die **Umsatzrentabilität** liegt aufgrund des Kostenumlagesystems nahezu konstant bei rund 2,0%.

Beteiligungen der ARD MEDIA:

Die ARD MEDIA hält zum 31.12.2021 folgende Beteiligungen:

	<i>Stammkapital</i>	<i>Anteil</i>
AS&S Radio GmbH, Frankfurt	25,00 T€	100,00%
AGF Videoforschung GmbH, Frankfurt	37,50 T€	0,83%



Wirtschaftliche Eckdaten der Beteiligungen:

Die **AS&S Radio**, Frankfurt am Main wurde im September 2006 gegründet, um die Vermarktung des Werbeträgers Radio zu optimieren. Gegenstand des Unternehmens war die Vermarktung von Rundfunkwerbung, die Erbringung von Dienstleistungen im Bereich der Rundfunkwerbung sowie die damit zusammenhängende Öffentlichkeitsarbeit. Die Leistungsbeziehungen zwischen der AS&S Radio und der Muttergesellschaft ARD MEDIA regelte ein entsprechender Geschäftsbesorgungsvertrag. Die ARD MEDIA erbringt die unter den Geschäftsbesorgungsvertrag fallenden Tätigkeiten seit dem 01.01.2021 wieder selbst. Daher hat sie am 13.11.2020 den Geschäftsbesorgungsvertrag mit der Gesellschaft mit Wirkung zum 31.12.2020 gekündigt.

Mit notariellem Kaufvertrag vom 19.11.2020 und Wirkung zum 31.12.2020 hat die AS&S Radio ihren operativen Geschäftsbetrieb auf die ARD MEDIA übertragen.

Nach dem Kaufvertrag wurden dem Geschäftsbetrieb das immaterielle Anlagevermögen und das Sachanlagevermögen der AS&S Radio sowie die verbleibenden Vertrags- und sonstigen Rechtsverhältnisse und Vermögensgegenstände der AS&S Radio mit Ausnahme ausdrücklich ausgenommener Vermögensgegenstände (insbesondere der Beteiligung der AS&S Radio an der audioXchange GmbH) zugeordnet. Die Veräußerung erfolgte zu Buchwerten im Wege der Übertragung der Einzelwirtschaftsgüter (Asset Deal) an die ARD MEDIA. Des Weiteren ist ein Übergang der Arbeitsverhältnisse gemäß § 613a BGB zum Stichtag erfolgt.

Die AS&S Radio besteht seit dem 01.01.2021 als vermögensverwaltende Gesellschaft fort. Insbesondere hält sie weiterhin einen 40%igen Anteil (bzw. 10 T€) am Stammkapital der audioXchange GmbH, Hamburg. Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 25 T€.

Geschäftsführer im Geschäftsjahr 2021 der AS&S Radio war Christian Scholz. Der Geschäftsführer übte seine Tätigkeit nebenamtlich ohne Bezüge aus. Durch die Übertragung des operativen Geschäftsbetriebs auf die ARD Media zum 31.12.2020 waren im Geschäftsjahr 2021 keine **Beschäftigten**⁹⁾ (Vj. 40) tätig. Das Geschäftsjahr 2021 schloss die AS&S Radio bei **Umsatzerlösen** von insgesamt 0 T€ (Vj. 12.186 T€) mit einem **Jahresüberschuss** von 41 T€ (Vj. 232 T€) ab. Der positive Jahresüberschuss setzt sich im Wesentlichen aus Erträgen aus der Auflösung von sonstigen Rückstellungen und Zinserträgen aus einem Gesellschafterdarlehen an die audioXchange GmbH zusammen.

Die ARD MEDIA hält einen Anteil von 0,83% an der **AGF Videoforschung GmbH, Frankfurt am Main** sowie treuhänderisch die Anteile der neun Werbegesellschaften der ARD in Höhe von insgesamt 7,50% (vgl. C9.7).



Zielsetzungen und finanzielle Verhältnisse aus WDR-Sicht:

Aus Sicht des WDR dient die mittelbare Beteiligung primär **absatzmarktpolitischen Interessen**, da im Wesentlichen die Werbevermarktung durch die WDRmg unterstützt und optimiert wird. Der WDR partizipiert über Gewinnausschüttungen der WDRmg am Verkaufserfolg und am eigenen Ergebnis der ARD MEDIA.

Risikolage:

Die ARD MEDIA verfügt über ein Risikomanagementsystem zur Bewertung von **Risiken** hinsichtlich der Eintrittswahrscheinlichkeit und der Verantwortlichkeiten. Grundsätzlich ist die Gesellschaft mit den branchenüblichen, bereits im Zusammenhang mit der WDRmg erläuterten Marktrisiken konfrontiert.

Über diese grundlegenden Risiken hinaus wird im Lagebericht unter anderem der ungewisse Verlauf der COVID-19-Pandemie sowie die nicht einschätzbaren Auswirkungen des Ukraine-Kriegs genannt. Außerdem rechnet die ARD MEDIA aufgrund der ungewissen wirtschaftlichen Entwicklung – bedingt durch die Energiepreissteigerung und Lieferengpässe – nur mit einer leichten Zunahme von +1,0% des von ihr vermittelten Umsatzvolumens im Fernsehen gegenüber dem Vorjahr. Des Weiteren bestehen Herausforderungen in den technischen Entwicklungen im Bereich der Kommunikationsmittel und ihre Auswirkungen auf die Mediennutzung. Ein weiteres Risiko wird der Einbuße von Werbeumsätzen aufgrund einer Reduzierung des Werbeumfangs im öffentlich-rechtlichen Programm gesehen. Zudem sei erschwerend, dass der Medienmix mit der Kombination aus Fernseh-, Hörfunk- und Internetwerbung in den öffentlich-rechtlichen Angeboten aufgrund rundfunkrechtlicher Einschränkungen nach wie vor nicht bedient werden könne, was einen erheblichen Wettbewerbsnachteil darstelle. Ferner hätten politische Entscheidungen Auswirkungen auf die Entwicklung des Werbemarktes.

⁹⁾ Ohne Geschäftsführung.

CI.5 DEGETO FILM GMBH, FRANKFURT AM MAIN**Allgemeine Informationen:**

Anschrift: Degeto Film GmbH
Am Steinernen Stock 1
D-60320 Frankfurt am Main
Telefon: +49 69 1509-352
Mail: info-degeto@degeto.de
Internet: www.degeto.de

Unternehmenszweck:

Die Degeto Film GmbH (Degeto) ist ein 100%iges Tochterunternehmen der ARD. Ihre Gesellschafter sind die neun Landesrundfunkanstalten bzw. deren Werbetöchter. Die Degeto beschafft fiktionale Programme für das ARD-Gemeinschaftsprogramm »Das Erste«, die Dritten Programme der Landesrundfunkanstalten, 3sat, ARTE sowie für ONE, die weiteren ARD-Spartenkanäle und die ARD-Mediathek. Die Programmbeschaffung erfolgt durch Auftrags- und Koproduktionen sowie Lizenzkäufe von Spiel- bzw. Fernsehfilmen und Serien in redaktioneller Verantwortung. Daneben leistet die Degeto vertragstechnische und administrative Dienstleistungen für ARD Gemeinschaftsproduktionen und Anstaltsbeschaffungen. Ihr obliegt auch die Verwaltung der Programmbestände und deren Bereitstellung für die ARD. Aus dem ARD/Degeto-Programmstock wurden 2021 in allen Programminitiativen der ARD (inklusive Dritte Programme) insgesamt 10.453 Programme ausgestrahlt; dies entspricht 733.774 Sendeminuten bzw. 510 Tagen Programm rund um die Uhr. Daneben wurden im Geschäftsjahr 2021 auch non-lineare Inhalte bevorzugt für die ARD-Mediathek zur Verfügung gestellt und der Programmstock der Degeto intensiv von der ARD- Mediathek genutzt.

Stammkapital und Gesellschafterstruktur:

	<i>Stammkapital</i>	<i>Anteil</i>
WDR mediagroup GmbH	235,0 T€	11,11%
Übrige acht Landesrundfunkanstalten bzw. Werbetöchter	je 235,0 T€	je 11,11%
Stammkapital der Gesellschaft	2.115,0 T€	100,00%

Geschäftsführung:

Strobl, Christine	bis 04/2021	hauptamtlich
Schreiber, Thomas	ab 05/2021	hauptamtlich

Aufsichtsgorgane:

WDRmg-Vertreter in der **Gesellschafterversammlung** sind:

Loeb, Michael	Geschäftsführer WDRmg
Nielebock, Frank	Geschäftsführer WDRmg

WDR-Vertreter im **Aufsichtsrat** ist:

Schönenborn, Jörg	bis 06/2022	WDR Programmdirektor Information, Fiktion und Unterhaltung
Buhrow, Tom	ab 07/2022	WDR Intendant

Beschäftigte:

Durchschnittliche Anzahl der Beschäftigten²⁰

2021: 93

2020: 94

Jahresabschluss:

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rödl & Partner GmbH hat den Jahresabschluss 2021 der Degeto geprüft. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Ein **uneingeschränkter Bestätigungsvermerk** wurde erteilt.

Auch die **Prüfung gemäß § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz** wurde von der Prüfungsgesellschaft durchgeführt. Die im Gesetz und in dem einschlägigen IDW-Prüfungsstandard geforderten Angaben zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse sind in einer Anlage zum Prüfbericht zusammengestellt. Darüber hinaus hat die Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach Auffassung der Prüfer für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

Im Rahmen der Prüfung nach **§ 43 Abs. 1 Satz 2 Medienstaatsvertrag** stellt die Prüfungsgesellschaft fest, dass sich keine Besonderheiten ergeben haben, die nach Auffassung der Prüfer für die Beurteilung der Marktkonformität der kommerziellen Tätigkeiten von

²⁰ Inkl. Geschäftsführung und 27 Teilzeitkräften (Vj.34).

Bedeutung sind. Die im Gesetz und in dem einschlägigen IDW-Prüfungsstandard geforderten Angaben sind in einer Anlage zum Prüfbericht zusammengestellt.

Die **Wirtschaftsprüfungsgesellschaft** Rödl & Partner GmbH hat die Degeto im Rahmen des ihr erteilten Mandats zum dritten Mal geprüft. Eine vierte Prüfung für das Geschäftsjahr 2022 ist avisiert. Die Degeto vergibt in Abstimmung mit dem Aufsichtsrat und der Gesellschafterversammlung nach drei bis fünf Jahren einen neuen Prüfungsauftrag. Eine externe Rotation der Prüfungsgesellschaft ist beim WDR nach fünf Jahren üblich.

Ergebnisentwicklung:

Die Degeto finanziert sich hauptsächlich durch Erlöse aus dem Filmhandel für die ARD. Seit dem 01.01.2010 beschafft die Degeto Programme grundsätzlich im sogenannten Kommissionsmodell. Die Gesellschaft handelt in der Regel als Kommissionärin im eigenen Namen, aber im Auftrag und für Rechnung einzelner oder aller Mitglieder der ARD bzw. ARD-Werbung. Hieraus ergeben sich sowohl steuerliche Auswirkungen als auch Konsequenzen für die Betriebskosten: Die Finanzierung der anteiligen Aufwendungen, welche auf das Kommissionsgeschäft entfallen, erfolgt durch Betriebsbeiträge aus der Kommissionsbeschaffung (Kommissionsvergütung). Altverträge im Agenturmodell (im Namen und für Rechnung der Landesrundfunkanstalten bzw. Werbegesellschaften) werden weiterhin abgewickelt, verlieren aber zunehmend an Bedeutung.

Die Tabelle gibt einen Überblick über die **Geschäftsentwicklung** der letzten drei Jahre:

	DEGETO - GUV INT € / %	IST	IST	IST	DIFFERENZ	
		2019	2020	2021	ABS.	REL.
1	Umsatzerlöse	15.964	16.452	17.079	627	4%
2	Sonstige betriebliche Erträge	1.082	1.403	950	-453	-32%
3	Materialaufwand	695	464	653	189	41%
4	Personalaufwand	11.797	12.924	12.495	-429	-3%
5	Abschreibungen	213	201	285	84	42%
6	Sonstige betr. Aufwendungen	3.582	3.508	3.801	293	8%
7	Finanzergebnis	251	253	269	16	6%
8	Ergebnis vor Steuern	508	505	526	21	4%
9	Ertragssteuern	184	104	238	134	>100%
10	Ergebnis nach Steuern	324	401	288	-113	-28%
11	Sonstige Steuern	0	0	0	0	-%
12	Jahresüberschuss/-fehlbetrag	324	401	288	-113	-28%

Für die Degeto gilt seit 2017 ein modifiziertes Finanzierungsmodell mit einer umsatzunabhängigen Kommissionsvergütung, deren Höhe von den im jeweiligen Geschäftsjahr gebuchten Aufwendungen und eigenen Erträgen abhängt. Im Jahr 2021 erzielte die Degeto einen **Jahresüberschuss** von 288 T€. Durch die Umstellung auf die Kommissionsvergütung ergibt sich der Gewinn in direkter Abhängigkeit zur Kostenentwicklung.

Die Betriebsbeiträge aus der Kommissionsbeschaffung stellen Umsatzerlöse für die Degeto dar. Der Anstieg der **Umsatzerlöse** im Vergleich zum Vorjahr um 627 T€ oder 4% auf 17.079 T€ basiert auf einem Betriebskostenanstieg in 2021 gegenüber dem Vorjahr. Hintergrund sind rückläufige sonstige betriebliche Erträge der Degeto.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** i. H. v. 950 T€ (Vj 1.403 T€) bilden hauptsächlich die Veränderung des Deckungskapitals der Rückdeckungsversicherung bei der Baden-Badener Pensionskasse (bbp) sowie aus dem Debeka Lebensversicherungsverein a.G. für Zeitwertkonten ab. Dem geringeren Ertrag stehen geringere Aufwendungen für die Rückstellungszuführung gegenüber.

Der um 189 T€ beziehungsweise 41% höhere **Materialaufwand** enthält hauptsächlich Aufwendungen für bezogene Programmrechte. Die Programmrechte sind im Vergleich zum Vorjahr um 203 T€ auf 428 T€ angestiegen. Dem stehen entsprechend auch höhere Umsatzerlöse aus Programmverkäufen gegenüber.

Der Rückgang der **Personalaufwendungen** um 429 T€ bzw. 3% auf 12.495 T€ ist vor allem bedingt durch gesunkene Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen von 696 T€. Gegenläufig haben sich die Aufwendungen für Beihilfen um 186 T€ erhöht.

Die weiteren Betriebsaufwendungen haben sich in 2021 im Vergleich zu 2020 um 293 T€ auf 3.801 T€ erhöht. Dies ist insbesondere bedingt durch den Anstieg der Wartungskosten für die vier neuen IT-Systeme aus dem 2015 begonnenen Enterprise Resource Planning-Projekt in Höhe von 446 T€ auf 1.051 T€. Die Erhöhung wird teilweise durch geringere Kopier- und Filmmaterialkosten von 113 T€ kompensiert.

Das Ergebnis vor Ertragssteuern hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 21 T€ bzw. 4% erhöht. Der Steueraufwand beläuft sich auf 238 T€. Wie in den Vorjahren sind die Ertragssteuern auch beeinflusst durch die zusätzliche Aktivierung latenter Steuern von 1.201 T€ (vgl. unten Zeile 11 bei den Bilanzkennzahlen). Insgesamt reduziert sich der Jahresüberschuss nach Steuern im Vergleich zum Vorjahr um 113 T€ auf 288 T€.

Für das Jahr 2022 rechnet die Degeto laut Wirtschaftsplan bei Umsatzerlösen von insgesamt 16.233 T€ im Rahmen des Kommissionsgeschäfts sowie 540 T€ im Rahmen des Agenturgeschäfts mit einem Jahresüberschuss vor Steuern von 515 T€.

Bilanzdaten und Kennzahlen:

Die wesentlichen **Bilanzdaten und Kennzahlen** für die letzten drei Geschäftsjahre stellen sich wie folgt dar:

	DEGETO BILANZ-/KENNZAHLEN IN T€ / %	IST			DIFFERENZ	
		2019	2020	2021	ABS.	REL.
1	Bilanzsumme	38.873	41.272	38.085	-3.187	-8%
2	Anlagevermögen	6.195	7.945	8.919	974	12%
3	Immaterielle Vermögensggst.	24	994	1.397	403	41%
4	Sachanlagen	945	731	727	-4	-1%
5	Finanzanlagen	5.226	6.220	6.795	575	9%
6	Umlaufvermögen	26.634	26.346	21.005	-5.341	-20%
7	Vorräte	0	0	0	0	--%
8	Forderungen/sonst. Vermögensggst.	14.451	22.473	12.106	-10.367	-46%
9	Liquide Mittel	12.183	3.873	8.899	5.026	>100%
10	Aktive Rechnungsabgrenzung	67	75	54	-21	-28%
11	Aktive latente Steuern	5.977	6.906	8.107	1.201	17%
12	Eigenkapital	4.217	4.617	4.905	288	6%
13	Gezeichnetes Kapital	2.115	2.115	2.115	0	0%
14	Rücklagen	1.778	2.101	2.502	401	19%
15	Bilanzgewinn/-verlust	324	401	288	-113	-28%
16	Fremdkapital	34.656	36.655	33.180	-3.475	-9%
17	Rückstellungen	10.757	12.410	14.111	1.701	14%
18	Verbindlichkeiten	23.899	24.245	19.069	-5.176	-21%
19	Passive Rechnungsabgrenzung	0	0	0	0	--%
20	Beschäftigte im Jahres-Ø	93	94	93	-1	-1%
21	Liquidität 1. Grades	46,2%	14,7%	41,3%	26,6%	>100%
22	Eigenkapitalquote	10,8%	11,2%	12,9%	1,7%	15%
23	Umsatzrentabilität	2,0%	2,4%	1,7%	-0,7%	-29%

Die **Bilanzsumme** hat sich um 3.187 T€ auf 38.085 T€ verringert. Die **Aktivseite** ist geprägt durch eine Reduzierung des Umlaufvermögens um 20% auf 21.005 T€. Ursächlich hierfür sind die Positionen Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände. Diese sind in 2021 im Vergleich zum Vorjahr um 10.367 T€ auf 12.106 T€ gesunken. Maßgeblich für diese Reduzierung sind im Wesentlichen die Forderungen gegen verbundene Unternehmen, die in 2021 im Vergleich zum Vorjahr um 9.851 T€ auf 10.886 T€ gesunken sind. Gegenläufig sind die Bankguthaben um 5.026 T€ auf 8.899 T€ angestiegen. Das Anlagevermögen erhöhte sich um 12% auf 8.919 T€.

Dies ist im Wesentlichen bedingt durch die Anhebung des Deckungskapitals für Altersversorgung um 575 T€ sowie die Zugänge zu immateriellen Vermögensgegenständen von 403 T€.

Auf der **Passivseite** hat sich im Wesentlichen das Fremdkapital um 9% auf 33.180 T€ reduziert. Hauptursache sind Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

Durch das erhöhte Eigenkapital steigt die **Eigenkapitalquote** um 1,7%-Punkte auf 12,9% an. Aufgrund der Verschiebung zwischen Forderungen und flüssigen Mitteln nahm die **Liquidität 1. Grades** deutlich um 26,6%-Punkte auf 41,3% zu.

Zielsetzungen und finanzielle Verhältnisse für Landesrundfunkanstalten und Werbegesellschaften:

Während die vorgenannten GuV- und Bilanzdaten die für die Degeto selbst relevanten Ergebnis- und Vermögenskomponenten beschreiben, wird die wirtschaftliche Bedeutung der Degeto für Rundfunkanstalten und Werbegesellschaften erst durch eine Darstellung der Plan- und Ist-Zahlen im Rahmen der **Filmbeschaffungsetats** deutlich. Die folgenden Werte entsprechen der aktuellen Darstellung im Bericht der ARD an die Gremienvorsitzendenkonferenz, Stand September 2021 (Ist 2020) bzw. August 2022 (Ist 2021 und Plan 2022). Ausgewiesen ist hierin der **Liquiditätsbedarf** für die von der Degeto für Anstalten bzw. Werbegesellschaften beschafften Programme:

	DEGETO-WIRTSCHAFTSPLAN	IST	IST	PLAN	DIFFERENZ	
	LIQUIDITÄT IN T € (BRUTTO)/%	2020	2021	2022	ABS.	REL.
1	DFS Programmbesch. (brutto)	272.312	288.006	267.224	-20.782	-7%
2	ARD-Werbung (netto)	83.450	83.474	91.800	8.326	10%
3	Summe Programmbeschaffung	355.762	371.480	359.024	-12.456	-3%
4	Betriebskosten ges. (brutto)	16.642	17.199	18.565	1.366	8%

Seit dem Jahr 2017 erhält die Degeto eine sogenannte umsatzunabhängige Kommissionsvergütung zur Finanzierung ihrer Betriebskosten. Die Kommissionsvergütung ergibt sich aus den Netto-Betriebskosten der Degeto zuzüglich eines Gewinnzuschlags von 0,6% auf die Netto-Betriebskosten und 0,1% auf die Beschaffungsumsätze. Zu Vergleichszwecken werden die Betriebskosten insgesamt noch einmal in Zeile 4 dargestellt. Die im Bereich Erstes Deutsches Fernsehen (DFS) geplante Beschaffungssumme 2022 enthält zweckgebundene KEF-Sondermittel in Höhe von 14.320 T€ (Mehrkosten Eckpunktepapier sowie Urheberrechtsvergütung). Mit dem Anfang 2016 verabschiedeten Eckpunktepapier 2.0 hat sich die ARD zu umfangreichen Maßnahmen verpflichtet, um ausgewogene Vertragsbedingungen mit den Produzenten zu erreichen. Diese budgetwirksamen Maßnahmen gelten für Degeto-Produktionen, deren Vertrag ab dem 01.01.2017 geschlossen wurde. 2021 beliefen sich die in den Zeilen 1 enthaltenen Mittel für das Eckpunktepapier auf 16.848 T€ (DFS). Die ersten Auszahlungen von Nachvergütungen aus den gemeinsamen Vergütungsregeln mit Urhebern (GVR) sind im Jahr 2022 erfolgt.

Über die hier ausgewiesenen gemeinschaftlichen Programmbeschaffungen hinaus beschafft die Degeto noch Programme für Landesrundfunkanstalten (sogenannte Anstaltsbeschaffungen). Das Volumen beläuft sich 2022 auf 45.292 T€ (Ist 2021: 51.953 T€; Ist 2020: 48.959 T€).

Die **Betriebskosten** sind in Zeile 4 brutto ausgewiesen. Die für 2022 geplanten Betriebskosten ergeben sich aus Personalkosten von 13.251 T€ und dem Sachaufwand von 5.606 T€. Darüber hinaus sollen Erträge unter anderem aus dem Eigengeschäft von 2.083 T€ einen Teil der Betriebskosten decken, sodass die umzulegenden Betriebskosten, nach Berücksichtigung eines Gewinnzuschlags von 0,515 T€ und einer geplanten Umsatzsteuer von 1.277 T€, auf 18.565 T€ gemindert werden können. Ursächlich für die Mehrkosten von 1.366 Mio. € im Vergleich zum Istwert für 2021 sind vor allem höhere Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen und eine Erhöhung bei den sonstigen Betriebsaufwendungen.

Aus den Planungen für das **Geschäftsjahr 2022** ergibt sich für die Programmbeschaffung insgesamt ein Liquiditätsbedarf von 359.024 T€ (Zeile 3) inklusive der Mehrkosten für das Eckpunktepapier 2.0 und den Mehrkosten nach dem Urheberrechtsgesetz sowie der genehmigten Mittelüberträge aus dem Vorjahr.

Der **Wirtschaftsplan** für das Jahr **2023** lag zum Zeitpunkt der Erstellung des Beteiligungsberichts noch nicht vor.

Zielsetzungen und finanzielle Verhältnisse aus WDR-Sicht:

Die mittelbare Beteiligung an der Degeto ist primär **beschaffungspolitisch** motiviert. Die Qualität des Degeto-Programmvermögens ist ein zentraler Erfolgsfaktor für die Akzeptanz des Gemeinschaftsprogramms »Das Erste«, der Dritten-Programme, für ONE und die ARD-Mediathek. In **finanzieller Hinsicht** soll die Degeto durch zentrale Beschaffung günstige Einkaufsbedingungen sichern. Eventuelle Ausschüttungen aus Rechteverkäufen durch die Degeto kommen dem WDR indirekt über das Ergebnis der WDRmg zugute, sind aber nicht das zentrale Ziel der Beteiligung.

Die Beschaffungsaktivitäten der Degeto schlagen sich unmittelbar im **WDR-Haushalt** und der Vermögensrechnung nieder:

	DEGETO IM WDR-HAUSHALT IN T€ (AUFWAND-, ERTRAG +)	IST 2020	IST 2021	PLAN 2022
1	Bestandsveränderung - DFS Filmbeschaffung	-417	2.643	0
2	Verwertung - Programmabgabe an ARTE	236	147	200
3	Verwertung - Degeto Filmbeschaffungen	583	684	650
4	Degeto Filmbeschaffung DFS (Epl. E)	-61.333	-64.506	-59.637
5	WDR-Betriebshaushalt gesamt	-60.931	-61.032	-58.787

Im **WDR-Betriebshaushalt** stehen den Erträgen aus der Veränderung des Programmvermögens und den geleisteten Anzahlungen sowie den von der Degeto für die Rundfunkanstalten vorgenommenen Programmverwertungen die Aufwendungen der Degeto Filmbeschaffung gegenüber. Der WDR hat im Haushaltsjahr **2021** per Saldo 61.032 T€ für Degeto-Filmbeschaffungen aufgewendet. Im **Betriebshaushalt 2022** wird ein Gesamtaufwand von 58.787 T€ erwartet.

In der **WDR-Vermögensrechnung** werden per 31.12.2021 im Zusammenhang mit der Degeto insgesamt 59.288 T€ aktiviert. Die Erhöhung zum Vorjahr ergibt sich im Wesentlichen aus einer Zunahme des fertigen Programmvermögens.

WDR-VERMÖGENSRECHNUNG IN T€		IST 2019	IST 2020	IST 2021	DIFF
1	Fertiges Programmvermögen	13.800	11.757	17.702	5.945
2	Fertiges gesendetes Programmvermögen	6.489	6.651	6.988	337
3	Geleistete Anzahlungen Degeto	36.773	38.237	34.598	-3.639
4	Programmvermögen und Anzahlungen	57.062	56.645	59.288	2.643

Risikolage:

Ein **finanzielles Risiko** besteht für den WDR mittelbar über die Beteiligung an der WDRmg.

Die **COVID-19-Pandemie** stellt weiterhin ein erhöhtes Risiko dar. So muss auch künftig erwartet werden, dass Produktionen verschoben, unterbrochen oder sogar abgesagt werden. Hinzu kommt, dass sich die Produktionen durch die Pandemie deutlich verteuern werden, was den geplanten Liquiditätsabschluss sowie die Menge der Zulieferungen an »Das Erste« und die ARD-Mediathek in diesem Fall beeinflussen wird.

Darüber hinaus sind die konjunkturellen und wirtschaftlichen Folgen der aktuellen **Ukraine-Krise** nicht einschätzbar.

Zudem wird die voranschreitende Investitionsphase für die Erneuerung der IT-Landschaft im Zusammenhang mit der umfassenden Reorganisation der IT-Infrastruktur der Degeto zu höheren Abschreibungen und steigenden Sachkosten führen. Es ist beabsichtigt, bis zum Abschluss des Projektes weitere rd. 0,5 Mio. € in die Erneuerung der IT zu investieren. Für die Finanzierung des IT-Projektes besteht ein entsprechender Darlehensvertrag mit dem HR. Die Darlehensrückzahlung erfolgt über eine maximale Laufzeit bis zum 30.12.2023.

Weitere Risiken für die Degeto ergeben sich aus der weiter zunehmenden Abweichung von Handels- und Steuerbilanz im Zusammenhang mit der Bewertung der Pensionsrückstellungen. Während die steuerliche Bewertung mit einem gesetzlich festgelegten Zinssatz von 6,0% erfolgt, liegt der Marktzins, der für die Bewertung in der Handelsbilanz herangezogen wird, deutlich darunter. Dadurch erhöht sich der Steueraufwand der Degeto. Dieser Effekt wird zwar durch die Bildung aktiver latenter Steuern kompensiert, jedoch entsteht hierdurch ein zusätzlicher Liquiditätsabfluss durch erhöhte Steuerzahlungen an das Finanzamt.

C2 WDR GERMAN BROADCASTING CENTRE BRUSSELS SRL, BRÜSSEL (B)



Allgemeine Informationen:

Anschrift: WDR German Broadcasting Centre Brussels SRL
Rue Jacques de Lalaing 28
B-1040 Etterbeek

Unternehmenszweck:

Gegenstand der WDR German Broadcasting Centre Brussels SRL (GBCB) ist der Besitz und die **Verwaltung** der für den **Betrieb des WDR-Studios** genutzten Immobilie am Standort **Brüssel**, Rue Jacques de Lalaing 28. Die Gesellschaft kann darüber hinaus alle Finanz-, Gewerbe-, Handels-, Mobiliar- und Immobiliengeschäfte tätigen, die sich direkt oder indirekt auf ihren Gesellschaftsgegenstand beziehen oder die geeignet sind, die Durchführung zu erleichtern oder zu fördern.

Seit dem 01.05.2019 gibt es in Belgien ein vollständig **neugefasstes Gesellschaftsgesetz**. Es gilt ab dem 01.01.2020 für alle bestehenden Gesellschaften, das heißt auch für die GBCB. Die Gesellschaftsform einer SPRL (société privée à responsabilité limitée), die die GBCB bisher hatte, gibt es nicht mehr. Sie wurde ersetzt durch die SRL (société à responsabilité limitée). Die Gesellschaftsform der GBCB wurde mit dem neuen Gesetz automatisch in eine SRL umgewandelt. Die Satzung der GBCB wurde entsprechend der Gesetzesänderungen angepasst.

Unter alter Rechtslage konnte eine SPRL nur von mindestens zwei Gesellschaftern gegründet und unter Erhaltung des Privilegs der begrenzten Haftung der Gesellschafter (grob vergleichbar mit einer deutschen GmbH) fortgeführt werden. Daher hielt neben dem WDR als Hauptgesellschafter (95%iger Anteil) zunächst die WDR Gebäudemanagement GmbH (GMG), später die WDRmg als zweite Gesellschafterin noch einen Anteil von 5% an der GBCB. Diese Regelung gilt mit Inkrafttreten des neuen belgischen Gesellschaftsrechts und der damit verbundenen **automatischen Umwandlung der SPRL in eine SRL** nicht mehr. Das Haftungsprivileg steht fortan auch einem alleinigen Anteilseigner zu. Es bestand somit kein Erfordernis mehr, dass die WDRmg noch einen Anteil an der GBCB hält. Die **Übertragung der 5%igen Beteiligung der WDRmg** an der GBCB auf den WDR erfolgte gemäß Kauf- und Abtretungsvertrag zum 31.12.2021.

Geleistete Einlagen zum 31.12.2021:²¹

	<i>Einlagen</i>	<i>Anteil</i>
WDR, Köln	7.628,44 T€	100,00%
Einlagen der Gesellschaft	7.628,44 T€	100,00%

Verwaltungsorgan:

Wildemann, Dr. Carsten nebenamtlich WDR Leiter HA Gebäudewirtschaft

Aufsichtsgorgane:

WDR²²- / WDRmg-Vertreter:innen in der **Hauptversammlung** sind:

Bilstein, Dr. Thomas		WDR Leiter HA Betriebsmanagement
Drinhausen, Stefanie		WDR Leiterin HA Finanzen
Loeb, Michael	bis 12/2021	Geschäftsführer WDRmg
Nielebock, Frank	bis 12/2021	Geschäftsführer WDRmg

Beschäftigte:²³

Durchschnittliche Anzahl der Beschäftigten

2021: --

2020: --

Jahresabschluss:

Das belgische Steuerberatungsunternehmen Weynand & Partner führt die Bücher der GBCB und stellt den Jahresabschluss auf. Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Axylium TKS AUDIT SC SPRL hat den Jahresabschluss 2021 geprüft. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Ein **uneingeschränktes Testat** wurde erteilt.

Die **Prüfung gemäß § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz** erfolgte nicht. Mit Blick auf das überschaubare operative Geschäft und die nebenamtliche Geschäftsführung durch einen leitenden WDR-Mitarbeiter ist die Prüfung verzichtbar.

²² In Vertretung des WDR Intendanten.

²³ Die Gesellschaft ist nicht operativ tätig; die in geringem Umfang anfallenden administrativen Aktivitäten werden von der Geschäftsführung sowie den Beschäftigten der Studioverwaltung Brüssel durchgeführt.

Die **Marktkonformitätsprüfung gemäß § 43 Abs. 1 Satz 2 Medienstaatsvertrag** erfolgte ebenfalls nicht, da es sich bei der Gesellschaft nicht um eine kommerziell tätige Beteiligung des WDR in diesem Sinne handelt.

Der Vertreter der **Wirtschaftsprüfungsgesellschaft** Axylium TKS AUDIT SC SPRL hat die GBCB im Rahmen des erteilten Mandats als sogenannter Kommissar zum zweiten Mal geprüft. Gemäß Satzung der GBCB werden die Rechnungsprüfer für einen verlängerbaren Zeitraum von drei Jahren ernannt.

Ergebnisentwicklung:

Die folgende Tabelle zeigt die **Gewinn- und Verlustrechnung** für die letzten drei Geschäftsjahre:

	GBCB - GUV IN T€ / %	IST 2019	IST 2020	IST 2021	DIFFERENZ	
					ABS.	REL.
1	Umsatzerlöse	874	879	918	39	4%
2	Sonstige betriebliche Erträge	3	0	0	0	--%
3	Aufwendungen	606	655	601	-54	-8%
4	Betriebsergebnis	271	224	317	93	42%
5	Finanzerträge	0	0	0	0	--%
6	Finanzaufwendungen	1	1	2	1	100%
7	Ergebnis vor Steuern	270	223	315	92	41%
8	Ertragssteuern	81	56	79	23	41%
9	Ergebnis nach Steuern	189	167	236	69	41%

Die Gesellschaft erwirtschaftete im Geschäftsjahr 2021 ein **Ergebnis nach Steuern** von 236 T€ (Vj. 167 T€). Der Unterschied zum Vorjahr ergibt sich einerseits durch eine Steigerung der Umsatzerlöse, welche auf die Mietpreisindexierung sowie auf gestiegene Erlöse aus der Nebenkostenabrechnung (u.a. Corona-bedingte Hausmeisterleistungen) zurückzuführen sind. Andererseits ist ein Rückgang bei den Aufwendungen zu verzeichnen. Ursächlich hierfür waren insbesondere niedrigere Wartungs- und Reparaturkosten sowie der Wegfall der zusätzlichen Anwaltskosten für die Satzungsänderung im Vorjahr.

Eine **Rückführung der entstehenden Überschüsse** an den WDR war im Zeitablauf problemlos und bis 2017 steuerfrei im Wege von Kapitalherabsetzungen möglich. Seit 2018 werden aufgrund von Änderungen in der belgischen Steuergesetzgebung Teile der Kapitalherabsetzung als Dividendenzahlungen gewertet und unterliegen der belgischen Quellensteuer. Mit der oben erwähnten Änderung im belgischen Gesellschaftsrecht trat ab dem Jahr 2020 die Auskehrung von Einlagen an Stelle der bisherigen Kapitalherabsetzungen. Die GBCB hat im abgelaufenen Geschäftsjahr aus vorhandener Liquidität Einlagen von insgesamt 295 T€ an WDR/WDRmg ausgekehrt. Zusätzlich wurde eine Dividende von 105 T€ ausgezahlt und mit 15% Quellensteuer versteuert. Insgesamt ist in 2021 somit ein Betrag von 400 T€ an WDR (380 T€) und WDRmg (20 T€) geflossen. Die insgesamt seit 2009 zurückgeflossenen Mittel belaufen sich insgesamt auf 6.600 T€.

Die **Planung** für die Jahre 2022 bis 2026 stellt sich folgendermaßen dar:

	GBCB - PLANUNG IN T€	PLAN	PLAN	PLAN	PLAN	PLAN
		2022	2023	2024	2025	2026
1	Mieteinnahmen	911	921	932	944	956
2	Abschreibungen	275	275	275	275	275
3	Laufende Kosten	350	357	364	371	379
4	Handelsrechtliches Ergebnis (vor Steuern)	286	289	293	298	302

Der **Anstieg der Mieteinnahmen** resultiert aus der Indexierung, die hier mit +1,5% p.a. unterstellt wurde. Da ein großer Teil der **Aufwendungen** der GBCB in Form von Abschreibungen anfällt und damit nicht zahlungswirksam ist, werden die künftig an den WDR zurückzuführenden Mittel - vor Steuern - mindestens in einer Größenordnung der in Zeile 4 ausgewiesenen handelsrechtlichen Überschüsse erwartet. Die Ertragssteuerbelastung wird voraussichtlich jeweils etwa 60-65 T€ p. a. betragen.

Bilanzdaten und Kennzahlen:

Die folgende Tabelle zeigt die wesentlichen **Bilanzdaten und Kennzahlen** für die letzten drei Geschäftsjahre:

	GBCB BILANZ-/KENNZAHLEN IN T€ / %	IST	IST	IST	DIFFERENZ	
		2019	2020	2021	ABS.	REL.
1	Bilanzsumme	11.591	11.308	11.128	-180	-2%
2	Anlagevermögen	11.333	11.056	10.780	-276	-2%
3	Immaterielle Vermögensggt.	0	0	0	0	--%
4	Sachanlagen	11.333	11.056	10.780	-276	-2%
5	Finanzanlagen	0	0	0	0	--%
6	Umlaufvermögen	258	252	348	96	38%
7	Vorräte	0	0	0	0	--%
8	Forderungen/sonst. Vermögensggt.	58	31	38	7	23%
9	Liquide Mittel	200	221	310	89	40%
10	Aktive Rechnungsabgrenzung	0	0	0	0	--%
11	Eigenkapital	11.477	11.231	11.048	-183	-2%
12	Einlagen	8.244	7.924	7.628	-295	-4%
13	Rücklagen	818	818	818	0	0%
14	Bilanzgewinn/-verlust	2.415	2.489	2.602	113	5%
15	Fremdkapital	114	77	80	3	4%
16	Rückstellungen	0	0	0	0	--%
17	Verbindlichkeiten	114	77	80	3	4%
18	Passive Rechnungsabgrenzung	0	0	0	0	--%
19	Beschäftigte im Jahres-Ø	0	0	0	0	--%
20	Liquidität 1. Grades	175,4%	287,0%	387,5%	100,5%	35%
21	Eigenkapitalquote	99,0%	99,3%	99,3%	0,0%	0%
22	Umsatzrentabilität	21,6%	19,0%	25,7%	6,7%	35%

Die um -180 T€ reduzierte **Bilanzsumme** ergibt sich auf der **Aktivseite** im Wesentlichen durch die Abschreibungen auf das Gebäude von -276 T€ und das damit verbundene geminderte Anlagevermögen. Auf der **Passivseite** ermäßigt sich das Eigenkapital um -183 T€. Hier ist die Rückführung von insgesamt 400 T€ an WDR/WDRmg berücksichtigt, die sich als Auskehrung bei den Einlagen mit -295 T€ und als Dividendenzahlung beim Bilanzgewinn mit -105 T€ (zzgl. -18 T€ Quellensteuer) niederschlägt. Im Bilanzgewinn ist ferner das Ergebnis nach Steuern von +236 T€ berücksichtigt, wodurch sich im Saldo eine Zunahme von +113 T€ ergibt.

Aufgrund gestiegener liquider Mittel steigt auch die **Liquidität 1. Grades** deutlich um +100,5%-Punkte auf 387,5%. Die **Eigenkapitalquote** beläuft sich aufgrund der besonderen Gesellschaftsstruktur auf annähernd 100%. Die Umsatzrentabilität ist ergebnisbedingt um +6,7%-Punkte auf 25,7% gestiegen.

Ziele der WDR-Beteiligung:

Der WDR wird langfristig am Standort Brüssel vertreten sein und hat aus wirtschaftlichen Überlegungen dem Kauf eines Studiogebäudes den Vorzug vor einer Anmietlösung gegeben. Darüber hinaus sind studioteknische Einbauten und Veränderungen erfahrungsgemäß leichter im Eigentum als in Mietobjekten zu realisieren. Weiterhin hatte sich der WDR aus **steuerlichen Gründen** heraus entschieden, das in Belgien übliche Verfahren des Eigentumserwerbs an einer Besitzgesellschaft zu wählen. In einem eventuellen Veräußerungsfall wäre zudem der Verkauf einer Besitzgesellschaft erheblich leichter abzuwickeln als der Verkauf eines Gebäudes.

Das Studio in Brüssel befindet sich in unmittelbarer Nachbarschaft zu den dortigen EU-Institutionen und bietet damit **ideale Voraussetzungen** für die Arbeit der Redakteure vor Ort.

Die anderen in Brüssel vertretenen ARD-Anstalten – BR, HR, SWR, MDR und Deutsche Welle – haben im Gebäude Rue Jacques de Lalaing Flächen vom WDR angemietet. Dadurch konnte in Brüssel erstmals ein »**ARD-Haus**« realisiert werden. Seit 2018 nutzen auch der Ereignis- und Dokumentationskanal phoenix und das Deutschlandradio Räumlichkeiten in diesem Gebäude. Zusätzlich haben die Katholische Nachrichtenagentur und das Handelsblatt Räumlichkeiten vom WDR angemietet. Der Verband der Privaten Bausparkassen hatte seinen Untermietvertrag mit dem WDR zum 30.09.2020 gekündigt.

Finanzielle Verhältnisse der GBCB aus WDR-Sicht:

Der WDR ist der direkte Mietvertragspartner der GBCB. Im April 2017 endete nach neun Jahren Laufzeit der ursprüngliche Mietvertrag und es wurde mit dem WDR ein neuer Vertrag für weitere neun Jahre (wie in Belgien üblich) geschlossen. Der WDR zahlt einen Mietzins von 911 T€ für 2022. In den Folgejahren steigt der **Mietzins** aufgrund der vereinbarten Indexierung von +1,5% p.a. bis 2026 auf dann 956 T€. In diesen Mietzahlungen sind auch die **Grundsteuern** für das Objekt in Brüssel sowie Nebenkosten enthalten. Aus der **Untervermietung** von 35% der Fläche an andere Rundfunkanstalten erhält der WDR einen entsprechenden Anteil des Mietaufwandes einschließlich Nebenkosten und Grundsteuern erstattet. Darüber hinaus fließen dem WDR regelmäßig Mittel über die oben beschriebene **Auskehrung von Einlagen** sowie **Dividendenzahlungen** zu.

Risikolage:

Im Vergleich zum effektiven Wert der Immobilie ist der WDR in Höhe der – in der Vermögensrechnung aktivierten – anteiligen Anschaffungskosten der Gesellschaft ein **überschaubares finanzielles Risiko** eingegangen. Insofern beschränkt sich das Risiko des WDR primär lediglich auf mögliche Immobilienpreisschwankungen am Standort Brüssel.

Angesichts des bestehenden langfristigen Interesses des WDR an einer Präsenz an diesem Standort und den in diesem Zusammenhang abgeschlossenen langfristigen Mietverträgen zwischen der GBCB und dem WDR bzw. mit anderen Rundfunkanstalten ist die Eintrittswahrscheinlichkeit eines **bestandsgefährdenden Risikos** derzeit nicht erkennbar.

C3 CIVIS MEDIENSTIFTUNG GMBH, KÖLN



Allgemeine Informationen:

Anschrift: CIVIS Medienstiftung GmbH
 Minoritenstraße 7
 D-50667 Köln
 Telefon: +49 221 277587-0
 Mail: info@civismedia.eu
 Internet: www.civismedia.eu

Unternehmenszweck:

Gegenstand der gemeinnützigen CIVIS Medienstiftung GmbH (CIVIS) ist es, die elektronischen Medien für das Thema »**Integration**« und »**kulturelle Vielfalt**« zu sensibilisieren und den innovativen und professionellen Umgang mit der Entwicklung in der europäischen Einwanderungsgesellschaft zu fördern. Die Gesellschaft will zur interkulturellen Verständigung und zur europäischen Integration durch die Arbeit der elektronischen Medien beitragen. Die Gesellschaft fördert insbesondere einen **europäischen Medienpreis** für Integration und kulturelle Vielfalt, der jährlich für Programmbeiträge elektronischer Medien in Europa vergeben wird. Mit ihren Medienkonferenzen bietet CIVIS ein wichtiges Debattenforum.

Weitere Aufgaben der Gesellschaft sind die **Förderung des journalistischen Nachwuchses**, Bildung, Kultur und Völkerverständigung sowie die auf diese Ziele bezogene wissenschaftliche Analyse.

Stammkapital und Gesellschafterstruktur:

	<i>Stammkapital</i>	<i>Anteil</i>
WDR, Köln	14,50 T€	58,00%
Freudenberg Stiftung, Weinheim	10,50 T€	42,00%
Stammkapital der Gesellschaft	25,00 T€	100,00%

Geschäftsführung:

Forudastan, Ferdos nebenamtlich Leiterin WDR Europaforum

Aufsichtsgorgane:

WDR-Vertreterin²⁴ in der **Gesellschafterversammlung** ist:

Michel, Eva-Maria Vorsitz WDR Justiziarin / stv. Intendantin

WDR-Vertreter:innen im **Kuratorium** sind:

Buhrow, Tom Vorsitz WDR Intendant

Michel, Eva-Maria WDR Justiziarin / stv. Intendantin

WDR-Vertreter:innen im **Programmbeirat** sind:

Ehni, Ellen WDR Chefredakteurin FS, Leiterin des Programmbereichs Politik und Zeitgeschehen

Schlei, Schiwa WDR Leiterin der Programmgruppe WDR COSMO und 1LIVE

Einflussmöglichkeiten des WDR gemäß Satzung:

Das **Regelquorum** der Gesellschafterversammlung ist die einfache Mehrheit. Bei allen wesentlichen Entscheidungen liegt es bei 75% der Stimmen. Der WDR kann daher nicht überstimmt werden.

Beschäftigte:

Durchschnittliche Anzahl der Beschäftigten²⁵

2021: 6

2020: 6

Jahresabschluss:

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ebner Stolz GmbH & Co. KG hat den Jahresabschluss 2021 der CIVIS geprüft. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Ein **uneingeschränkter Bestätigungsvermerk** wurde erteilt.

Auch die **Prüfung gemäß § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz** wurde von der Prüfungsgesellschaft durchgeführt. Die im Gesetz und in dem einschlägigen IDW-Prüfungsstandard geforderten Angaben zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse sind in einer Anlage zum Prüfbericht zusammengestellt. Die Prüfung hat keine Anhaltspunkte ergeben,

²⁴ In Vertretung des WDR Intendanten.

²⁵ Ohne Geschäftsführung und Aushilfen.

die nach Auffassung der Prüfer Anlass zu Zweifeln an der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der dargestellten Vermögens-, Finanz- und Ertragslage begründen könnten.

Eine **Marktkonformitätsprüfung gemäß § 43 Abs. 1 Satz 2 Medienstaatsvertrag** erfolgte nicht, da es sich bei der Gesellschaft nicht um eine kommerziell tätige Beteiligung des WDR in diesem Sinne handelt.

Die **Wirtschaftsprüfungsgesellschaft** Ebner Stolz GmbH & Co. KG hat die CIVIS im Rahmen des ihr erteilten Mandats zum vierten Mal geprüft. Eine externe Rotation der Prüfungsgesellschaft ist bei CIVIS wie auch beim WDR nach fünf Jahren üblich.

Bilanzdaten und Kennzahlen:

Die folgende Tabelle zeigt die wesentlichen **Bilanzdaten und Kennzahlen** für die letzten drei Geschäftsjahre:

	CIVIS BILANZ-/KENNZAHLEN IN T€ / %	CIVIS			DIFFERENZ	
		IST 2019	IST 2020	IST 2021	ABS.	REL.
1	Bilanzsumme	102	244	322	78	32%
2	Anlagevermögen	48	54	31	-23	-43%
6	Umlaufvermögen	51	187	290	103	55%
10	Aktive Rechnungsabgrenzung	3	3	1	-2	-67%
11	Eigenkapital	24	23	54	31	>100%
15	Fremdkapital	40	120	99	-21	-18%
16	Rückstellungen	18	17	36	19	>100%
17	Verbindlichkeiten	22	103	63	-40	-39%
18	Passive Rechnungsabgrenzung	38	101	169	68	67%

Der **Bilanzsumme** ist im Geschäftsjahr deutlich um +78 T€ bzw. +32% auf 322 T€ gestiegen. Auf der Aktivseite ist das Umlaufvermögen für die Steigerung verantwortlich, während sich auf der Passivseite insbesondere der **passive Rechnungsabgrenzungsposten** erhöht hat. Die Erhöhung resultiert maßgeblich aus bereits im Berichtsjahr erhaltenen Finanzmitteln für das Jahr 2022. Das **Eigenkapital** liegt ergebnisbedingt mit +31 T€ über Vorjahresniveau.

Ziele der WDR-Beteiligung:

Die Beteiligung an der CIVIS ist unter **Imageaspekten** zu bewerten. Die ARD, vertreten durch den WDR, schreibt seit 1987 den renommierten **CIVIS Medienpreis** in Zusammenarbeit mit der Freudenberg Stiftung und der Bundesbeauftragten für Migration, Flüchtlinge und Integration aus. 2003 wurden die verschiedenen Veranstaltungen des CIVIS-Preises zu einem europäischen CIVIS Medienpreis in der Rechtsform einer GmbH zusammengeführt. Die Verleihung ist fester Bestandteil des Gemeinschaftsfernsehprogramms der ARD »Das Erste«; daneben erfolgt eine Berichterstattung u.a. im WDR-Fernsehen.

Finanzielle Verhältnisse der CIVIS aus WDR-Sicht:

Der WDR aktiviert die Beteiligung mit den Anschaffungskosten in Höhe von 14,5 T€ in der Vermögensrechnung. Darüber hinaus beteiligt sich der WDR mit einem jährlichen (regelmäßigen) Gesamtzuschuss von 248 T€ an den Zuwendungen. Eine Nachschusspflicht besteht nicht. Ertragsausschüttungen sind aufgrund der Gemeinnützigkeit der Gesellschaft nicht zu erwarten.

Risikolage:

Das **finanzielle Risiko** des WDR ist begrenzt auf das Stammkapital sowie die jährliche Zuschussverpflichtung. Laut Lagebericht sind Risiken im Sinne einer ungünstigen künftigen Entwicklung oder bestandsgefährdender Unwägbarkeiten nicht bekannt. Vom Fortbestand des Unternehmens ist auszugehen. Die voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft wird maßgeblich durch die Unterstützung seitens der Gesellschafter sowie durch die Bereitschaft der sonstigen Mittelgeber zur Fortführung ihrer Förderzusagen in der Zukunft beeinflusst. Sofern Mittelgeber in der Zukunft ihre Förderzusagen signifikant reduzieren oder zurückziehen, ist die Gesellschaft bei unverändertem Geschäftsvolumen auf die Akquisition alternativer Finanzmittel angewiesen.

C4 FILM- UND MEDIENSTIFTUNG NRW GMBH, DÜSSELDORF

Allgemeine Informationen:

Anschrift: Film- und Medienstiftung NRW GmbH
Kaistraße 14
D-40221 Düsseldorf
Telefon: +49 211 93050-0
Fax: +49 211 93050-5
Mail: info@filmstiftung.de
Internet: www.filmstiftung.de

Unternehmenszweck:

Gegenstand der Film- und Medienstiftung Nordrhein-Westfalen GmbH (Filmstiftung) ist die finanzielle Förderung der **Film- und Medienkultur sowie der Film- und Medienwirtschaft** im Rahmen der Kreativwirtschaft in Nordrhein-Westfalen sowie die Wahrnehmung von Dienstleistungsaufgaben für die Film- und Medienkultur und die Film- und Medienwirtschaft in NRW. Eine weitere Aufgabe besteht darin, die Bedingungen für die Realisation von Filmprojekten in NRW zu verbessern. Im Rahmen dieser Dienstleistungsaufgaben berät die Gesellschaft z.B. nordrhein-westfälische Produzenten über nationale und europäische Förderprogramme, bei internationalen Koproduktionen und in filmwirtschaftlichen Fragen. Darüber hinaus fördert, entwickelt und realisiert die Gesellschaft Maßnahmen und Projekte zur Sicherung und Stärkung der Entwicklung des Film- und Medienstandortes Nordrhein-Westfalen.

Stammkapital und Gesellschafterstruktur:²⁶

	<i>Stammkapital</i>	<i>Anteil</i>
WDR, Köln	10,22 T€	40,00%
Land Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf	10,22 T€	40,00%
ZDF, Mainz	2,56 T€	10,00%
RTL Television GmbH, Köln	2,56 T€	10,00%
Stammkapital der Gesellschaft	25,56 T€	100,00%

Geschäftsführung:

Müller, Petra hauptamtlich

Aufsichtsgremien:

WDR-Vertreterin²⁷ in der **Gesellschafterversammlung** ist:

Michel, Eva-Maria WDR Justiziarin / stv. Intendantin

WDR-Vertreter:innen im **Aufsichtsrat** sind:

Bartz, Anjara Ingrid	seit 01/2022	Mitglied WDR Rundfunkrat
Laraki, Adil	bis 12/2021	Mitglied WDR Rundfunkrat
Michel, Eva-Maria	stv. Vorsitz	WDR Justiziarin / stv. Intendantin
Schönenborn, Jörg		WDR Programmdirektor Information, Fiktion und Unterhaltung
van Duiven, Friederike		Mitglied WDR Rundfunkrat

WDR-Vertreter:innen im **Filmförderausschuss** sind:

Hinz, Christiane	Hauptjury	WDR Leiterin Programmgruppe Dokumentationen
Hanke, Andrea	Hauptjury	WDR Programmbereich Fiktion
Richter, Dr. Martina	Hauptjury	(vom WDR benannt) Gesellschafterin HMR International GmbH & Co. KG

Einflussmöglichkeiten des WDR gemäß Satzung:

Entscheidungen der Gesellschafterversammlung und des Aufsichtsrates können nicht gegen die Stimmen des WDR getroffen werden.

Beschäftigte:

Durchschnittliche Anzahl der Beschäftigten²⁸

2021: 51,3

2020: 53,5

²⁶ Rundungsbedingte Abweichungen möglich.

²⁷ In Vertretung des WDR Intendanten.

²⁸ Inkl. Geschäftsführung und Aushilfen

Jahresabschluss:

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft DORNBAACH GmbH hat den Jahresabschluss 2021 der Filmstiftung geprüft. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Ein **uneingeschränkter Bestätigungsvermerk** wurde erteilt.

Auch die **Prüfung gemäß § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz** wurde von der Prüfungsgesellschaft durchgeführt. Die im Gesetz und in dem einschlägigen IDW-Prüfungsstandard geforderten Angaben zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse sind in einer Anlage zum Prüfbericht zusammengestellt. Die Prüfung hat darüber hinaus keine weiteren Besonderheiten ergeben, die nach Auffassung der Prüfer für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

Die **Marktkonformitätsprüfung gemäß § 43 Abs. 1 Satz 2 Medienstaatsvertrag** wurde nicht durchgeführt, da es sich bei der Filmstiftung nicht um eine kommerziell tätige Beteiligung des WDR in diesem Sinne handelt.

Die **Prüfungsgesellschaft** hat die Filmstiftung zum ersten Mal geprüft. Eine externe Rotation der Prüfungsgesellschaft ist beim WDR sowie der Filmstiftung nach fünf Jahren üblich.

Ergebnisentwicklung:

Die zu betreuenden Fördermaßnahmen werden von den Gesellschaftern durch **Fördermittel** finanziert und von der Filmstiftung treuhänderisch verwaltet. Förderungswürdige Projekte werden vom Filmförderausschuss auf Vorschlag der Geschäftsführung bewilligt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung der Filmstiftung beinhaltet nicht die Fördermittel, sondern die **Gesellschafterbeiträge**, mit denen die Vergütung der im Treuhand- und Geschäftsbesorgungsvertrag definierten Leistungen der Filmstiftung gedeckt werden. Die Gesellschafterbeiträge der Filmstiftung errechnen sich aus den tatsächlichen Aufwendungen abzüglich eigener Erträge der Filmstiftung zuzüglich eines 5%igen Gewinnaufschlags auf das eingesetzte Kapital.

Die folgende **Gewinn- und Verlustrechnung** gibt einen Überblick über die Entwicklung der Ertragslage in den vergangenen drei Jahren:

	FILMSTIFTUNG - GUV IN T€ / %	IST	IST	IST	DIFFERENZ	
		2019	2020	2021	ABS.	REL.
1	Erträge (Gesellschafterbeiträge, Zuschüsse)	6.519	6.048	6.347	299	5%
2	Sonstige betriebliche Erträge	94	730	907	177	24%
3	Personalaufwand	3.447	3.463	3.510	47	1%
4	Abschreibungen	81	81	90	9	11%
5	Sonstige betr. Aufw.	3.063	3.212	3.631	419	13%
6	Finanzergebnis	0	0	0	0	--%
7	Ergebnis vor Steuern	22	22	23	1	5%
8	Ertragssteuern	12	8	10	2	25%
9	Ergebnis nach Steuern	10	14	13	-1	-7%
10	Sonstige Steuern	0	0	0	0	--%
11	Jahresüberschuss/-fehlbetrag	10	14	13	-1	-7%

Die Filmstiftung erwirtschaftete im **Geschäftsjahr 2021** einen Jahresüberschuss von 13 T€. Dieser ergibt sich aus der im Geschäftsbesorgungsvertrag vereinbarten 5%igen Verzinsung des Eigenkapitals zum 01.01.2021 abzüglich der Steuern. Durch die oben beschriebene Finanzierung der Gesellschaft über Gesellschafterbeiträge ist grundsätzlich eine gleichmäßige Ergebnisentwicklung gegeben. Auch das Jahr 2021 war von der Ausbreitung der COVID-19-Pandemie beeinträchtigt. Dennoch gelang es der Gesellschaft, insbesondere die Film- und Kinobranche durch Hilfsprogramme sowie die Aufrechterhaltung des Regelförderbetriebs weiter wirksam zu unterstützen.

Im **laufenden Geschäftsjahr 2022** sowie in den folgenden Geschäftsjahren rechnet die Filmstiftung auch weiterhin mit vergleichbaren Jahresergebnissen auf Basis des vertragsmäßigen Gewinnzuschlags auf das eingesetzte Kapital. Pandemiebedingt wird damit gerechnet, dass auch 2022 geplante Unternehmensaktivitäten nicht in vollem Umfang bzw. nur in modifizierter Form stattfinden können und daher mit Abweichungen bzw. Umschichtungen bei den geplanten Maßnahmen zu rechnen ist.

Bilanzdaten und Kennzahlen:

Die folgende Tabelle zeigt die wesentlichen **Bilanzdaten und Kennzahlen** für die letzten drei Geschäftsjahre:

	FILMSTIFTUNG BILANZ-/KENNZAHLEN IN T€ / %	IST	IST	IST	DIFFERENZ	
		2019	2020	2021	ABS.	REL.
1	Bilanzsumme	1.375	1.948	1.655	-293	-15%
2	Anlagevermögen	311	299	272	-27	-9%
3	Immaterielle Vermögensggst.	8	5	3	-2	-40%
4	Sachanlagen	212	203	168	-35	-17%
5	Finanzanlagen	91	91	101	10	11%
6	Umlaufvermögen	983	1.614	1.340	-274	-17%
7	Vorräte	0	0	0	0	--%
8	Forderungen/sonst. Vermögensggst.	224	439	312	-127	-29%
9	Liquide Mittel	759	1.175	1.028	-147	-13%
10	Aktive Rechnungsabgrenzung	81	35	43	8	23%
11	Eigenkapital	447	451	450	-1	-0%
12	Gezeichnetes Kapital	26	26	26	0	0%
13	Rücklagen	0	0	0	0	--%
14	Bilanzgewinn/-verlust	421	425	424	-1	-0%
15	Sonderpost. f. Invest.-Zusch.	261	249	222	-27	-11%
16	Fremdkapital	667	1.248	863	-385	-31%
17	Rückstellungen	271	267	354	87	33%
18	Verbindlichkeiten	396	981	509	-472	-48%
19	Passive Rechnungsabgrenzung	0	0	120	120	--%
20	Beschäftigte im Jahres-Ø	56	54	51	-2	-4%
21	Liquidität 1. Grades	113,8%	94,2%	119,1%	24,9%	26%
22	Eigenkapitalquote	32,5%	23,2%	27,2%	4,0%	17%
23	Umsatzrentabilität	0,2%	0,2%	0,2%	0,0%	0%

Aufgrund der um -293 T€ reduzierten Bilanzsumme bei nahezu konstantem Eigenkapital hat sich die **Eigenkapitalquote** um +4,0%-Punkte erhöht. In den Sonderposten für Investitionszuschüsse werden die von den Gesellschaftern gewährten Investitionszuschüsse eingestellt. Der Posten wird um die jährlichen Abschreibungen sowie Abgänge (zum Restbuchwert) aufgelöst. Im abgelaufenen Geschäftsjahr hat sich der Sonderposten für Investitionszuschüsse analog zum Anlagevermögen (ohne Anteile verbundener Unternehmen) um -27 T€ reduziert. Die kurzfristigen Verbindlichkeiten und die sonstigen Rückstellungen fallen um insgesamt -385 T€ geringer aus. Die liquiden Mittel haben sich dazu unterproportional um -147 T€ auf 1.028 T€ reduziert. Als Folge dessen hat sich die **Liquidität 1. Grades** um +24,9%-Punkte auf 119,1% erhöht.

Beteiligungen der Filmstiftung:

Die Filmstiftung hält zum 31.12.2021 folgende Beteiligungen:

	<i>Stammkapital</i>	<i>Anteil</i>
ifs internationale filmschule köln GmbH	25,00 T€	100,00%
Mediencluster NRW GmbH	25,00 T€	100,00%
Medien-Gründerzentrum NRW MGZ GmbH	36,45 T€	74,90%
Grimme-Institut GmbH	200,00 T€	10,00%
German Films Service + Marketing GmbH	50,00 T€	4,00%

Wirtschaftliche Eckdaten der Beteiligungen:

Die Filmstiftung hält als Gründungsgesellschafterin seit 2015 100% der Geschäftsanteile der **ifs internationale filmschule köln GmbH (ifs)**. Die Gesellschaft verfügt weiterhin über ein **Stammkapital** von 25 T€. **Gegenstand der Gesellschaft** ist die Aus- und Weiterbildung von Fachkräften für Film und Fernsehen. Die **Geschäftsführung** besteht seit Januar 2021 alleinig aus Nadja Radojevic. Der bisherige Co-Geschäftsführer Rainer Weiland wechselte zur Mediengründerzentrum NRW MGZ GmbH (s.u.). Die Finanzierung ist im Wesentlichen über den Geschäftsbesorgungsvertrag mit dem Land NRW gedeckt. Daneben leistete die Filmstiftung 2021 noch einen Beitrag von 403 T€ aus Betriebsmitteln und von 420 T€ aus vom Land NRW bereitgestellten Mitteln für Aus- und Weiterbildung (ersetzt § 47 Satz 2 Nr. 2 WDR-Gesetz a.F.). Die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft ist stabil. Der Geschäftsbesorgungsvertrag mit dem Land NRW hat zunächst eine Laufzeit bis zum Jahr 2025 und ist die Grundlage für eine Vergütung des Landes an die ifs von bis zu 4,6 Mio. € jährlich ab 2018.



Die im Juni 2009 gegründete **Mediencluster NRW GmbH** (Mediencluster) ist eine 100%ige Tochtergesellschaft der Filmstiftung. Das **Stammkapital** der Gesellschaft beläuft sich auf 25 T€. **Gegenstand der Gesellschaft** ist ein umfassendes Informations- und Serviceangebot von Networking, Förder- und Finanzierungsmöglichkeiten sowie Unternehmensansiedlungen, vor allem für die Digitalwirtschaft. Die laufenden Betriebskosten der Mediencluster werden vom Land NRW übernommen. Seit dem 01.01.2017 betreibt die Mediencluster im Auftrag des Landes das Mediennetzwerk NRW. **Geschäftsführerin** des Unternehmens ist Sandra Winterberg.



An der 2005 gegründeten und zwischenzeitlich in **Mediengründerzentrum NRW MGZ GmbH, Köln** umfirmierten Gesellschaft hielt die Filmstiftung vom 01.01.2018 bis zum 31.12.2020 zusammen mit der Stadt Köln jeweils 50% der Geschäftsanteile. Zum 01.01.2021 hat die Filmstiftung ihre Beteiligung auf 74,9% erhöht. Der Geschäftsanteil der Filmstiftung am MGZ wurde erhöht, da die Stadt Köln ihre finanzielle Beteiligung am MGZ reduziert hat und damit eine Finanzierungserhöhung durch die Filmstiftung erforderlich wurde. Um dieses Ungleichgewicht auszugleichen, hat die Stadt Köln der Filmstiftung Anteile am MGZ veräußert. Die Gesellschaft verfügt über ein **Stammkapital** von 36,45 T€. Die Filmstiftung leistete 2021 einen Beitrag von 187,5 T€ aus Betriebsmitteln und von 150 T€ aus vom Land NRW bereitgestellten Mitteln für Aus- und Weiterbildung (ersetzt § 47 Satz 2 Nr. 2 WDR-Gesetz a.F.). Die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft ist stabil. **Gegenstand der Gesellschaft** sind die Einrichtung und der Betrieb eines Zentrums für die Gründer:innen neuer Unternehmen sowie die Entwicklung junger Unternehmen, die aus dem Bereich der Film- und Fernsehwirtschaft kommen. 2021 wurden zwölf Unternehmen betreut. **Geschäftsführer** des Unternehmens ist seit Februar 2021 Rainer Weiland (zuvor: Joachim Ortmanns).



Die Filmstiftung hält einen 10%igen Anteil an der **Grimme-Institut GmbH, Marl** (vgl. C8).



Neben den oben beschriebenen Beteiligungen hält die Filmstiftung einen Anteil von 4% an der **German Films Service + Marketing GmbH, München**. Die Gesellschaft verfügt über ein **Stammkapital** von 50 T€. Als zentraler Dienstleister der deutschen Filmwirtschaft ist der **Gegenstand der Gesellschaft** eine umfassende Promotion des deutschen Films im Ausland. Die Filmstiftung leistete 2021 einen Beitrag von rd. 72 T€. Die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft ist stabil. **Geschäftsführerin** der Gesellschaft ist Simone Baumann.



Ziele der WDR-Beteiligung:

Die Beteiligung versteht sich vor dem Hintergrund des **gesetzlich vorgeschriebenen Beitrags des WDR** zur Film- und Hörspielförderung in Nordrhein-Westfalen.²⁹ Daneben steht die Beteiligung in Verbindung mit finanziellen und marktbezogenen bzw. beschaffungspolitischen Zielsetzungen, denn der WDR verfügt bei den aus seinen Beitragsanteilen geförderten Projekten grundsätzlich über Senderechte an Programmen und füllt damit Sendezeit. Seit 2002 wird allerdings vom WDR ein Teil der Fördermittel (jährlich rund 5,1 Mio. €) lizenzfrei, d.h. ohne automatischen Erwerb von Senderechten, vergeben.

Finanzielle Verhältnisse der Filmstiftung aus WDR-Sicht:

Sämtliche für die Filmförderung bestimmte **Beitragsmittel und daraus abgeleitete Erträge** werden zweckgebunden verausgabt bzw. an die Filmstiftung weitergereicht.

Wie bereits in den beiden Vorjahresberichten erläutert, trat am 01.01.2020 auf Initiative der Landesregierung NRW eine **Änderung des § 47 WDR-Gesetz** in Kraft. Der Paragraph entspricht seitdem wieder seiner Fassung bis zum 13.02.2016. Hiernach erhält der WDR seit 2020 nicht mehr 50 Prozent, sondern nur noch 45 Prozent aus dem Anteil am einheitlichen Rundfunkbeitrag nach § 10 Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrag in Verbindung mit § 112 Abs. 2 des Medienstaatsvertrages und weiterhin den ihm nach § 116 Abs. 1 Satz 2 LMG NRW zustehenden Anteil. Der WDR verwendet diese Mittel entsprechend der gesetzlichen Vorgabe im Rahmen seiner Aufgaben nur noch für die Film- und Hörspielförderung der Film- und Medienstiftung NRW GmbH.

²⁹ Gesetzliche Grundlagen zur Zeit der Gründung waren: § 65 LRG NW i.V.m. Art 6 Abs. 1 RStV sowie § 48 WDR-G. Aktuelle Rechtsgrundlage ist § 47 WDR-G. Dieser sieht die Zweckbindung zusätzlicher Beitragsmittel aus § 10 RFinStv für die Film-/Hörspielförderung und die Verwendung durch die Filmstiftung vor.

Die Anteile für die Förderung von Aus- und Weiterbildung durch die Filmstiftung und für die Förderung von Medienentwicklung, Medienqualität und Medienbildung durch die Grimme-Institut GmbH fielen entsprechend weg. Die Finanzierung der Förderung der Aus- und Weiterbildung (rund 0,6 Mio. € pro Jahr) und der Förderung der Grimme-Institut GmbH (rund 0,9 Mio. € pro Jahr; **vgl. C7**) erfolgt seit 2020 nicht mehr aus Beitragsmitteln, sondern in vergleichbarer Höhe durch das Land NRW.

In der nachstehenden Tabelle wurde vom Beitragsanteil (Zeile 1) zunächst der Anteil für die Grimme-Institut GmbH abgezogen (Zeile 2, nur im Jahr 2019 wegen der ab 2020 wieder geänderten Verfahrensweise, s.o.). Zusammen mit den Zinserträgen, der Gewinnausschüttung und Rückstellungsauflösung (Zeile 3 – 6) errechnen sich die gesamten vom WDR für die Filmstiftung zur Verfügung gestellten Mittel (Zeile 7). Die Mittelverwendung (Zeile 13) ergibt sich aus den Zeilen 8 – 12 der Tabelle. Im Wesentlichen werden die Mittel für die verschiedenen Formen der Produktionsförderungen und die Betriebsmittel verwendet.

FÖRDERMITTEL IM WDR-HAUSHALT		IST	IST	IST	PLAN
IN T €		2019	2020	2021	2022
1	Beitragsanteil gem. § 47 WDR-Gesetz	15.318	13.627	14.728	14.297
2	abzgl. Förderung Grimme-Institut (vgl. C8)	-919	0	0	0
3	Gewinnausschüttung Filmstiftung	2	3	5	4
4	Erträge aus Rückzahlungen	128	0	0	0
5	Zinsen Sondervermögen Filmstiftung	1	0	0	0
6	Rückstellungsaufösungen (z.B. Storni)	535	0	0	0
7	Herkunft der WDR-Mittel für Filmstiftung	15.065	13.630	14.733	14.301
8	Fördermittel	8.303	5.918	7.082	6.328
9	Entlizenzierte Fördermittel	5.113	5.113	5.113	5.113
10	Betriebsaufwand Filmstiftung	2.720	2.785	2.538	2.860
11	Aus- und Weiterbildung (§ 47 WDR-Gesetz a.F.)	613	0	0	0
12	Negativzinsen auf Rückstellung Filmstiftung	37	33	0	0
13	Verwendung der WDR-Mittel für Filmstiftung	16.786	13.849	14.733	14.301
14	Sonderrücklage (+)/ Mittelvortrag(-)	219	0	-	-
15	Rückstellung Filmstiftung (31.12.)	8.793	0	-	-

Der Saldo aus Mittelherkunft und Mittelverwendung im Rahmen des Jahresabschlusses wurde bis 2020 mit einer in der Vermögensrechnung des WDR dotierten Sonderrücklage für Zwecke der Filmförderung verrechnet. Zudem wurden in der Rückstellung bis dahin die durch den Filmförderausschuss verpflichteten und noch nicht beim WDR abgerufenen Mittel dotiert. In 2020 wurde dieses **Abrechnungsverfahren optimiert**. Seitdem werden die zur Verfügung stehenden WDR-Mittel jedes Jahr vollständig vom WDR an die Filmstiftung zur zweckentsprechenden Verwendung ausgekehrt. Das optimierte Abrechnungsverfahren trägt einer Reduzierung des Verwaltungsaufwands ebenso Rechnung wie einem intendierten flexiblen Mittelabruf und einer Beschleunigung der Zahlungsflüsse an die Fördernehmer.

Risikolage:

Bestandsgefährdende Risiken bei der Filmstiftung, aus denen sich ein unmittelbares **finanzielles Risiko** für den WDR ergeben würde, bestehen nicht.

C5 DEUTSCHER FERNSEHPREIS GMBH, KÖLN



Allgemeine Informationen:

Anschrift: DER DEUTSCHE FERNSEHPREIS GmbH
 Ständiges Sekretariat
 Im Mediapark 6b
 D-50670 Köln
 Mail: info@deutscher-fernsehpreis.de
 Internet: www.deutscher-fernsehpreis.de

Unternehmenszweck:

Gegenstand der in Köln gegründeten Deutscher Fernsehpreis GmbH (DFP) ist gemäß Gesellschaftsvertrag in der Fassung vom 12.01.2021 die **Vergabe eines Preises mit dem Titel »Der Deutsche Fernsehpreis«** für herausragende Leistungen im Bereich Fernsehen. Der Preis soll jährlich in Nordrhein-Westfalen verliehen werden. Die genaue Ausgestaltung und der Zeitpunkt der Preisverleihung werden von den Gesellschaftern jeweils unter Berücksichtigung der Marktsituation festgelegt und in einem Statut fixiert.

Von 1999 bis 2014 fand die Verleihung jährlich Anfang Oktober in Köln statt und wurde live oder live on tape vom jeweils federführenden Sender in voller Länge übertragen. Nachdem 2015 keine Preisverleihung durchgeführt wurde, fand die Veranstaltung in den Jahren 2016 bis 2019 als Treffen der Fernsehbranche in Köln bzw. Düsseldorf statt. 2020 erfolgte vor dem Hintergrund der weltweiten COVID-19-Pandemie keine Veranstaltung »Deutscher Fernsehpreis«. Gleichwohl wurde der Deutsche Fernsehpreis in den verschiedenen Kategorien vergeben. Die Verleihung 2021 fand unter Federführung von RTL im Rahmen einer Off-Air-TV-Gala am 16. September 2021 in Köln unter Berücksichtigung der Coronaschutzverordnung statt. 2022 wird der Preis erneut in Köln unter Federführung des ZDF erstmals an zwei aufeinanderfolgenden Abenden am 13. und 14. September verliehen. Am 13. September laden die Stifter zunächst zur „Nacht der Kreativen“ ein, die zeitversetzt am späten Abend im ZDF ausgestrahlt wird. Am 14. September folgt die Primetime-Show für das TV-Publikum, welche im ZDF um 20.15 Uhr zu sehen sein wird.

Die Gesellschafter haben 2020 beschlossen, die Gesellschaft auf unbefristete Zeit fortzusetzen und den Gesellschafterkreis zu erweitern. Daraufhin wurde im Januar 2021 den Gesellschaftsvertrag neu verfasst.

Stammkapital und Gesellschafterstruktur:

	<i>Stammkapital</i>	<i>Anteil</i>
WDR, Köln	7,00 T€	20,00%
ZDF, Mainz	7,00 T€	20,00%
RTL Television GmbH, Köln	7,00 T€	20,00%
Seven.One Entertainment Group GmbH (ProSiebenSat1), Unterföhring	7,00 T€	20,00%
Telekom Deutschland GmbH, Bonn	7,00 T€	20,00%
Stammkapital der Gesellschaft	35,00 T€	100,00%

Die Gründungsgesellschafter sind der Auffassung, dass die Zukunftsfähigkeit der Preisverleihung entscheidend davon abhängt, die mediale Präsenz auf linearen und non-linearen Plattformen signifikant zu erhöhen. Sie hatten sich dazu entschieden, sich zukünftig offen für die Beteiligung von geeigneten Kooperationspartnern oder den Einstieg von passenden Gesellschaftern zu zeigen, um die erforderliche Schlagkraft in der Branche sowie die Finanzausstattung für die Ausrichtung der Veranstaltung dauerhaft zu sichern. Vor diesem Hintergrund wurde 2021 die Telekom Deutschland GmbH gleichberechtigt in den Gesellschafterkreis aufgenommen. Hierzu erfolgte eine Erhöhung des Stammkapitals von 28 T€ auf 35 T€ und die Übernahme des neuen Geschäftsanteils im Nennwert von 7 T€ durch die Telekom Deutschland GmbH. Der Turnus der Ausrichtung der Preisverleihung pro Gesellschafter verlängert sich entsprechend auf fünf Jahre. Jeder Gesellschafter fungiert in einem Jahr des Turnus als Federführer und verpflichtet sich, die Ausstrahlung der Veranstaltung auf linearen und non-linearen Plattformen sicherzustellen.

Geschäftsführung:³⁰

Jander, Dirk nebenamtlich WDR Leiter Programmwirtschaft und Herstellung

Aufsichtsgorgane:

WDR-Vertreter in der **Gesellschafterversammlung** ist:

Buhrow, Tom WDR Intendant

WDR-Vertreter im **Beirat** ist:

Schönenborn, Jörg WDR Programmdirektor Information, Fiktion und Unterhaltung

³⁰ Die Gesellschaft hat einen (nebenamtlichen) Geschäftsführer, der jeweils jährlich von dem für die Übertragung der Veranstaltung federführenden Gesellschafter benannt wird. Durch Beschluss der Gesellschafterversammlung kann die Amtszeit des Geschäftsführers über ein Jahr hinaus verlängert werden.

Beschäftigte:

Durchschnittliche Anzahl der Beschäftigten

2021: --

2020: --

Einflussmöglichkeiten des WDR gemäß Satzung:

Das Regelquorum für Beschlüsse der Gesellschafterversammlung ist die Einstimmigkeit. Der WDR kann mithin bei keiner Entscheidung überstimmt werden.

Jahresabschluss:

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KPMG AG (KPMG) hat den Jahresabschluss 2021 der DFP geprüft. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Ein **uneingeschränkter Bestätigungsvermerk** wurde erteilt.

Eine **Prüfung gemäß § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz** ist aufgrund des sehr überschaubaren Geschäftsumfanges nicht erfolgt. Auch eine **Marktkonformitätsprüfung gemäß § 43 Abs. 1 Satz 2 Medienstaatsvertrag** wurde nicht durchgeführt, da es sich bei der Gesellschaft nicht um eine kommerziell tätige Beteiligung in diesem Sinne handelt.

Die **Prüfungsgesellschaft** KPMG hat die DFP zum zweiten Mal geprüft. Eine externe Rotation der Prüfungsgesellschaft ist beim WDR nach fünf Jahren üblich. Da die Gesellschaft bezüglich des Rechnungswesens von der Mediengruppe RTL Deutschland GmbH betreut wird, passt sich die Gesellschaft bezüglich des Wechsels der Prüfungsgesellschaft an den Rhythmus der Mediengruppe RTL an.

Ergebnisentwicklung:

Im Folgenden ist die **Ergebnisentwicklung** für die letzten drei Geschäftsjahre dargestellt:

	DFP - GUV IN T€ / %	IST	IST	IST	DIFFERENZ	
		2019	2020	2021	ABS.	REL.
1	Umsatzerlöse	1.446	985	2.780	1.795	>100%
2	Sonstige betriebliche Erträge	0	0	0	0	--%
3	Materialaufwand	1.074	593	2.402	1.809	>100%
4	Sonstige betr. Aufw.	301	311	309	-2	-1%
5	Finanzergebnis	0	0	0	0	--%
6	Ergebnis vor Steuern	71	81	69	-12	-15%
7	Ertragssteuern	0	10	38	28	>100%
8	Ergebnis nach Steuern	71	71	31	-40	-56%
9	Sonstige Steuern	0	0	0	0	--%
10	Jahresüberschuss/-fehlbetrag	71	71	31	-40	-56%

Die **Erträge und Aufwendungen** sind in 2021 deutlich gestiegen. Die Preisverleihung konnte wieder stattfinden und wurde zudem als aufwendige TV-Gala veranstaltet, was sich im gestiegenen Materialaufwand bemerkbar macht. Entsprechend erhöhte sich auch die Belastung der Gesellschafter, was sich in den höheren Umsatzerlösen der Gesellschaft zeigt.

Die **Abwicklung des Finanz- und Rechnungswesens** sowie die steuerliche Betreuung werden weiterhin von der Mediengruppe RTL Deutschland GmbH bzw. der RTL Group Deutschland GmbH durchgeführt.

Bilanzdaten und Kennzahlen:

Die folgende Tabelle zeigt die wesentlichen **Bilanzdaten und Kennzahlen** für die letzten drei Geschäftsjahre:

	DFP BILANZ-/KENNZAHLEN IN T€ / %	IST 2019	IST 2020	IST 2021	DIFFERENZ	
					ABS.	REL.
1	Bilanzsumme	172	287	341	54	19%
2	Umlaufvermögen	165	280	262	-18	-6%
3	Vorräte	0	0	0	0	--%
4	Forderungen/sonst. Vermögensggst.	75	30	60	30	100%
5	Liquide Mittel	90	250	202	-48	-19%
6	Aktive Rechnungsabgrenzung	7	7	79	72	>100%
7	Eigenkapital	128	199	245	46	23%
8	Gezeichnetes Kapital	28	28	35	7	25%
9	Rücklagen	0	0	38	38	--%
10	Bilanzgewinn/-verlust	100	171	172	1	1%
11	Fremdkapital	44	88	96	8	9%
12	Rückstellungen	16	21	96	75	>100%
13	Verbindlichkeiten	28	67	0	-67	-100%
14	Passive Rechnungsabgrenzung	0	0	0	0	--%
		0	0	0	0	0%
15	Beschäftigte im Jahres-Ø	0	0	0	0	--%
16	Liquidität 1. Grades	204,5%	284,1%	210,4%	-73,7%	-26%
17	Eigenkapitalquote	74,4%	69,3%	71,8%	2,5%	4%
22	Umsatzrentabilität	4,9%	7,2%	1,1%	-6,1%	-85%

Das Eigenkapital ist aufgrund des erweiterten Gesellschafterkreises und der Bildung einer Kapitalrücklage gegenüber dem Vorjahr um +46 T€ auf 245 T€ gestiegen. Die Bilanzsumme ist gegenüber dem Vorjahr weniger deutlich gestiegen, um +54 T€ auf 341 T€. Hieraus resultierend hat sich die **Eigenkapitalquote** um +2,5%-Punkte auf 71,8% erhöht. **Die Liquidität 1. Grades** ist aufgrund der geringen Verbindlichkeiten und der geringen sonstigen Rückstellungen weiterhin deutlich größer als 100%.

Ziele der WDR-Beteiligung:

Die Beteiligung besteht aufgrund einer rein organisatorisch-administrativen Entscheidung der Gesellschafter, die Veranstaltung zur Verleihung des »**Deutschen Fernsehpreises**« über eine eigene Gesellschaft realisieren zu wollen.

Finanzielle Verhältnisse der DFP aus WDR-Sicht:

Die Beteiligung wurde nach der Handelsregister-Eintragung am 11.07.2000 zum Nennwert in Höhe von 7 T€ aktiviert. Im Betriebshaushalt des WDR schlägt sich der **Anteil** an den operativen Kosten der Gesellschaft einschließlich der hierfür anfallenden Mehrwertsteuer im Einzelplan E -Information, Fiktion und Unterhaltung nieder. Da der WDR sich stellvertretend für die ARD-Anstalten am »**Deutschen Fernsehpreis**« beteiligt hat, kann ein Teil der Kosten auf die anderen Rundfunkanstalten umgelegt werden.

Der in der ARD **umlagefähige Betrag** wurde für die Veranstaltungen ab 2016 auf 300 T€ festgelegt. Der WDR trägt hiervon nach dem Fernsehvertragsschlüssel einen Betrag von derzeit 21,05% (= 63,2 T€). Der Rest von derzeit 236,8 T€ entfällt auf die anderen Anstalten. Sollten die anteiligen Kosten der ARD in einem Veranstaltungsjahr den Betrag von 300 T€ übersteigen, wird die Zusatzbelastung komplett vom WDR getragen. Damit wird der Analogie zu den Vorjahren, in denen der WDR einen Sockel getragen hat, gefolgt. Von der Videoprogrammkonferenz (VPK) wurde im September 2021 beschlossen, die bisherige Regelung hinsichtlich des Finanzierungsmix aus Sockel und Gemeinschaftsanteil über den kompletten Verleihungszyklus von 2021 bis 2025 fortzusetzen.

Risikolage:

Als kleine Kapitalgesellschaft hat die DFP auf Grundlage gesetzlicher Bestimmungen auf die Aufstellung eines Lageberichtes verzichtet. Das **finanzielle Risiko** des WDR beschränkt sich grundsätzlich auf die geleistete Stammeinlage.

C6 KÖLNMUSIK BETRIEBS- UND SERVICEGESELLSCHAFT MBH, KÖLN



Allgemeine Informationen:

Anschrift: Kölner Philharmonie
KölnMusik GmbH
Bischofsgartenstraße 1
D-50667 Köln

Telefon: +49 221 20408-0
Fax: +49 221 20408-222
Mail: gf@koelnmusik.de
Internet: www.koelner-philharmonie.de/die-koelnmusik-gmbh/

Unternehmenszweck:

Die KölnMusik Betriebs- und Servicegesellschaft mbH (KölnMusik) wurde 1985 gegründet. Gegenstand dieser Gesellschaft ist der **Betrieb** des zur vielfältigen, an den Interessen aller Bevölkerungskreise orientierten Nutzung errichteten Konzertsaals der Stadt Köln »Kölner Philharmonie« und die Erbringung der damit verbundenen Serviceleistungen. Darüber hinaus zählt die Durchführung von Veranstaltungen außerhalb der »Kölner Philharmonie« zu ihren Aufgaben.

Stammkapital und Gesellschafterstruktur:

	<i>Stammkapital</i>	<i>Anteil</i>
Stadt Köln	256,25 T€	89,93%
WDR	28,70 T€	10,07%
Stammkapital der Gesellschaft	284,95 T€	100,00%

Geschäftsführung:

Langevoort, Louwrens nebenamtlich Intendant Kölner Philharmonie

Aufsichtsräte:

WDR-Vertreterin³¹ in der **Gesellschafterversammlung** ist:

Vernau, Dr. Katrin WDR Verwaltungsdirektorin

WDR-Vertreterin im **Aufsichtsrat** ist:

Schafarczyk, Andrea stv. Vorsitz WDR Programmdirektorin NRW, Wissen und Kultur seit 04/2022

Weber, Valerie stv. Vorsitz WDR Programmdirektorin NRW, Wissen und Kultur bis 01/2022

Einflussmöglichkeiten des WDR gemäß Satzung:

Der WDR kann sowohl in der Gesellschafterversammlung als auch im Aufsichtsrat überstimmt werden.

Beschäftigte:

Durchschnittliche Anzahl der Beschäftigten³²

2021: 60

2020: 59

Jahresabschluss:

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft West-Rhein-Treuhand GmbH hat den Jahresabschluss 2021 der KölnMusik geprüft. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Ein **uneingeschränkter Bestätigungsvermerk** wurde erteilt.

Auch die **Prüfung gemäß § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz** wurde von der Prüfungsgesellschaft durchgeführt. Die im Gesetz und in dem einschlägigen IDW-Prüfungsstandard geforderten Angaben zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse sind in einer Anlage zum Prüfbericht zusammengestellt. Nach Auffassung der Prüfer haben sich hieraus keine Besonderheiten ergeben, die Anlass zu Zweifeln an der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung geben könnten.

Die **Marktkonformitätsprüfung gemäß § 43 Abs. 1 Satz 2 Medienstaatsvertrag** ist nicht durchgeführt worden, da es sich bei der Gesellschaft nicht um eine kommerziell tätige Beteiligung des WDR in diesem Sinne handelt.

Die **Prüfungsgesellschaft** West-Rhein-Treuhand GmbH hat die KölnMusik zum vierten Mal geprüft. Eine externe Rotation der Prüfungsgesellschaft ist beim WDR sowie bei der Stadt Köln nach fünf Jahren üblich.

³¹ In Vertretung des WDR Intendanten.

³² Inkl. Geschäftsführung und Auszubildende. Darüber hinaus wurden studentische Teilzeitkräfte beschäftigt.

Ergebnisentwicklung:

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die **Geschäftsentwicklung** der letzten drei Jahre:

	KÖLNMUSIK - GUV IN T€ / %	IST	IST	IST	DIFFERENZ	
		2019	2020	2021	ABS.	REL.
1	Umsatzerlöse	10.747	4.762	3.910	-852	-18%
2	Sonstige betriebliche Erträge	723	1.917	763	-1.154	-60%
3	Materialaufwand	6.885	3.798	3.536	-262	-7%
4	Personalaufwand	5.755	5.177	4.765	-412	-8%
5	Sonstige betriebl. Aufwendungen	4.121	2.911	2.715	-196	-7%
6	Abschreibungen	213	245	290	45	18%
7	Finanzergebnis	-27	26	0	-26	-100%
8	Ergebnis vor Steuern	-5.531	-5.426	-6.633	-1.207	-22%
9	Steuern	1	2	1	-1	-50%
10	Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-5.532	-5.428	-6.634	-1.206	-22%
11	Zuschuss Stadt Köln	5.284	5.650	5.697	47	1%
12	Finanzierung AchtBrücken	0	0	0	0	-%
13	Rückzahlungsverpflichtungen	0	0	0	0	-%
14	Veränderung der Kapitalrücklage	-248	222	-937	-1.159	>100%

Auch 2021 hatte die COVID-19-Pandemie für die KölnMusik deutliche Auswirkungen. Die KölnMusik erzielte in 2021 mit -6.633 T€ einen um -1.207 T€ höheren **Fehlbetrag** als im Vorjahr (2020: -5.426 T€). Die Umsatzerlöse sind dabei weiter auf 3.910 T€ (2020: 4.762 T€) gesunken. Die Gründe für den Rückgang liegen in pandemiebedingt weiter gesunkenen Besucherzahlen und Veranstaltungen, auch aufgrund des langen „Lockdowns“ im Frühjahr 2021. Die sonstigen betrieblichen Erträge sind um -1.154 T€ niedriger, da keine Corona-Hilfen des Bundes ertragswirksam verbucht worden sind. Den insgesamt reduzierten Erträgen stehen geringere Aufwendungen gegenüber, vor allem, aufgrund von Kurzarbeit, beim Personalaufwand, der sich auf 4.765 T€ (2020: 5.177 T€) beläuft.

Die Gesellschaft ist im Hinblick auf die ihr gestellten Aufgaben nachhaltig nicht in der Lage, ein **ausgeglichenes Ergebnis** zu erzielen. Der WDR hat jedoch keine Zuschussverpflichtungen. Zum Ausgleich der Verluste erhält die Gesellschaft einen jährlichen Zuschuss der Stadt Köln. Im Geschäftsjahr 2021 betrug der Zuschuss 5.697 T€. Dieser wurde der **Rücklage** zugeführt und mit dem Fehlbetrag verrechnet. Somit reduziert sich die Rücklage zum 31.12.2021 um -937 T€ auf 1.989 T€.

Die Planungen für das **Geschäftsjahr 2022** sehen für die KölnMusik GmbH ein erhöhtes Geschäftsvolumen gegenüber 2021 vor. Ein Geschäftsvolumen auf Vor-Pandemie-Niveau wird in 2022 noch nicht erreicht werden. 2022 wird mit einem Jahresfehlbetrag von -6.257 T€ geplant. Der Zuschuss der Gesellschafterin Stadt Köln wurde auf 5.807 T€ festgesetzt. Im Ergebnis sieht der Wirtschaftsplan eine Inanspruchnahme der Kapitalrücklage von 449 T€ vor.

Bilanzdaten und Kennzahlen:

Die folgende Tabelle zeigt die wesentlichen **Bilanzdaten und Kennzahlen** für die letzten drei Geschäftsjahre:

	KÖLN MUSIK BILANZ-/KENNZAHLEN IN T€ / %	IST	IST	IST	DIFFERENZ	
		2019	2020	2021	ABS.	REL.
1	Bilanzsumme	11.520	8.554	9.946	1.392	16%
2	Anlagevermögen	1.741	2.453	2.690	237	10%
3	Immaterielle Vermögensggst.	168	309	258	-51	-17%
4	Sachanlagen	1.560	2.131	2.419	288	14%
5	Finanzanlagen	13	13	13	0	0%
6	Umlaufvermögen	9.698	6.031	7.194	1.163	19%
7	Vorräte	0	0	0	0	--%
8	Forderungen/sonst. Vermögensggst.	1.668	2.814	2.195	-619	-22%
9	Liquide Mittel	8.030	3.217	4.999	1.782	55%
10	Aktive Rechnungsabgrenzung	81	70	62	-8	-11%
11	Eigenkapital	2.989	3.211	2.274	-937	-29%
12	Gezeichnetes Kapital	285	285	285	0	0%
13	Rücklagen	2.704	2.926	1.989	-937	-32%
14	Bilanzgewinn/-verlust	0	0	0	0	--%
15	Fremdkapital	8.487	5.338	7.664	2.326	44%
16	Rückstellungen	1.233	1.385	1.435	50	4%
17	Verbindlichkeiten	7.254	3.953	6.229	2.276	58%
18	Passive Rechnungsabgrenzung	44	5	8	3	60%
19	Beschäftigte im Jahres-Ø	59	59	60	1	2%
20	Liquidität 1. Grades	94,6%	60,3%	65,2%	4,9%	8%
21	Eigenkapitalquote	25,9%	37,5%	22,9%	-14,6%	-39%
22	Umsatzrentabilität	--%	--%	--%	--	--%

Aufgrund der oben beschriebenen Entnahme aus der Kapitalrücklage reduzierte sich 2021 das Eigenkapital ebenso um -937 T€. Anders als das Eigenkapital ist die Bilanzsumme gestiegen, wodurch die **Eigenkapitalquote** um -14,6%-Punkte auf 22,9% gesunken ist.

Die **Liquidität 1. Grades** hat sich um +4,9%-Punkte auf 65,2% erhöht, da die liquiden Mittel in höherem Maße als die sonstigen Rückstellungen und kurzfristigen Verbindlichkeiten gestiegen sind.

Beteiligungen der KölnMusik:

KölnMusik hält per 31.12.2021 folgende Beteiligung:

	<i>Stammkapital</i>	<i>Anteil</i>
AchtBrücken GmbH, Köln	26,00 T€	49,00%

Die **AchtBrücken GmbH**, gemeinsames Tochterunternehmen von Stadt Köln (51%) und KölnMusik (49%), veranstaltet seit dem Jahr 2011 ein jährliches Musikfestival mit dem Titel »ACHT Brücken – Musik für Köln« mit einer Dauer von ein bis zwei Wochen. Die **Finanzierung** wird durch die Gesellschafter sichergestellt. Das **Stammkapital** der Gesellschaft beläuft sich auf 26 T€. **Geschäftsführer** der Gesellschaft ist Louwrens Langevoort, Intendant der Kölner Philharmonie und Geschäftsführer der KölnMusik. Der Rat der Stadt Köln hat im März 2021 beschlossen, dass das Festival von der Gesellschafterin Stadt Köln weiterhin Zuschüsse erhält (2023: 413,8 T€). Nachdem das Festival pandemiebedingt 2020 und 2021 für Besucher abgesagt werden musste, konnten 2022 wieder Konzertformate und Veranstaltungen durchgeführt werden.

**Ziele der WDR-Beteiligung:**

Die Zielsetzung der Beteiligung an KölnMusik erklärt sich vor dem Hintergrund eines zwischen der Stadt Köln und dem WDR abgeschlossenen **Nutzungsvertrages** für den Konzertsaal der Kölner Philharmonie. Der WDR hatte sich zwischen 1980 und 1983 an der Finanzierung der Baukosten mit insgesamt 10,2 Mio. € (20 Mio. DM) beteiligt. Im Gegenzug ist dem WDR ein auf jährlich 100 Tage beschränktes Nutzungsrecht gegen Zahlung eines Entgelts eingeräumt worden. In diesem Zusammenhang hatte sich der WDR später auch an der Betreibergesellschaft KölnMusik beteiligt.

Überdies hält der WDR in der Kölner Philharmonie eine eigene Ton-Regie mit hochwertiger Aufnahme-Technik vor, die Sendungen und nachfolgend Audio-Produktionen in höchster Qualität ermöglicht. Da die Kölner Philharmonie inzwischen national sowie international renommiert ist, führt die Ausrichtung von WDR-Veranstaltungen in der Kölner Philharmonie überdies zu positiven Imagebeiträgen. Die Kosten sind durch das jährliche Nutzungsentgelt kalkulierbar. Im Hinblick auf den öffentlich-rechtlichen Auftrag des WDR dient die Beteiligung auch der Förderung von Kulturgut.

Finanzielle Verhältnisse der KölnMusik aus WDR-Sicht:

Der WDR verfolgt mit dieser Beteiligung keine weiteren, für sein Ergebnis relevanten finanziellen Ziele, zumal eine Zuschussverpflichtung satzungsmäßig ausgeschlossen ist.

Risikolage:

Das **finanzielle Risiko des WDR** beschränkt sich auf die geleistete Stammeinlage. Trotz erwarteter negativer Entwicklung ist angesichts der gesicherten Finanzierung über Betriebskostenzuschüsse der Stadt Köln die Eintrittswahrscheinlichkeit für ungünstige oder bestandsgefährdende Entwicklungen, die sich beim WDR nachteilig auswirken könnten, als sehr gering anzusehen. Angesichts der COVID-19-Pandemie und möglicher negativer gesamtwirtschaftlicher Effekte in Folge des Krieges in die Ukraine kann die Gesellschaft ihre Aufgaben allerdings nur dann im bisherigen Rahmen weiter wahrnehmen, wenn eine ausreichende finanzielle Ausstattung gesichert ist und eine Aufzehrung des derzeit noch ausreichend dotierten Eigenkapitals vermieden werden kann.

Um regelmäßig die Vorgabe des Plan-Zuschussbedarfs einzuhalten, sind die **Sparmaßnahmen** der letzten Jahre beizubehalten bzw. weiterzuentwickeln. Zusätzliche Aufwendungen, insbesondere durch allgemeine Kostensteigerungen oder sich ändernde Arbeits- und Sozialgesetze, würden für die Gesellschaft zusätzliche, nicht gedeckte Defizite bedeuten. Der Fortbestand der Gesellschaft ist nur gesichert, wenn die jährlich anfallenden Fehlbeträge durch die Gesellschafter aufgefangen werden.

Im Lagebericht wird weiterhin darauf hingewiesen, dass ein **beihilferechtliches Risiko** bezüglich der Einstufung der Zuschüsse der Stadt Köln bestehen könnte. Die Gesellschaft geht aufgrund einer Bekanntmachung der Europäischen Kommission davon aus, dass die Leistungen der Stadt Köln als zulässige Beihilfen zu qualifizieren sind. Da bisher noch keine Rechtsprechung in ähnlich gelagerten Fällen ergangen ist, könnte noch ein kleines Restrisiko verbleiben.

C7 GRIMME-INSTITUT GESELLSCHAFT FÜR MEDIEN, BILDUNG UND KULTUR MBH, MARL



Allgemeine Informationen:

Anschrift: Grimme-Institut GmbH
Eduard-Weitsch-Weg 25
D-45768 Marl
Telefon: +49 2365 9189-0
Fax: +49 2365 9189-89
Mail: info@grimme-institut.de
Internet: www.grimme-institut.de

Unternehmenszweck:

Die Grimme-Institut Gesellschaft für Medien, Bildung und Kultur mbH (GI) **fördert die Zusammenarbeit von Weiterbildung und Medien** unter besonderer Berücksichtigung der Interessen der Volkshochschulen und deren Verbände als Einrichtung öffentlicher Weiterbildung. Gegenstand ist die theoretische und praktische Beschäftigung mit Themen, Strukturen, Politik und Praxis der Bereiche Medien, Kultur und Bildung im Sinne des § 52 Abs. 2. Abgabenordnung (AO) mit dem Ziel der Kompetenzvermittlung und öffentlicher Kommunikation.

Stammkapital und Gesellschafterstruktur:

	<i>Stammkapital</i>	<i>Anteil</i>
Deutscher Volkshochschul-Verband e.V., Bonn	80,00 T€	40,00%
Film- und Medienstiftung NRW GmbH, Düsseldorf	20,00 T€	10,00%
Landesanstalt für Medien NRW, Düsseldorf	20,00 T€	10,00%
WDR, Köln	20,00 T€	10,00%
ZDF, Mainz	20,00 T€	10,00%
Stadt Marl, Marl	20,00 T€	10,00%
Land Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf	20,00 T€	10,00%
Stammkapital der Gesellschaft	200,00 T€	100,00%

Geschäftsführung:

Gerlach, Dr. Frauke hauptamtlich

Aufsichtsgremien:

WDR-Vertreter³³ in der **Gesellschafterversammlung** ist:

Schönenborn, Jörg WDR Programmdirektor Information, Fiktion und Unterhaltung

WDR-Vertreter im **Aufsichtsrat** ist:

Schönenborn, Jörg Vorsitz WDR Programmdirektor Information, Fiktion und Unterhaltung

Einflussmöglichkeiten des WDR gemäß Satzung:

Der WDR kann sowohl in der Gesellschafterversammlung als auch im Aufsichtsrat **überstimmt** werden. In der Gesellschafterversammlung werden Beschlüsse – bis auf einzelne in der Satzung konkret genannte Ausnahmen – mit einfacher Mehrheit gefasst, im Aufsichtsrat hingegen mit einer $\frac{3}{4}$ -Mehrheit.

Beschäftigte:

Durchschnittliche Anzahl der Beschäftigten³⁴

2021: 28

2020: 28

Jahresabschluss:

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Warth & Klein Grant Thornton AG hat den Jahresabschluss 2021 der GI geprüft. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Ein **uneingeschränkter Bestätigungsvermerk** wurde erteilt.

Auch die **Prüfung gemäß § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz** wurde von der Prüfungsgesellschaft durchgeführt. Die im Gesetz und in dem einschlägigen IDW-Prüfungsstandard geforderten Angaben zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse sind in einer Anlage zum Prüfbericht zusammengestellt. Nach Auffassung der Prüfer haben sich über die

³³ In Vertretung des WDR Intendanten.

³⁴ Exkl. Geschäftsführung, davon in 2021 4 geringfügig Beschäftigte bzw. Hilfskräfte.

in der Anlage zum Prüfbericht getroffenen Feststellungen hinaus keine weiteren Besonderheiten ergeben, die für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft von Bedeutung sind.

Als Ergebnis der **Marktkonformitätsprüfung gemäß § 43 Abs. 1 Satz 2 Medienstaatsvertrag** stellen die Wirtschaftsprüfer fest, dass sich über die in der Anlage zum Prüfbericht getroffenen Feststellungen hinaus keine weiteren Besonderheiten ergeben, die nach Auffassungen der Prüfer bezüglich des marktkonformen Verhaltens der von der GI ausgeübten kommerziellen Tätigkeiten in 2021 unter Berücksichtigung der Besonderheiten des GI von Bedeutung sind.

Die **Prüfungsgesellschaft** hat die GI zum zweiten Mal geprüft. Eine externe Rotation der Prüfungsgesellschaft ist bei der GI wie auch beim WDR nach fünf Jahren üblich.

Wirtschaftliche Eckdaten:

Die Gesellschaft wird über öffentliche Zuwendungen, Projektmittel sowie über Eigenerträge finanziert. Die folgende Tabelle zeigt die **Geschäftsentwicklung** der vergangenen drei Jahre:

	GI - GUV IN T€/ %	IST	IST	IST	DIFFERENZ	
		2019	2020	2021	ABS.	REL.
1	Umsatzerlöse	3.150	2.913	2.892	-21	-1%
2	Sonstige betr. Erträge	135	31	61	30	97%
3	Materialaufwand	223	154	521	367	>100%
4	Personalaufwand	1.748	1.717	1.757	40	2%
5	Abschreibungen	15	13	18	5	38%
6	Sonstige betr. Aufwendungen	1.239	1.218	635	-583	-48%
7	Finanzergebnis	-4	-25	-1	24	96%
8	Ergebnis vor Steuern	56	-183	21	204	>100%
9	Ertragssteuern	0	0	0	0	--%
10	Ergebnis nach Steuern	56	-183	21	204	>100%
11	Sonstige Steuern	0	0	1	1	--%
12	Jahresüberschuss/-fehlbetrag	56	-183	20	203	>100%

Die GI erzielte 2021 mit +20 T€ ein um +203 T€ verbessertes **Ergebnis** als im Vorjahr. Der Jahresfehlbetrag 2020 von 183 T€ resultierte aus einer Vorsteuerkorrektur für die Jahre 2015 bis 2020. Für das **laufende Geschäftsjahr 2022** rechnet die Gesellschaft laut Wirtschaftsplan mit einem ausgeglichenen Ergebnis.

Bilanzdaten und Kennzahlen:

Die folgende Tabelle zeigt die wesentlichen **Bilanzdaten und Kennzahlen** für die letzten drei Geschäftsjahre:

	GI BILANZ-/KENNZAHLEN IN T€ / %	IST	IST	IST	DIFFERENZ	
		2019	2020	2021	ABS.	REL.
1	Bilanzsumme	498	474	367	-107	-23%
2	Anlagevermögen	90	82	74	-8	-10%
3	Immaterielle Vermögensggt.	0	0	0	0	--%
4	Sachanlagen	73	65	56	-9	-14%
5	Finanzanlagen	17	17	18	1	6%
6	Umlaufvermögen	404	384	283	-101	-26%
7	Vorräte	0	0	0	0	--%
8	Forderungen/sonst. Vermögensggt.	38	37	10	0	0%
9	Liquide Mittel	366	347	273	-74	-21%
10	Aktive Rechnungsabgrenzung	4	8	10	2	25%
11	Unterschbetr. Vermögensrg.	0	0	0	0	--%
12	Eigenkapital	358	175	195	20	11%
13	Gezeichnetes Kapital	200	200	200	0	0%
14	Rücklagen	403	403	403	0	0%
15	Bilanzgewinn/-verlust	-245	-428	-408	20	5%
15	Sonderpost. f. Invest.-Zusch.	70	62	54	-8	-13%
16	Fremdkapital	70	237	118	-119	-50%
17	Rückstellungen	38	79	72	-7	-9%
18	Verbindlichkeiten	32	158	46	-112	-71%
19	Passive Rechnungsabgrenzung	0	0	0	0	--%
20	Beschäftigte im Jahres-Ø	27	28	28	0	0%
21	Liquidität 1. Grades	522,9%	146,4%	231,4%	85,0%	58%
22	Eigenkapitalquote	71,9%	36,9%	53,1%	16,2%	44%
23	Umsatzrentabilität	1,8%	--%	0,7%	--	--%

Bei reduzierter Bilanzsumme ist das Eigenkapital aufgrund des Jahresüberschusses gestiegen. Dadurch hat sich die **Eigenkapitalquote** um +16,2%-Punkte auf 53,1% erhöht. Es sind laut Prüfbericht keine Finanzierungsprobleme aufgrund einer zu niedrigen Eigenkapitalausstattung ersichtlich. Die **Liquidität 1. Grades** ist um +85,0%-Punkte auf 231,4% gestiegen. Die Ursache für den Anstieg ist, dass sich die kurzfristigen Verbindlichkeiten in einem höheren Maße reduzierten als der Bestand an liquiden Mitteln.

Beteiligungen der GI:

Die GI hält zum 31.12.2021 folgende Beteiligungen:

	<i>Stammkapital</i>	<i>Anteil</i>
Grimme-Forschungskolleg gGmbH, Köln	25,0 T€	50,00%
Center for Advanced Internet Studies CAIS (gGmbH)	25,0 T€	20,00%

Wirtschaftliche Eckdaten der Beteiligungen:

Die **Grimme-Forschungskolleg gGmbH, Köln** wurde am 20.11.2014 von der GI und der Universität zu Köln gegründet. Die Gesellschaft hat ein **Stammkapital** von 25 T€, das von beiden Gesellschaftern zu jeweils 50% eingezahlt wurde. **Gesellschaftszweck** ist die Förderung der Wissenschaft, der Lehre und des Forschungstransfers auf dem Gebiet der »Entwicklung der Medien und Gesellschaft im digitalen Zeitalter« (Forschungsgebiet). Dieser Zweck soll insbesondere durch die enge wissenschaftliche Zusammenarbeit der Universität zu Köln mit der GI auf dem genannten Forschungsgebiet verwirklicht werden. **Geschäftsführerin** der Gesellschaft ist Dr. Frauke Gerlach, **wissenschaftlicher Direktor** Prof. Dr. Karl-Nikolaus Peifer (seit November 2021; bis Juni 2021: Prof. Dr. Torsten Meyer). Der WDR ist mit Beginn der neuen Amtsperiode im Frühsommer 2022 durch Wolfgang Lemme (PB Wirtschaft, Wissenschaft und Verbraucher) im Aufsichtsrat vertreten (zuvor: Peter Ehmer, PG Quarks). Die Gesellschaft beschäftigte 2021 **kein eigenes Personal**. Die Realisierung der bewilligten Projekte erfolgte durch den Einsatz von Personal der GI und der Universität zu Köln. Der Jahresabschluss 2021 weist ein **Jahresergebnis** von 0 € aus. Derzeit sind keine bestandsgefährdenden Risiken erkennbar. Die Finanzlage des Grimme-Forschungskollegs ist stabil, die Zusagen des Landes NRW bleiben im Jahr 2022 sichergestellt.



Das **Center for Advanced Internet Studies CAIS gGmbH, Bochum** wurde am 10.11.2016 von der GI und den Universitäten Bochum, Bonn, Düsseldorf und Münster gegründet und hatte den Geschäftsbetrieb zum 01.01.2017 aufgenommen. Zum 18.10.2018 gab es einen Gesellschafterwechsel von der Universität Bonn zur Universität Duisburg-Essen. Die Gesellschaft hat ein **Stammkapital** von 25 T€, das von allen Gesellschaftern zu jeweils 20% eingezahlt wurde. **Ziel der Gesellschaft** ist die Förderung der inter- und transdisziplinären Kooperation auf dem Gebiet der Internetforschung. Das CAIS hat neben der Gesellschafterversammlung auch einen Aufsichtsrat, eine Programmkommission und einen Beirat. Kaufmännischer **Geschäftsführer** der Gesellschaft ist Tim Pfenner, **wissenschaftlicher Direktor** Prof. Dr. Michael Baurmann. Mit dem CAIS ist ein konzeptionell singuläres Forschungszentrum entstanden, welches an der wissenschaftlichen Erforschung und verantwortlichen Gestaltung des durch die Digitalisierung ausgelösten sozialen, politischen und wirtschaftlichen Wandels aktiv mitwirken wird und dabei den Austausch zwischen Wissenschaft und Gesellschaft in unterschiedlichen Formaten initiiert. Der Ausbau des CAIS zu einem nordrhein-westfälischen Institut für Digitalisierungsforschung wird seit 2021 durch das Ministerium für Kultur und Wissenschaft NRW im Rahmen einer institutionellen Förderung finanziert. Im Zuge des Ausbaus und zur Stärkung des Gesellschaftszwecks ist für das Jahr 2022 die Erweiterung des Gesellschafterkreises um drei weitere Forschungseinrichtungen vorgesehen. In Folge dessen kommt es zu einer Anpassung des Gesellschaftsvertrages sowie zu einer Erhöhung des Stammkapitals. 2021 hatte die Gesellschaft 30 **Beschäftigte**, davon sieben geringfügig beschäftigt. Der Jahresabschluss 2021 weist ein **Jahresergebnis** von rd. -1,2 T€ aus. Derzeit sind keine bestandsgefährdenden Risiken erkennbar.



Ziele der WDR-Beteiligung:

Für den WDR sind die von der GI behandelten Themenstellungen und Ziele im Bereich **Medienanalyse** (insbesondere zu Medienqualitätsfragen) sowie die Förderung der Zusammenarbeit von **Weiterbildung und Medien** von besonderem Interesse. Mit der Umwandlung in eine gemeinnützige GmbH im Jahre 1997 hatte sich der WDR daher an der Gesellschaft beteiligt. Als Gesellschafter sieht der WDR in der 2010 erfolgten Zusammenführung der Institute Grimme und Europäisches Zentrum für Medienkompetenz GmbH (ecmc) einen Abbau von Parallelstrukturen, der letztlich die Existenz beider Einrichtungen sichern und ein auf längere Sicht wirtschaftlich lebensfähiges Beteiligungsunternehmen schaffen kann.

Finanzielle Verhältnisse der GI aus WDR-Sicht:

Die GI wurde in der **Vermögensrechnung** des WDR mit einem Buchwert von 41,5 T€ aktiviert.

Wie bereits in den beiden Vorjahresberichten erläutert, war am 01.01.2020 auf Initiative der Landesregierung NRW eine **Änderung des § 47 WDR-Gesetz** in Kraft getreten. Der Paragraph entspricht seitdem wieder seiner Fassung bis zum 23.02.2016. Hiernach erhält der WDR seit 2020 nicht mehr 50 Prozent, sondern nur noch 45 Prozent aus dem Anteil am einheitlichen Rundfunkbeitrag nach § 10 Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrag in Verbindung mit § 112 Abs. 2 des Medienstaatsvertrages und weiterhin den ihm nach § 116 Abs. 1 Satz 2 LMG NRW zustehenden Anteil. Der WDR verwendet diese Mittel entsprechend der gesetzlichen Vorgabe im Rahmen seiner Aufgaben für die Film- und Hörspielförderung der Film- und Medienstiftung NRW GmbH (**vgl. C4**). Damit entfällt seit 2020 die Förderung von Medienentwicklung, Medienqualität und Medienbildung durch die GI über den WDR. Die Finanzierung der GI erfolgt seit 2020 nicht mehr aus Beitragsmitteln, sondern in vergleichbarer Höhe von rund 0,9 Mio. € durch das Land NRW.

Risikolage:

Das **finanzielle Risiko** des WDR beschränkt sich, wie beschrieben, auf die geleistete Stammeinlage bzw. den aktivierten Buchwert in der Vermögensrechnung des WDR. Eine **Nachschusspflicht** der Gesellschafter ist gemäß der Satzung ausgeschlossen.

Die Förderung durch das Land NRW erfolgt seit 2014 in Form einer institutionellen Förderung. Um die Finanzierungslücke aufgrund des Wegfalls des Anteils der GI am Rundfunkbeitrag zu schließen, wurde seit 2020 die institutionelle Förderung des Landes NRW erhöht. Aufgrund des Bestands an liquiden Mitteln und der Finanzierung über Zuwendungen und Projekterlöse ist die **Liquiditätssituation** nach wie vor stabil. **Bestandsgefährdende Risiken** sind laut Lagebericht nicht erkennbar.

C8 EUROPEAN ROAD TRANSPORT TELEMATICS IMPLEMENTATION COORDINATION ORGANISATION SC, BRÜSSEL (B)



Allgemeine Informationen

Anschrift: ERTICO – ITS Europe
326 Avenue Louise
B-1050 Brussels
Telefon: +32 2 400 0700
Fax: +32 2 400 0701
Mail: info@mail.ertico.com
Internet: www.ertico.com

Unternehmenszweck:

Die European Road Transport Telematics Implementation Coordination Organisation SC (ERTICO) ist eine gemeinnützige Gesellschaft belgischen Rechts. Aufgabe der 1992 gegründeten Gesellschaft ist die **Standardisierung und Harmonisierung von verkehrstelematischen Problemen** auf internationaler Ebene. Der WDR ist Anfang des Jahres 2009 beigetreten.

Gezeichnetes Kapital und Gesellschafterstruktur:

Die Gesellschafterstruktur stellt sich zum 31.12.2021 wie folgt dar:

	<i>Stammkapital</i>	<i>Anteil</i>
WDR	1,86 T€	0,95%
Weitere 104 Mitglieder à 1.860 EUR	193,44 T€	99,05%
Stammkapital der Gesellschaft	195,30 T€	100,00%
<i>davon eingezahlt</i>	<i>65,10 T€</i>	<i>33,33%</i>

Geschäftsführung:

Vantomme, Joost CEO

Aufsichtsgorgane:

WDR-Vertreter im **Aufsichtsrat** ist:

Kusche-Knezevic, Thomas HA Programmanagement NRW, Wissen und Kultur

Einflussmöglichkeiten des WDR gemäß Satzung:

Durch seine Mitgliedschaft bei ERTICO ist der WDR automatisch in der **Mitgliederversammlung** vertreten und ist aufgrund des einheitlichen Stimmanteils der Mitglieder gleichberechtigt. Gemäß Satzung werden Beschlüsse mit einfacher Mehrheit gefasst, so dass der WDR überstimmt werden kann.

Seit Juni 2018 ist eine direkte Interessenvertretung im **Aufsichtsrat** der ERTICO gewährleistet. Der WDR wurde von der Mitgliederversammlung am 08.06.2021 als eines von drei Mitgliedern für den Bereich »Öffentliche Einrichtungen« wiedergewählt. Die Amtszeit beträgt drei Jahre, eine Wiederwahl ist möglich. Hierdurch ist es dem WDR direkt möglich auf die Entscheidungsfindungen einzuwirken. Neben dem WDR sind aus diesem Bereich die Vertreter des Niederländischen »Ministry of Infrastructure and Water Management« und der Finnischen »Transport and Communications Agency« Mitglieder des Aufsichtsrates. Darüber hinaus ist der WDR-Vertreter Mitglied im sogenannten Strategy Committee. Dieses Gremium berät den Aufsichtsrat in allen Fragestellungen mit strategischer Relevanz.

Beschäftigte:

Durchschnittliche Anzahl der Beschäftigten

2021: 22

2020: 24

Jahresabschluss:

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Mazars Réviseurs d'Entreprises hat den Jahresabschluss 2021 der ERTICO geprüft. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Ein **uneingeschränkter Bestätigungsvermerk** wurde erteilt.

Die **Prüfung gemäß § 53 Haushaltsgrundsatzgesetz** erfolgt bei dieser Gesellschaft nicht. Auch die **Marktkonformitätsprüfung gemäß § 43 Abs. 1 Satz 2 Medienstaatsvertrag** wurde nicht durchgeführt, da es sich bei der Gesellschaft nicht um eine kommerziell tätige Beteiligung des WDR in diesem Sinne handelt.

Die **Prüfungsgesellschaft** Mazars Réviseurs d'Entreprises hat die ERTICO im Rahmen des ihr erteilten Mandats zum dritten Mal in Folge und damit voraussichtlich letztmalig geprüft. Gemäß Satzung der ERTICO werden die Rechnungsprüfer für einen Zeitraum von drei Jahren ernannt. Eine externe Rotation der Prüfungsgesellschaft ist beim WDR nach fünf Jahren üblich.

Wirtschaftliche Eckdaten:

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die **Geschäftsentwicklung** der letzten drei Jahre:

	ERTICO - GUV IN T€ / %	IST 2019	IST 2020	IST 2021	DIFFERENZ	
					ABS.	REL.
1	Betriebsergebnis	101	84	53	-31	-37%
2	Finanzergebnis	-35	-28	-23	5	17%
3	Ergebnis vor Steuern	66	56	30	-26	-47%
4	Ertragssteuern	54	44	4	-40	-91%
5	Jahresüberschuss/-fehlbetrag	12	11	26	15	>100%

Die Gesellschaft hat das Geschäftsjahr 2021 mit einem **Jahresüberschuss** von 26 T€ abgeschlossen. Trotz rückläufiger Umsatzerlöse liegt das Ergebnis damit über Vorjahresniveau.

Bilanzdaten und Kennzahlen:

Die folgende Tabelle zeigt die wesentlichen **Bilanzdaten und Kennzahlen** für die letzten drei Geschäftsjahre:

	ERTICO BILANZ-/KENNZAHLEN IN T€ / %	IST 2019	IST 2020	IST 2021	DIFFERENZ	
					ABS.	REL.
1	Bilanzsumme	14.634	12.870	11.863	-1.007	-8%
2	Anlagevermögen	221	145	109	-36	-25%
3	Immaterielle Vermögensggst.	63	49	52	3	5%
4	Sachanlagen	158	96	57	-39	-40%
5	Finanzanlagen	0	0	0	0	--%
6	Umlaufvermögen	13.808	11.498	11.116	-382	-3%
7	Vorräte	0	0	0	0	--%
8	Forderungen/sonst. Vermögensggst.	5.406	2.801	3.497	696	25%
9	Liquide Mittel	8.402	8.697	7.619	-1.078	-12%
10	Aktive Rechnungsabgrenzung	605	1.227	637	-589	-48%
11	Eigenkapital	710	720	741	22	3%
12	Gezeichnetes Kapital	71	69	65	-4	-6%
13	Rücklagen	123	123	123	0	0%
14	Bilanzgewinn/-verlust	516	527	553	26	5%
15	Fremdkapital	11.115	10.101	8.486	-1.614	-16%
16	Rückstellungen	152	252	152	-100	-40%
17	Verbindlichkeiten	10.963	9.849	8.334	-1.514	-15%
18	Passive Rechnungsabgrenzung	2.809	2.050	2.636	586	29%
19	Beschäftigte im Jahres-Ø	34	24	22	-2	-8%
20	Liquidität 1. Grades	75,6%	86,1%	89,8%	3,7%	4%
21	Eigenkapitalquote	4,9%	5,6%	6,2%	0,6%	11%

Das Eigenkapital hat sich zum Vorjahr leicht um +3% auf 741 T€ erhöht. Im Vergleich hierzu ist die Bilanzsumme um -8% auf 11.863 T€ gesunken, so dass sich im Ergebnis die **Eigenkapitalquote** um +0,6%-Punkte auf 6,2% erhöht. Die liquiden Mittel sind um -12% und die kurzfristigen Verbindlichkeiten um -15% gesunken. Die **Liquidität 1. Grades** erhöht sich um +3,7%-Punkte auf 89,8%.

Ziele der WDR-Beteiligung:

Der WDR hat die Federführung im Bereich der Verkehrsinformation innerhalb der ARD inne. Die Standardisierung und Harmonisierung von verkehrstelematischen Problemen findet bei der Organisation ERTICO statt. Um die Interessen des öffentlich-rechtlichen Rundfunks gegenüber den anderen Beteiligten im Bereich der Verkehrstelematik vertreten zu können, ist eine Mitgliedschaft bei ERTICO erforderlich.

Finanzielle Verhältnisse der ERTICO aus WDR-Sicht:

Die Mitgliedschaft bei ERTICO ist mit dem einmaligen Erwerb eines Geschäftsanteils von 1.860 € verbunden. Hiervon sind 620 € einzuzahlen, die der WDR in seiner Vermögensrechnung aktiviert hat; dieser Betrag wird bei einem eventuellen Verlassen der Organisation zurückerstattet, 1.240 € werden als Kapital deklariert. Da zum Ende des vorangegangenen Jahres insgesamt 105 Institutionen als ERTICO-Mitglieder registriert waren, belief sich das gezeichnete Kapital der ERTICO auf 195,3 T€; davon waren 65,1 T€ eingezahlt.

Als Mitglied bei ERTICO leistet der WDR darüber hinaus für die seit 2021 abgeschlossene „Premium-Mitgliedschaft“ einen Betrag von 14,0 T€ p.a. Zusätzlich fallen 2,5 T€ p.a. für die zugehörige Mitgliedschaft an TISA (»Traveller Information Services Association«) an.

Risikolage:

Das finanzielle Risiko des WDR beschränkt sich auf den eingezahlten Teil des Geschäftsanteils von 620 €. Es sind derzeit keine ungünstigen oder bestandsgefährdenden Entwicklungen bekannt.



C9 BETEILIGUNGEN IM RAHMEN DER ARD

C9.1 ARD.ZDF MEDIENAKADEMIE GMBH, NÜRNBERG

Allgemeine Informationen:

Anschrift: ARD.ZDF medienakademie gGmbH
Wallensteinstr. 121
90431 Nürnberg
Telefon: +49 911 9619-0
Fax: +49 911 9619-199
Mail: info@ard-zdf-medienakademie.de
Internet: www.ard-zdf-medienakademie.de

Unternehmenszweck:

Zweck der ARD.ZDF medienakademie gGmbH (Medienakademie) als Kooperationseinrichtung der Gesellschafter ist die Aus- und Fortbildung im Bereich Medien und neuer Informations- und Kommunikationstechniken. Dabei agiert die Gesellschaft als **zentrale Fortbildungseinrichtung** für Personen, die in Berufen der audiovisuellen Medien tätig sind oder durch eine Ausbildung dort tätig werden wollen. Sie entwickelt und veranstaltet entsprechende Qualifizierungsmaßnahmen wie z.B. Seminare, Workshops, Treffpunkte oder Symposien für Gesellschafter und Dritte. Darüber hinaus konzipiert und entwickelt die Medienakademie entsprechendes Lehr- und Lernmaterial sowie Broschüren und Fachliteratur. Ferner erbringt die Gesellschaft Beratungsleistungen zur Entwicklung und Konzeption von Fortbildungsmaßnahmen und betreibt Lernplattformen und Wissensdatenbanken. Workflow-orientierte Seminare, E- und Blended-Learning gewinnen zunehmend an Bedeutung. Die Gesellschaft verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke.

Stammkapital und Gesellschafterstruktur:

	<i>Stammkapital</i>	<i>Anteil</i>
WDR, Köln	16,80 T€	16,80%
die weiteren LRA der ARD	63,05 T€	63,05%
ZDF	12,00 T€	12,00%
DW	5,65 T€	5,65%
DRadio	2,50 T€	2,50%
Stammkapital der Gesellschaft	100,00 T€	100,00%

Geschäftsführung:

Hanke, Dr. Stefan hauptamtlich

Aufsichtsgorgane:

WDR-Vertreter³⁵ in der **Gesellschafterversammlung** ist:

Wagner, Wolfgang WDR Direktor Produktion und Technik

WDR-Vertreter im **Verwaltungsrat** ist:

Wagner, Wolfgang WDR Direktor Produktion und Technik

WDR-Vertreter im **Akademiebeirat** ist:

Wagner, Patrick WDR Leiter Aus- u. Fortbildungsredaktion

Einflussmöglichkeiten des WDR gemäß Satzung:

Das **Regelquorum** der Gesellschafterversammlung und des Verwaltungsrats ist die einfache Mehrheit.

Beschäftigte:

Durchschnittliche Anzahl der Beschäftigten³⁶

2021: 54

2020: 54

Jahresabschluss:

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Baker Tilly GmbH & Co. KG hat den Jahresabschluss 2021 der Medienakademie geprüft. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Ein **uneingeschränkter Bestätigungsvermerk** wurde erteilt.

³⁵ In Vertretung des WDR Intendanten.

³⁶ Durchschnittliche Anzahl der Beschäftigten ohne Geschäftsführung.

Auch die **Prüfung gemäß § 53 Haushaltsgrundsätze-gesetz** wurde von der Prüfungsgesellschaft durchgeführt. Die im Gesetz und in dem einschlägigen IDW-Prüfungsstandard geforderten Angaben zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse sind in einer Anlage zum Prüfbericht zusammengestellt. Darüber hinaus hat die Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach Auffassung der Prüfer für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

Als Ergebnis der **Marktkonformitätsprüfung gemäß § 43 Abs. 1 Satz 2 Medienstaatsvertrag** stellen die Wirtschaftsprüfer fest, dass sich keine Anhaltspunkte ergeben haben, die nach ihrer Auffassung Zweifel an der Marktkonformität der Leistungsaustauschbeziehungen der Gesellschaft mit anderen Beteiligungsunternehmen der Landesrundfunkanstalten sowie mit den Rundfunkanstalten selbst begründen können. Die im Gesetz und in dem einschlägigen IDW-Prüfungsstandard geforderten Angaben sind in einem gesonderten Bericht zusammengestellt.

Die **Prüfungsgesellschaft** Baker Tilly GmbH & Co. KG hat die Medienakademie zum ersten Mal geprüft. Eine externe Rotation der Prüfungsgesellschaft ist beim WDR nach fünf Jahren üblich.

Wirtschaftliche Eckdaten:

Das **Finanzierungsmodell** setzt voraus, dass die Medienakademie ihre Preise für die angebotenen Seminare auf Vollkostenbasis kalkuliert und damit einen kostendeckenden Betrieb sicherstellt. Seit dem 01.01.2015 wird der Medienakademie von den beteiligten Rundfunkanstalten eine Mindestabnahme aller Fortbildungsleistungen - inkl. Projektbeauftragungen - garantiert. Soweit die Mindestabnahmeverpflichtungen in einem Zeitraum von drei Geschäftsjahren nicht eingehalten werden, sind von den Gesellschaftern individuell Ausgleichszahlungen über den 3-Jahres-Zeitraum zu leisten. Die nicht zur Abnahme garantierten Leistungsangebote muss die Medienakademie anderweitig verkaufen.

Das Finanzierungsmodell wurde zum 01.01.2017 angepasst, indem eine zweiteilige Strukturpauschale zur Preisanpassung und zur flexiblen Fixkostendeckung eingeführt wurde. Die Pauschale zur Fixkostendeckung wird nur unter der Bedingung negativer Jahresergebnisse gewährt. Mit dem Abbau von Fixkosten bis 2025 wird dieser Teil der Pauschale jährlich um 0,1 Mio. € reduziert und entfällt 2025 vollständig.

Die Gesellschafter haben 2009 ein Darlehen über 2,0 Mio. € gewährt, das in der Gesellschafterversammlung am 15.12.2021 um ein weiteres Jahr bis zum 31.12.2022 verlängert wurde.

Im Jahr 2020 wurde eine inhaltliche Evaluierung der Strukturpauschale sowie des Abnahmeschlüssels durchgeführt. In der Folge reduzierte sich ab dem Jahr 2021 die Mindestabnahmesumme von 8,0 Mio. € auf 7,54 Mio. € und die Pauschale zur Preisanpassung von 0,6 Mio. € auf 0,56 Mio. €. Auch die Abnahmeschlüssel der Anstalten wurden ab 2021 angepasst, so dass sich der Kostenanteil des WDR von 18,45% auf 15,92% verringert hat.

Die folgende Tabelle beinhaltet eine Übersicht über die im Jahr 2021 geltenden Gesellschafteranteile und Abnahmeschlüssel.

	MEDIENAKADEMIE ABNAHMEVERPFLICHTUNGEN IN %	BETEILIGUNGS- SCHLÜSSEL	ABNAHME- SCHLÜSSEL
1	Westdeutscher Rundfunk	16,80%	15,92%
2	Südwestrundfunk	14,60%	13,06%
3	Norddeutscher Rundfunk	14,00%	15,92%
4	Bayerischer Rundfunk	12,90%	15,56%
5	Zweites Deutsches Fernsehen	12,00%	11,84%
6	Mitteldeutscher Rundfunk	8,55%	4,27%
7	Hessischer Rundfunk	6,05%	7,09%
8	Deutsche Welle	5,65%	3,12%
9	Rundfunk Berlin-Brandenburg	5,30%	8,00%
10	Deutschlandradio	2,50%	1,87%
11	Saarländischer Rundfunk	1,00%	1,50%
12	Radio Bremen	0,65%	1,85%

In der folgenden Tabelle wird die **Ergebnisentwicklung** der letzten drei Geschäftsjahre dargestellt:

	MEDIENAKADEMIE - GUV IN T€ / %	IST	IST	IST	DIFFERENZ	
		2019	2020	2021	ABS.	REL.
1	Umsatzerlöse	14.280	9.703	10.878	1.175	12%
2	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	--%
3	Sonstige betriebliche Erträge	4.599	5.595	3.382	-2.213	-40%
4	Materialaufwand	6.287	4.318	5.015	697	16%
5	Personalaufwand	8.079	8.107	6.300	-1.807	-22%
6	Abschreibungen	228	202	164	-38	-19%
7	Sonstige betriebl. Aufwendungen	2.538	2.367	2.247	-120	-5%
8	Finanzergebnis	-1.031	-977	-861	116	12%
9	Ergebnis vor Steuern	716	-673	-327	346	51%
10	Sonstige Steuern	10	26	26	0	0%
11	Jahresüberschuss/-fehlbetrag	706	-699	-353	346	49%

Die **Umsatzerlöse** sind im Vergleich zum Vorjahr um + 1.175 T€ (+ 12%) auf 10.878 T€ gestiegen. Die Umsätze des letzten, nicht von der Pandemie betroffenen Jahres 2019, konnten jedoch nicht erreicht werden. Die 2021er Umsatzerlöse resultieren v.a. aus Seminarumsätzen mit den Gesellschaftern von 9.474 T€ (2020: 8.277 T€) sowie Umsätzen aus Seminaren, Kooperationen und sonstigen Erlösen mit Dritten von 1.199 T€ (2020: 1.173 T€). Die Umsatzerlöse aus E-Learning/Blended Learning stiegen deutlich um 2.745 T€ auf 5.190 T€, während in allen Formen von Präsenzseminaren Rückgänge verzeichnet wurden.

Aufwandsseitig erhöhten sich die Leistungsvergütungen und Honorare für externe Trainer:innen analog zum gestiegenen Umsatz. Die gesunkenen sonstigen betrieblichen Erträge (-2.213 T€) sind zurückzuführen auf in 2020 weiterbelastete Rückstellungszuführungen für die Altersversorgung, die 2021 nicht erfolgten. Dies führte zu einem rückläufigen Anstieg der Ausgleichsforderungen gegenüber den Gesellschaftern in 2021. Die Aufwendungen für Altersversorgung innerhalb des Personalaufwands sanken entsprechend. Die Aufwendungen für Löhne und Gehälter stiegen aufgrund eines geringeren Bedarfs an Kurzarbeit gegenüber dem Vorjahr wieder an.

Das Geschäftsjahr 2021 war immer noch durch die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie geprägt und wurde mit einem Jahresfehlbetrag von -353 T€ abgeschlossen. Entsprechend des aktuellen Finanzierungsmodells ist darin die erwähnte Strukturpauschale zur Preisanpassung (565 T€) enthalten. Aufgrund der schwierigen wirtschaftlichen Situation wurde wie bereits im Vorjahr erneut der Ab-ruf des bedingten Zuschusses der Gesellschafter zur Fixkostendeckung (350 T€) notwendig.

Für das **Geschäftsjahr 2022** steht die Medienakademie weiterhin vor erheblichen Herausforderungen. Aufgrund der derzeit gültigen Infektionsschutzverordnung sind nach wie vor Einschränkungen bei der Durchführung von Präsenzseminaren zu erwarten. Soweit möglich, wurde auf digitale Formate umgestellt. Seminare, die nur in Präsenzform stattfinden können, wurden in das 2. Quartal 2022 und später verschoben. Die **mittelfristige Finanzplanung** der Gesellschaft weist bis 2028 jährliche Seminarumsätze zwischen 10,6 Mio. € und 11,1 Mio. € aus.

Bilanzdaten und Kennzahlen:

Die folgende Tabelle zeigt die wesentlichen **Bilanzdaten und Kennzahlen** für die letzten drei Geschäftsjahre:

MEDIENAKADEMIE		IST	IST	IST	DIFFERENZ	
BILANZ-/KENNZAHLEN IN T€ / %		2019	2020	2021	ABS.	REL.
1	Bilanzsumme	44.440	47.899	49.582	1.683	4%
2	Anlagevermögen	449	385	285	-100	-26%
3	Immaterielle Vermögensggst.	11	34	54	20	59%
4	Sachanlagen	438	351	231	-120	-34%
5	Finanzanlagen	0	0	0	0	--%
6	Umlaufvermögen	43.973	47.400	49.263	1.863	4%
7	Vorräte	0	0	0	0	--%
8	Forderungen/sonst. Vermögensggst.	39.344	43.277	44.607	1.330	3%
9	Liquide Mittel	4.629	4.123	4.656	533	13%
10	Aktive Rechnungsabgrenzung	18	114	34	-80	-70%
11	Eigenkapital	4.093	3.394	3.041	-353	-10%
12	Gezeichnetes Kapital	100	100	100	0	0%
13	Rücklagen	496	496	496	0	0%
14	Bilanzgewinn/-verlust	3.497	2.798	2.445	-353	-13%
15	Fremdkapital	40.347	44.505	46.449	1.944	4%
16	Rückstellungen	37.418	41.566	43.540	1.974	5%
17	Verbindlichkeiten	2.929	2.939	2.909	-30	-1%
18	Passive Rechnungsabgrenzung	0	0	92	92	--%
19	Beschäftigte im Jahres-Ø	53	54	54	0	0%
20	Liquidität 1. Grades	44,6%	34,8%	39,2%	4,4%	13%
21	Eigenkapitalquote	9,2%	7,1%	6,1%	-1,0%	-14%
22	Umsatzrentabilität	4,9%	--%	--%	--	--%

Die **Bilanzsumme** ist im Vergleich zum Vorjahr um +1.683 T€ auf 49.582 T€ gestiegen. Dies ist auf der Aktivseite im Wesentlichen auf höhere Forderungen gegen Gesellschafter aus Ausgleichzahlungsansprüchen für Pensionen und Beihilfen zurückzuführen. Diese sind jedoch im Verhältnis zum Vorjahr (2020 im Vergleich zu 2019) weniger stark angestiegen. Außerdem erhöhten sich die Positionen sonstige Vermögensgegenstände (z. B. Gruppenrentenversicherungen) und liquide Mittel. Auf der Passivseite sind die höheren Rückstellungen für Pensionen und Beihilfeleistungen ursächlich für die Steigerung. Der Jahresfehlbetrag von -353 T€ wirkt zum Teil kompensierend. Die **Eigenkapitalquote** hat sich im Jahr 2021 auf 6,1% reduziert (Vorjahr: 7,1%). Die **Liquidität 1. Grades** stieg auf 39,2% an (Vorjahr: 34,8%).

Ziele der WDR-Beteiligung:

Aus Sicht des WDR hat die Beteiligung an der Medienakademie ein einheitlich koordiniertes, bedarfsgerechtes und **wirtschaftliches Angebot von Fortbildungsleistungen** sicherzustellen.

Finanzielle Verhältnisse der Medienakademie aus WDR-Sicht:

Im Geschäftsjahr 2021 betrug der Zuschussanteil des WDR rund 1.996 T€ (inkl. der obligatorischen Altersversorgungsleistungen, der Umlage für den ARD/ZDF Förderpreis »Frauen und Medientechnologie« sowie dem Abruf des bedingten Zuschusses zur Fixkostendeckung). Die Zunahme im Vergleich zum Vorjahr resultierte aus einer höheren Nachfrage nach Schulungsprojekten. Für die Folgejahre plant der WDR jeweils auf Basis der ab 2021 reduzierten Mindestabnahmesumme und Preispauschale sowie des angepassten Abnahmeschlüssels von 15,92%. Unter Berücksichtigung eines jährlich konstant abschmelzenden Anteils an der neu eingeführten Strukturpauschale ergeben sich folgende Planwerte (inkl. AV-Leistungen, Umlage Förderpreis und Strukturpauschale):³⁷

MEDIENAKADEMIE IM WDR-HH		IST	IST	PLAN	PLAN	MIFRIFI		
IN T€		2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
1	Zuschussanteil WDR	1.964	1.996	1.549	1.540	1.533	1.558	1.568

Risikolage:

Die **COVID-19-Pandemie** stellt weiterhin ein erhebliches Risiko für die Geschäftstätigkeit der Medienakademie dar. Sofern dies inhaltlich möglich war, wurden Seminare in ein digitales Format umgestellt. Aufgrund der derzeit gültigen Infektionsschutzverordnung wird mit weiteren Einschränkungen bei der Durchführung von Präsenzseminaren gerechnet. Die Medienakademie hofft jedoch im Laufe des Geschäftsjahres 2022 auf eine Normalisierung des Geschäfts.

Unabhängig davon bedingt die Tatsache, dass die Gesellschafter der Medienakademie gleichzeitig die größten Abnehmer von Seminarangeboten sind, eine Abhängigkeit der Gesellschaft von der **wirtschaftlichen Entwicklung der Gesellschafter**. Ein weiteres Risiko besteht darin, dass qualifizierte Trainer insbesondere im Geschäftsbereich Produktion und Technik nicht in ausreichendem Maß gefunden werden können.

Das **finanzielle Risiko** des WDR ist grundsätzlich auf den Stammkapitalanteil, die erwähnten Ausgleichszahlungen, die Nachschusspflicht bei negativen Betriebsergebnissen (bis zu 50% des Mindestabnahmeanteils, also max. 600 T€ für den WDR) sowie den bedingten Zuschuss zur Fixkostendeckung begrenzt. Der aktuelle Buchungsstand ist noch mit Risiken verbunden, insbesondere betreffend möglicher coronabedingter Einschränkungen im Herbst/Winter 2022. Es wird jedoch davon ausgegangen, dass die Medienakademie 2022 wieder ein ausgeglichenes Ergebnis erzielen kann. Mittelfristig ist die Eintrittswahrscheinlichkeit für ungünstige oder bestandsgefährdende Entwicklungen, die sich auf den WDR auswirken könnten, aufgrund der zwischen den Gesellschaftern vereinbarten Finanzierungsgrundlage der Medienakademie, als gering anzusehen.

³⁷ Lt. Entwurf der WDR-Mifrifri 2022-2026.

C9.2 ARTE DEUTSCHLAND TV GMBH, BADEN-BADEN



Allgemeine Informationen:

Anschrift: ARTE Deutschland TV GmbH
Postfach 10 02 13
76483 Baden-Baden
Telefon: +49 7221 9369-0
Fax: +49 7221 9369-70
Internet: www.arte.tv/de

Unternehmenszweck:

Der Europäische Fernsehkanal ARTE³⁸ wurde zur **Förderung der Völkerverständigung, Kunst, Kultur, Wissenschaft, Bildung und Erziehung** auf eine gemeinsame Initiative der französischen und deutschen Regierungen geschaffen. Zur Erfüllung der im Zusammenhang mit dem Kulturkanal konkret anfallenden Aufgaben wurden 1991 zwei Gesellschaften gegründet. Zum einen die **ARTE G.E.I.E.**, eine europäische wirtschaftliche Interessenvereinigung mit Sitz in Straßburg und zum anderen die **ARTE Deutschland TV GmbH (ARTE D)** mit Sitz in Baden-Baden, welche die deutschen Belange des Kulturprogramms wahrnimmt. Im Vordergrund der Tätigkeiten der Gesellschaft stehen die Koordination und Beschaffung des von ARD und ZDF zuzuliefernden Programmanteils für ARTE, programmbegleitende und –ergänzende Online-Angebote sowie die Pflege und Ausbau der Kulturpartnerschaften des Senders in Deutschland. Des Weiteren obliegen ihr die Vertretung der Interessen der Gesellschaft/Gesellschafter als Mitglied der ARTE G.E.I.E. auf verschiedenen Ebenen sowie die zentralen Aufgaben im Bereich Presse- und Öffentlichkeitsarbeit in Deutschland.

Stammkapital und Gesellschafterstruktur:³⁹

	<i>Stammkapital</i>	<i>Anteil</i>
ZDF	127,83 T€	50,00%
WDR	28,12 T€	11,00%
SWR	21,42 T€	8,38%
NDR	20,76 T€	8,12%
BR	18,56 T€	7,26%
MDR	13,45 T€	5,26%
RBB	10,23 T€	4,00%
HR	8,95 T€	3,50%
RB	3,17 T€	1,24%
SR	3,17 T€	1,24%
Stammkapital der Gesellschaft	255,66 T€	100,00%

Weitergehende Informationen zur Organisation von ARTE:

ARTE besteht aus **drei Einheiten**: der Zentrale ARTE G.E.I.E. in Straßburg und den beiden Mitgliedern ARTE France und ARTE D. **ARTE G.E.I.E.** entscheidet über Programmstrategie, Programmkonzeption und Programmplanung. Sie ist u.a. für die Ausstrahlung der Sendungen und die Programmpräsentation zuständig. Die Mitglieder **ARTE France** und **ARTE D** sind gemeinsam für die Finanzierung und die Kontrolle der Zentrale in Straßburg verantwortlich. Sie sind in allen Gremien und Organen von ARTE G.E.I.E. vertreten. Die Mitglieder unterbreiten Programmanschläge, die von der Programmkonferenz genehmigt werden müssen und dann von der Zentrale ausgestrahlt werden. Jeweils 40% der von ARTE gesendeten Programme werden von den beiden Mitgliedern geliefert. Die Zentrale sowie weitere mit ARTE kooperierende Sender (u.a. SRG SSR idée suisse) liefern die restlichen 20% der Programme.

Geschäftsführung:

Nieselstein, Dr. Markus hauptamtlich
Bergmann, Wolfgang nebenamtlich

Aufsichtsgremien:

WDR-Vertreter in der **Gesellschafterversammlung** ist:
Buhrow, Tom WDR Intendant

WDR-Vertreter im **Programmbeirat ARTE D** ist:
Zurbrüggen, Rolf (bis 24.01.2022) Mitglied Rundfunkrat
Tiwisina, Dr. Constanze (ab 25.01.2022) Mitglied Rundfunkrat

WDR-Vertreter in der **Mitgliederversammlung ARTE G.E.I.E.** ist:
Buhrow, Tom WDR Intendant (2021-2024: Präsident)

³⁸ Association Relative à la Télévision Européenne.

³⁹ Rundungsbedingte Abweichungen möglich.

Beschäftigte:

Durchschnittliche Anzahl der Beschäftigten⁴⁹

2021: 47

2020: 46

Einflussmöglichkeiten des WDR gemäß Satzung:

Das **Regelquorum** für Beschlüsse der Gesellschafterversammlung beträgt zwei Drittel der Stimmen, insofern kann der WDR mit seinem 11%igen Anteil überstimmt werden. Demgegenüber sieht der Gesellschaftsvertrag als **qualifiziertes Quorum** die Einstimmigkeit vor.

Jahresabschluss:

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ebner Stolz GmbH & Co. KG hat den Jahresabschluss 2021 der ARTE D geprüft. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Ein **uneingeschränkter Bestätigungsvermerk** wurde erteilt.

Auch die **Prüfung gemäß § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz** wurde von der Prüfungsgesellschaft durchgeführt. Die im Gesetz und in dem einschlägigen IDW-Prüfungsstandard geforderten Angaben zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse sind in einer Anlage zum Prüfbericht zusammengestellt. Die Prüfung hat keine Besonderheiten ergeben, die nach Auffassung der Prüfer für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

Da die Gesellschaft aufgrund ihrer Konstruktion nicht am Markt für Dritte tätig wird, sind nach Einschätzung des Federführers SWR die Voraussetzungen für eine Marktkonformitätsprüfung nicht erfüllt. Eine **Marktkonformitätsprüfung gemäß § 43 Abs. 1 Satz 2 Medienstaatsvertrag** erfolgte daher nicht.

Die **Prüfungsgesellschaft** Ebner Stolz GmbH & Co. KG hat die ARTE D zum zweiten Mal geprüft. Wie beim WDR üblich, ist auch bei ARTE D eine Rotation spätestens nach fünf Jahren vorgesehen.

Ergebnisentwicklung:

Der Aufwand der Gesellschaft wird gemäß § 5 des Gesellschaftsvertrages **aus dem Rundfunkbeitrag finanziert**. Dieser fließt den Gesellschaftern gemäß den Bestimmungen im Artikel 5 des Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrages mit dem monatlichen Rundfunkbeitrag als ein für ARTE zweckbestimmter Anteil zu. Die für den Finanzbedarf der Gesellschaft erforderlichen Mittel stellen die Gesellschafter aus diesem Beitragsaufkommen zur Verfügung. ARTE ruft die jeweils erforderlichen Mittel bei den Gesellschaftern ab, so dass das Jahresergebnis bestimmungsgemäß immer ausgeglichen ist.

Der 1. Medienänderungsstaatsvertrag (MÄStV) sieht für ARTE in der Beitragsperiode 2021 – 2024 einen jährlichen Finanzierungsbeitrag von 195,77 Mio. € vor. Aufgrund der Nichtbefassung eines deutschen Landesparlamentes konnte dieser neue Medienänderungsstaatsvertrag nicht wie geplant zum 01.01.2021 in Kraft treten. Die Gesellschafter von ARTE D hatten daraufhin auch namens der ARTE Deutschland TV GmbH Beschwerde beim Bundesverfassungsgericht eingelegt. Das BVerfG hat am 20.07.2021 beschlossen, dass der Rundfunkbeitrag mit Wirkung vom 01.08.2021 auf monatlich 18,36 € erhöht wird. Die Finanzkommission hat in ihrer Sitzung am 25./26.01.2022 festgelegt, dass ARTE an den Beitragsausfällen wegen der verspäteten Beitragsanpassung nicht zu beteiligen ist.

⁴⁹ Exkl. Geschäftsführung.

Die **Ergebnisentwicklung** von ARTE D stellt sich im Vergleich der vergangenen drei Geschäftsjahre folgendermaßen dar:

	ARTE D - GUV IN T€ / %	IST	IST	IST	DIFFERENZ	
		2019	2020	2021	ABS.	REL.
1	Umsatzerlöse	12.846	11.320	24.831	13.511	>100%
2	Bestandsveränderungen	0	21.216	-14.066	-35.282	>100%
3	Sonstige betriebliche Erträge	1.627	1.904	1.943	39	2%
4	Personalaufwand	4.965	4.309	4.184	-125	-3%
5	Abschreibungen	517	551	867	316	57%
6	Sonstige betriebliche Aufwendungen	11.780	11.722	10.681	-1.041	-9%
7	Finanzergebnis	-1.615	-1.612	-312	1.300	81%
8	Aufwendungen aus Beteiligungen	173.071	196.732	171.664	-25.068	-13%
9	Ergebnis vor Steuern	-177.475	-180.486	-175.000	5.486	3%
10	Ertragssteuern	0	0	0	0	--%
11	Ergebnis nach Steuern	-177.475	-180.486	-175.000	5.486	3%
12	Sonstige Steuern	2	2	2	0	0%
13	Erträge aus Verlustausgleich	177.477	180.488	175.002	-5.486	-3%
14	Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0	0	0	0	--%

Im Vergleich zum Vorjahr ergaben sich im Jahr 2021 folgende wesentliche Abweichungen:

Die **Umsatzerlöse** erhöhen sich auf 24.831 T€ deutlich um +13.511 T€, was im Wesentlichen auf die Zunahme nicht steuerbarer, an ARTE .G.E.I.E. weiterberechneter Leistungen, die die Verbreitung des Programms in Deutschland sowie die Programmkoordination und -beobachtung betreffen, zurückzuführen ist (+14.844 T€). Die im Vergleich zum Vorjahr um -1.332 T€ geringeren Erlöse aus von ARTE Deutschland übernommenen Koordinationsleistungen für die Gesellschafter wirkten leicht kompensierend. Im Jahr 2020 wurden die an die ARTE G.E.I.E. noch nicht abgerechneten Leistungen für Koordination erstmalig abgegrenzt und als eigenständige Position „Bestandsveränderungen“ mit 21.216 T€ in der GuV ausgewiesen (Bestandserhöhung). Im Jahr 2021 hat sich dieser Bestand um 14.066 T€ vermindert und wird entsprechend im Umlaufvermögen in der Aktiva der Bilanz (noch nicht abgerechnete Leistungen) nur noch mit 7.150 T€ ausgewiesen (Bestandsverminderung um -14.066 T€).

Der **Personalaufwand** fiel um -125 T€ geringer aus, was hauptsächlich aus der geringeren Zuführung zu den Pensionsrückstellungen resultiert.

Die **Aufwendungen aus Beteiligungen** enthalten im Wesentlichen die Aufwendungen für Programme der ARTE G.E.I.E. und fielen im Vergleich zum Vorjahr vor allem aufgrund geringerer Anteile der Gesellschaft am Betriebsaufwand der ARTE G.E.I.E. niedriger aus. Korrespondierend sind die von den Gesellschaftern für 2021 aus den Beitragseinnahmen für ARTE Deutschland zu tragenden Aufwendungen (**Erträge aus Verlustausgleich**) leicht gesunken. Der Aufwandsüberschuss von 175.002 T€ wird von den Gesellschaftern durch Überlassung von Mitteln aus Rundfunkbeiträgen, die für ARTE bestimmt sind, ausgeglichen.

Im Wirtschaftsplan 2022 wurde der gem. 1. Medienänderungsstaatsvertrag (MÄStV) zur Verfügung stehende Finanzierungsbeitrag von 195,77 Mio. € eingeplant. In der aktuellen **mittelfristigen Finanzplanung** wurde dieser Betrag in gleicher Höhe fortgeschrieben. Unterschiede zwischen den ARTE zustehenden und den tatsächlich abgerufenen Mitteln werden von den Rundfunkanstalten über Zuführungen bzw. Entnahmen aus Rückstellungen ausgeglichen, sodass ARTE regelmäßig ein ausgeglichenes Ergebnis ausweist.

Bilanzdaten und Kennzahlen:

Die folgende Tabelle zeigt die wesentlichen **Bilanzdaten und Kennzahlen** für die letzten drei Geschäftsjahre:

	ARTE D BILANZ-/KENNZAHLEN IN T€ / %	IST			DIFFERENZ	
		2019	2020	2021	ABS.	REL.
1	Bilanzsumme	130.967	159.831	132.247	-27.584	-21%
2	Anlagevermögen	37.413	41.446	42.830	1.384	0
3	Immaterielle Vermögensggst.	772	695	586	-109	-16%
4	Sachanlagen	1.360	1.499	1.154	-345	-23%
5	Finanzanlagen	35.281	39.252	41.090	1.838	5%
6	Umlaufvermögen	93.385	118.354	89.386	-28.968	-24%
7	Anzahlungen/noch nicht abger. Lstg.	45.632	62.639	48.140	-14.499	-23%
8	Forderungen/sonst. Vermögensggst.	47.604	55.624	41.204	-14.420	-26%
9	Liquide Mittel	149	91	42	-49	-54%
10	Aktive Rechnungsabgrenzung	169	31	31	0	0%
11	Eigenkapital	72.648	71.796	72.030	234	0%
12	Gezeichnetes Kapital	256	256	256	0	0%
13	Rücklagen	72.392	71.540	71.774	234	0%
14	Bilanzgewinn/-verlust	0	0	0	0	--%
15	Fremdkapital	58.319	88.035	60.217	-27.818	-32%
16	Rückstellungen	34.904	49.875	31.835	-18.040	-36%
17	Verbindlichkeiten	23.415	38.160	28.382	-9.778	-26%
18	Passive Rechnungsabgrenzung	0	0	0	0	--%
19	Beschäftigte im Jahres-Ø	47	46	47	1	2,2%
20	Liquidität 1. Grades	0,3%	0,1%	0,1%	0,0%	0,0%
21	Eigenkapitalquote	55,5%	44,9%	54,5%	9,6%	21,4%
22	Umsatzrentabilität	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	--%

Die **Bilanzsumme** sank deutlich um -27.584 T€ auf 132.247 T€. Auf der **Aktivseite** ist dies im Wesentlichen auf das geringere Umlaufvermögen infolge des Rückgangs der Vorräte (noch nicht abgerechnete Leistungen) sowie der Abnahme der Forderungen gegen Gesellschafter (Abrechnung Finanzmittel) zurückzuführen. Auf der **Passivseite** entfiel die im Vorjahr noch gebildete ergebnisneutrale Rückstellung für die von ARTE G.E.I.E. erwartete Schlussrechnung (vgl. nicht abgerechnete Leistungen). Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie aus Programmbereitstellungen für ARTE G.E.I.E. fielen zum Bilanzstichtag deutlich geringer aus als im Vorjahr.

Die **Eigenkapitalquote** erhöhte sich aufgrund der gesunkenen Bilanzsumme bei gleichzeitig höherem Eigenkapital gegenüber dem Vorjahr um +9,6%-Punkte auf 54,5%. Die **Liquidität 1. Grades** (0,1%) blieb stabil.

Ziele der WDR-Beteiligung:

Die Beteiligung am Sender ARTE versteht sich vornehmlich unter **Programm- und Qualitätsaspekten**. Der im Programmauftrag geforderte Bildungs- und Kulturauftrag wird durch ARTE in besonderer Weise abgedeckt. ARTE leistet einen Beitrag zur Verständigung der europäischen Länder und Kulturen. In diesem europäischen Zusammenschluss stellt der WDR die Stimme aus NRW dar, wodurch die vielfältige und einzigartige Kulturlandschaft sowie die multikulturelle Struktur des Landes sich in den reichhaltigen Programmen widerspiegelt. Mit seinen hochwertigen Programmzulieferungen erhalten der WDR und sein Sendegebiet eine Plattform auf europäischer Ebene.

Finanzielle Verhältnisse der ARTE D aus WDR-Sicht:

Die im Betriebshaushalt des WDR ersichtlichen jährlichen Finanzierungsbeiträge für ARTE Deutschland sind in der nachstehenden Tabelle zusammengefasst:

ARTE D IM WDR-HH		IST	IST	PLAN	PLAN	MIFRIFI		
IN T€		2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
1	Betriebsmittel	18.235	19.166	20.436	20.499	20.499	20.499	20.499
2	Rückstellungsveränderung	673	1.332	0	0	0	0	0
3	Zinsen auf Rückstellung	0	0	0	0	0	0	0
4	Europ. Kulturkanal ARTE	18.908	20.498	20.436	20.499	20.499	20.499	20.499
5	Rückstellungsbestand	3.324	4.656	4.656	4.656	4.656	4.656	4.656

Die o.g. **Finanzierungsbeiträge** enthalten jeweils neben den vom WDR zu übernehmenden anteiligen Betriebsmitteln auch die Rückstellungsveränderung (2021: +1.332 T€) sowie ggfs. Zinsen auf den WDR-Anteil am bereits erwähnten Rückstellungsbestand. Die Rückstellung enthält neben den ausstehenden Zahlungen für das abgelaufene Geschäftsjahr auch die in den vergangenen Beitragsperioden nicht verbrauchten Beitragsmittel für ARTE. Die aus dieser (ARTE zustehenden) Liquidität erzielten Zinsen werden ebenfalls der Rückstellung zugeführt, wobei aufgrund des niedrigen Zinssatzes in 2021 keine zusätzliche Zinsrückstellung erfolgte. Der Rückstellungsbestand für ARTE Deutschland wird in der WDR-Vermögensrechnung per 31.12.2021 mit 4.656 T€ ausgewiesen.

Für das **Jahr 2022** geht die Haushaltsplanung des WDR von einem Gesamt-Finanzierungsvolumen für ARTE in Höhe von 195.765 T€ aus. Die Planung im WDR-Haushalt beträgt für 2022 damit insgesamt 20.436 T€ und erfolgt in einer Summe. Rückstellungsveränderungen und Zinsen werden nicht separat geplant. Der Anteil des WDR am ARD-Gesamtfinanzierungsvolumen für ARTE für das Haushaltsjahr 2022 beträgt gemäß Beitragsschlüssel 2020 20,8785%.

Risikolage:

Die Gesellschaft sieht ihre vordringliche Aufgabe darin, die Akzeptanz des Programms in Deutschland zu steigern und das Profil dieses europäisch orientierten, sprachraumübergreifenden Kulturprogramms in einer Medienlandschaft zu schärfen, die sich, u. a. durch auf digitale Verbreitungswege verlagernde Nutzung, weiterhin im Umbruch befindet. Neben dem fortgesetzten Ausbau des Online-only-Programmangebots, wird der Europäisierung weiterhin eine hohe Priorität zukommen. Die Gesellschaft sieht sich durch ihre multimediale Ausrichtung gut aufgestellt und passt Inhalte und Verbreitungswege ständig den sich verändernden Rahmenbedingungen an.

Wie sich der Krieg in der Ukraine und die in der Folge verhängten weitreichenden Sanktionen gegen die Russische Föderation auf Wirtschaft und Märkte insgesamt auswirken werden, lässt sich zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht verlässlich beurteilen. Der Einfluss auf die Gesellschaft wird allerdings als gering eingeschätzt.

Unter Berücksichtigung der bestehenden Staatsverträge sind Risiken der zukünftigen Entwicklung nicht erkennbar. Vor dem Hintergrund des von der KEF anerkannten Finanzbedarfs ist die **finanzielle Entwicklung** von ARTE als gesichert anzusehen. Die Geschäftsführung erwartet daher auch keine wesentlichen negativen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie. Da ARTE Deutschland ein fixer jährlicher Anteil am Rundfunkbeitragsaufkommen zusteht, haben die Gesellschafter Anfang 2022 beschlossen, ARTE Deutschland nicht an den Beitragsmindereinnahmen aufgrund der verschobenen Rundfunkbeitragserhöhung 2021 zu beteiligen, sondern diese zu kompensieren. Die Eintrittswahrscheinlichkeit einer ungünstigen oder bestandsgefährdenden Entwicklung, die auf den WDR durchschlagen könnte, ist deshalb als sehr gering einzustufen.

C9.3 INSTITUT FÜR RUNDFUNKTECHNIK GMBH I.L., MÜNCHEN



Allgemeine Informationen:

Anschrift: Institut für Rundfunktechnik GmbH i.L.
 Floriansmühlstraße 60
 D-80939 München
 Telefon: +49 89 32399-0
 Fax: +49 89 32399-351
 Mail: presse@irt.de
 Internet: www.irt.de

Unternehmenszweck:

Der Zweck des Instituts für Rundfunktechnik GmbH (IRT) bestand darin, der Allgemeinheit durch Förderung der Wissenschaft und Forschung auf dem Gebiet des europäischen Rundfunkwesens und der europäischen Rundfunktechnik zu dienen. Die Gesellschaft war selbstlos tätig und verfolgte nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

Durch die von allen Gesellschaftern des IRT Ende 2019 erklärten wechselseitigen Kündigungen der Gesellschaft zum 31.12.2020 wurde konkludent ein Auflösungsbeschluss gefasst, der dazu geführt hat, dass die Gesellschaft ab diesem Zeitpunkt zur Abwicklungs- bzw. Liquidationsgesellschaft wurde. Auf der IRT-Gesellschafterversammlung am 31.07.2020 wurde die Auflösung des IRT bestätigt. Die Gesellschaft befindet sich seit dem 01.01.2021 in Liquidation. Der operative Geschäftsbetrieb des IRT wurde zum 31.03.2021 eingestellt. Für die Beschäftigten des IRT wurde eine Transfergesellschaft eingerichtet, in welche die Beschäftigten zum 01.04.2021 wechselten. Bis zum 30.09.2022 hat die Transfergesellschaft die Aufgabe, die bis dahin verbleibenden Beschäftigten bei der Arbeitsplatzvermittlung zu unterstützen. Das IRT rechnet mit einer zweimonatigen Nachlaufzeit für die Zwecke der abschließenden Abrechnung und Abwicklung der Transfergesellschaft.

Vor dem Hintergrund, dass eine Befassung mit Zukunftstechnologien auch nach der Auflösung des IRT weiterhin sicherzustellen ist, hat sich die PTKO der Organisation zukünftig erforderlicher Leistungen angenommen. Um die **Anschlussaufgaben** wahrzunehmen, wurden diverse Competence-Center, wie zum Beispiel das »Internationale Frequenzmanagement« eingerichtet. Die Finanzierungen erfolgen durch Sonderumlagen. Mit ORF und SRG wurde Anfang 2022 auf deren Wunsch eine Vereinbarung über die **Ausfinanzierung** der auf beide Gesellschafter entfallenden Altersversorgungslasten im Rahmen einer Einmalabgeltung geschlossen. Mit den erfolgten Zahlungen von ORF und SRG gelten sämtliche diesbezüglichen Verpflichtungen als erbracht.

Stammkapital und Gesellschafterstruktur:⁴¹

	<i>Stammkapital</i>	<i>Anteil</i>
SWR	16,00 T€	11,43%
BR, NDR, WDR und ZDF	je 13,00 T€	9,29%
HR, MDR, RB, SR, RBB	je 8,00 T€	5,71%
DRadio, DW	je 8,00 T€	5,71%
SRG und ORF	je 8,00 T€	5,71%
Stammkapital der Gesellschaft	140,00 T€	100,00%

Geschäftsführung/Liquidatoren seit 01/2021:

Hagemeyer, Michael hauptamtlich
 Gerloff, Dr. Christian hauptamtlich

Aufsichtsgorgane:

WDR-Vertreter⁴² in der **Gesellschafterversammlung** ist:
 Wagner, Wolfgang WDR Direktor Produktion und Technik

Einflussmöglichkeiten des WDR gemäß Satzung:

In der Gesellschafterversammlung gilt grundsätzlich kein Einstimmigkeitserfordernis, das bedeutet, der WDR kann im Regelfall überstimmt werden. In besonderen Fällen erfordert die Satzung des IRT jedoch einen einstimmigen Beschluss bei der Abtretung oder Belastung von Geschäftsanteilen und bei einem Finanzbedarf > 3 Mio. €.

⁴¹ Rundungsbedingte Abweichungen möglich.

⁴² In Vertretung des WDR-Intendanten.

Beschäftigte:

Durchschnittliche Anzahl der Beschäftigten

2021: 3,75

2020: 106,0⁴³**Jahresabschluss:**

Die Jahresabschlüsse 2019 und 2020 wurden im Frühjahr und Frühsommer 2022 testiert und genehmigt (PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft 2019 und Rödl & Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft 2020). Zuvor waren nach der Entscheidung der Gesellschafterversammlung zur Liquidation des IRT einzelne Abwicklungsfragen, wie z. B. die tariflichen Aspekte mit ver.di zur Altersversorgung und einer Einigung unter den Gesellschaftern hinsichtlich gesellschaftsrechtlicher Themen zu klären. Nach insgesamt sechs Verhandlungsrunden hat die Gesellschafterversammlung im August 2021 per Umlaufbeschluss einer Vereinbarung zur Altersversorgung mit ver.di zugestimmt. Der Abschluss des Geschäftsjahres 2021 ist zurzeit (August 2022) noch in Bearbeitung. Aus diesem Grund stellen die nachfolgenden Tabellen die GuV und Bilanz der Jahre 2018 bis 2020 dar:

Ergebnisentwicklung:

	IRT - GUV IN T€ / %	IST			DIFFERENZ	
		2018	2019	2020	ABS.	REL.
1	Ertragszuschüsse der Gesellschafter	17.570	32.333	11.894	-20.439	-63%
2	Sondermittel des BMBF und der EU	1.774	1.360	676	-684	-50%
3	Bestandveränderungen	111	-112	0	112	100%
4	Umsatzerlöse	2.183	1.671	1.119	-552	-33%
5	Sonstige betriebliche Erträge	62.757	5.975	5.028	-947	-16%
6	Personalaufwand	49.528	30.628	16.581	-14.047	-46%
7	Materialaufwand	788	728	985	257	35%
8	Abschreibungen	985	3.702	206	-3.496	-94%
9	Sonstige betriebliche Aufwendungen	9.454	15.102	5.586	-9.516	-63%
10	Finanzergebnis	-589	-2.740	-2.377	363	13%
11	Ergebnis vor Steuern	23.051	-11.673	-7.018	4.655	40%
12	Ertragssteuer	-18	4.998	-15	-5.013	>100%
13	Ergebnis nach Steuern	23.069	-16.671	-7.003	9.668	58%
14	Sonstige Steuern	35	1	1	0	0%
15	Jahresüberschuss/-fehlbetrag	23.034	-16.672	-7.004	9.668	58%
16	Entnahme Betriebsmittelrücklage	0	0	0	0	--%
17	Einstellung Betriebsmittelrücklage	0	0	0	0	--%
18	Einstellung/Entnahme freie Rücklage	0	16.672	0	-16.672	-100%
19	Bilanzgewinn	23.034	0	-7.004	-7.004	--%

Das IRT finanzierte sich in den **Geschäftsjahren 2019 und 2020** im Wesentlichen über Zuschüsse der Gesellschafter. In 2019 haben die Gesellschafter neben den Zuschüssen zur Finanzierung der Gesellschaft auch Mittel für den Sozialplan (9.200 T€) und die Transfergesellschaft (11.519 T€) aufgebracht, sodass in Summe Zuschüsse von 32.333 T€ geleistet wurden. Unter Berücksichtigung einer Rücklagenentnahme (6.000 T€) aus den in 2018 zugeflossenen Erträgen aus dem gerichtlichen Vergleich mit dem früheren Patentanwalt, reduzierten sich die Zuschüsse der Gesellschafter im Jahr 2020 auf 11.894 T€. Bei den Sondermitteln und Umsatzerlösen ist ein Rückgang zu verzeichnen, da das IRT die operative Geschäftstätigkeit im Nachgang zum Auflösungsbeschluss im Geschäftsjahr 2020 verringert und zum 31.03.2021 eingestellt hat.

Die **Personalaufwendungen** stellen den größten Aufwandsposten dar und beinhalten im Wesentlichen die Löhne und Gehälter, die Aufwendungen für soziale Abgaben sowie für die Altersversorgung. In den Geschäftsjahren 2019 und 2020 führte der Rückgang des aktiven Personals durch (Eigen-)Kündigungen und Ruhestandseintritte zu rückläufigen Kosten für Gehälter und Sozialversicherung. Gegenläufig wirkten sich im Jahr 2019 die Aufwendungen für Abfindungen, die im Rahmen der Aufstellung für den Sozialplan gebildet

⁴³ Gemäß testiertem Jahresabschluss 2020.

wurden (9.200 T€) sowie die Kosten für Altersversorgung (7.824 T€) aus. Im Jahr 2020 sank der Personalaufwand gegenüber 2019 um -14.047 T€ auf 16.581 T€. Die im Personalaufwand enthaltenen Altersversorgungsleistungen, denen ein versicherungsmathematisches Gutachten zugrunde lag, reduzierten sich 2020 im Vergleich zum Vorjahr um -1.104 T€ auf 6.720 T€.

Durch die Abkehr von der Unternehmensfortführungsprämisse erfolgte im Jahr 2019 eine Neubewertung des Anlagevermögens zu Verkehrs- bzw. Liquidationswerten, was zu außerplanmäßigen **Abschreibungen** führte und einen Anstieg der Abschreibungen zur Folge hatte. In 2020 verringerten sich die Abschreibungen deutlich gegenüber dem Niveau des Vorjahres um -3.496 T€ auf 206 T€. Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** in 2019 (15.102 T€) beinhalten neben den Sachaufwendungen für die Geschäftstätigkeit im Wesentlichen die Kosten für die Transfergesellschaft, Rechts-, Beratungs- und Gerichtskosten im Zusammenhang mit dem Patentverfahren sowie Aufwendungen für die Zuführung einer Rückdeckungsversicherung. Zur Absicherung einer möglichen Steuernachzahlung wurden Rückstellungen in der Position Ertragssteuer gebildet. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen im Jahr 2020 (5.586 T€) resultieren hauptsächlich aus Rechts- und Beratungskosten inklusive Gebühren und Beiträgen infolge der andauernden Rechtsstreitigkeiten im Patentverfahren, aus Zinsaufwendungen und aus bbp-Prämien infolge der Abzinsung der Pensionsrückstellungen.

Die beiden Geschäftsjahre 2019 und 2020 schließen mit **Jahresfehlbeträgen**. Der Fehlbetrag 2019 (-16.672 T€) wurde mit dem Gewinnvortrag des Vorjahres (23.034 T€) verrechnet und der verbleibende Betrag in die Rücklagen eingestellt. Der Jahresfehlbetrag 2020 (-7.004 T€) wurde auf neue Rechnung vorgetragen.

Bilanzdaten und Kennzahlen:

	IRT BILANZ-/KENNZAHLEN IN T€ / %	IST			DIFFERENZ	
		2018	2019	2020	ABS.	REL.
1	Bilanzsumme	52.034	67.340	61.710	-5.630	-8%
2	Anlagevermögen	3.328	516	432	-84	-16%
3	Immaterielle Vermögensggst.	204	0	2	2	--%
4	Sachanlagen	3.124	516	430	-86	-17%
5	Finanzanlagen	0	0	0	0	--%
6	Umlaufvermögen	47.907	66.042	60.556	-5.486	-8%
7	Vorräte	113	1	0	-1	-100%
8	Ford./sonst. Vermögensggst.	12.504	37.150	39.223	2.073	6%
9	Liquide Mittel	35.290	28.891	21.333	-7.558	-26%
10	Aktive Rechnungsabgr.	799	782	722	-60	-8%
11	Eigenkapital	24.269	7.597	592	-7.005	-92%
12	Gezeichnetes Kapital	140	140	140	0	0%
13	Rücklagen	1.095	7.457	7.456	-1	-0%
14	Bilanzgewinn/-verlust	23.034	0	-7.004	-7.004	--%
15	Fremdkapital	27.765	59.743	61.118	1.375	2%
16	Rückstellungen	23.079	54.587	56.721	2.134	4%
17	Verbindlichkeiten	4.686	5.156	4.397	-759	-15%
18	Passive Rechnungsabgr.	0	0	0	0	--%
19	Beschäftigte im Jahres-Ø	126	116	106	-10	-9%
20	Liquidität 1. Grades	218,2%	65,2%	49,1%	-16,1%	-25%
21	Eigenkapitalquote	46,6%	11,3%	1,0%	-10,3%	-91%
22	Umsatzrentabilität	1.055,2%	0.000,0%	--%	--	--%

Die **Bilanzsumme** 2019 erhöhte sich gegenüber 2018 um +15.306 T€ auf 67.340 T€. Hauptursache auf der **Aktivseite** war das gestiegene Umlaufvermögen durch die im Rahmen der Rückstellungsbildung eingestellten Forderung an die Gesellschafter für die Kosten der Transfergesellschaft und des Sozialplanes. In 2020 verringerte sich die Bilanzsumme auf 61.710 T€ (-5.630 T€), was im Wesentlichen auf einen Rückgang des Umlaufvermögens durch geringere liquide Mittel zurückzuführen ist.

Auf der **Passivseite** verringerte sich das Eigenkapital in 2019 gegenüber 2018 von 24.269 T€ auf 7.597 T€ (-16.672 T€) und in 2020 auf 592 T€ (-7.005 T€), da das IRT beide Geschäftsjahre mit einem Jahresfehlbetrag abgeschlossen hat. Der Anstieg des Fremdkapitals in 2019 gegenüber 2018 von 27.765 T€ auf 59.743 T€ (+31.978 T€) beruht im Wesentlichen auf der Bildung von Rückstellungen (Transfergesellschaft, Sozialplan, Beihilfeverpflichtungen, Steuern).

Durch die gestiegene Bilanzsumme sinkt die **Eigenkapitalquote** von 2018 zu 2019 von 46,6% auf 11,3%-Punkte. 2020 beläuft sich die Eigenkapitalquote auf nur noch 1,0%. Die **Liquidität 1. Grades** ist aufgrund des verringerten Bestandes an liquiden Mitteln von 2018 zu 2019 von 218,2% auf 65,2% gesunken. In 2020 beträgt die Liquidität 1. Grades noch 49,1% (-16,1%-Punkte ggü. 2019).

Finanzielle Verhältnisse des IRT aus WDR-Sicht:

Die nachfolgende Tabelle zu den **Betriebskostenzuschüssen** für den WDR im Zeitraum 2020 bis 2026 stellt den Stand der Mittelfristigen Finanzplanung folgendermaßen dar: ⁴⁴

WDR - HAUSHALT IRT		IST	IST	PLAN	MIFRIFI	MIFRIFI	MIFRIFI	MIFRIFI
ANGABEN IN T€		2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
1	Zuschüsse IRT	4.819	2.167	1.033	1.421	1.264	1.278	1.292

Die voraussichtlichen **Aufwendungen** (ohne Rückstellungen) für Grund- und Gemeinschaftsleistungen des IRT werden entsprechend der Kostenstellenverantwortlichkeit im Einzelplan F – Direktion Produktion und Technik – veranschlagt. Im Einzelplan J – Finanzierungsanteile des WDR an Gemeinschaftseinrichtungen und -aufgaben – sind die Zuführungen zu den Rückstellungen für die Alters- und Hinterbliebenenversorgung für Beschäftigte der ARD/ZDF-Einrichtungen abgebildet. Hier sind jeweils auch entsprechende Mittel für das IRT enthalten. Die geplanten Zuschüsse für 2022 ff. stehen zur Deckung der Kosten der Gesellschaft bis zur Auflösung der Gesellschaft zur Verfügung.

Ziele der WDR-Beteiligung:

Die WDR-Beteiligung war vorrangig der Zieldimension **Prozess/Technologie** zuzuordnen und diente in erster Linie dem Wissenstransfer durch Forschungs- und Entwicklungsarbeit des IRT. Zu den zentralen Aufgaben des IRT gehörten insbesondere die exklusive Vertretung seiner Gesellschafter in nationalen und internationalen Gremien sowie die Forschungsarbeit im sensiblen Bereich der Frequenzstrategie und -nutzung.

Risikolage:

Der WDR hat den **Buchwert für die Beteiligung** am IRT bereits im Jahresabschluss 2019 auf einen Euro abgeschrieben. Auf Basis der aktuellen Daten sind wegen der bestehenden Verpflichtungen infolge der Auflösung keine Rückflüsse aus den Gesellschaftsanteilen mehr zu erwarten.

Ein Risiko und gleichzeitig eine Chance auf Zahlungen durch Veräußerung stellt die **Patentverwertung** dar. Der Patentverwertungsvertrag ist Ende 2017 ausgelaufen. Seitdem sind die Patente Verhandlungsmasse bei den Vergleichsverhandlungen mit dem ehemaligen Patentverwerter. Darüber hinaus besteht ein erhöhtes Risiko aus der Gefahr eines rückwirkenden Verlusts der Gemeinnützigkeit der Gesellschaft.

Weitere Risiken bestehen in den noch andauernden **Patentstreitigkeiten**.

⁴⁴ Lt. der WDR-MifriFi 2022-2026 (exklusive Kosten für die Anschlussaufgaben).

C9.4 STIFTUNG DEUTSCHES RUNDFUNKARCHIV, FRANKFURT AM MAIN



Allgemeine Informationen:

Anschrift: Stiftung Deutsches Rundfunkarchiv
Standort Frankfurt
Bertramstraße 8
D-60320 Frankfurt am Main
Telefon: +49 69 15687-113
Fax: +49 69 15687-25113
Mail: dra-assistenz@dra.de

Anschrift: Stiftung Deutsches Rundfunkarchiv
Standort Babelsberg
Marlene-Dietrich-Allee 20
D-14482 Potsdam-Babelsberg
Telefon: +49 331 5812-103
Fax: +49 331 5812-199
Mail: dra-babelsberg@dra.de
Internet: www.dra.de

Unternehmenszweck:

Das Deutsche Rundfunkarchiv (DRA) ist eine Stiftung des bürgerlichen Rechts, die ausschließlich und unmittelbar **gemeinnützigen** Zwecken dient. Gegenstand der Stiftung ist die Erfassung von Ton- und Bildträgern aller Art, deren geschichtlicher, künstlerischer oder wissenschaftlicher Wert ihre Aufbewahrung und Nutzbarmachung für Zwecke der Kunst, Wissenschaft, Forschung, Erziehung oder des Unterrichts rechtfertigt. Bestandsschwerpunkte sind Bestände der RRG und des Fernsehens und Hörfunks der DDR. Aufgabe der Stiftung ist es ferner, die rundfunkgeschichtlich bedeutsamen Tatsachen und Dokumente auszuwählen, zu erfassen und zugänglich zu machen. Die Abteilung Zentrale Schallplattenkatalogisierung (ZSK) des DRA wird in einem separaten Wirtschaftsplan geführt und hat die Aufgabe, Unterhaltungsmusik umfassend zu erschließen. Das DRA ist eine rechtlich selbstständige Gemeinschaftseinrichtung der Rundfunkanstalten.

Stammkapital und Gesellschafterstruktur:⁴⁵

	<i>Stammkapital</i>	<i>Anteil</i>
WDR	2,56 T€	7,14%
BR, HR, MDR, NDR, RB, SR	je 2,56 T€	je 7,14%
RBB, SWR, DRadio ⁴⁶	je 5,11 T€	je 14,28%
DW	2,56 T€	7,14%
Stammkapital der Gesellschaft	35,79 T€	100,00%

Geschäftsführung:

Hawlat, Bernd hauptamtlich Vorstand

Aufsichtsorgane:

WDR-Vertreter im **Verwaltungsrat** ist:
Bilstein, Dr. Thomas WDR Leiter HA Betriebsmanagement

Beschäftigte:

Durchschnittliche Anzahl der Beschäftigten – DRA⁴⁷

2021: 105

2020: 106

Durchschnittliche Anzahl der Beschäftigten – ZSK

2021: 11

2020: 13

⁴⁵ Rundungsbedingte Abweichungen möglich.

⁴⁶ Fusionsbedingt jeweils einschließlich der Anteile der jeweiligen Rechtsvorgänger.

⁴⁷ Exkl. Geschäftsführung.

Einflussmöglichkeiten des WDR gemäß Verfassung:

Das Regelquorum des Verwaltungsrats ist die Stimmenmehrheit. Bei der Abstimmung hat jedes Mitglied eine Stimme. Der WDR kann daher bei allen Entscheidungen überstimmt werden.

Jahresabschluss:

Das DRA ist als Stiftung des bürgerlichen Rechts in die **ARD-internen Prüfstrukturen** und Verfahrensabläufe insbesondere von AG Kosten und Finanzkommission eingebunden. Sie wird dort analog einer nicht selbstständigen GSEA behandelt. Der hr als federführende Anstalt erhält dabei vollständigen Einblick in die Wirtschaftsführung und das Geschäftsgebaren der Beteiligung.

Der Jahresabschluss 2021 ist von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PwC GmbH geprüft worden. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Ein **uneingeschränkter Prüfungsvermerk** wurde erteilt.

Auch die **Prüfung gemäß § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz** wurde von der Prüfungsgesellschaft durchgeführt. Die im Gesetz und in dem einschlägigen IDW-Prüfungsstandard geforderten Angaben zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse sind in einer Anlage zum Prüfbericht zusammengestellt. Darüber hinaus hat die Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach Auffassung der Prüfer für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

Bezüglich der **Marktkonformitätsprüfung gemäß § 43 Abs. 1 Satz 2 Medienstaatsvertrag** geht der hr als Federführer davon aus, dass das DRA als gemeinnützige Stiftung nicht kommerziell tätig wird und somit auch keine Bestätigung der Marktkonformität erforderlich ist.

Die **Wirtschaftsprüfungsgesellschaft** PwC hat das DRA im Jahr 2021 zum zweiten Mal nacheinander geprüft. Üblicherweise beauftragt das DRA denselben Wirtschaftsprüfer wie der hr. Wie beim WDR üblich, ist auch beim hr eine externe Rotation der Prüfungsgesellschaft nach fünf Jahren vorgesehen. In Ausnahmefällen kann die Beauftragung auch um ein Jahr verlängert werden.

Ergebnisentwicklung:

Die Ergebnisentwicklung der letzten drei Geschäftsjahre ist für das DRA inkl. der Sonderabteilung ZSK in der folgenden Tabelle mit den entsprechenden Vorjahresabweichungen dargestellt:

	DRA / ZSK - GUV IN T€ / %	IST	IST	IST	DIFFERENZ	
		2019	2020	2021	ABS.	REL.
1	Betriebsmittelzuweisungen LRA	12.832	11.606	12.448	842	7%
2	Sonstige betriebliche Erträge	873	1.676	1.484	-192	-11%
3	Materialaufwand	649	510	292	-218	-43%
4	Personalaufwand	10.514	10.233	11.134	901	9%
5	Abschreibungen	302	261	216	-45	-17%
6	Sonstige betr. Aufwendungen	2.309	2.408	2.343	-65	-3%
7	Finanzergebnis	0	0	0	0	--%
8	Ergebnis vor Steuern	-69	-130	-53	77	59%
9	Sonstige Steuern	4	3	3	0	0%
10	Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-73	-133	-56	77	58%
11	zzgl. AfA / abzgl. Investitionen	73	133	56	-77	-58%
12	Haushaltsergebnis	0	0	0	0	--%

Die Finanzierung des DRA (inkl. ZSK) erfolgt – abgesehen von den sonstigen betrieblichen Erträgen und dem Finanzierungsbeitrag des ZDF für die ZSK – vollständig durch die **Betriebsmittelzuweisungen** der Stifter. Die Stiftung weist dadurch eine ausgeglichene Haushaltsrechnung auf. Im Vorjahresvergleich erhöhten sich die Zuschüsse um +842 T€ (+7%) auf 12.448 T€.

Die **Aufwendungen** von DRA und ZSK (im Wesentlichen Zeilen 3 bis 6) fielen um +573 T€ bzw. +4,3% höher aus und betragen insgesamt 13.985 T€. Ursächlich hierfür waren vor allem gestiegene Personalkosten aufgrund deutlich höherer Zuführung zu AV-Rückstellungen. Die sonstigen betrieblichen Erträge fielen 2021 geringer aus, da 2020 ein Sonderertrag im Zusammenhang mit einem Ausgleichsanspruch im Rahmen des Strukturprojekts »Optimierung DRA-Standorte« erzielt wurde. Gegenläufig wirkten sich gesunkene Materialkosten (v.a. produktionsbezogene Fremdleistungen) aus. Für 2021 ergab sich ein **Jahresfehlbetrag** von -56 T€ (Vj: Jahresfehlbetrag -133 T€), der durch das Ergebnis der Finanzplanrechnung (AfA abzgl. Investitionen) ausgeglichen wird.

Für das **Jahr 2022** sind für das DRA insgesamt Betriebsmittelzuweisungen der Gesellschafter von 12.372 T€ geplant. Für die ZSK wurde darüber hinaus für den Zeitraum 2021 bis 2024 eine Pauschale von 1.181 T€ p.a. festgelegt, die im Nachgang für die Jahre 2022 bis 2024 auf 1.177 T€ p.a. reduziert wurde, um die von der Finanzkommission vorgegebene pauschale Budgetkürzung von 0,31% einzuhalten. Im Rahmen der Mittelfristigen Finanzplanung wird die ursprünglich genehmigte Pauschale ab 2025 um 2,5% p.a. gesteigert.

Des Weiteren wurde das DRA im November 2021 von den Intendant:innen mit der Einrichtung und dem Betrieb der zentralen Stelle zur Beauskunftung von Urheber:innen für die ARD und das Deutschlandradio beauftragt. Diese Sonderumlage wurde für das Jahr 2022 mit 273,5 T€ angesetzt.

Bilanzdaten und Kennzahlen:

Die folgende Tabelle zeigt die wesentlichen **Bilanzdaten und Kennzahlen** für die letzten drei Geschäftsjahre:

	DRA / ZSK BILANZ-/KENNZAHLEN IN T€ / %	IST			DIFFERENZ	
		2019	2020	2021	ABS.	REL.
1	Bilanzsumme	5.522	6.047	6.682	635	11%
2	Anlagevermögen	4.111	4.617	5.128	511	11%
3	Immaterielle Vermögensggst.	43	33	15	-18	-55%
4	Sachanlagen	531	408	370	-38	-9%
5	Finanzanlagen	3.537	4.176	4.743	567	14%
6	Umlaufvermögen	1.411	1.430	1.554	124	9%
7	Vorräte	12	12	12	0	0%
8	Forderungen/sonst. Vermögensggst.	296	316	606	290	92%
9	Liquide Mittel	1.103	1.102	936	-166	-15%
10	Aktive Rechnungsabgrenzung	0	0	0	0	--%
11	Eigenkapital	36	36	36	0	0%
12	Gezeichnetes Kapital	36	36	36	0	0%
13	Rücklagen	0	0	0	0	--%
14	Bilanzgewinn/-verlust	0	0	0	0	--%
15	SoPo Zuschüsse Sachanl.	538	405	349	-56	-14%
16	Fremdkapital	4.948	5.606	6.297	691	12%
17	Rückstellungen	4.529	4.454	5.352	898	20%
18	Verbindlichkeiten	419	1.152	945	-207	-18%
19	Passive Rechnungsabgrenzung	0	0	0	0	--%
20	Beschäftigte im Jahres-Ø	122	119	116	-3	-3%
21	Liquidität 1. Grades	71,9%	69,3%	54,6%	-14,7%	-21%
22	Eigenkapitalquote	0,7%	0,6%	0,5%	-0,1%	-17%
23	Umsatzrentabilität	--%	--%	--%	--	--%

Die **Bilanzsumme** hat sich um +635 T€ oder +11% auf 6.682 T€ erhöht. Auf der **Aktivseite** ist dies auf die Erhöhung der Finanzanlagen, unter denen vor allem die Rückdeckungsansprüche an die bbp ausgewiesen werden, zurückzuführen. Auf der **Passivseite** resultiert dies vor allem aus der Erhöhung der Altersversorgungsrückstellungen sowie höheren Ausgleichsverpflichtungen im Rahmen von Altersteilzeit und Arbeitszeitkonten gegenüber den Rundfunkanstalten.

Die **Liquidität 1. Grades** ist wegen des geringeren Bestandes an liquiden Mitteln um -14,7% auf 54,6% gesunken. Die **Eigenkapitalquote** hat sich leicht um -0,1%-Punkte auf 0,5% reduziert.

Ziele der WDR-Beteiligung:

Die WDR-Beteiligung am DRA dient der Zielsetzung, der Öffentlichkeit bedeutsames Hörfunk- und Fernsehprogramm-Material zu erhalten. Der eingangs dargestellte Unternehmenszweck des DRA ist somit der **öffentlich-rechtlichen Zielsetzung** zuzuordnen. Bei der gemeinnützigen Stiftung DRA handelt es sich um einen Zuschussbetrieb; in finanzieller Hinsicht verfolgt der WDR das Ziel, dass der Unternehmenszweck des DRA mit möglichst geringem Zuschlussaufwand erreicht wird.

Finanzielle Verhältnisse des DRA aus WDR-Sicht:

Der WDR hat 2021 Betriebsmittelzuweisungen an das DRA in Höhe von 2.340 T€ und an die ZSK von 142 T€ geleistet. Die Betriebsmittelzuweisungen des WDR für die **nächsten Jahre** werden sich pro Jahr zwischen 2,7 bis 3,0 Mio. € belaufen.⁴⁸

In der Zeile „Betriebsmittel DRA“ sind ab 2023 zusätzliche Aufwendungen für die Sonderumlage der zentralen Auskunftsstelle zur Beauskunftung von Urheber:innen für die ARD und das Deutschlandradio enthalten. Diese Sonderumlage war zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung 2022 noch nicht bekannt und ist daher im Plan 2022 nicht berücksichtigt.

DRA/ZSK IM WDR-HH		IST	IST	PLAN	PLAN	MIFRIFI		
IN T€		2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
1	Betriebsmittel DRA	2.302	2.340	2.558	2.636	2.671	2.797	2.853
2	Betriebsmittel ZSK	129	142	142	142	142	145	149
3	Betriebshaushalt WDR	2.431	2.482	2.700	2.778	2.813	2.943	3.002

Risikolage:

Das **finanzielle Risiko** des WDR beschränkt sich auf die Stammeinlage sowie die Betriebsmittelzuweisungen. Die Eintrittswahrscheinlichkeit einer unerwartet ungünstigen oder bestandsgefährdenden Entwicklung ist sehr gering.

Mit Schreiben vom 14.12.2021 hat das ZDF seine Beteiligung an der ZSK mit Wirkung zum 31.12.2022 gekündigt. Derzeit werden die Modalitäten, insbesondere hinsichtlich des Ausgleichs bestehender und zukünftiger finanzieller Verpflichtungen durch das ZDF und sich hieraus ergebender Bewertungsparameter, mit dem ZDF verhandelt. Im Anschluss wird insbesondere mit Blick auf die Altersversorgung ein versicherungsmathematisches Gutachten zur Berechnung der konkret durch das ZDF zu leistenden Ausgleichszahlung beauftragt. Die finanziellen Auswirkungen durch den Austritt des ZDF sind für den WDR überschaubar.

Das DRA mit seinen Standorten in Frankfurt/Main und Potsdam-Babelsberg wird bereits seit 2012 standortübergreifend umstrukturiert. Im September 2017 haben die ARD-Intendant:innen im Zuge der ARD-Strukturreform entschieden, die Aufgabenzuordnung und Strukturen an beiden Standorten bis zum Jahr 2027 insbesondere durch sukzessive Bestandsverlagerung von Frankfurt nach Babelsberg weiter zu optimieren. In einer längerfristigen Perspektive wird die Zusammenlegung beider Standorte in Babelsberg angestrebt. Die verbindlich vorgesehenen personellen Einsparziele wurden bereits vorzeitig erreicht.

⁴⁸ Lt. Entwurf der WDR-Mifrfi 2022-2026.



C9.5 SPORTA SPORTRECHTE- U. MARKETING-AGENTUR GMBH, MÜNCHEN

Allgemeine Informationen:

Anschrift: SportA
Sportrechte- und Marketing-Agentur GmbH
Nymphenburger Str. 5
D-80335 München
Telefon: +49 89 749839-0
Fax: +49 89 749839-50
Mail: info@sporta.de
Internet: www.sporta.de

Unternehmenszweck:

Zweck der SportA Sportrechte- und Marketing-Agentur GmbH (SportA) ist der Erwerb und die Vermarktung von Nutzungsrechten an Veranstaltungen und Ereignissen aus dem Bereich des Sports und die Erarbeitung und Umsetzung von Gesamtfinanzierungskonzepten.

Stammkapital und Gesellschafterstruktur:

	<i>Stammkapital</i>	<i>Anteil</i>
ZDF	270,00 T€	50,00%
WDR, Köln	30,00 T€	5,56%
übrige LRA der ARD	je 30,00 T€	44,44%
Stammkapital der Gesellschaft	540,00 T€	100,00%

Geschäftsführung:

Amsinck, Michael nebenamtlich (bis 31.12.2021)
von Busse, Daniel nebenamtlich (ab 01.01.2022)
Freyberger, Marc hauptamtlich

Aufsichtsgorgane:

WDR-Vertreter in der **Gesellschafterversammlung** ist:
Buhrow, Tom WDR Intendant

WDR-Vertreter im **Aufsichtsrat** ist:

Buhrow, Tom WDR Intendant

Einflussmöglichkeiten des WDR gemäß Satzung:

In der Gesellschafterversammlung und im Aufsichtsrat kann der WDR im Regelfall überstimmt werden. Der WDR kann in Ausnahmefällen, z.B. bei Verfügung über Geschäftsanteile in der Gesellschafterversammlung sowie bei Bürgschaften und Verträgen, die über den normalen Betrieb hinausgehen, im Aufsichtsrat nicht überstimmt werden.

Beschäftigte:

Durchschnittliche Anzahl der Beschäftigten⁴⁹

2021: 20

2020: 20

Jahresabschluss:

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PSP Peters Schönberger GmbH hat den Jahresabschluss 2021 der SportA geprüft. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Ein **uneingeschränkter Bestätigungsvermerk** wurde erteilt.

Auch die **Prüfung gemäß § 53 Haushaltsgrundsätzegezet** wurde von der Prüfungsgesellschaft durchgeführt. Die im Gesetz und in dem einschlägigen IDW-Prüfungsstandard geforderten Angaben zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse sind in einer Anlage zum Prüfbericht zusammengestellt. Die Prüfung hat keine Anhaltspunkte ergeben, die nach Auffassung der Prüfer Zweifel an der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung begründen könnten.

Als Ergebnis der **Marktkonformitätsprüfung gemäß § 16d Abs. 1 Satz 2 Medienstaatsvertrag** stellen die Wirtschaftsprüfer fest, dass sich keine Anhaltspunkte ergeben haben, die nach ihrer Auffassung Zweifel an der Marktkonformität der Leistungsbeziehungen

⁴⁹ Gemäß § 267 Abs. 5 HGB, Beschäftigte ohne Auszubildende im Jahresdurchschnitt.

zwischen der Gesellschaft und den Rundfunkanstalten sowie zwischen der Gesellschaft und Beteiligungsunternehmen der Rundfunkanstalten begründen könnten. Die im Gesetz und in dem einschlägigen IDW-Prüfungsstandard geforderten Angaben sind in einem gesonderten Bericht zusammengestellt.

Die **Prüfungsgesellschaft** PSP Peters Schönberger GmbH hat die SportA zum vierten Mal geprüft. Wie beim WDR üblich, ist auch bei der SportA turnusmäßig eine externe Rotation der Prüfungsgesellschaft nach fünf Jahren vorgesehen.

Mit Beschluss der Intendant:innen vom 16.02.2022 übernimmt der Intendant des WDR die Federführung für Sportrechteverhandlungen im Intendant:innen-Kreis der Landesrundfunkanstalten der ARD. Der formale Übergabezeitpunkt war der 01.07.2022. In dem Zusammenhang wurde auch die Übertragung der **ARD-internen Federführung für die SportA** inklusive des zugehörigen Beteiligungscontrollings vom BR an den WDR vereinbart.

Ergebnisentwicklung:

Die folgende Tabelle zeigt die **Ergebnisentwicklung** der SportA in den vergangenen drei Geschäftsjahren:

	SPORTA - GUV IN T€ / %	IST			DIFFERENZ	
		2019	2020	2021	ABS.	REL.
1	Umsatzerlöse	108.359	85.867	129.359	43.492	51%
2	Sonstige betriebliche Erträge	128	118	114	-4	-3%
3	Materialaufwand	105.346	83.004	126.387	43.383	52%
4	Personalaufwand	2.338	2.324	2.412	88	4%
5	Abschreibungen	35	31	37	6	19%
6	Sonstige betriebliche Aufwendungen	689	549	588	39	7%
7	Finanzergebnis	0	0	0	0	--%
8	Ergebnis vor Steuern	79	77	49	-28	-36%
9	Ertragssteuer	0	0	0	0	--%
10	Ergebnis nach Steuern	79	77	49	-28	-36%
11	Sonstige Steuern	1	0	0	0	--%
12	Jahresüberschuss/-fehlbetrag	78	77	49	-28	-36%

Im Geschäftsjahr 2021 erzielte die SportA einen im Vergleich zum Vorjahr um 43.492 T€ oder +51% höheren **Gesamtumsatz** von 129.359 T€. Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus der unterschiedlichen periodischen Zuordnung einzelner DFB-Pokalspieltage (abhängig vom Austragungszeitpunkt), den im Zweijahresrhythmus stattfindenden Fédération Internationale de Ski (FIS) Weltmeisterschaften sowie aus der nachgeholten Fußball-Europameisterschaft 2020 und damit im Zusammenhang stehenden Sublizenzzerlösen.

Die SportA erhält Provisionen von den Gesellschaftern aus dem Sublizenzverkauf an Dritte. Die Gemeinkosten der Gesellschaft werden von den Gesellschaftern im Rahmen eines Kostendeckungsverfahrens (Gewinnaufschlagsmodell) nach Abzug der sonstigen Erträge und der Provisionen vollständig übernommen (zuzüglich eines Aufschlags von 3%). Die **bereinigten Kosten der Gesellschaft** errechnen sich demnach aus den Kosten der Gesellschaft (v.a. Personal- und Sachkosten, Zinsaufwendungen, periodenfremde Aufwendungen, Abschreibungen und Steuern, jedoch ohne Kosten für im eigenen Namen erworbene Nutzungsrechte) abzüglich der übrigen Erträge der Gesellschaft (v.a. Zinserträge, außerordentliche Erträge und Provisionen). Auf die so ermittelten bereinigten Kosten erhält die SportA zur Abgeltung sämtlicher zu erbringender Leistungen einen Gewinnaufschlag von 3%. Die Kosten der Gesellschaft sanken im Berichtsjahr 2021 netto auf 1.673 T€ (Vj. 2.636 T€), was vor allem mit den höheren Erträgen aus Sublizenzierungen (Fußball-Europameisterschaft 2020) zusammenhängt.

Die SportA hat auf Basis dieses Finanzierungsmodells im Geschäftsjahr 2021 einen **Jahresüberschuss** von 49 T€ (Vj. 77 T€) erzielt.

Für das **Geschäftsjahr 2022** rechnet die Gesellschaft mit einem Jahresüberschuss von rd. 36 T€. Die von den Gesellschaftern zu finanzierenden Kosten der Gesellschaft inkl. Gewinnaufschlag sollen sich auf 1.249 T€ netto belaufen.

Bilanzdaten und Kennzahlen:

Die folgende Tabelle zeigt die wesentlichen **Bilanzdaten und Kennzahlen** für die letzten drei Geschäftsjahre:

	SPORTA BILANZ-/KENNZAHLEN IN T€ / %	IST 2019	IST 2020	IST 2021	DIFFERENZ	
					ABS.	REL.
1	Bilanzsumme	11.452	10.552	9.272	-1.280	-12%
2	Anlagevermögen	61	65	43	-22	-34%
3	Immaterielle Vermögensggst.	20	16	14	-2	-13%
4	Sachanlagen	41	49	29	-20	-41%
5	Finanzanlagen	0	0	0	0	--%
6	Umlaufvermögen	8.433	7.941	7.548	-393	-5%
7	Vorräte	1.900	0	0	0	--%
8	Forderungen/sonst. Vermögensggst.	2.857	6.237	5.103	-1.134	-18%
9	Liquide Mittel	3.676	1.704	2.445	741	43%
10	Aktive Rechnungsabgrenzung	2.958	2.546	1.681	-865	-34%
11	Eigenkapital	831	808	857	49	6%
12	Gezeichnetes Kapital	540	540	540	0	0%
13	Rücklagen	0	0	0	0	--%
14	Bilanzgewinn/-verlust	291	268	317	49	18%
15	Fremdkapital	7.638	7.159	6.652	-507	-7%
16	Rückstellungen	1.333	2.116	2.785	669	32%
17	Verbindlichkeiten	6.305	5.043	3.867	-1.176	-23%
18	Passive Rechnungsabgrenzung	2.983	2.585	1.763	-822	-32%
19	Beschäftigte im Jahres-Ø	21	20	20	0	0%
20	Liquidität 1. Grades	48,1%	23,8%	36,8%	13,0%	54%
21	Eigenkapitalquote	7,3%	7,7%	9,2%	1,6%	21%
22	Umsatzrentabilität	0,1%	0,1%	0,0%	-0,1%	-58%

Die **Bilanzsumme** sank um -1.280 T€ auf 9.272 T€. Ursächlich hierfür waren im Wesentlichen geringere Forderungen gegen Gesellschafter und gegen Lizenzgeber (Umsatzsteuerkorrekturen) sowie geringere Rechnungsabgrenzungsposten (entspr. geringere Lizenzvorauszahlungen). Der Bestand an kurzfristig verfügbaren Mitteln hat sich zum Stichtag um +741 T€ erhöht. Das **Eigenkapital** stieg aufgrund des im Jahr 2021 erzielten Jahresüberschusses um 49 T€ auf 857 T€. Die AG Kosten bzw. die Finanzkommission haben der Gesellschafterversammlung eine Gewinnausschüttung von 120 T€ aus dem Jahresergebnis 2021 und dem Gewinnvortrag 2020 empfohlen.

Aufgrund der im Vergleich zum Eigenkapital überproportional gesunkenen Bilanzsumme erhöhte sich die **Eigenkapitalquote** auf 9,2%. Der Zuwachs der liquiden Mittel führte zu einer höheren **Liquidität 1. Grades** von 36,8% (Vj. 23,8%).

Ziele der WDR-Beteiligung:

Die Beteiligung dient vorrangig **markt-** bzw. **beschaffungspolitischen** Zielsetzungen. Die SportA hat die Funktion, den Sportrechtebedarf der Rundfunkanstalten zu bündeln und zu vertretbaren Konditionen Nutzungsrechte zu akquirieren. Aus WDR-Sicht dominiert das **programmpolitische** Interesse an einem Zugang zu exklusiven, publikumsattraktiven Sportrechten zu akzeptablen Konditionen mit einer ggf. bestehenden Option, über Sublizenzierungen von nicht von den Gesellschaftern genutzten Rechten zusätzliche Einnahmen zu generieren.

Finanzielle Verhältnisse der SportA aus WDR-Sicht:

Der WDR bilanziert die Beteiligung an der SportA mit dem **Stammkapitalanteil** von 30 T€. Die **Aufwendungen** des WDR für die Lizenzen, welche die ARD von der SportA erwirbt, werden im Einzelplan E – Fernsehen als Aufwand erfasst. Die **Kosten der Gesellschaft** werden weiterhin im Einzelplan J – GSEA veranschlagt. Da der Jahresabschluss 2020 auf neue Rechnung vorgetragen wurde, hat der WDR in 2021 keine Gewinnausschüttung von SportA erhalten. Aufgrund der aktuellen Finanzierungsstruktur auf Basis eines Gewinnzuschlages von 3% auf die Gemeinkosten werden zukünftig keine nennenswerten Beteiligungserträge aus der SportA erwartet.

Risikolage:

Das **finanzielle Risiko des WDR** beschränkt sich auf die Einlage von 30 T€. Die Risikostruktur der SportA ist auf das Lizenzgeschäft für die Rundfunkanstalten bzw. die Verwertung an Dritte beschränkt. Aufgrund der Abrechnung mit den Gesellschaftern auf Kosten-erstattungsbasis zuzüglich Gewinnaufschlag ist die wirtschaftliche Lage gesichert. Grundsätzlich ist somit die Eintrittswahrscheinlichkeit einer ungünstigen oder bestandsgefährdenden Entwicklung vor diesem Hintergrund als äußerst gering einzuschätzen.

Ein nicht final abschätzbares Risiko stellt weiterhin die **COVID-19-Pandemie** dar, die in den Vorjahren auch zu Beeinträchtigungen (Absagen, Verschiebungen etc.) im Wettkampfsport führte. Ferner ist zum jetzigen Zeitpunkt keine belastbare Abschätzung der Auswirkungen der aktuellen Situation in der Ukraine möglich.

Darüber hinaus stellen der **Wettbewerbsdruck** für die traditionellen Nachfrager nach Sportübertragungsrechten aus dem Pay- und Free-Bereich, die **Einschränkungen von Werbezeiten** im öffentlich-rechtlichen Rundfunk und die **Kosten für die Altersversorgung** weitere Risiken dar, die derzeit allerdings nicht abschätzbar sind.

Da die Gesellschafter dazu angehalten sind, Ausgaben für Sport-Rechte zu begrenzen, wird die Höhe des zukünftigen **Rundfunkbeitrags** weiterhin auch den Budgetspielraum für den Einkauf von Top-Sportrechten durch die SportA GmbH wesentlich beeinflussen.

Beschäftigte:

Durchschnittliche Anzahl der Beschäftigten⁵²

2021: 660

2020: 669

Jahresabschluss:

Die BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat den Jahresabschluss 2021 der dpa geprüft. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Ein **uneingeschränkter Bestätigungsvermerk** wurde erteilt.

Die **Prüfung gemäß § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz** erfolgt bei dieser Gesellschaft nicht. Auch die **Marktkonformitätsprüfung gemäß § 43 Abs. 1 Satz 2 Medienstaatsvertrag** wurde nicht durchgeführt, da es sich bei der dpa um eine Minderheitsbeteiligung des WDR ohne mehrheitliche öffentlich-rechtliche Gesellschafterstruktur handelt und die Voraussetzungen für eine Marktkonformitätsprüfung nicht gegeben sind.

Die **Prüfungsgesellschaft** BDO AG hat die dpa im Rahmen des ihr erteilten Mandats zum ersten Mal geprüft. Wie beim WDR üblich, ist auch bei der dpa turnusmäßig eine externe Rotation der Prüfungsgesellschaft nach fünf Jahren vorgesehen.

Ergebnisentwicklung:

Die folgende Tabelle zeigt die wesentlichen **Kennzahlen** für die letzten drei Geschäftsjahre:

	DPA - GUV IN T€ / %	IST			DIFFERENZ	
		2019	2020	2021	ABS.	REL.
1	Umsatzerlöse	92.897	93.864	100.964	7.100	8%
2	Sonstige betriebliche Erträge	1.673	1.538	1.669	131	9%
3	Materialaufwand	29.742	29.760	33.467	3.707	12%
4	Personalaufwand	55.301	56.926	60.571	3.645	6%
5	Abschreibungen	2.690	2.866	2.620	-246	-9%
6	Sonstige betr. Aufwendungen	20.058	19.676	22.124	2.448	12%
7	Finanzergebnis	14.518	15.498	18.736	3.238	21%
8	Ergebnis vor Steuern	1.297	1.671	2.587	916	55%
9	Ertragssteuern	0	0	487	487	--%
10	Ergebnis nach Steuern	1.297	1.671	2.100	429	26%
11	Sonstige Steuern	39	60	61	1	2%
12	Jahresüberschuss/-fehlbetrag	1.258	1.611	2.039	428	27%

Die dpa erzielte im Geschäftsjahr 2021 bei **steigenden Umsätzen** (+7.100 T€) einen erneut gestiegenen **Jahresüberschuss** von 2.039 T€ (Vj. 1.611 T€). Die höheren Umsätze sind im Wesentlichen auf die erstmals ganzjährige Auswirkung vom Zukauf des Videogeschäfts der TeleNewsNetwork (TNN), die Verschmelzung der dpa-digital services GmbH auf die dpa, die Bündelung aller technischen Erlöse aus der Übermittlung des dpa-Basispakets bei der Muttergesellschaft, den erneut hohen Erlöszuwachs des relativ neuen Angebots Custom Content sowie erhöhte Kostenerstattungen aus Dienstleistungen für dpa-Tochtergesellschaften zurückzuführen.

Der **Materialaufwand** stieg um +12% bzw. +3.707 T€ auf 33.467 T€, geprägt durch die ins Berichtsjahr verschobenen sportlichen Großveranstaltungen und die damit einhergehenden Sonderaufwendungen, die vollständige Integration des Videogeschäfts von TNN sowie des Digital-Publishing-Geschäfts der dpa-digital services GmbH, gestiegene Honorare im Fotobereich entsprechend der erhöhten Bildzweitverkäufe sowie umsatzgetriebene Honoraraufwendungen der benannten Wachstumsfelder.

Der Anstieg des **Personalaufwands** auf 60.571 T€ (Vj. 56.926 T€) resultiert zum größten Teil aus einer um 3.500 T€ erhöhten Sonderzuführung zur dpa-Unterstützungskasse.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** stiegen um +2.448 T€ auf 22.124 T€. Dabei spielten insbesondere die planmäßig um über 1.000 T€ gestiegenen technischen Entwicklungs- und Betriebskosten zur Beschleunigung wesentlicher Innovationsprojekte der Agentur, Einmalaufwendungen für bauliche Maßnahmen am Standort Hamburg sowie leicht erhöhte Rückstellungen für Prozessrisiken eine Rolle.

⁵² Inkl. Geschäftsführung und Auszubildende.

Das **Finanzergebnis** erhöhte sich um +3.238 T€ auf 18.736 T€ aufgrund deutlich höheren Ergebnisbeiträgen der Tochtergesellschaften und gesunkenen Buchwertabschreibungen im Berichtsjahr.

Aufgrund der gewählten Struktur ist das Ergebnis der dpa erheblich abhängig von den Ergebnisbeiträgen der insgesamt zwölf **verbundenen Unternehmen** und der fünf **Beteiligungen**, die in das Finanzergebnis einfließen. Im Jahr 2021 erzielten sie abermals hohe Jahresüberschüsse und lieferten insgesamt einen Ergebnisbeitrag ab, der mit knapp 18,8 Mio. € einen neuen Höchstwert markierte.

Für das **Geschäftsjahr 2022** erwartet die dpa ein Ergebnis von ca. 1,3 Mio. € bis 1,5 Mio. € zu erzielen.

Bilanzdaten und Kennzahlen:

Die folgende Tabelle zeigt die wesentlichen **Bilanzdaten und Kennzahlen** für die letzten drei Geschäftsjahre:

	DPA BILANZ-/KENNZAHLEN IN T€ / %	IST 2019	IST 2020	IST 2021	DIFFERENZ	
					ABS.	REL.
1	Bilanzsumme	53.709	57.183	59.880	2.697	5%
2	Anlagevermögen	28.071	24.353	23.701	-652	-3%
3	Immaterielle Vermögensggst.	4.028	3.615	2.812	-803	-22%
4	Sachanlagen	11.860	11.570	12.007	437	4%
5	Finanzanlagen	12.183	9.167	8.882	-285	-3%
6	Umlaufvermögen	25.004	32.001	34.960	2.959	9%
7	Vorräte	5	8	5	-3	-38%
8	Forderungen/sonst. Vermögensggst.	11.961	8.826	9.604	778	9%
9	Wertpapiere	7.192	18.505	20.236	1.731	9%
10	Liquide Mittel	5.846	4.662	5.115	453	10%
11	Aktive Rechnungsabgrenzung	634	829	1.219	390	47%
12	Eigenkapital	40.132	41.744	43.783	2.039	5%
13	Gezeichnetes Kapital	15.240	15.240	15.240	0	0%
14	Rücklagen	22.235	22.236	22.236	0	0%
15	Bilanzgewinn/-verlust	2.657	4.268	6.307	2.039	48%
16	Fremdkapital	13.523	15.253	15.624	371	2%
17	Rückstellungen	8.523	9.837	10.014	177	2%
18	Verbindlichkeiten	5.000	5.416	5.610	194	4%
19	Passive Rechnungsabgrenzung	54	186	473	287	>100%
20	Beschäftigte im Jahres-Ø	673	669	660	-9	-1%
21	Liquidität 1. Grades	58,6%	39,5%	43,0%	3,5%	9%
22	Eigenkapitalquote	74,7%	73,0%	73,1%	0,1%	0%
23	Umsatzrentabilität	1,4%	1,7%	2,0%	0,3%	18%

Die **Bilanzsumme** erhöhte sich um +2.697 T€ oder +5% auf 59.880 T€.

Auf der **Aktivseite** sanken durch planmäßige Abschreibungen die immateriellen Vermögensgegenstände und das Sachanlagevermögen um -366 T€ auf 14.819 T€ (Vorjahr 15.185 T€). Die Finanzanlagen veränderten sich gegenüber dem Vorjahr um -285 T€ und sanken auf 8.882 T€. Geringere Beteiligungswerte resultierten aus einer Abschreibung auf den Buchwertansatz der nma 2 Beteiligungs-GmbH & Co. KG, dem Verkauf der Anteile an der next media accelerator Management GmbH sowie der Verschmelzung der dpa-digi-

tal services GmbH mit der dpa zum 01.01.2021. Das Umlaufvermögen erhöhte sich im Saldo um +2.959 T€, geprägt durch den Anstieg der gehaltenen Wertpapiere. (+1.731 T€). Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände stiegen aufgrund erhöhter Forderungen aus Lieferungen und Leistungen um +778 T€.

Auf der **Passivseite** wirkten sich im Wesentlichen der Anstieg des Eigenkapitals und die gestiegenen Rückstellungen erhöhend auf die Bilanzsumme aus. Die Zunahme des Eigenkapitals auf 43.783 T€ ist dabei fast vollständig auf den Jahresüberschuss in Höhe von 2.039 T€ zurückzuführen. Im Berichtsjahr ergab sich abweichend zum Vorjahr eine Steuerrückstellung von 200 T€. Die Pensions- und sonstigen Rückstellungen lagen in etwa auf dem Niveau des Vorjahres. Die sonstigen Rückstellungen bestehen im Wesentlichen aus Rückstellungen für eine tarifliche Einmalzahlung, weitere Personalaufwendungen, Prozessrisiken und ausstehende Rechnungen. Leicht erhöhte Verbindlichkeiten von 5.610 T€ (Vorjahr 5.416 T€) resultieren vor allem aus einem Anstieg der sonstigen Verbindlichkeiten um +800 T€ aufgrund von Vorauszahlungen in Höhe von 529 T€ aus erhaltenen Projektförderungen für den EU newsroom und erhöhten Steuerverbindlichkeiten (Lohnsteuer, Umsatzsteuer) von rund 300 T€. Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen sanken hingegen um knapp 600 T€.

Aufgrund gestiegener liquider Mittel steigt auch die **Liquidität 1. Grades** um +3,5%-Punkte auf 43,0%. Des Weiteren beträgt die **Eigenkapitalquote** zum Bilanzstichtag 73,1% (Vorjahr 73,0%). Die **Umsatzrentabilität** hat sich im Vergleich zum Vorjahr um +0,3%-Punkte auf 2,0% verbessert, was mit dem gestiegenen Jahresergebnis korrespondiert.

Ziele der WDR-Beteiligung:

Der WDR verfolgt das Ziel des Bezugs von **Nachrichtenagenturleistungen** bzw. des Zugangs zum Angebot der dpa.

Finanzielle Verhältnisse der dpa aus WDR-Sicht:

Der WDR hat den Geschäftsanteil mit historischen Anschaffungskosten von 79 T€ aktiviert.⁵³ Die dpa konnte in 2021 das elfte Jahr in Folge einen **Jahresüberschuss** verbuchen.

Risikolage:

Das **finanzielle Risiko des WDR** beschränkt sich auf die geleistete Stammeinlage. Eine Zuschusspflicht besteht nicht. Bestandsgefährdende Risiken mit wahrscheinlichem Eintritt sind laut Lagebericht der Gesellschaft nicht erkennbar.

Risiken für die Gesellschaft bestehen weiterhin im Sinken der Printauflagen. Trotz stabiler Zahlen für das Jahr 2021, ist die dpa im Zusammenhang mit den Auswirkungen der Corona-Pandemie weiterhin zu höchster Wachsamkeit verpflichtet.

⁵³ Der rechnerische Wert des WDR-Anteils beläuft sich auf (1,84% von 15.239,37 T€ =) rd. 280,4 T€.

C9.7 AGF VIDEOFORSCHUNG GMBH, FRANKFURT AM MAIN



Allgemeine Informationen:

Anschrift: AGF Videoforschung GmbH
Gärtnerweg 4-8
60322 Frankfurt am Main
Telefon: +49 69 955260-0
Fax: +49 69 955260-60
Mail: info@agf.de
Internet: www.agf.de

Unternehmenszweck:

Die Durchführung von Forschungsvorhaben zur **Nutzungsmessung von Programm und Werbung in Bewegtbildangeboten**, einschließlich der Standardisierung, Erhebung, Auswertung und Vermarktung der dadurch gewonnenen Daten ist der Gegenstand der AGF Videoforschung GmbH (AGF). Bei der Anlage der Forschungsvorhaben sind die Interessen sowohl der Veranstalter von Fernsehprogrammen/Bewegtbildangeboten bzw. Werbeplatzanbietern als auch der Werbekunden und der Mediaagenturen angemessen und ausgewogen zu berücksichtigen.

Die AGF führt in Deutschland seit Jahrzehnten die quantitative Fernsehzuschauerforschung durch und übermittelt die täglichen »Einschaltquoten« für Fernsehsender und Fernsehsendungen. Sie wertet die Daten aus und vermarktet sie an Dritte, insbesondere an private Fernsehsender. Auftragnehmer bzw. Dienstleister der AGF sind u.a. die GfK in Nürnberg, die das sogenannte Fernsehpanel mit etwa 11.000 Personen in ca. 5.000 Haushalten betreibt, sowie Nielsen Media Research, Hamburg, für die Messung von Online-Bewegtbildinhalten.

Die Gesellschaft wurde mit Wirkung zum 01.01.2017 formwechselnd in eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung (vormals: AGF Arbeitsgemeinschaft Fernsehforschung GbR) umgewandelt und durch die Überarbeitung der Lizenzverträge kommerziell neu ausgerichtet.

Stammkapital und Gesellschafterstruktur:⁵⁴

Die Gesellschafterstruktur stellt sich zum 31.12.2021 wie folgt dar:

	<i>Stammkapital</i>	<i>Anteil</i>
ARD-Landesrundfunkanstalten	3,13 T€	8,33%
ARD-Werbegesellschaften	3,13 T€	8,33%
ZDF	6,25 T€	16,66%
ProSiebenSat.1 Media SE	6,25 T€	16,66%
Mediengruppe RTL Deutschland	6,25 T€	16,66%
Sky Deutschland	2,08 T€	5,56%
WeltN24	2,08 T€	5,56%
Viacom	2,08 T€	5,56%
Discovery Communications Deutschland	2,08 T€	5,56%
Sport1 GmbH	2,08 T€	5,56%
Stammkapital der Gesellschaft	37,50 T€	100,00%

Die ARD-Landesrundfunkanstalten und ARD-Werbegesellschaften sind über den Hessischen Rundfunk (HR) und die ARD MEDIA (ehemals AS&S) zu jeweils gleichen Teilen an der AGF beteiligt.

Der HR erwarb einen Geschäftsanteil der AGF von 3.125 €. Davon erwarb der HR 347 € auf eigene Rechnung und insgesamt 2.778 € als Treuhänder für Rechnung der einzelnen Landesrundfunkanstalten (Treugeber).

Die ARD MEDIA erwarb ebenfalls einen Geschäftsanteil von 3.125 € - davon 312,5 € auf eigene Rechnung und insgesamt 2.812,5 € treuhänderisch für die ARD-Werbegesellschaften. Für Rechnung der WDRmg erwarb die ARD MEDIA entsprechend einen Geschäftsanteil von 312,5 €.

Der WDR hält somit zum 31.12.2021 einen Anteil an der AGF von 0,93%, die WDRmg einen Anteil von 0,83%.

Für die umfirmierte AGF war die deutliche **Erweiterung des Gesellschafterkreises** ein wichtiges Ziel, um ihre Bedeutung am Markt zu festigen. Im März 2017 konnten Sky, WeltN24, Viacom, Tele München und Discovery als neue Gesellschafter gewonnen werden. Der neue Gesellschaftsvertrag wurde zusätzlich dahingehend modifiziert, dass bis zu drei Anteile in Höhe von je 5% (je 2,08 T€) am langfristig geplanten Stammkapital von 41,67 T€ offen gehalten werden für weitere Interessenten. Der Anteil der ARD-Landesrundfunkanstalten und der ARD-Werbegesellschaften kann sich dadurch bis auf je 7,5% des langfristig geplanten Stammkapitals reduzieren.

⁵⁴ Rundungsbedingte Abweichungen möglich.

Im April 2019 ist die Sport1 GmbH als neuer Gesellschafter hinzugekommen. Ihr Kapitalanteil ist mit 2,08 T€ identisch zu den Anteilen von Sky, WeltN24, Viacom und Discovery.

Ab dem 01.01.2022 ändert sich die Gesellschafterstruktur erneut, nachdem die TeleMünchen Gruppe (Tele 5) durch die Discovery Communications Deutschland GmbH & Co KG übernommen und in diese verschmolzen wurde. Seitdem hält die AGF die Anteile des ausgeschiedenen Gesellschafters i. H. v. 2,08 T€ wieder selbst.

Die verbleibenden offen gehaltenen Anteile von dadurch wieder 6,24 T€ sind für später eintretende Unternehmen, vorzugsweise aus dem Streamingbereich, reserviert. Die Gesellschaft ist weiterhin mit möglichen Interessenten im Gespräch.

Geschäftsführung:

Weber, Anke	hauptamtlich	Geschäftsführerin
Niederauer-Kopf, Kerstin	hauptamtlich	Vorsitzende der Geschäftsführung

Aufsichtsorgane:

ARD-Vertreter in **Gesellschafterversammlung** und **Aufsichtsrat** ist:

Eckert, Matthias	Leiter Medienforschung HR
------------------	---------------------------

Darüber hinaus hat die Gesellschaft einen Forschungsbeirat, der die Geschäftsführung in fachlichen Fragen zu anstehenden Forschungsvorhaben berät. Jeder Gesellschafter ist berechtigt, ein Mitglied des Forschungsbeirats zu benennen und abzuwählen.

Einflussmöglichkeiten des WDR gemäß Satzung:

Der WDR bzw. die ARD kann sowohl in der Gesellschafterversammlung als auch im Aufsichtsrat **überstimmt** werden. In Gesellschafterversammlung und Aufsichtsrat werden Beschlüsse mit zumindest einfacher Mehrheit gefasst.

Beschäftigte:

Durchschnittliche Anzahl der Beschäftigten⁵⁵

2021: 25

2020: 19

Jahresabschluss:

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ebner Stolz GmbH & Co. KG hat den Jahresabschluss 2021 der AGF geprüft. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Ein **uneingeschränkter Bestätigungsvermerk** wurde erteilt.

Die **Prüfung gemäß § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz** erfolgt bei dieser Gesellschaft nicht.

Auch die **Marktkonformitätsprüfung gemäß § 43 Abs. 1 Satz 2 Medienstaatsvertrag** wurde nicht durchgeführt, da es sich bei der dpa um eine Minderheitsbeteiligung des WDR ohne mehrheitliche öffentlich-rechtliche Gesellschafterstruktur handelt und die Voraussetzungen für eine Marktkonformitätsprüfung nicht gegeben sind. Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ebner Stolz GmbH & Co. KG hatte zuvor am 19.5.2016 eine Marktkonformitätsbestätigung gemäß § 16 a Abs. 2 RStV unter Berücksichtigung eines neuen Lizenzpreismodells⁵⁶ erteilt.

Die **Prüfungsgesellschaft** Ebner Stolz GmbH & Co. KG hat die AGF im Rahmen des ihr erteilten Mandats zum fünften Mal geprüft. Eine externe Rotation der Prüfungsgesellschaft ist beim WDR nach fünf Jahren üblich.

⁵⁵ Inkl. Geschäftsführung.

⁵⁶ Vgl. Abschnitt »Finanzielle Verhältnisse der AGF aus WDR-Sicht«.

Ergebnisentwicklung:

Die folgende Tabelle zeigt die wesentlichen **Kennzahlen** für die letzten drei Geschäftsjahre:

	AGF - GUV IN T€ / %	IST	IST	IST	DIFFERENZ	
		2019	2020	2021	ABS.	REL.
1	Umsatzerlöse	39.895	42.067	42.899	832	2%
2	Sonstige betriebliche Erträge	49	30	464	434	>100%
3	Materialaufwand	34.566	36.276	37.289	1.013	3%
4	Personalaufwand	1.713	1.777	1.965	188	11%
5	Abschreibungen	40	35	39	4	11%
6	Sonstige betr. Aufwendungen	1.579	1.927	2.274	347	18%
7	Finanzergebnis	0	0	0	0	--%
8	Ergebnis vor Steuern	2.046	2.082	1.796	-286	-14%
9	Ertragssteuern	662	667	575	-92	-14%
10	Ergebnis nach Steuern	1.384	1.415	1.221	-194	-14%
11	Sonstige Steuern	0	0	0	0	--%
12	Jahresüberschuss/-fehlbetrag	1.384	1.415	1.221	-194	-14%

Die **Umsatzerlöse** liegen 2021 mit 42.899 T€ um 2,0% über den Vorjahreserlösen. Die betrieblichen **Aufwendungen** setzen sich vor allem aus den Aufwendungen für bezogene Leistungen von Dritten, wie der GfK Fernsehforschung und der DAP GmbH zusammen. Die höheren Aufwendungen sind im Wesentlichen auf höhere Projektkosten (Fremdleistungen) zurückzuführen und liegen im Rahmen der Planung. Der Anstieg der Personalaufwendungen und der sonstigen betrieblichen Aufwendungen hängt mit der notwendigen Erhöhung der Anzahl an Mitarbeitenden zusammen und bewegte sich im Rahmen der Planung. Es ergibt sich ein **Jahresüberschuss** von 1.221 T€ (Vj 1.415 T€).

Die Gesellschaft erwartet für das **Geschäftsjahr 2022** weiter steigende Umsatzerlöse gegenüber 2021. Aufgrund der für 2022 vorgesehenen erhöhten Ausgaben für diverse Forschungsprojekte wird allerdings maximal mit einem ausgeglichenen Ergebnis gerechnet.

Bilanzdaten und Kennzahlen:

Die folgende Tabelle zeigt die wesentlichen **Bilanzdaten und Kennzahlen** für die letzten drei Geschäftsjahre:

	AGF BILANZ-/KENNZAHLEN IN T€ / %	IST	IST	IST	DIFFERENZ	
		2019	2020	2021	ABS.	REL.
1	Bilanzsumme	6.935	10.586	12.293	1.707	16%
2	Anlagevermögen	70	49	51	2	4%
3	Immaterielle Vermögensggt.	0	0	0	0	--%
4	Sachanlagen	70	49	51	2	4%
5	Finanzanlagen	0	0	0	0	--%
6	Umlaufvermögen	6.854	10.491	12.207	1.716	16%
7	Vorräte	0	0	0	0	--%
8	Forderungen/sonst. Vermögensggt.	1.366	1.555	2.142	587	38%
9	Liquide Mittel	5.488	8.936	10.065	1.129	13%
10	Aktive Rechnungsabgrenzung	11	46	35	-11	-24%
11	Eigenkapital	4.904	6.319	7.090	771	12%
12	Gezeichnetes Kapital	37	37	35	-2	-5%
13	Rücklagen	2.700	2.700	2.252	-448	-17%
14	Bilanzgewinn/-verlust	2.167	3.582	4.803	1.221	34%
15	Fremdkapital	2.031	4.267	5.198	931	22%
16	Rückstellungen	909	1.309	411	-898	-69%
17	Verbindlichkeiten	1.122	2.958	4.787	1.829	62%
18	Passive Rechnungsabgrenzung	0	0	5	5	--%
19	Beschäftigte im Jahres-Ø	19	19	25	6	32%
20	Liquidität 1. Grades	353,8%	272,9%	193,6%	-79,3%	-29%
21	Eigenkapitalquote	70,7%	59,7%	57,7%	-2,0%	-3%
22	Umsatzrentabilität	3,5%	3,4%	2,8%	-0,6%	-18%

Die **Eigenkapitalquote** ist wegen der höheren Bilanzsumme auf 57,7% (Vj. 59,7%) gesunken, für die Geschäftstätigkeit der AGF aber weiterhin voll ausreichend. Die **Liquidität 1. Grades** sinkt um -79,3%-Punkte auf 193,6%. Die kurzfristigen Verbindlichkeiten sind durch die hohe Liquidität ausreichend abgedeckt.

Ziele der WDR-Beteiligung:

Der WDR beteiligt sich an der AGF, um über die Medienforschung auf die Erhebungen der **Bewegtbildforschungsdaten** Einfluss zu nehmen. Über die Beteiligung können die Interessen unmittelbar in die AGF eingebracht werden.

Finanzielle Verhältnisse der AGF aus WDR-Sicht:

Die für Rechnung der einzelnen Landesrundfunkanstalten erworbenen Geschäftsanteile wurden 2017 durch den HR im Wege einer Umlage abgerechnet. Damit lagen die Voraussetzungen für die Aktivierung des Anteils bei den Landesrundfunkanstalten und damit auch beim WDR vor. Entsprechend hat der WDR seit 2017 den Geschäftsanteil mit 347,22 € aktiviert.

Für den Datenbezug besteht eine Lizenzvereinbarung mit der AGF. Mit dem Lizenzmodell ist seit 2017 eine weitestgehend verursachungsgerechte Kostenzuordnung gegeben. Der WDR sieht hierfür aktuell ein Budget von ca. 1,1 Mio. € brutto pro Jahr vor. Da mit dem Lizenzmodell das Nutzungsvolumen eine variable Kostenkomponente darstellt, ist eine Kostensteigerung durch die gestiegene lineare und vor allem nonlineare Nutzung in der Mediathek zu verzeichnen. Dazu kommen weitere technische Entwicklungen der Nutzungsmessung auf neuen Plattformen und Endgeräten.

Risikolage:

Das **finanzielle Risiko des WDR** beschränkt sich zum einen auf die geleistete Stammeinlage. Die Beteiligung an der AGF ist mit 347,22 € in der Vermögensrechnung des WDR aktiviert. Zum anderen sind die auf den WDR entfallenden Lizenzkosten zu gewissen Teilen variabel, da diese zum Beispiel auf der Anzahl der Lizenznehmer sowie auf dem Nutzungsvolumen aufsetzen. Bestandsgefährdende Risiken mit wahrscheinlichem Eintritt sind dem WDR nicht bekannt.

Aktuell absehbare Risiken sind nicht erkennbar, sie könnten sich aber z.B. ergeben aus Veränderungen der gesetzlichen Rahmenbedingungen zur Durchführung von Marktforschung (z.B. Datenschutz-Grundverordnung -DSGVO). Technologische Veränderungen – insbesondere im Digitalmarkt – stellen für die AGF fortwährend eine Herausforderung dar, um die Kontinuität und die Konsistenz der Datenerhebung sicherzustellen (z.B. Veränderung der Distributionssituation). Ein weiteres Risiko besteht in Marktkonsolidierungen von Lizenznehmern, da diese zu kurzfristigen Kündigungen der Lizenzverträge führen können.

Durch die ständige Weiterentwicklung ihres Instrumentariums sollen einerseits die Bewegtbild-Reichweiten zunehmend schneller verfügbar gemacht werden, andererseits können technische Entwicklungen noch flexibler integriert werden. Als Ziel soll hiermit die Attraktivität des Unternehmens für den Markt insgesamt weiter gesteigert werden. Mit einer umfanglicheren Abbildung des Bewegtbild- /Digitalmarktes erhöht sich auch der Anreiz für neue Marktpartner.

ANHANG

Anhang 1: Unternehmensverzeichnis

NR.	GRAD	UNTERNEHMEN	ORT	KAPITEL
1	2	AchtBrücken GmbH	Köln	zu C6
2	1, 2, 3	AGF Videoforschung GmbH	Frankfurt a.M.	C9.7, zu C1, zu C1.4
3	5	Almaro Film und TV Produktions- und Vertriebs GmbH i. L.	München	zu C1.3
4	5	Arabella Film-, Musik- und Buchverlag GmbH	Wien, A	zu C1.3
5	2	ARD MEDIA GmbH	Frankfurt a.M.	C1.4
6	2	ARD Plus GmbH	Köln	C1.2
7	1	ARD.ZDF medienakademie gGmbH	Nürnberg	C9.1
8	1	ARTE Deutschland TV GmbH	Baden-Baden	C9.2
9	3	AS&S Radio GmbH	Frankfurt a.M.	zu C1.4
10	4	audioXchange GmbH	Hamburg	zu C1.4
11	5	Bavaria Communications GmbH	Grünwald	zu C1.3
12	4	Bavaria Entertainment GmbH	Köln	zu C1.3
13	4	Bavaria Fiction GmbH	Grünwald	zu C1.3
14	3	Bavaria Film Content GmbH	Grünwald	zu C1.3
15	2	Bavaria Film GmbH	Geiseltasteig	C1.3
16	4	Bavaria Filmproduktion GmbH	Grünwald	zu C1.3
17	4	Bavaria Filmproduktion GmbH Berlin	Berlin	zu C1.3
18	4	Bavaria Filmproduktion GmbH Köln	Köln	zu C1.3
19	3	Bavaria Media GmbH	Grünwald	zu C1.3
20	4	Bavaria Media Italia S.R.L, Rom	Rom, I	zu C1.3
21	4	Bavaria Pictures GmbH	Grünwald	zu C1.3
22	4	Bavaria Production Services GmbH	Grünwald	zu C1.3
23	3	Bavaria Studios & Production Services GmbH	Grünwald	zu C1.3
24	5	Bavaria Studios Art Department GmbH	Grünwald	zu C1.3
25	3	Bayerisches Filmzentrum Geiseltasteig Wirtschaftsförd. GmbH	Grünwald	zu C1.3
26	2, 3	Center for Advanced Internet Studies CAIS gGmbH	Bochum	zu C7, zu C4
27	3	Cinema Immobilienverwaltungsgesellschaft mbH	Grünwald	zu C1.3
28	1	CIVIS Medienstiftung GmbH	Köln	C3
29	2	DEGETO Film GmbH	Frankfurt a.M.	C1.5
30	1	Deutscher Fernsehpreis GmbH	Köln	C5
31	1	Stiftung Deutsches Rundfunkarchiv	Frankfurt a.M.	C9.4
32	5	D-Facto Motion GmbH	Grünwald	zu C1.3
33	1	dpa Deutsche Presse-Agentur GmbH	Hamburg	C9.6
34	4	Enterprises Sonor Musik GmbH	Grünwald	zu C1.3
35	1	European Road Transport Telematics Implementation Coordination Org. SC	Brüssel, B	C8
36	1	Film- und Medienstiftung Nordrhein-Westfalen GmbH	Düsseldorf	C4
37	2	German Films Service + Marketing GmbH	München	zu C4
38	2, 3	Grimme Forschungskolleg gGmbH	Köln	zu C7, zu C4
39	1, 2	Grimme-Institut GmbH	Marl	C7, zu C4
40	1	Institut für Rundfunktechnik, GmbH	München	C9.3
41	2	internationale filmschule köln (ifs) GmbH	Köln	zu C4

NR.	GRAD	UNTERNEHMEN	ORT	KAPITEL
42	1	KölnMusik Betriebs- und Servicegesellschaft mbH	Köln	C6
43	2	Mediencluster NRW GmbH	Köln	zu C4
44	2	Medien-Gründerzentrum NRW MGZ GmbH	Köln	zu C4
45	3	Motion Picture Production GmbH	Grünwald	zu C1.3
46	3	Otonia Media GmbH i. L.	Grünwald	zu C1.3
47	4	Produktionsgesellschaft für elektronische Medien m.b.H. (ProSaar)	Saarbrücken	zu C1.3
48	4	Satel Fernseh- und Filmproduktions-GmbH	Wien, A	zu C1.3
49	4	Saxonia Media Filmproduktionsgesellschaft mbH	Leipzig	zu C1.3
50	4	SetLogistics GmbH i. L.	Grünwald	zu C1.3
51	1	SportA Sportrechte- und Marketing-Agentur GmbH	München	C9.5
52	4	STORY HOUSE Pictures GmbH	Unterföhring	zu C1.3
53	4	STORY HOUSE Productions GmbH	Berlin	zu C1.3
54	1	WDR German Broadcasting Centre Brussels SRL	Brüssel, B	C2
55	2	WDR mediagroup digital GmbH	Köln	C1.1
56	1	WDR mediagroup GmbH	Köln	C1
57	5	White Screen Publishing GmbH	Grünwald	zu C1.3

Stand: Dezember 2021

Grad	Erläuterung
1	direkte Beteiligung des WDR
2	mittelbare Beteiligung des WDR (Enkeltochter)
3 und höher	Beteiligungen von mittelbaren Beteiligungen des WDR
zu dpa	Beteiligungsunternehmen der dpa (Nr. 34) sind wegen der geringen Beteiligungsanteile für den WDR nicht aufgeführt

Anhang 2: Organe der Beteiligungen

ANHANG 2.1: GESCHÄFTSFÜHRUNGEN

NAME, VORNAME	BETEILIGUNG	KAPITEL	ANMERKUNG
Amsinck, Michael	SportA	C9.5	bis 12/2021
Bangsgaard, Jacob	ERTICO	C8	bis 12/2021
Bellinghoven, Joachim	WDRmg digital	C1.1	
Bergmann, Wolfgang	ARTE D	C9.2	
Forudastan, Ferdos	CIVIS	C3	
Franckenstein, Dr. Christian	Bavaria Film	C1.3	
Freyberger, Marc	SportA	C9.5	
Gerlach, Dr. Frauke	GI	C7	
Gerloff, Dr. Christian	IRT	C9.3	Liquidator
Hagemeyer, Michael	IRT	C9.3	Liquidator
Hanke, Dr. Stefan	Medienakademie	C9.1	
Hawlat, Dr. Bernd	DRA	C9.4	
Jander, Dirk	DFP	C5	
Kropsch, Peter	dpa	C9.6	
Langevoort, Louwrens	KölnMusik	C6	
Loeb, Michael	WDRmg ARD Plus	C1 C1.2	
Mahn, Matthias	dpa	C9.6	
Müller, Petra	Filmstiftung	C4	
Niederauer-Kopf, Kerstin	AGF	C9.7	
Nielebock, Frank	WDRmg	C1	
Nieselstein, Dr. Markus	ARTE D	C9.2	
Ostermaier, Iris	Bavaria Film	C1.3	
Schmidt, Andreas	dpa	C9.6	
Schneiderbanger, Elke	ARD MEDIA	C1.4	
Schreiber, Thomas	DEGETO	C1.5	seit 05/2021
Simon, Karsten	ARD MEDIA	C1.4	
Strobl, Christine	DEGETO	C1.5	bis 04/2021
Vandré, Ingo	ARD Plus	C1.2	
Vantomme, Joost	ERTICO	C8	seit 01/2022
Von Busse, Daniel	SportA	C9.5	seit 01/2022
Weber, Anke	AGF	C9.7	
Wildemann, Dr. Carsten	GBCB	C2	Verwaltungsorgan

Stand: August 2022

ANHANG 2.2: WDR-VERTRETER:INNEN

NAME	FUNKTION	BETEILIGUNG	ORGAN	POSITION
Buhrow, Tom	WDR Intendant	ARTE D	Gesellschafterversammlung	
		ARTE G.E.I.E.	Mitgliederversammlung	Präsident
		Bavaria Film	Aufsichtsrat	Vorsitz
		CIVIS	Kuratorium	Vorsitz
		DEGETO	Aufsichtsrat	
		DFP	Gesellschafterversammlung	
		SportA	Aufsichtsrat	
Michel, Eva-Maria	WDR Justiziarin und stv. Intendantin	WDRmg	Aufsichtsrat	
		CIVIS	Gesellschafterversammlung	Vorsitz
			Kuratorium	
		Filmstiftung	Aufsichtsrat	stv. Vorsitz
Schafarczyk, Andrea	WDR Programmdirektorin NRW, Wissen und Kultur		Gesellschafterversammlung	
		KölnMusik	Aufsichtsrat	stv. Vorsitz
Schönenborn, Jörg	WDR Programmdirektor Informa- tion, Fiktion und Unterhaltung	Bavaria Fiction	Aufsichtsrat	stv. Vorsitz
		DFP	Beirat	
		Filmstiftung	Aufsichtsrat	
		GI	Aufsichtsrat	Vorsitz
Vernau, Dr. Katrin	WDR Verwaltungsdirektorin		Gesellschafterversammlung	
		Bavaria Film	Aufsichtsrat	
		KölnMusik	Gesellschafterversammlung	
		WDRmg	Aufsichtsrat	
Wagner, Wolfgang	WDR Direktor Produktion und Technik		Gesellschafterversammlung	
		Bavaria Studios	Aufsichtsrat	
		IRT	Gesellschafterversammlung	
		Medienakademie	Verwaltungsrat	
Bilstein, Dr. Thomas	WDR Leiter HA Betriebsmanage- ment		Gesellschafterversammlung	
		GBCB	Hauptversammlung	
Cario, Ingmar	WDR Leiter HA Programmma- nagement Information, Fiktion und Unterhaltung		Gesellschafterversammlung	
		DRA	Verwaltungsrat	
Drinhausen, Stefanie	WDR Leiterin HA Finanzen	dpa	Gesellschafterversammlung	
Ehni, Ellen	WDR Chefredakteurin FS, Leiterin des Programmbereichs Politik und Zeitgeschehen	GBCB	Hauptversammlung	
		CIVIS	Programmbeirat	
Hanke, Andrea	WDR Programmbereich Fiktion	Filmstiftung	Filmförderausschuss	

NAME	FUNKTION	BETEILIGUNG	ORGAN	POSITION
Hinz, Christiane	WDR Leiterin Programmgruppe Dokumentationen	Filmstiftung	Filmföderausschuss	
Lemme, Wolfgang	WDR PB Wirtschaft, Wissenschaft und Verbraucher	Grimme Forschungskolleg	Aufsichtsrat	
Kusche-Knezevic, Thomas	WDR HA Programmanagement NRW, Wissen und Kultur	ERTICO	Aufsichtsrat	
Schlei, Schiwa	WDR Leiterin der Programmgruppe COSMO und 1LIVE	CIVIS	Programmbeirat	
Spitra, Helfried	WDR Leiter HA Intendanz	Bavaria Fiction	Aufsichtsrat	
Wagner, Patrick	WDR Leiter Aus- u. Fortbildungsredaktion	Medienakademie	Akademiebeirat	
WDR Verwaltungsrat				
Jaeckel, Dr. Fritz	Mitglied Verwaltungsrat	WDRmg	Aufsichtsrat	
Ludwig, Doris	Mitglied Verwaltungsrat	WDRmg	Aufsichtsrat	Vorsitz
Rudolph, Prof. Dr. Karsten	Mitglied Verwaltungsrat	Bavaria Film	Aufsichtsrat	
Schare, Claudia	Vorsitzende Verwaltungsrat	WDRmg	Aufsichtsrat	
WDR Rundfunkrat				
Bartz, Anjara Ingrid	Mitglied Rundfunkrat	Filmstiftung	Aufsichtsrat	
Dahlhoff-Schereik, Julia	Mitglied Rundfunkrat	WDRmg	Aufsichtsrat	
Kaub, Mechthild	Mitglied Rundfunkrat	Bavaria Film	Aufsichtsrat	
Schick, Thorsten	Mitglied Rundfunkrat	WDRmg	Aufsichtsrat	
Tiwisina, Dr. Constanze	Mitglied Rundfunkrat	ARTE D	Programmbeirat	
Van Duiven, Friederike	Mitglied Rundfunkrat	Filmstiftung	Aufsichtsrat	
Vogt, Alexander	Mitglied Rundfunkrat	WDRmg	Aufsichtsrat	
Weber, Anja	Mitglied Rundfunkrat	WDRmg	Aufsichtsrat	
Zander-Hayat, Helga	Mitglied Rundfunkrat	WDRmg	Aufsichtsrat	
Zurbrüggen, Rolf	Vorsitzender Rundfunkrat	WDRmg	Aufsichtsrat	stv. Vorsitz
Geschäftsführung von WDR Töchtern				
Loeb, Michael	Geschäftsführer WDRmg	ARD Media	Gesellschafterversammlung	Vorsitz
			Fachbeirat	
		Bavaria Film	Gesellschafterversammlung	Vorsitz
		DEGETO	Gesellschafterversammlung	
		WDRmg digital	Gesellschafterversammlung	

NAME	FUNKTION	BETEILIGUNG	ORGAN	POSITION
Nielebock, Frank	Geschäftsführer WDRmg	ARD MEDIA	Gesellschafterversammlung	
			Fachbeirat	
		Bavaria Film	Gesellschafterversammlung	
		DEGETO	Gesellschafterversammlung	
		ARD Plus	Gesellschafterversammlung	
		WDRmg digital	Gesellschafterversammlung	

Stand: August 2022

Anhang 3: Kriterienkatalog zur Prüfung von Beteiligungen

Anhand eines Kriterienkatalogs⁵⁷ sollen zukünftig sowohl etwaige Neugründungen als auch bestehende Beteiligungen einer kritischen Überprüfung unterzogen werden. Im Vordergrund steht dabei die Vereinbarkeit des jeweiligen Unternehmensgegenstandes mit dem Rundfunkauftrag.

Einzelne Kriterien basieren auf einem eher **restriktiven** Verständnis gesetzlicher Vorgaben und enthalten darüber hinaus zusätzliche Maßgaben in Gestalt entsprechender *Selbstbeschränkungen*. Diese Kriterien sind insoweit nicht zwingend additiv zu sehen, sondern erlauben einen gewissen Spielraum der Gewichtung. Letztlich ist stets eine Gesamtschau und -beurteilung geboten.

I. Rechtliche Rahmenbedingungen

1. Verfassungsrecht

Die kommerzielle Tätigkeit des WDR fällt in den sachlichen Schutzbereich des Art. 5 Abs. 1 Satz 2 GG soweit sie eine Voraussetzung der Berichterstattung durch Rundfunk ist oder vom Gesetzgeber in zulässiger Weise als Finanzierungsquelle eröffnet wurde und darüber mittelbar die Funktionsfähigkeit sichert.

In Folge der Entscheidung der Europäischen Kommission vom 24.04.2007 im so genannten VPRT-Verfahren⁵⁸ wurden der Rundfunkstaatsvertrag und das WDR-Gesetz in einer für Beteiligungen der Rundfunkanstalten maßgeblichen Weise verändert. § 44b WDR-G (§ 16a RStV) stellt nunmehr ausdrücklich fest, dass der WDR berechtigt ist, kommerzielle Tätigkeiten auszuüben. Ferner werden diese Tätigkeiten definiert und gleichzeitig Beispiele aufgeführt. Dabei wird der in der Wissenschaft geprägte Begriff der »Randnutzung« in eine gesetzliche Regelung zu den kommerziellen Betätigungsmöglichkeiten des öffentlich-rechtlichen Rundfunks überführt.

Kommerzielle Betätigungsmöglichkeiten als Finanzierungsquelle sind aber weiterhin an die verfassungsrechtlichen Vorgaben ausgestaltungsgestaltende Gesetzgebung gebunden.

Die durch den 12. Rundfunkänderungsstaatsvertrag eingeführten und mit der 2009 erfolgten Novellierung im WDR-Gesetz eingeführten gesetzlichen Regelungen für die kommerziellen Tätigkeiten des öffentlich-rechtlichen Rundfunks ändern nichts an dem bisherigen **restriktiven Beteiligungsverständnis des WDR**.

Aus Sicht des WDR gilt es insbesondere weiterhin abzuwägen, inwieweit die Eröffnung kommerzieller Betätigungsmöglichkeit als Finanzierungsquelle der Sicherung freier öffentlicher Meinungsbildung dient. Kommerzielle Beteiligungen dürfen die verfassungsrechtlich aufgegebene Auftragserfüllung nicht gefährden.

2. Einfach-gesetzliche Ebene

Eine Ausgestaltung auf einfach-gesetzlicher Ebene hat in den §§ 45 ff. i.V.m. § 3 Abs. 10,11 und Abs. 12 WDR-G Niederschlag gefunden.

Darin sollen die miteinander in Spannung stehenden Elemente zu einem angemessenen Ausgleich gebracht werden. Vorteile wie Gefahren der Beteiligungen haben verfassungsrechtliche Bezugspunkte: Der öffentlich-rechtliche Rundfunk ist zur Erfüllung des Programmauftrags, zu einem hohen Qualitätsniveau und zu (Programm-)Innovationen und entsprechend seiner Primärfinanzierung aus öffentlichen Geldern zur Wirtschaftlichkeit verpflichtet. Die Anforderungen an die Beteiligungen müssen die gebotene Flexibilität eröffnen und zugleich die spezifische Verantwortung sichern. Je stärker die Einflussnahme der Beteiligung auf das Programm ist, desto stärkere Steuerungsmöglichkeiten der Rundfunkanstalten sind erforderlich.

Umgekehrt gilt entsprechend: Je geringer die Einflussnahme auf das Programm desto eher genügt eine (bloße) Sicherung gegen Missbrauch, also vor allem gegen eine Entkopplung vom Funktionsbereich der Rundfunkanstalten.⁵⁹

Ungeachtet dessen, dass sämtliche der gesetzlich normierten Voraussetzungen vorliegen müssen, um überhaupt eine Beteiligung eingehen zu können, lassen sich die einzelnen Voraussetzungen unter systematischen Gesichtspunkten in zwei Gruppen aufteilen: So beziehen sich die in § 45 Abs. 1 (Ziff. 1-3) WDR-G genannten Voraussetzungen auf das »Ob« (»An einem Unternehmen (...) darf sich der WDR beteiligen, wenn dies zu seinen gesetzlichen Aufgaben gehört, das Unternehmen die Rechtsform einer juristischen Person besitzt, die Satzung des Unternehmens einen Aufsichtsrat oder ein entsprechendes Organ vorsieht.«).

Demgegenüber beziehen sich die in § 45 Abs. 2 bis 4 § 45a und § 45b WDR-G genannten Voraussetzungen (Sicherstellung einer angemessenen Interessenvertretung, Beteiligungscontrolling, Beteiligungsbericht, Prüfung durch den Landesrechnungshof, Kontrolle der

⁵⁷ Überarbeitete Fassung aus 2015

⁵⁸ Entscheidung der Europäischen Kommission vom 24.04.2007 im Verfahren E3/2005, Die Finanzierung der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten in Deutschland.

⁵⁹ Eifert in Hahn/Vesting, Beck'scher Kommentar zum Rundfunkrecht, 3. Auflage (März 2012), § 16b RStV, Rn. 10 ff.

kommerziellen Tätigkeiten) eher auf das »Wie« einer Beteiligung (vgl. § 45 Abs. 2 WDR-G: »An einem Unternehmen, das einen gewerblichen oder sonstigen wirtschaftlichen Zweck zum Gegenstand hat, darf sich der WDR unmittelbar oder mittelbar beteiligen, wenn (...)«).

II. Kriterien

1. Unternehmensgegenstand

Gem. § 45 Abs. 1 Ziff. 1 WDR-G hat der Unternehmensgegenstand der Beteiligung im sachlichen Zusammenhang mit den gesetzlichen Aufgaben des WDR zu stehen. Diese werden insoweit gem. § 3 Abs. 10, 11 und 12 WDR-G näher definiert. Für eine Beteiligung in Frage kommt ein Unternehmen danach dann, wenn es entweder um die Herstellung und wirtschaftliche Verwertung von Rundfunkproduktionen oder um die Veranstaltung und Verbreitung von Programmen geht. Bei der Interpretation der normierten Begriffe sind stets die verfassungsrechtlichen Ausführungen, insbesondere zur Programmautonomie, zum überwiegenden Programmbezug und zum Ausschluss einer vorrangig kommerziellen Zielsetzung (s.o. I.), zu berücksichtigen.

Darüber hinaus führt § 44b Abs. 1 WDR-Gesetz beispielhaft Werbung, Sponsoring, Verwertungsaktivitäten, Merchandising, Produktion für Dritte und die Vermietung von Senderstandorten als erlaubte Tätigkeiten kommerzieller Art an.

Nach § 44b Abs. 2 WDR-G können vom Verwaltungsrat (§ 21 Abs. 3 WDR-G) neue kommerzielle Tätigkeitsbereiche des WDR vor ihrer Aufnahme genehmigt werden. Dem Rundfunkrat ist Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Die Prüfung umfasst die folgenden Punkte:

1. Die Beschreibung der Tätigkeit nach Art und Umfang, die die Einhaltung der marktkonformen Bedingungen begründet (Marktkonformität) einschließlich eines Fremdvergleichs,
2. Den Vergleich mit Angeboten privater Konkurrenten,
3. Vorgaben für eine getrennte Buchführung und
4. Vorgaben für eine effiziente Kontrolle.

Die 100%-Tochter des WDR, die WDR mediagroup GmbH (WDR mg), hält dem Maßstab der §§ 45 Abs. 1 Ziffer 1 WDR-Gesetz i.V.m. § 3 Abs. 10, 11 und 12 WDR-Gesetz stand.

Unternehmensgegenstand der WDR mg ist die Rundfunkwerbung, insbesondere die Beschaffung und Ausführung von Aufträgen für Werbesendungen im Rundfunk, die Erteilung von Produktionsaufträgen an Dritte sowie die Rundfunkversorgung im Sendegebiet des WDR zu verbessern und die Erfüllung der gemeinschaftlichen Aufgaben im deutschen Rundfunk insgesamt zu fördern (vgl. § 6 Satzung WDRmg).

Damit unterfällt der Unternehmensgegenstand der WDRmg sowohl § 3 Abs. 10 WDR-Gesetz (Herstellung/Verbreitung von Programmen) als auch § 44b Abs. 1 WDR-G (Werbung, Sponsoring, Verwertungsaktivitäten, Merchandising, Vermietung von Senderstandorten).

Vor dem o.g. Hintergrund regelmäßig zu überprüfen sind demgegenüber z.B. Auslandsbeteiligungen, jedenfalls dann, wenn diese der Erschließung eines ausländischen Marktes gelten, da sich der Versorgungsauftrag des WDR grundsätzlich auf das Inland bezieht und hierauf beschränkt ist (vgl. § 3 Abs. 2 und 6 WDR-G). Unzulässig sind jedenfalls Auslandsbeteiligungen, die zum Zwecke des Abbaus inländischer Arbeitsplätze eingegangen werden.

Eine Sonderkonstellation bildet die Art von Beteiligungen, an denen Landesrundfunkanstalten als Gesellschafter beteiligt sind und deren Unternehmensgegenstand einen deutlich regionalen Bezug zwar nicht zum WDR, aber zu einer der anderen Landesrundfunkanstalten aufweist und Teil der Erfüllung des Rundfunkauftrages jener Landesrundfunkanstalt ist. Aufgrund des ARD-Verbundes wird hierin regelmäßig kein Problem gesehen. Ein erster Grenzfall wäre eine solche Beteiligung, an der der betreffende Gesellschafter, auf den sich der Unternehmensgegenstand maßgeblich bezieht, zwar eine öffentlich-rechtliche Rundfunkanstalt ist, aber im Ausland ihren Sitz hat. Geht es hierbei beispielsweise bei einem französischen Gesellschafter darum, die Koproduktion zugunsten unmittelbar auch des WDR oder mittelbar im Verbund 3Sat oder ARTE zu fördern, so dürfte ein entsprechender Unternehmensgegenstand noch nicht automatisch Bedenken hervorrufen. Ein weiterer Grenzfall wäre eine solche Konstellation, bei der sich der Unternehmensgegenstand zwar auf eine Landesrundfunkanstalt (oder allein auf das ZDF) bezieht, die Anstalt aber ihrerseits nicht Gesellschafterin der Beteiligung ist.

Außerordentlich kritisch zu hinterfragen ist eine Beteiligung, die der Veranstaltung von *Business TV* gewidmet ist, da sich dieses naturgemäß nur an einen von vorneherein begrenzten Zuschauerkreis richtet und inhaltlich auf eine unternehmensbezogene Kommunikation angewiesen ist. Ebenso soll die Beteiligung an Produktionsgesellschaften, die zumindest überwiegend nicht für öffentlich-rechtliche Rundfunkanstalten, sondern für Dritte tätig sind, ausgeschlossen sein. Bedenklich schließlich sind Beteiligungen an privaten Rundfunkunternehmen (zum Sonderfall radio NRW GmbH s. sogleich), da die Erfüllung des spezifisch öffentlich-rechtlichen Rundfunkauftrages nahezu zwangsläufig mit den primär oder ausschließlich kommerziellen Interessen eines privaten Veranstalters kollidiert.

Einen Sonderfall bildet die Beteiligung des WDR an der radio NRW GmbH. Diese war Gegenstand einer Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts (BVerfGE 83, 238 (304 ff.)) und hält danach den verfassungsrechtlichen Vorgaben stand. Demzufolge ist (zwar) eine strikte Trennung zwischen öffentlich-rechtlichem und privatem Rundfunk nicht von Verfassung wegen zwingend geboten. Eine entsprechende Kooperation bedarf jedoch einer gesetzlichen Grundlage. Der Gesetzgeber hat hierbei insbesondere die Auftragsbefreiung seitens des öffentlich-rechtlichen Rundfunks sicher zu stellen, also die Erfüllung der dienenden Funktion der individuellen und öffentlichen Meinungsbildung durch den WDR. Selbst unter Berücksichtigung dieser Vorgabe erachtet das Bundesverfassungsgericht eine insoweit gemäß (damals § 3 Abs. 9 WDR-G, jetzt § 3 Abs. 10 Satz 1, Alt. 2 u. 3 i.V.m § 45 Abs. 1 i.V.m § 5 WDR-G) ermöglichte Kooperation nicht als »verfassungsrechtlich unproblematisch«.

Eine Gefahr sieht das Gericht insbesondere darin, dass die Träger eines entsprechenden Gemeinschaftsprogramms zum Teil sogar gegenläufigen Zielvorgaben verpflichtet sind.

Die öffentlich-rechtlichen Zweckbindungen dürfen jedoch durch die Kooperation nicht umgangen oder abgeschwächt werden. Der WDR darf daher von der gesetzlichen Befugnis insoweit nur Gebrauch machen, als sichergestellt ist, dass die für ihn geltenden Grundsätze unberührt bleiben.

Dies wiederum kann nur gesichert und überprüft werden, wenn die Mitwirkung des WDR in einem abgrenzbaren und ihm zurechenbaren Anteil an dem Gemeinschaftsprogramm besteht (Segmentierung des Programms durch entsprechende Abgrenzbarkeit und Zurechenbarkeit).

Die einschlägige Ermächtigungsgrundlage findet sich in § 5 Abs. 3 Landesmediengesetz NRW (ehemals § 6 Abs. 2 LRG NRW) und ist, dem Bundesverfassungsgericht zufolge, restriktiv auszulegen. Soweit dort lediglich eine Minderheitsbeteiligung des WDR vorgesehen ist, erachtet das Bundesverfassungsgericht dies als Spezialvorschrift, die insoweit die gemäß der Vorgabe des ehemaligen § 47 Abs. 2 Satz 1 WDR-G (heute nicht wortgleich aber materiellrechtlich inhaltsgleich geregelt in § 45 Abs. 2 Satz 1 WDR-G) sicherzustellende angemessene Interessenvertretung verdrängt. Im Umkehrschluss bedeutet dies, dass - in Ermangelung einer entsprechenden *lex specialis* - stets die allgemeine Vorgabe des § 45 Abs. 2 WDR-Gesetz zum Tragen kommt.

Vorsicht ist zudem gegenüber einer allzu weiten Formulierung bzw. Auslegung des vorgesehenen Unternehmensgegenstandes geboten. Ausgeschlossen ist die Beteiligung an Unternehmen, deren Unternehmensgegenstand nur mittelbar den Vorgaben gerecht wird. Vor dem Hintergrund bedenklich – und daher regelmäßig zu vermeiden – sind insbesondere Satzungsformulierungen, wonach die entsprechende Beteiligung »Dienstleistungen aller Art« oder »alle Geschäfte« betreiben kann, die »geeignet« sind oder gar nur »erscheinen«, den Gesellschaftszweck zu »fördern« und die sich »zu diesem Zweck« an anderen Gesellschaften beteiligen kann (zu letzterem s. auch II. 5. lit. c)). Über die verfassungsrechtlichen und einfach-gesetzlichen Vorgaben hinaus zu berücksichtigen ist schließlich, ob sich eine Beteiligung medienpolitisch bzw. mit Blick auf die Akzeptanz der Rundfunkteilnehmer neutral, positiv oder negativ auszuwirken vermag.

Aus dem notwendigen Programmbezug folgt indes nicht, dass nicht auch Aufgaben aus dem Kernbereich des Rundfunkauftrages von einer Beteiligung wahrgenommen werden können. Dadurch darf sich der WDR aber nicht von seinen ihm obliegenden Bindungen verabschieden (keine »Flucht in das Privatrecht«!).

2. Wirtschaftliche Bedeutung, Marktconformität/Transparenz

Für die Beurteilung einer Beteiligung maßgeblich ist des Weiteren deren (unmittelbare oder mittelbare) i.w.S. *wirtschaftliche* Bedeutung für den WDR (Kostensparnis, steuerliche Vorteile, Generierung erheblicher Einnahmen, Wettbewerbsvorteil, Know-How-Vorsprung und ähnliche strategische Überlegungen, um letztlich die Gebührentzahler:innen bestmöglich zu schonen). Das *Europäische Beihilferecht* schreibt hier bereits vor, dass eine Beteiligung zumindest mittelfristig eine positive Rendite erwarten lassen können muss. Andernfalls würde nämlich, so der Maßstab gem. Art. 107 Abs. 1 AEUV (ehemals Art.86 Abs. 2 EG) und die ständige Entscheidungspraxis der Europäischen Kommission und des EuGH, auch ein *privater Investor* eine entsprechende Beteiligung nicht eingehen.

In dem Zusammenhang sicher zu stellen ist des Weiteren, dass sämtliche Leistungs- und sonstigen Beziehungen zwischen dem WDR und den Töchtern sowie zwischen den Töchtern und deren Töchtern den – demnächst auch staatsvertraglich normierten – Vorgaben der *Marktconformität* (einschließlich: Verhinderung von Quersubventionierung) und der *Transparenz* gerecht werden. Insoweit könnte beispielsweise die jeweilige Satzung auf einen etwaigen *Verhaltenskodex* Bezug nehmen.

Entsprechende Regelungen fanden im Nachgang zur VPRT-Entscheidung über die Neuregelungen im 12. Rundfunkänderungsstaatsvertrag §§ 16a ff RStV auch Eingang in die Neufassung des WDR-Gesetzes in der Fassung vom 05.07.2011. Insbesondere handelt es sich um die Regelungen des § 44b Abs. 2 WDR-G (Genehmigung eines neuen Tätigkeitsbereichs vor dessen Aufnahme), des § 45a WDR-G (Kontrolle der Beteiligung an Unternehmen) und des § 45b WDR-G (Kontrolle der kommerziellen Tätigkeiten) sowie des § 45 Abs. 5 WDR-G (keine Haftungsübernahme für kommerziell tätige Beteiligungsunternehmen durch den WDR).

3. Rechtsform

Gem. § 45 Abs. 1 Ziff. 2 WDR-G kann sich der WDR lediglich an *juristischen Personen* beteiligen.

Dem *Wortlaut* nach scheiden damit von vornherein beispielsweise Beteiligungen in Gestalt einer GmbH & Co. KG aus, während die Beteiligung beispielsweise an einer Aktiengesellschaft insoweit unproblematisch ist.

Die *teleologische* Interpretation weist jedoch auf einerseits ein erweitertes und andererseits ein restriktiveres Verständnis hin. Ersteres gilt beispielsweise hinsichtlich einer *GmbH & Co. KG*, die von ihrer Rechtsform eine Personengesellschaft ist, aber von ihrer Haftungsbegrenzung und sonstigen Struktur weitgehend einer Kapitalgesellschaft gleichkommt. Da es vorliegend jedoch nicht allein um *Haftungsfragen* geht, sondern, insbesondere mit Blick auf § 45 Abs. 2 Satz 1 WDR-G, um die Sicherstellung einer angemessenen Interessenvertretung (s. hierzu II. 5.), gilt eine einengende Auslegung vor allem hinsichtlich der Beteiligung an einer *Aktiengesellschaft*.

Bei einer Aktiengesellschaft ist (ungeachtet ob börsennotiert oder nicht) die Kompetenzverteilung zwischen den Organen Hauptversammlung, Aufsichtsrat und Vorstand *weitestgehend zwingend*. Anders als bei einer GmbH ist die Hauptversammlung bei der Aktiengesellschaft der Geschäftsleitung *nicht* übergeordnet. Aufgrund des Vorbehalts des zwingenden Organisationsschemas bei einer Aktiengesellschaft bleibt daher kaum ein nennenswerter Spielraum, die Satzung auszugestalten. Das strenge Organisationsschema der Aktiengesellschaft verbietet zudem direkte Weisungen an den Vorstand. Anders als bei einer GmbH ist selbst dem alleinigen Aktionär *keine unmittelbare Einflussnahme* auf Geschäftsführungsmaßnahmen des Vorstandes gestattet.

Steuerungsmöglichkeiten des (Allein-)Aktionärs ergeben sich allenfalls über die Besetzung des Aufsichtsrates sowie über die gem. § 111 Abs. 4 AktG erlaubten (satzungsmäßigen oder vom Aufsichtsrat bestimmten) Zustimmungserfordernisse für bestimmte Arten von Geschäften. Einen initiativen Einfluss auf die Unternehmenspolitik einer Aktiengesellschaft kann der Aufsichtsrat dadurch nicht nehmen. Ein Zugriff, beispielsweise durch die Besetzung von Organpositionen mit weisungsabhängigen Personen, stößt dort an Grenzen, wo Weisungen mit den Regelungen über die Sorgfaltspflicht und Verantwortlichkeit von Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern kollidieren. Dabei haben regelmäßig die Unternehmensinteressen Vorrang vor den Weisungen. Schließlich dürfen Aktiengesellschaften nicht durch Beschlüsse von Organen der Muttergesellschaft gebunden werden.

Danach ist nach Sinn und Zweck des Anliegens, Beteiligungen nur dann zu ermöglichen, wenn der WDR diese nennenswert (mit-)lenken kann, eine entsprechende Selbstbeschränkung dahingehend vorzusehen, grundsätzlich von Beteiligungen an Aktiengesellschaften Abstand zu nehmen.

Nicht wesentlich anderes würde hinsichtlich einer *Kommanditgesellschaft auf Aktien (KGaA)* gelten. Die Hauptversammlung hat hier zwar jedenfalls bei außergewöhnlichen Geschäften ein Widerspruchsrecht, was von der ganz herrschenden Meinung darüber hinaus als vorheriges Zustimmungsrecht ausgelegt wird. Durch die hiermit stärkere Stellung der Hauptversammlung gegenüber der Geschäftsführung sowie aufgrund der zwingenden Vertretung durch ihren Komplementär besteht zwar bei der KGaA eine gegenüber der Aktiengesellschaft größere Möglichkeit der Einflussnahme. Auch diese ist jedoch, wie ausgeführt, begrenzt.

Mit Blick auf die Gewährleistung einer angemessenen Interessenvertretung problematisch könnte ferner die Beteiligung an einer *Stiftung* sein.

Typisch für diese Organisationsform ist, dass sie bestimmte, durch ein Stiftungsgeschäft festgelegte Zwecke mit einem Stiftungsvermögen verfolgt, das diesen Zwecken *dauerhaft* gewidmet ist. Nach Genehmigung der Stiftung ist diese von ihren Stifter:innen dauerhaft gelöst. Änderungen der Stiftungsverfassung kommen nach Erlangung der Rechtsfähigkeit nur noch unter engen Voraussetzungen in Betracht. Auf der anderen Seite zeichnet sich die interne Organisationsstruktur der Stiftung durch große Flexibilität aus. Die Aufgabenabgrenzung zwischen den Organen legt der Stifter fest, sie stößt jedoch dort an Grenzen, wo Organen eine echte (körperschaftliche) Befugnis im Sinne einer »Willensbildung von unten« eingeräumt werden soll. Eine Steuerung im Sinne einer körperschaftlichen Willensbildung kommt bei der Stiftung (als mitgliedsloses Rechtsobjekt) nicht in Betracht. Steuerungsfunktionen können vielmehr nur über die erstmalige Festlegung der Stiftungsverfassung oder über die Organbesetzung ausgeübt werden.

Die für den WDR in Rede stehenden Stiftungen sind in der Regel jedoch einem gemeinwohlorientierten, nicht aber einem gewerblichen oder sonstigen wirtschaftlichen Zweck im Sinne des § 45 Abs. 1, 1. HS. WDR-G gewidmet, sodass insoweit eine Beteiligung an einer Stiftung durchaus in Betracht kommen kann.

4. Kontrollorgan

Gem. § 45 Abs. 1 Ziff. 3 WDR-G hat die Beteiligung einen *Aufsichtsrat oder ein entsprechendes Organ* vorzusehen.

Bei nicht-mitbestimmungspflichtigen GmbHs, die regelmäßig allein für Beteiligungen des WDR in Betracht kommen, ist ein Aufsichtsrat (oder ein entsprechendes Organ) gesetzlich nicht zwingend vorgesehen. Bei diesen Beteiligungen muss daher stets ein (fakultativer) Aufsichtsrat (oder entsprechendes Organ) in der Satzung vorgesehen werden.

Bei Enkeltöchtern des WDR, bei denen aufgrund ihres geringen Umsatzes oder sonstigen geringen Zuschnitts, die Einrichtung eines Aufsichtsrates (oder entsprechenden Organes) als unverhältnismäßig bzw. unpraktikabel erscheinen würde, sollte sichergestellt werden, dass die Aufgaben und Funktionen des Aufsichtsrates (oder eines entsprechenden Organes), einschließlich beispielsweise der vorherigen Zustimmung/Ablehnung wesentlicher Maßnahmen, durch den Aufsichtsrat (oder das entsprechende Organ) der jeweiligen Muttergesellschaft (also der jeweiligen Tochter des WDR) wahrgenommen wird.

Die entsprechende gesetzliche Vorschrift lautet: »Bei Beteiligungsunternehmen hat sich der WDR in geeigneter Weise den nötigen Einfluss auf die Geschäftsleitung des Unternehmens, insbesondere eine angemessene Vertretung im Aufsichtsgremium, zu sichern. Die Entsendung von Vertreter:innen des WDR in das jeweilige Aufsichtsgremium erfolgt durch die Intendantin oder den Intendanten. Soweit dies nach Beteiligungsumfang und Gesellschaftszweck möglich und angemessen ist, können Mitglieder des Rundfunkrats und des Verwaltungsrats in das Aufsichtsgremium entsandt werden. Ihre Amtszeit im Aufsichtsgremium hat mit der Beendigung ihrer Mitgliedschaft im benennenden Gremium und der Entsendung eines neuen Mitglieds zu enden.«

Die bislang geübte Praxis des WDR sieht wie folgt aus:

Bei 100%igen und Mehrheitsbeteiligungen ab einer bestimmten Größe und/oder bei Beteiligung von wichtiger strategischer Bedeutung für den WDR wurde die Tätigkeit des jeweiligen Geschäftsführers zusätzlich durch *Aufsichtsräte* begleitet, in denen auch Gremienmitglieder vertreten sind. Bei Minderheitsbeteiligungen ist auf die Einrichtung von Aufsichtsräten und eine Gremienvertretung hinzuwirken, wenn die vorgenannten Voraussetzungen vorliegen. Ob eine Beteiligung eine Größenordnung erreicht hat, bei der ein Aufsichtsrat vorzusehen ist, soll regelmäßig anhand der Kriterien »Umsatz« sowie »Anzahl der Beschäftigten« für die einzelne Beteiligung entschieden werden.

Vertreter:innen des WDR in den Gesellschafterversammlungen sollen nicht mit jenen in den Aufsichtsräten personenidentisch sein.

Mindestanforderungen für die Rechte von Aufsichtsgremien in Beteiligungsunternehmen deren Anteile sich unmittelbar und zu 100% in der Hand des WDR befinden

Das WDR-Gesetz weist in § 45 Abs. 2 Satz 1 WDR-G darauf hin, dass der WDR sich bei Beteiligungsunternehmen in geeigneter Weise den nötigen Einfluss auf die Geschäftsleitung des Unternehmens zu sichern hat. Die im Folgenden genannten Mindestanforderungen sollen im Falle der WDR mediagroup GmbH als unmittelbarer 100%-Tochter umgesetzt werden. Im Einzelnen gelten folgende Mindestanforderungen, die inhaltlich entsprechend im Gesellschaftsvertrag und der Geschäftsordnung festgelegt sein sollen:

a) Kontrolle der Einhaltung der Pflichten aus dem Rundfunkauftrag

Der Aufsichtsrat kontrolliert, ob die strategische Ausrichtung des kommerziellen Beteiligungsunternehmens im Einklang mit der verfassungsrechtlich aufgegebenen Auftragserfüllung des WDR steht.

Die Geschäftsführung informiert den Aufsichtsrat regelmäßig über die strategische Ausrichtung des Unternehmens.

Die Strategieumsetzung wird regelmäßig zwischen Aufsichtsrat und Geschäftsführung erörtert.

Der Aufsichtsrat tagt bei Bedarf ohne Geschäftsführung.

b) Überwachung der Geschäftsführung

Der Aufsichtsrat überwacht die Geschäftsführung der Gesellschaft. Er kann jederzeit von dem/den Geschäftsführern einen Bericht über Angelegenheiten der Gesellschaft verlangen und die Unterlagen nachprüfen.

Berichte der Geschäftsführung sind in der Regel schriftlich zu erstatten. Die Geschäftsführung unterrichtet den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für das Unternehmen relevante Fragen, insbesondere der Strategie, der Planung, der Geschäftsabwicklung, der Risikolage, des Risikomanagements und der Compliance.

c) Abschluss und Kündigung von Geschäftsführerdienstverträgen der WDR mediagroup GmbH

Die Gesellschafterversammlung beschließt über die Bestellung des/der Geschäftsführer(s) nach Befassung durch den Aufsichtsrat. Die Gesellschafterversammlung informiert den Aufsichtsrat über Abschluss oder Kündigung von Geschäftsführerdienstverträgen der WDR mediagroup GmbH.

d) Prüfung der Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung

Der Aufsichtsrat prüft die jährliche Bilanz sowie die Gewinn- und Verlustrechnung und gibt diese an die Gesellschafterversammlung zur Genehmigung weiter.

e) Regelmäßige Vorlage einer vorausschauenden Wirtschaftsplanung

Dem Aufsichtsrat wird regelmäßig eine vorausschauende Wirtschaftsplanung vorgelegt; außerdem nimmt er regelmäßig Berichte zur Prognose über die Geschäftsentwicklung des Unternehmens entgegen. Der Aufsichtsrat erörtert die mittelfristige Finanzplanung und bezieht zu ihr Stellung.

f) Vertretung bei Rechtsgeschäften

Der Vorsitzende/die Vorsitzende des Aufsichtsrats vertritt die Gesellschaft bei Rechtsgeschäften gegenüber dem/den Geschäftsführer(n) nach Weisung der Gesellschafterversammlung.

g) Tagesordnung der Gesellschafterversammlung

Der Aufsichtsrat ist vom Termin und von der Tagesordnung jeder Gesellschafterversammlung vor deren Zusammentritt zu unterrichten. Er kann vor jeder Gesellschafterversammlung zusammentreten und deren Tagesordnung mit den Gesellschaftern besprechen.

h) Einberufung außerordentliche Gesellschafterversammlung

Eine außerordentliche Gesellschafterversammlung ist einzuberufen, wenn es vom Aufsichtsrat oder einem Gesellschafter verlangt wird.

i) Termin und Tagesordnung der Gesellschafterversammlung

Der/Die Vorsitzende der Gesellschafterversammlung hat dem/der Vorsitzenden des Aufsichtsrats Termin und Tagesordnung jeder Gesellschaftsversammlung 14 Tage vor der Versammlung mitzuteilen.

j) Bestellung und Abberufung von Geschäftsführer:innen von 100%igen Beteiligungstöchtern der WDR mediagroup GmbH

Die Bestellung und Abberufung von Geschäftsführer:innen von 100%igen Beteiligungstöchtern der WDR mediagroup GmbH durch ihre jeweilige Gesellschafterversammlung bedarf der vorherigen Zustimmung des Aufsichtsrates.

k) Geschäftsführerdienstverträge für 100%ige Beteiligungstöchter der WDR mediagroup GmbH

Geschäftsführerdienstverträge für 100%ige Beteiligungstöchter der WDR mediagroup GmbH werden dem Aufsichtsrat zur Kenntnis gegeben.

l) Erfordernis der Zustimmung in allen grundsätzlichen Angelegenheiten

Die Geschäftsführung bedarf der vorherigen Zustimmung des Aufsichtsrats in allen grundsätzlichen Angelegenheiten. Hierzu gehören insbesondere

- \ Abschluss von Tarifverträgen,
- \ Erwerb und Veräußerung von Unternehmen, Tochterunternehmen, und Beteiligungen sowie wesentliche Änderungen von Gesellschaftsverträgen und Kapitalanteilen,
- \ Aufnahme von Anleihen und Inanspruchnahmen von Krediten außerhalb des Konzernverbundes, soweit der Gesamtaufwand 500.000,- Euro im Einzelfall überschreitet,
- \ Übernahme von fremden Verbindlichkeiten und Bürgschaften (außerhalb des Konzernverbundes), soweit der Gesamtaufwand 500.000,- Euro im Einzelfall überschreitet,
- \ Beschaffung von Anlagen jeder Art und Abschluss von Verträgen, bei denen die in einem Geschäftsjahr entstehende Zahlungsverpflichtung der Gesellschaft 500.000,- Euro im Einzelfall überschreitet,
- \ Ausgaben, die im Wirtschaftsplan nicht bereits berücksichtigt sind und zu Zahlungsverpflichtungen von über 500.000,- Euro im Einzelfall in einem Geschäftsjahr führen,
- \ vor grundlegenden Änderungen der organisatorischen Struktur der Gesellschaft wird der AR informiert und erhält Gelegenheit zur Stellungnahme.

Wenn die vorherige Zustimmung des gesamten Aufsichtsrats nicht ohne Nachteile für die Gesellschaft abgewartet werden kann, ist die Zustimmung des/der Vorsitzenden des Aufsichtsrats einzuholen. In diesen Fällen ist der Aufsichtsrat in der nächsten Sitzung zu unterrichten.

m) Auskunftsrecht zu Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Ein an den Sitzungen des Aufsichtsrats ständig teilnehmendes Mitglied der Geschäftsführung soll insbesondere über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft berichten können sowie für Auskünfte zur Verfügung stehen.

n) Bestimmung des Abschlussprüfers

Der Aufsichtsrat beauftragt den Abschlussprüfer. Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind mit dem Prüfungsbericht des Abschlussprüfers der Gesellschafterversammlung und dem Aufsichtsrat vorzulegen.

5. Angemessene Interessenvertretung durch geeignete Abmachungen

Gem. § 45 Abs. 2 Satz 1 WDR-G hat sich der WDR in geeigneter Weise den nötigen Einfluss auf die Geschäftsleitung des Unternehmens, insbesondere eine angemessene Vertretung im Aufsichtsratsgremium zu sichern (zum Sonderfall radioNRW s.o. II. 1.). Hierbei handelt es sich um eine der zentralen Voraussetzungen, um zu gewährleisten, dass die jeweilige Beteiligung dem WDR »nicht aus den Händen gleitet«, der WDR also die Beteiligung in seinem Sinne (mit-)steuern kann. Bei der entsprechenden Interessensvertretung kann es nicht allein um Interessen wirtschaftlicher Art gehen, sondern die Ausübung des Einflusses des WDR muss zwangsläufig auch darauf gerichtet sein, nicht gegen die gesetzlichen/verfassungsrechtlichen Vorgaben zu verstoßen. Die Verwendung des Begriffs »in

geeigneter Weise« zeigt, dass es auf der einen Seite nicht darum geht, dass der WDR seine Interessen stets durchsetzen können muss, dass auf der anderen Seite jedoch in den wesentlichen Bereichen eine Geschäftspolitik gegen die Interessen des WDR nicht möglich sein darf. Maßgeblich ist, dass die entsprechenden Regelungen faktisch nicht leer laufen dürfen, sondern auch in der Praxis greifen können müssen.

a) Satzungsregelungen

Geeignete Abmachungen zur Ausübung des nötigen Einflusses auf die Geschäftsleitung müssen zunächst ihren Niederschlag in entsprechenden Satzungsregelungen finden.

Angesichts dessen, dass das Gesellschaftsrecht in weitem Umfang der Parteiautonomie unterliegt, bietet eine Satzung grundsätzlich hinreichend Möglichkeiten zur entsprechenden Gestaltung. Abgesehen davon, dass bei Beteiligungen an einer GmbH hier nach zunächst ein Aufsichtsrat (oder entsprechendes Organ) vorzusehen ist (s.o. II. 4.), sind u.a. folgende Möglichkeiten zu nennen:

- \ Normierung eines zweiten Geschäftsführers bzw. bei Alleingeschäftsführung des Erfordernisses einer Mehrfach-Unterschrift (Vieraugenprinzip) und Dokumentation nach außen, soweit möglich (insbesondere also unter Beachtung des § 37 Abs. 2 GmbH-Gesetz, wonach das »rechtliche Können« eines Geschäftsführers Dritten gegenüber grundsätzlich unbeschränkt und unbeschränkbar ist);
- \ Unterwerfung bestimmter Geschäfte der vorherigen Zustimmung der Gesellschafterversammlung und/oder des Aufsichtsrats;
- \ nähere Ausgestaltung entsprechender Beschränkungen im Rahmen einer Geschäftsordnung oder Geschäftsanweisung, einschließlich stärkerer Kontrolle;
- \ Normierung eines qualifizierten Mehrheitserfordernisses/der Einstimmigkeit für bestimmte Beschlüsse; Implementierung eines Risikomanagements über die gesetzlich vorgeschriebenen Instrumente hinaus; Normierung ausführlicher Informations- sowie vertretbarer Kündigungs-/Beendigungstatbestände.

b) Beteiligungsanteil

Bei der Frage, ob eine angemessene Vertretung sichergestellt werden kann oder nicht, kommt es auch darauf an, ob der WDR eine Beteiligung als Allein-, Mehrheits- oder Minderheitsgesellschafter hält.

Dieses (Unter-)Kriterium ist insbesondere im Zusammenhang mit möglichen Satzungsregelungen (s. II. 5. lit. a)) zu sehen, die beispielsweise im Falle einer Minderheitsbeteiligung durch entsprechende Vetorechte oder qualifizierte Mehrheits-/Einstimmigkeitserfordernisse die sonst unzureichende Einflussmöglichkeit korrigieren können.

Vor allem bei Minderheitsbeteiligungen ist besondere Aufmerksamkeit geboten und eine Einzelfallkontrolle durchzuführen, die entweder im Beteiligungsbericht oder in einem gesonderten Bericht genau zu dokumentieren ist.

Das (Unter-)Kriterium ist zudem insbesondere im Zusammenhang mit dem (Unter-)Kriterium Beteiligungsstufen (s. II. lit. c)) zu sehen, wonach selbst eine 100%-Beteiligung dann keine Gewähr für eine angemessene Interessenvertretung mehr sicher zu bieten mag, wenn es um z.B. Urenkel geht.

Ein gewisser Zusammenhang besteht schließlich auch mit dem (Unter-)Kriterium Art der anderen Gesellschafter (s. II. 5. lit. d)), wonach die Sicherstellung einer angemessenen Interessenvertretung je nach Art der etwaigen sonstigen Gesellschafter (nur Landesrundfunkanstalten oder auch ZDF oder auch öffentliche Hand oder Wettbewerber etc.) variieren kann.

c) Beteiligungsstufen

Zumindest bzw. allenfalls bei jeweils 100%-Beteiligungen scheint eine angemessene Interessenvertretung auch bei Enkel- und Urenkelstufen rechtlich gewährleistet zu sein. In der Praxis kann dies jedoch anders aussehen: Je verzweigter die Unterbeteiligungen sind, umso schwieriger ist es für den WDR (ungeachtet seiner Anteile), auf das operative Geschäft der jeweiligen Unterbeteiligung Einfluss zu nehmen. Dies gilt erst recht bei Beteiligungen, an denen weitere Gesellschafter Anteile erhalten.

Vom Grundsatz her sollte daher die Grenze auf der Enkelebene gezogen werden. Ausnahmen hiervon sollten jedoch, jeweils allerdings nur unter Berücksichtigung der übrigen Kriterien, möglich sein.

Einen Sonderfall bilden insoweit die bestehenden Bavaria-Unterbeteiligungen, da die Bavaria von vornherein bereits auf der Enkeltochterebene gegründet worden war.

Bei ausnahmsweise tiefer gehenden Stufen ist zu überlegen, ob der WDR neben seiner nur sehr mittelbaren Beteiligung zusätzlich eine direkte Beteiligung (insbesondere in Gestalt einer qualifizierten Minderheitsbeteiligung) erwirbt, um auf diesem Wege zumindest einen gewissen unmittelbaren eigenen Einfluss geltend machen zu können.

d) Art der sonstigen Gesellschafter

Für die Frage der angemessenen Interessenvertretung kann ferner eine Rolle spielen, wie sich die, soweit vorhanden, sonstigen Gesellschafter zusammensetzen. Grundsätzlich dürfte dabei mit Blick auf das Ziel, eine angemessene Vertretung der WDR-Interessen sicherzustellen, gelten, dass die Beteiligung anderer LRA bzw. regelmäßig auch sonstiger öffentlich-rechtlicher Rundfunkanstalten unproblematisch ist.

Gleiches gilt nicht hinsichtlich der Beteiligung von sonstigen Dritten. Soweit es hier um solche geht, die zumindest mittelbar der öffentlichen Hand zuzurechnen sind, ist darauf zu achten, ob ein Gleichklang der Interessen etwa deswegen überwiegt, weil eine ähnliche Haushaltsführung und/oder die Verfolgung eines Allgemeininteresses im Vordergrund stehen oder nicht. Des ungeachtet fragwürdig wäre jedoch eine solche Beteiligung der i.w.S. öffentlichen Hand, bei der die für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk verfassungsrechtlich gebotene Staatsferne nicht hinreichend gewährleistet ist. Im Einzelnen käme es daher darauf an, ob bzw. in welchem Umfang der in Rede stehende Träger staatlichen Weisungen unterliegt.

Einer Einzelfallprüfung bedürfte es schließlich hinsichtlich kommerziell tätiger Gesellschafter. Dies gilt insbesondere dann, wenn diese auf einem direkten oder benachbarten Markt im Wettbewerb mit dem WDR stehen.

e) Sitz der Beteiligung

Ebenfalls von Bedeutung kann der Sitz der jeweiligen Beteiligung sein. Dies gilt zum einen innerhalb Deutschlands (Nordrhein-Westfalen als Sendegebiet des WDR versus andere Bundesländer; allgemein: gegenläufige Standortinteressen, örtliche Nähe/Entfernung), vor allem aber bei der Frage Sitz in Deutschland oder im Ausland. Bei letzterem besteht bereits deshalb Anlass zur kritischen Hinterfragung, weil der Versorgungsauftrag des WDR (als »Mutter«- bzw. »Großmutter-Unternehmen«) grundsätzlich allein auf das Inland ausgerichtet ist. Insoweit bedarf es hier bereits einer kritischen Untersuchung des vorgesehenen Unternehmensgegenstandes (s. II. 1.). Dessen ungeachtet müsste sichergestellt sein, dass entweder deutsches Recht in den für den WDR maßgeblichen Bereichen zur Anwendung kommt oder aber dass, soweit dies rechtlich nicht möglich oder faktisch durchsetzbar ist, die einschlägigen ausländischen Regelungen dem deutschen Recht adäquat sind.

6. Kontrolle

Der Dichte, Effektivität und Regelmäßigkeit der Kontrolle kommt bei der Frage einer Beteiligung maßgebliches Gewicht zu. Hierbei geht es sowohl um die externe wie auch die interne und sowohl um eine präventive wie auch eine repressive Kontrolle.

§ 45a Abs. 1 WDR-G verpflichtet den WDR ein effektives Controlling über seine Beteiligungen nach § 45 einzurichten. Die Intendantin oder der Intendant hat den Rundfunkrat und den Verwaltungsrat regelmäßig über die wesentlichen Vorgänge in den Beteiligungsunternehmen, insbesondere über deren finanzielle Entwicklung, zu unterrichten.

Dem Rundfunk- und Verwaltungsrat muss jährlich ein Beteiligungsbericht vorgelegt werden, der eine Darstellung sämtlicher unmittelbarer und mittelbarer Beteiligungen und ihrer wirtschaftlichen Bedeutung für den WDR enthält (vgl. § 45b Abs. 2 Ziff. 1 WDR-G). Der Beteiligungsbericht muss außerdem die gesonderte Darstellung der Beteiligungen mit kommerziellen Tätigkeiten und den Nachweis der Erfüllung der staatsvertraglichen Vorgaben für kommerzielle Tätigkeiten enthalten (vgl. 45b Abs. 2 Ziff. 2 WDR-G). Schließlich verlangt das Gesetz die Darstellung der Kontrolle der Beteiligten einschließlich von Vorgängen mit besonderer Bedeutung (vgl. § 45b Abs. 3 Ziff. 3 WDR-G). Der Beteiligungsbericht ist dem Landesrechnungshof und der Rechtsaufsichtsbehörde zu übermitteln (vgl. § 45a Abs. 2 Satz 3 WDR-G).

a) Abschlussprüfer

Unabdingbare Voraussetzung gem. § 45 Abs. 1 letzter Halbsatz WDR-G ist bei einer Beteiligung, eine Kontrolle durch einen externen Abschlussprüfer vorzusehen.

b) Prüfung durch den Landesrechnungshof

Unabdingbare Voraussetzung gemäß § 45a Abs. 3 u. 4 WDR-G Prüfung der Wirtschaftsführung durch den Landesrechnungshof bei solchen Unternehmen des Privatrechts, an denen der WDR unmittelbar, mittelbar auch zusammen mit anderen Anstalten oder Körperschaften des öffentlichen Rechts mit Mehrheit beteiligt ist und deren Gesellschaftsvertrag oder Satzung diese Prüfung durch einen Rechnungshof vorsieht. Der WDR ist verpflichtet, für die Aufnahme der erforderlichen Regelungen in den Gesellschaftsvertrag oder die Satzung des Unternehmens zu sorgen.

c) Kontrolle der kommerziellen Tätigkeiten (Marktkonformitätsprüfung)

Die gesetzlichen Regeln zur Kontrolle der kommerziellen Tätigkeiten wurden verschärft. So verlangt § 45b Abs. 1 WDR-Gesetz nun bei Mehrheitsbeteiligungen des WDR, bei denen ein Prüfungsrecht der zuständigen Rechnungshöfe besteht, dass die Beteiligungsunternehmen den jährlichen Abschlussprüfer nach § 319 Abs. 1 Satz 1 HGB nur im Einvernehmen mit dem zuständigen Rechnungshof bestellen.

Über den bisherigen Prüfungsumfang hinaus (ordnungsgemäße Buchführung sowie gem. § 53 HGrG ordnungsgemäße Geschäftsführung) hat der WDR gem. § 45b Abs. 1 Satz 2 ff WDR-Gesetz dafür zu sorgen, dass der Abschlussprüfer auch die Marktkonformität seiner kommerziellen Tätigkeiten auf Grundlage vom zuständigen Rechnungshof festzustellender Fragestellungen prüfen lässt

und den Abschlussprüfer ermächtigt, das Ergebnis der Prüfung zusammen mit dem Abschlussbericht dem zuständigen Rechnungshof mitzuteilen. Die Fragestellungen umfassen insbesondere den Nachweis der staatsvertraglichen Vorgaben für die kommerziellen Aktivitäten und sind in IDW Prüfstandard »Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 16d Abs. 1 Satz 2 Rundfunkstaatsvertrag« (IDW EPS 721) festgelegt. Der zuständige Rechnungshof kann zusätzlich zur Auswertung der Marktkonformitätsprüfung der Abschlussprüfer im Einzelfall selbst Prüfungsmaßnahmen beim jeweiligen Beteiligungsunternehmen ergreifen. Das Ergebnis der Marktkonformitätsprüfung erhalten neben dem Beteiligungsunternehmen die Intendantin oder der Intendant des WDR, der Rundfunkrat und der Verwaltungsrat. Über wesentliche Ergebnisse – unter Wahrung von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen – wird außerdem die Landesregierung, der Landtag und die KEF informiert (vgl. § 45b Abs. 2 WDR-G).

d) WDR-Revision

Zumindest bei den 100%-Töchtern ist eine erweiterte Prüfungskompetenz der WDR-Revision festzulegen. Bislang konnte die Revision auf Veranlassung des Intendanten angekündigte Prüfungen bei 100%-Tochterunternehmen durchführen. Die Zuständigkeit der Revision nach der Revisionsordnung des WDR ist generell auf 100%ige Tochterunternehmen zu erweitern, damit u.a. auch unvermutete Kassenprüfungen möglich sind.

7. Gremien

Die Einbindung der Gremien in das Beteiligungsmanagement/-controlling ist gesetzlich geregelt. Gemäß § 45 Abs. 2 Satz 3 WDR-G können Mitglieder des Rundfunkrats und des Verwaltungsrats in das Aufsichtsgremium eines Beteiligungsunternehmens entsandt werden, soweit dies nach Beteiligungsumfang und Gesellschaftszweck möglich und angemessen ist. Der WDR hat dies auch in § 3a Abs. 2 WDR-Satzung nachvollzogen.

Darüber hinaus stellt das WDR-eigene Regelungswerk sicher, dass eine Beteiligung (z.B. in Gestalt einer Auslagerung) nicht eine »Flucht in das Privatrecht« bedeuten darf, um sich den zwingenden öffentlich-rechtlichen Zweckbindungen zu entziehen.

Vertreter:innen in den Aufsichtsräten und Gesellschafterversammlungen sollen *nicht personenidentisch* sein.

Entsprechend § 45 Abs. 1 letzter Satz WDR-G dürfen Mitglieder des Rundfunkrats und des Verwaltungsrats nicht Gesellschafter eines Unternehmens sein, an dem der WDR direkt oder indirekt als Gesellschafter beteiligt ist.

§ 45 Abs. 4 WDR-G sieht vor, dass der oder die Vorsitzende des Rundfunkrats und des Verwaltungsrats an den Gesellschafterversammlungen der 100%-Beteiligungen des WDR ohne Stimmrecht teilnehmen können und ihnen dieselben Informations-, Frage- und Kontrollbefugnisse wie einem Gesellschafter zustehen. Die Gremiovorsitzenden unterrichten ihr jeweiliges Gremium über die wesentlichen Angelegenheiten und Geschäftsvorfälle, wobei insbesondere Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse der juristischen Person angemessen zu wahren sind.

Anhang 4: Bestätigungsvermerke

C1 WDR MEDIAGROUP GMBH, KÖLN



3 Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

3. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir den nachfolgend wiedergegebenen Bestätigungsvermerk erteilt:



Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die WDR mediagroup GmbH, Köln

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der WDR mediagroup GmbH, Köln, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der WDR mediagroup GmbH, Köln, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 geprüft. Die in Abschnitt 2.4.2. des Lageberichts enthaltene nichtfinanzielle Erklärung haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf die oben genannten nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Abschnitt „Prüfungsurteile“ genannten, nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Lageberichts.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Angaben im Lagebericht oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten zu dem Schluss gelangen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend

darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Düsseldorf, den 1. Juni 2022

Grant Thornton AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Hermann Schulze Osthoff
Wirtschaftsprüfer

Robert Schreiner
Wirtschaftsprüfer



Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; wir weisen insbesondere auf § 328 HGB hin.

7. Schlussbemerkungen

Verantwortliche Prüfungspartner im Sinne der Berufssatzung WP/vBP sind Herr WP Robert Schreiner – als für die Auftragsdurchführung vorrangig verantwortlich – und Herr WP Hermann Schulze Osthoff als weiterer verantwortlicher Prüfungspartner.

Diesen Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts der WDR mediagroup GmbH, Köln, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 haben wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F.) erstattet.

Der von uns erteilte Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt 2 dieses Berichts wiedergegeben.

Düsseldorf, den 1. Juni 2022

Grant Thornton AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Hermann-Schulze-Osthoff, Jun 6, 2022 5:59:22 AM UTC

Hermann Schulze Osthoff
Wirtschaftsprüfer



Robert Schreiner, Jun 6, 2022 5:48:10 AM UTC

Robert Schreiner
Wirtschaftsprüfer



3. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir den nachfolgend wiedergegebenen Bestätigungsvermerk erteilt:



Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die WDR mediagroup GmbH, Köln

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der WDR mediagroup GmbH, Köln, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2021, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, dem Konzerneigenkapitalspiegel und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Konzernanhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der WDR mediagroup GmbH, Köln, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2021 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Abschnitt „Prüfungsurteile“ genannten, nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Konzernlageberichts.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Konzernabschlussprüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zu den inhaltlich geprüften Angaben im Konzernlagebericht oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten zu dem Schluss gelangen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen

Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen

oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.

- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Düsseldorf, den 3. Juni 2022

Grant Thornton AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Hermann-Josef Schulze Osthoff
Wirtschaftsprüfer

Robert Schreiner
Wirtschaftsprüfer



Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Konzernabschlusses und/oder des Konzernlageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; wir weisen insbesondere auf § 328 HGB hin.

6. Schlussbemerkungen

Verantwortliche Prüfungspartner für die Konzernabschlussprüfung im Sinne der Berufssatzung WP/vBP sind Herr WP Robert Schreiner – als für die Auftragsdurchführung vorrangig verantwortlich – und Herr WP Hermann-Josef Schulze Osthoff als weiterer verantwortlicher Prüfungspartner.

Verantwortlicher Prüfungspartner auf Ebene bedeutender Tochterunternehmen im Sinne des § 43 Abs. 3 Satz 4 WPO ist Frau WP Mareike Worm als verantwortliche Wirtschaftsprüferin der WDR mediagroup digital GmbH und der ARD Plus GmbH.

Diesen Bericht über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts der WDR mediagroup GmbH, Köln, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 haben wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F.) erstattet.

Der von uns erteilte Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt 3 dieses Berichts wiedergegeben.

Düsseldorf, den 3. Juni 2022

Grant Thornton AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Hermann-Josef Schulze Osthoff, Jun 8, 2022 9:02:43 AM UTC

Hermann-Josef Schulze Osthoff
Wirtschaftsprüfer

Robert Schreiner, Jun 8, 2022 9:06:21 AM UTC

Robert Schreiner
Wirtschaftsprüfer





3. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir den nachfolgend wiedergegebenen Bestätigungsvermerk erteilt:



Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die WDR mediagroup digital GmbH, Köln

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der WDR mediagroup digital GmbH, Köln, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der WDR mediagroup digital GmbH, Köln, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 geprüft. Die in Abschnitt 2.4.2 des Lageberichts enthaltene Erklärung zu nichtfinanziellen Leistungsindikatoren haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen

Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf die oben genannten nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Abschnitt „Prüfungsurteile“ genannten, nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Lageberichts, aber nicht den Jahresabschluss, nicht die inhaltlich geprüften Angaben im Lagebericht und nicht unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Angaben im Lagebericht oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Düsseldorf, den 1. Juni 2022

Grant Thornton AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Robert Schreiner
Wirtschaftsprüfer

Mareike Worm
Wirtschaftsprüferin



Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; wir weisen insbesondere auf § 328 HGB hin.

7. Schlussbemerkungen

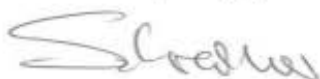
Verantwortliche Prüfungspartner im Sinne der Berufssatzung WP/vBP sind Frau WP Mareike Worm – als für die Auftragsdurchführung vorrangig verantwortlich – und Herr WP Robert Schreiner als weiterer verantwortlicher Prüfungspartner.

Diesen Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts der WDR mediagroup digital GmbH, Köln, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 haben wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F.) erstattet.

Der von uns erteilte Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt 3 dieses Berichts wiedergegeben.

Düsseldorf, den 1. Juni 2022

Grant Thornton AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Robert Schreiner, Jun 8, 2022 9:50:29 AM UTC

Robert Schreiner
Wirtschaftsprüfer



Mareike Worm, Jun 8, 2022 5:40:04 AM UTC

Mareike Worm
Wirtschaftsprüferin





2. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir den nachfolgend wiedergegebenen Bestätigungsvermerk erteilt:



Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die ARD Plus GmbH, Köln

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der ARD Plus GmbH, Köln, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr 2021.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung,

dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Düsseldorf, den 1. Juni 2022

Grant Thornton AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Robert Schreiner
Wirtschaftsprüfer

Mareike Worm
Wirtschaftsprüferin



Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; wir weisen insbesondere auf § 328 HGB hin.

6. Schlussbemerkungen

Verantwortliche Prüfungspartner im Sinne der Berufssatzung WP/vBP sind Frau WP Mareike Worm – als für die Auftragsdurchführung vorrangig verantwortlich – und Herr WP Robert Schreiner als weiterer verantwortlicher Prüfungspartner.

Diesen Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der ARD Plus GmbH, Köln, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 haben wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F.) erstattet.

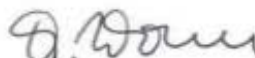
Der von uns erteilte Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt 2 dieses Berichts wiedergegeben.

Düsseldorf, den 1. Juni 2022

Grant Thornton AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Robert Schreiner, Jun 8, 2022 5:54:11 AM UTC
Robert Schreiner
Wirtschaftsprüfer



Mareike Worm, Jun 8, 2022 5:53:24 AM UTC
Mareike Worm
Wirtschaftsprüferin

BESTÄTIGUNGSVERMERK

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Bavaria Film GmbH, München:

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Bavaria Film GmbH, München, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Januar 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Februar 2021 bis zum 31. Januar 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Bavaria Film GmbH, München, für das Geschäftsjahr vom 1. Februar 2021 bis zum 31. Januar 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Januar 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Februar 2021 bis zum 31. Januar 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich,

Rödl & Partner

die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertre-

Rödl & Partner

tern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

München, den 22. Juni 2022



Rödl & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Hager
Hager
Wirtschaftsprüfer

Mains-Klein
Mains-Klein
Wirtschaftsprüfer

Rödl & Partner

Bestätigungsvermerk

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Bavaria Film GmbH, München

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der Bavaria Film GmbH, München, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Januar 2022, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, dem Konzerneigenkapitalspiegel und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Februar 2021 bis zum 31. Januar 2022 sowie dem Konzernanhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der Bavaria Film GmbH, München, für das Geschäftsjahr vom 1. Februar 2021 bis zum 31. Januar 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Januar 2022 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Februar 2021 bis zum 31. Januar 2022 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze

ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Un-

Rödl & Partner

- vollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
 - beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
 - ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
 - beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
 - holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
 - beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
 - führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Rödl & Partner

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

München, den 22. Juni 2022



Rödl & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft


Hager
Wirtschaftsprüfer


Manka Klein
Wirtschaftsprüfer

C1.4 ARD MEDIA GMBH, FRANKFURT A.M.

IV. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

21. Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir mit Datum vom 25. Mai 2022 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die ARD MEDIA GmbH, Frankfurt am Main

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der ARD MEDIA GmbH, Frankfurt am Main, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der ARD MEDIA GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prü-

fung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht

und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

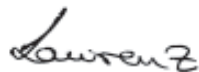
G. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der ARD MEDIA GmbH (vormals ARD-Werbung SALES & SERVICES GmbH), Frankfurt am Main, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021 und des Lageberichts für dieses Geschäftsjahr erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F. (10.2021)).

Der von uns erteilte Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt B unter "Wiedergabe des Bestätigungsvermerks" enthalten.

Frankfurt am Main, den 25. Mai 2022

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Christiane Lawrenz
Wirtschaftsprüferin



ppa. Christoph Meyer
Wirtschaftsprüfer



6. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS UND SCHLUSSBEMERKUNG

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem als Anlagen 7.1.2 bis 7.1.4 beigefügten Jahresabschluss der **DEGETO FILM GMBH, Frankfurt am Main**, zum 31. Dezember 2021 und dem als Anlage 7.1.1 beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die DEGETO FILM GMBH, Frankfurt am Main:

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der DEGETO FILM GMBH, Frankfurt am Main, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der DEGETO FILM GMBH, Frankfurt am Main, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der

Rödl & Partner

deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten,

Rödl & Partner

irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Rödl & Partner

Eschborn, den 19. April 2022

Rödl & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

gez. Giebertmann
Wirtschaftsprüfer

gez. Kusminder
Wirtschaftsprüfer

(An dieser Stelle endet die Wiedergabe des Bestätigungsvermerks.)"

Rödl & Partner

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F.).

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Eschborn, den 19. April 2022



Rödl & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft


Giebertmann
Wirtschaftsprüfer


Kusminder
Wirtschaftsprüfer

C2 WDR GERMAN BROADCASTING CENTRE BRUSSELS SPRL, BRÜSSEL (B)



BERICHT DES KOMMISSARS ÜBER DEN JAHRESABSCHLUSS ZUM 31. DEZEMBER 2021 AN DIE HAUPTVERSAMMLUNG DER GESELLSCHAFT „WDR GERMAN BROADCASTING CENTRE BRUSSELS“ GmbH

Im Rahmen der gesetzlich vorgeschriebenen Kontrolle des Jahresabschlusses der Gesellschaft „WDR GERMAN BROADCASTING CENTRE BRUSSELS“ GmbH („die Gesellschaft“) legen wir Ihnen unseren Bericht des Kommissars vor. Er enthält unseren Bericht über den Jahresabschluss sowie die sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Bestimmungen. Diese Berichtsteile stellen ein untrennbares Ganzes dar.

Gemäß Vorschlag des geschäftsführenden Organs wurden wir von der Generalversammlung am 15. Mai 2020 zum Kommissar ernannt. Unser Mandat als Kommissar endet mit dem Datum der Generalversammlung, die über den Jahresabschluss des am 31. Dezember 2022 abgeschlossenen Geschäftsjahres entscheidet. Wir haben die gesetzlich vorgeschriebene Kontrolle des Jahresabschlusses der Gesellschaft in zwei aufeinanderfolgenden Geschäftsjahren durchgeführt.

Bericht über den Jahresabschluss

Uneingeschränkter Bestätigungsvermerk

Wir haben den gemäß in Belgien geltenden Rechnungslegungsvorschriften erstellten Jahresabschluss der Gesellschaft geprüft, einschließlich der Bilanz zum 31. Dezember 2021, sowie der Gewinn- und Verlustrechnung für das abgelaufene Jahr und des Anhangs. Die Bilanzsumme beträgt 11.127.666 € und die Gewinn- und Verlustrechnung des Geschäftsjahres weist einen Jahresüberschuss von 236.056 € aus.

Nach unserer Beurteilung vermittelt der Jahresabschluss, in Übereinstimmung mit den in Belgien anwendbaren buchhalterischen Vorschriften, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie der Ertragslage für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr.

Grundlage für den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den in Belgien verabschiedeten Internationalen Prüfungsstandards (ISA) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten im Rahmen dieser Standards sind im Abschnitt „Verantwortung des Kommissars bezüglich der Abschlussprüfung“ dieses Berichts ausführlicher beschrieben. Wir haben alle sonstigen beruflichen Pflichten erfüllt, die für die Prüfung der Jahresabschlüsse in Belgien gelten, einschließlich derjenigen, die die Unabhängigkeit betreffen.

Wir haben von dem geschäftsführenden Organ sowie den Verantwortlichen der Gesellschaft die im Rahmen unserer Prüfung erforderlichen Erklärungen und Auskünfte erhalten.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Verantwortung des geschäftsführenden Organs bezüglich der Erstellung des Jahresabschlusses

Das geschäftsführende Organ ist verantwortlich für die Aufstellung und sachgerechte Gesamtdarstellung dieses Abschlusses in Übereinstimmung mit den in Belgien anwendbaren buchhalterischen Vorschriften und für die internen Kontrollen, die es als notwendig erachtet, um die Aufstellung eines Abschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist das geschäftsführende Organ dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, das geschäftsführende Organ beabsichtigt, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.

Verantwortung des Kommissars bezüglich der Abschlussprüfung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und einen Bericht des Kommissars zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den ISA durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Bei der Durchführung unserer Prüfung respektieren wir den rechtlichen, regulatorischen und normativen Rahmen, der für die Prüfung von Jahresabschlüssen in Belgien gilt. Der Umfang der gesetzlichen Abschlussprüfung umfasst keine Sicherheit über die Zukunftsfähigkeit der Gesellschaft oder die Effizienz oder Effektivität, mit der das Verwaltungsorgan die Geschäfte der Gesellschaft geführt hat oder führen wird. Unsere Verantwortlichkeiten in Bezug auf die Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch das Verwaltungsorgan sind im Folgenden beschrieben.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den ISA üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Abschluss, definieren die diesem Risiko angemessenen Prüfungshandlungen, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Auslassungen, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.

- Wir beurteilen die Angemessenheit der vom geschäftsführenden Organ angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von ihm dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch das geschäftsführende Organ sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bericht auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Berichts erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Wir tauschen uns mit dem geschäftsführenden Organ unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Verantwortung des geschäftsführenden Organs

Das geschäftsführende Organ ist verantwortlich für die Erstellung und den Inhalt des Lageberichtes, die Berücksichtigung der gesetzlichen und rechtlichen Bestimmungen über die Führung der Buchhaltung sowie die Berücksichtigung des Gesetzbuches der Gesellschaften und Vereinigungen und der Satzungen der Gesellschaft.

Verantwortung des Kommissars

Im Rahmen unseres Mandats und gemäß der belgischen Zusatznorm (überarbeitete Version 2020) zu den in Belgien anwendbaren Internationalen Prüfungsstandards (ISA) besteht unsere Verantwortung darin, in allen wesentlichen Belangen, die Erstellung des Lageberichts sowie die Einhaltung gewisser Bestimmungen des Gesetzbuches der Gesellschaften und Vereinigungen und der Satzungen, zu prüfen. Über diese Punkte haben wir Bericht zu erstatten.

Im Lagebericht behandelte Aspekte

Nach gesonderter Prüfung steht der Lagebericht, unserer Auffassung nach, einerseits im Einklang mit dem Jahresabschluss für das genannte Geschäftsjahr und wurde andererseits gemäß den Artikeln 3:5 und 3:6 des Gesetzbuches der Gesellschaften und Vereinigungen erstellt.

Im Rahmen unserer Abschlussprüfung müssen wir ebenfalls abwägen, ob angesichts der bei der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über die Gesellschaft und ihr Umfeld wesentliche fehlerhafte Angaben – wie eine falsch oder irreführend formulierte Information, im Lagebericht enthalten sind. Auf Grundlage dessen haben wir Ihnen keine wesentlichen fehlerhaften Angaben mitzuteilen.

Angaben zur Unabhängigkeit

Unsere Prüfungsgesellschaft und unser Netzwerk haben keine Aufträge ausgeführt, die mit der gesetzlichen Abschlussprüfung nicht vereinbar sind, und unsere Prüfungsgesellschaft ist im Verlaufe unseres Mandats gegenüber der Gesellschaft unabhängig geblieben.

Die Honorare für die mit der gesetzlichen Kontrolle des Jahresabschlusses gemäß Artikel 3:65 des Gesetzbuches der Gesellschaften und Vereinigungen zu vereinbarenden zusätzlichen Aufträgen wurden im Anhang zum Jahresabschluss korrekt aufgeschlüsselt und bewertet.

Sonstige Angaben

- Abgesehen von formellen Aspekten geringfügiger Art erfolgte die Buchführung gemäß den in Belgien gültigen gesetzlichen Bestimmungen und Vorschriften.
- Der Ergebnisverwendungsvorschlag an die Generalversammlung entspricht den gesetzlichen Bestimmungen und den Satzungen.
- Des Weiteren haben wir Ihnen keine Handlungen oder Beschlüsse mitzuteilen, die als Verstoß gegen die Satzungen oder das Gesetzbuch der Gesellschaften und Vereinigungen zu werten wären.
- Wir haben die im in Übereinstimmung mit Artikel 5:143 des Gesetzbuches der Gesellschaften und Vereinigungen erstellten Bericht des Verwaltungsorgans enthaltenen Buchhaltungs- und Finanzdaten im Rahmen der von der Hauptversammlung vom 16. November 2021 beschlossenen Ausschüttung begutachtet und haben unsere Schlussfolgerungen an das Verwaltungsorgan weitergeleitet.

Eupen, den 4. April 2022

TKS AUDIT GmbH
Kommissar,
vertreten durch

Alain Kohnen
(Signature)

Signature numérique de
Alain Kohnen (Signature)
Date : 2022.04.04
13:48:54 +02'00'

Alain KOHNEN,
Wirtschaftsprüfer

2. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Zu dem beigefügten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 (Anlagen 1 bis 3) und zum Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021 (Anlage 4) haben wir folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die CIVIS medien stiftung für Integration und kulturelle Vielfalt in Europa Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Köln

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der **CIVIS medien stiftung für Integration und kulturelle Vielfalt in Europa Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Köln**, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht CIVIS medien stiftung für Integration und kulturelle Vielfalt in Europa Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Köln, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreterin für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzliche Vertreterin ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Ferner ist die gesetzliche Vertreterin verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist die gesetzliche Vertreterin dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

**EBNER
STOLZ**

Außerdem ist die gesetzliche Vertreterin verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist die gesetzliche Vertreterin verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von der gesetzlichen Vertreterin angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von der gesetzlichen Vertreterin dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von der gesetzlichen Vertreterin angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.

**EBNER
STOLZ**

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von der gesetzlichen Vertreterin dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von der gesetzlichen Vertreterin zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

8. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts der CIVIS medien stiftung für Integration und kulturelle Vielfalt in Europa Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Köln, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 erstatte wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften. Der Abfassung des Prüfungsberichts liegen die „Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten“ (IDW PS 450 n. F.) zu Grunde.

Hamburg, 20. Juni 2022



Ebner Stolz GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

Digital signiert von
Hartmut Schmidt
Wirtschaftsprüfer



Digital signiert von
Jan Bödecker
Wirtschaftsprüfer



C4 FILM- UND MEDIENSTIFTUNG NORDRHEIN-WESTFALEN GMBH, DÜSSELDORF

C. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 (Anlagen I bis III) und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021 (Anlage IV) der Film- und Medienstiftung NRW GmbH, Düsseldorf, unter dem Datum vom 21. März 2022 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

"BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Film- und Medienstiftung NRW GmbH, Düsseldorf:

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der **Film- und Medienstiftung NRW GmbH, Düsseldorf**, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Film- und Medienstiftung NRW GmbH, Düsseldorf, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit und, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben und ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen."

G. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts der **Film- und Medienstiftung NRW GmbH, Düsseldorf**, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 erstaten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften. Dem Prüfungsbericht liegen die „Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten“ (IDW PS 450 n.F.) zu Grunde.

Zu dem von uns erteilten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk verweisen wir auf Abschnitt C. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks.

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Köln, den 21. März 2022

DORNBACH GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft


Feldgen
Wirtschaftsprüfer


Brendt
Wirtschaftsprüfer

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Deutscher Fernsehpreis GmbH, Köln

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der Deutscher Fernsehpreis GmbH, Köln, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der Inanspruchnahme der Erleichterung für Kleinstkapitalgesellschaften gemäß § 264 Abs. 1 Satz 5 HGB ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der Inanspruchnahme der Erleichterung für Kleinstkapitalgesellschaften gemäß § 264 Abs. 1 Satz 5 HGB ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der Inanspruchnahme der Erleichterung für Kleinstkapitalgesellschaften gemäß § 264 Abs. 1 Satz 5 HGB ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Köln, den 4. März 2022

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Signiert von
Dagmar Anna Maria Mund
am 04.03.2022

Mund
Wirtschaftsprüferin

Signiert von
Axel Braun
am 04.03.2022

Braun
Wirtschaftsprüfer

C. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 (Anlagen 1 bis 3) und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021 (Anlage 4) der KÖLNMUSIK Betriebs- und Servicegesellschaft mit beschränkter Haftung, Köln, unter dem Datum vom 25. Mai 2022 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

"Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die KÖLNMUSIK Betriebs- und Servicegesellschaft mit beschränkter Haftung, Köln

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der KÖLNMUSIK Betriebs- und Servicegesellschaft mit beschränkter Haftung, Köln, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der KÖLNMUSIK Betriebs- und Servicegesellschaft mit beschränkter Haftung, Köln, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendun-

gen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeits, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Köln, den 25. Mai 2022

West-Rhein-Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Dipl. Kfm. Hane Joef Demmer
Wirtschaftsprüfer



Dipl. Kfm (FH) Kai Arnold
Wirtschaftsprüfer



Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Grimme Institut Gesellschaft für Medien, Bildung und Kultur mbH, Marl

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Grimme Institut Gesellschaft für Medien, Bildung und Kultur mbH, Marl, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Grimme Institut Gesellschaft für Medien, Bildung und Kultur mbH, Marl, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen



zen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungs-



nachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.


- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Düsseldorf, den 16. Mai 2022

Grant Thornton AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft


Hermann-Josef Schulze Osthoff
Wirtschaftsprüfer


Robert Schreiner
Wirtschaftsprüfer



ERTICO - ITS – EUROPE SC
Numéro d'entreprise: BE0445.743.506

Audit report for the general assembly of ERTICO-ITS EUROPE for the accounting year ended December 31, 2021

In the context of the statutory audit of the annual accounts of ERTICO-ITS EUROPE (the Company), we hereby present our statutory auditor's report. It includes our report on the audit of the annual accounts as well as our report on the other legal and regulatory requirements. These reports form part of an integrated whole and are indivisible.

We have been appointed as statutory auditor by the general meeting of June 5th, 2019, following the proposal formulated by the administrative body. Our statutory auditor's mandate expires on the date of the general meeting deliberating on the annual accounts closed on December 31st, 2021. We have performed the statutory audit of the annual accounts of ERTICO-ITS EUROPE for 6 consecutive years.

Report on the audit of the annual accounts

Unqualified opinion

We have audited the annual accounts of the Company, which comprise the balance sheet as at December 31st 2021, the profit and loss account for the year then ended and the notes to the annual accounts, characterised by a balance sheet total of € 11.863.246 and a profit and loss account showing a profit for the year of € 25.892.

In our opinion, the annual accounts give a true and fair view of the Company's net equity and financial position as at December 31st 2021, as well as of its results for the year then ended, in accordance with the financial reporting framework applicable in Belgium.

Basis for unqualified opinion

We conducted our audit in accordance with International Standards on Auditing (ISAs) as applicable in Belgium. Our responsibilities under those standards are further described in the 'Statutory auditor's responsibilities for the audit of the annual accounts' section in this report. We have complied with all the ethical requirements that are relevant to the audit of annual accounts in Belgium, including those concerning independence.

We have obtained from the administrative body and company officials the explanations and information necessary for performing our audit.

We believe that the audit evidence we have obtained is sufficient and appropriate to provide a basis for our opinion.

Responsibilities of the administrative body for the annual accounts

The administrative body is responsible for the preparation of annual accounts that give a true and fair view in accordance with the financial reporting framework applicable in Belgium, and for such internal control as the administrative body determines is necessary to enable the preparation of annual accounts that are free from material misstatement, whether due to fraud or error.

In preparing the annual accounts, the administrative body is responsible for assessing the Company's ability to continue as a going concern, disclosing, as applicable, matters related to going concern and using the going concern basis of accounting unless the administrative body either intends to liquidate the Company or to cease operations, or has no realistic alternative but to do so.

mazars

ERTICO - ITS – EUROPE SC

Numéro d'entreprise: BE0445.743.506

Statutory auditor's responsibilities for the audit of the annual accounts

Our objectives are to obtain reasonable assurance about whether the annual accounts as a whole are free from material misstatement, whether due to fraud or error, and to issue a statutory auditor's report that includes our opinion. Reasonable assurance is a high level of assurance, but is not a guarantee that an audit conducted in accordance with ISAs will always detect a material misstatement when it exists. Misstatements can arise from fraud or error and are considered material if, individually or in the aggregate, they could reasonably be expected to influence the economic decisions of users taken on the basis of these annual accounts.

During the performance of the audit work, we respect the legal framework and the applicable standards with regard to the audit of annual accounts in Belgium. The scope of the legal control of the accounts doesn't include an assurance about the future viability of the Company and the efficiency of the management to lead the activities of the Company. Our responsibilities in relation to the board's application of the going concern accounting principle are described below.

As part of an audit in accordance with ISAs, we exercise professional judgment and maintain professional skepticism throughout the audit. We also:

- Identify and assess the risks of material misstatement of the annual accounts, whether due to fraud or error, design and perform audit procedures responsive to those risks, and obtain audit evidence that is sufficient and appropriate to provide a basis for our opinion. The risk of not detecting a material misstatement resulting from fraud is higher than for one resulting from error, as fraud may involve collusion, forgery, intentional omissions, misrepresentations, or the override of internal control;
- Obtain an understanding of internal control relevant to the audit in order to design audit procedures that are appropriate in the circumstances, but not for the purpose of expressing an opinion on the effectiveness of the Company's internal control;
- Evaluate the appropriateness of accounting policies used and the reasonableness of accounting estimates and related disclosures made by the administrative body;
- Conclude on the appropriateness of the administrative body's use of the going concern basis of accounting and, based on the audit evidence obtained, whether a material uncertainty exists related to events or conditions that may cast significant doubt on the Company's ability to continue as a going concern. If we conclude that a material uncertainty exists, we are required to draw attention in our statutory auditor's report to the related disclosures in the annual accounts or, if such disclosures are inadequate, to modify our opinion. Our conclusions are based on the audit evidence obtained up to the date of our statutory auditor's report. However, future events or conditions may cause the Company to cease to continue as a going concern;
- Evaluate the overall presentation, structure and content of the annual accounts and whether the annual accounts represent the underlying transactions and events in a manner that achieves fair presentation.

We communicate with the administrative body regarding, among other matters, the planned scope and timing of the audit and significant audit findings, including any significant deficiencies in internal control that we identified during our audit.

mazars

ERTICO - ITS – EUROPE SC
 Numéro d'entreprise: BE0445.743.506

Report on the other legal and regulatory requirements

Responsibilities of the administrative body

The administrative body is responsible for the documents to be filed in accordance with the legal and regulatory provisions, for the compliance with the legal and regulatory requirements regarding bookkeeping, with the Code of companies and associations and with the Company's by-laws.

Responsibilities of the statutory auditor

In the context of our mandate and in accordance with the Belgian standard (Revised in 2020) which is complementary to the International Standards on Auditing (ISAs) as applicable in Belgium, it is our responsibility to verify, in all material aspects, certain documents to be deposited in accordance with the legal and regulatory requirements, and the compliance with certain provisions of the Code of companies and associations and of the Company's by-laws, as well as to report on these elements.

Statement related to the social balance sheet

The social balance sheet, to be deposited at the National Bank of Belgium in accordance with article 3:12, § 1, 8° of the Code of companies and associations, includes, both in terms of form and content, the information required by the said Code, and does not present any material inconsistencies with the information that we have at our disposition during the performance of our mandate.

Statement related to independence

- The fees for additional services compatible with the statutory audit of annual account as referred to in article 3:65 of the Companies and Associations Code have been correctly disclosed and valued in the notes to the annual accounts.

Other statements

- Without prejudice to certain formal aspects of minor importance, the accounting records are maintained in accordance with the legal and regulatory requirements applicable in Belgium.
- The appropriation of results proposed to the general meeting complies with the legal provisions and the Company's by-laws.
- There are no transactions undertaken or decisions taken in breach of the by-laws or of the Code of companies and association that we have to report to you.

Brussels, 20 May 2022

MAZARS REVISEURS D'ENTREPRISES SRL

Statutory auditor

Represented by

**Digitally signed by
 de Harlez de Deulin
 Philippe Roger A
 Date: 20/05/2022
 14:45:52**

Philippe de Harlez de Deulin

Registered auditor



3. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Wir haben dem Jahresabschluss und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021 der ARD/ZDF-Medienakademie gemeinnützige GmbH, Nürnberg, in der diesem Bericht als Anlagen 1 bis 3 (Jahresabschluss) und Anlage 4 (Lagebericht) beigefügten Fassung den unter dem Datum vom 16. März 2022 in Nürnberg unterzeichneten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die ARD/ZDF-Medienakademie gemeinnützige GmbH, Nürnberg

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der ARD/ZDF-Medienakademie gemeinnützige GmbH – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der ARD/ZDF-Medienakademie gemeinnützige GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.



Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und

führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen



Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“



8. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der ARD/ZDF-Medienakademie gemeinnützige GmbH, Nürnberg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021 und des Lageberichts für dieses Geschäftsjahr erlassen wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F.).

Der von uns erteilte Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt 3. unter "Wiedergabe des Bestätigungsvermerks" enthalten.

Nürnberg, 16. März 2022

Baker Tilly GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

A handwritten signature in blue ink, appearing to read "T. Edenhofer".

Thomas Manfred Edenhofer, Mar 23, 2022 9:51:29 PM UTC

Prof. Dr. Edenhofer
Wirtschaftsprüfer

A handwritten signature in blue ink, appearing to read "Stefan Uebensee".

Stefan Uebensee, Mar 23, 2022 4:13:39 PM UTC

Prof. Dr. Uebensee
Wirtschaftsprüfer

2. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Zu dem als Anlagen 1 bis 4 beigefügten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 sowie zum Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021 (Anlage 5) haben wir folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die ARTE Deutschland TV GmbH, Baden-Baden

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der **ARTE Deutschland TV GmbH, Baden-Baden**, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der ARTE Deutschland TV GmbH, Baden-Baden, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

**EBNER
STOLZ**

7. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts der ARTE Deutschland TV GmbH, Baden-Baden, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften. Der Abfassung des Prüfungsberichts liegen die „Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten“ (IDW PS 450 n. F.) zu Grunde.

Karlsruhe, 31. März 2022

Ebner Stolz GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft



Oliver Striebel
Wirtschaftsprüfer



Carmen Witte
Wirtschaftsprüferin

V. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

21. Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir mit Datum vom 26. Januar 2022 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

"BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Institut für Rundfunktechnik Gesellschaft mit beschränkter Haftung i.L., München

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Institut für Rundfunktechnik Gesellschaft mit beschränkter Haftung i.L., München – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Institut für Rundfunktechnik Gesellschaft mit beschränkter Haftung i.L. für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass

die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Hinweis zur Hervorhebung eines Sachverhalts – Liquidation der Gesellschaft und Abkehr vom Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit

Wir verweisen auf die Ausführungen der gesetzlichen Vertreter in den Abschnitten „I. Allgemeine Hinweise“, „II. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze“ und „V. 5. Nachtragsbericht“ des Anhangs und die Angaben in den Abschnitten „1. Grundlagen des Unternehmens“, „3. Chancen- / Risikobericht“ und „4. Prognosebericht“ des Lageberichts, welche die Liquidation der Gesellschaft nach Kündigung des Gesellschafterverhältnisses durch sämtliche Gesellschafter mit Ablauf des 31. Dezember 2020 und die darauf basierende Bilanzierung zu Liquidationswerten aufgrund der Abkehr vom Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie die im Rahmen der Liquidation noch zu klärenden Sachverhalte, insbesondere hinsichtlich des Vorwurfs einer falschen Ausweisung von Einnahmen und einer möglichen rückwirkenden Aberkennung der Gemeinnützigkeit der Gesellschaft in einem laufenden steuerstrafrechtlichen Ermittlungsverfahren, beschreiben. Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht sind diesbezüglich nicht modifiziert.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur geordneten Liquidation der Gesellschaft zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der geordneten Liquidation, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage der Abkehr vom Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern der Fortführung der Unternehmenstätigkeit tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und

Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen darüber, ob die Aufstellung des Jahresabschlusses durch die gesetzlichen Vertreter unter Abkehr von der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit angemessen ist, sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur geordneten Liquidation der Gesellschaft aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unsere Prüfungsurteile zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft die geordnete Liquidation der Gesellschaft nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“


G. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der Institut für Rundfunktechnik GmbH i.L., München, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019 und des Lageberichtes für dieses Geschäftsjahr erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F.).

Der von uns erteilte Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt B unter "Wiedergabe des Bestätigungsvermerks" enthalten.

München, den 26. Januar 2022

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft


Kerstin Krauß
Wirtschaftsprüferin


ppa. Martina von Möller
Wirtschaftsprüferin



Rödl & Partner

6. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS UND SCHLUSSBEMERKUNG

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem als Anlagen 6.1.2 bis 6.1.4 beigefügten Jahresabschluss der **Institut für Rundfunktechnik GmbH i.L., München**, zum 31. Dezember 2020 und dem als Anlage 6.1.1 beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Institut für Rundfunktechnik GmbH i.L., München,

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Institut für Rundfunktechnik GmbH i.L., München, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Institut für Rundfunktechnik GmbH i.L., München, für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Hinweis zur Hervorhebung eines Sachverhalts - Liquidation der Gesellschaft und Abkehr vom Rechnungslegungsgrundsatz der-Fortführung- der Unternehmenstätigkeit

Wir verweisen auf die Ausführungen der Liquidatoren in den Abschnitten „I. Allgemeine Hinweise“ und „II. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze“ des Anhangs und die Angaben in den Abschnitten „1. Grundlagen des Unternehmens“, „3. Chancen- / Risikobericht“ und „4. Prognosebericht“ des Lageberichts, welche die Liquidation der Gesellschaft nach Kündigung des

Rödl & Partner

Gesellschafterverhältnisse durch sämtliche Gesellschafter mit Ablauf des 31. Dezember 2020 und die darauf basierende Bilanzierung zu Liquidationswerten aufgrund der Abkehr vom Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit beschreiben. Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht sind diesbezüglich nicht modifiziert

Verantwortung der Liquidatoren für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die Liquidatoren sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die Liquidatoren verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die Liquidatoren dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur geordneten Liquidation der Gesellschaft zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der geordneten Liquidation, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage der Abkehr vom Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern der Fortführung der Unternehmenstätigkeit tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die Liquidatoren verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die Liquidatoren verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht,

Rödl & Partner

planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den Liquidatoren angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den Liquidatoren dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen darüber, ob die Aufstellung des Jahresabschlusses durch die Liquidatoren unter Abkehr von der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit angemessen ist, sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur geordneten Liquidation der Gesellschaft aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteile zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft die geordnete Liquidation nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den Liquidatoren dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den Liquidatoren zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Rödl & Partner

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

München, den 23. Mai 2022

Rödl & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

gez. Hager
Wirtschaftsprüfer

gez. Mainka-Klein
Wirtschaftsprüfer

(An dieser Stelle endet die Wiedergabe des Bestätigungsvermerks.)"

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F.).

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

München, den 23. Mai 2022

Rödl & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft



Hager
Hager
Wirtschaftsprüfer

Mainka-Klein
Mainka-Klein
Wirtschaftsprüfer

E. Prüfungsvermerk

20. Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir mit Datum vom 10. Juni 2022 den folgenden uneingeschränkten Prüfungsvermerk erteilt:

Prüfungsvermerk des Wirtschaftsprüfers

An die Stiftung Deutsches Rundfunkarchiv, Frankfurt am Main – Potsdam-Babelsberg

Wir haben die beigelegte Jahresrechnung der Stiftung Deutsches Rundfunkarchiv, Frankfurt am Main – Potsdam-Babelsberg (im Folgenden die “Stiftung“) – bestehend aus Vermögensrechnung, Ertrags- und Aufwandrechnung sowie Anhang – für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021 geprüft.

Verantwortung des gesetzlichen Vertreters

Der gesetzliche Vertreter der Stiftung ist verantwortlich für die Aufstellung der Jahresrechnung nach den Vorgaben der Verfassung und den ergänzenden Bestimmungen der Geschäftsordnung unter Berücksichtigung der in den Abschnitten I und II des Anhangs dargestellten Rechnungslegungsgrundsätze. Der gesetzliche Vertreter ist auch verantwortlich für die Auswahl und Vertretbarkeit der in den Abschnitten I und II des Anhangs dargestellten Rechnungslegungsgrundsätze sowie für die internen Kontrollen, die er als notwendig erachtet, um die Aufstellung der Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Angaben ist.

Verantwortung des Wirtschaftsprüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Urteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfungen durchgeführt. Danach haben wir die Berufspflichten einzuhalten und die Prüfung der Jahresrechnung so zu planen und durchzuführen, dass hinreichende Sicherheit darüber erlangt wird, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Angaben ist.

Die Prüfung dieser Jahresrechnung umfasst die Durchführung von Prüfungshandlungen, um Prüfungsnachweise für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und den dazugehörigen Angaben zu erlangen. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Wirtschaftsprüfers. Dies schließt die Beurteilung der Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Angaben in der Jahresrechnung ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Wirtschaftsprüfer das interne Kontrollsystem, das relevant ist für die Aufstellung der Jahresrechnung. Ziel hierbei ist es, Prüfungshandlungen zu planen und durchzuführen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht, ein Prüfungsurteil zur

Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Unternehmens abzugeben. Die Prüfung dieser Jahresrechnung umfasst auch die Beurteilung der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Vertretbarkeit der von dem gesetzlichen Vertreter ermittelten geschätzten Werte in der Rechnungslegung sowie die Beurteilung der Gesamtdarstellung dieser Jahresrechnung.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse wurde die Jahresrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021 in allen wesentlichen Belangen nach den Vorgaben in § 12 der Verfassung und den ergänzenden Bestimmungen in § 8 der Geschäftsordnung unter Berücksichtigung der in den Abschnitten I und II des Anhangs dargestellten Rechnungslegungsgrundsätzen aufgestellt.

Rechnungslegungsgrundsätze sowie Weitergabe- und Verwendungsbeschränkung

Ohne unser Prüfungsurteil einzuschränken, weisen wir auf die Abschnitte I und II des Anhangs hin, in dem die Rechnungslegungsgrundsätze beschrieben werden. Die Jahresrechnung wurde zur Einhaltung der Bestimmungen oben erwähnter Verfassung und der ergänzenden Bestimmungen der Geschäftsordnung aufgestellt. Folglich ist die Jahresrechnung möglicherweise für einen anderen als den vorgenannten Zweck nicht geeignet.

Unser Prüfungsvermerk ist ausschließlich für die Stiftung bestimmt.


Auftragsbedingungen

Wir erteilen diesen Prüfungsvermerk auf Grundlage des mit der Stiftung geschlossenen Auftrags, dem auch mit Wirkung gegenüber Dritten die dieser Bescheinigung beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017 zugrunde liegen.

Frankfurt am Main, den 10. Juni 2022

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft


Christiane Lawrenz
Wirtschaftsprüferin


ppa. Christoph Meyer
Wirtschaftsprüfer

C. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks des unabhängigen Abschlussprüfers

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 der **SportA Sportrechte- und Marketing-Agentur GmbH, München**, unter dem Datum vom 10. Mai 2022 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

"Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die SportA Sportrechte- und Marketing-Agentur GmbH, München

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der SportA Sportrechte- und Marketing-Agentur GmbH, München, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der SportA Sportrechte- und Marketing-Agentur GmbH, München, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen den nicht geprüften Plan/Ist-Vergleich 2021.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Angaben im Lagebericht oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten zu dem Schluss gelangen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

G Schlussbemerkung

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F.).

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb des Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

München, 10. Mai 2022



PSP Peters Schönberger GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Stephan Nowack
Wirtschaftsprüfer

Stefan Spitz
Wirtschaftsprüfer

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die dpa Deutsche Presse-Agentur GmbH, Hamburg

PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben den Jahresabschluss der dpa Deutsche Presse-Agentur GmbH, Hamburg – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der dpa Deutsche Presse-Agentur GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

GRUNDLAGE FÜR DIE PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben.

Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER UND DES AUFSICHTSRATS FÜR DEN JAHRESABSCHLUSS UND DEN LAGEBERICHT

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines

Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften

entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus


- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Hamburg, 30. März 2022

BDO AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



QES Qualifiziert elektronische Signatur - Deutsches Recht

Sabath
Wirtschaftsprüfer



QES Qualifiziert elektronische Signatur - Deutsches Recht

Hagemann
Wirtschaftsprüferin



2. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Zu dem beigefügten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 (Anlagen 1 bis 4) und zum Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021 (Anlage 5) haben wir folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die AGF Videoforschung GmbH, Frankfurt am Main

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der **AGF Videoforschung GmbH, Frankfurt am Main**, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der AGF Videoforschung GmbH, Frankfurt am Main, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrates für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.*

**EBNER
STOLZ**

6. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts der AGF Videoforschung GmbH, Frankfurt am Main, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 erlassen wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften. Der Abfassung des Prüfungsberichts liegen die „Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten“ (IDW PS 450 n. F.) zu Grunde.

Frankfurt am Main, 21. März 2022



Ebner Stolz GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

Digitally signed by
Marcus Grzanna
Wirtschaftsprüfer



Digitally signed by
Carl Markus Groß
Wirtschaftsprüfer



Anhang 5: Abkürzungsverzeichnis

ABKÜRZUNG	BEDEUTUNG
€, T€, Mio. €	Euro, Tausend Euro, Millionen Euro
abs.	absolut
ADAM	Automated Digital Archive Migration
a.F.	alte Fassung
AGF	AGF Videoforschung GmbH, Frankfurt am Main
AR	Aufsichtsrat
ARD	Arbeitsgemeinschaft der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten der Bundesrepublik Deutschland
ARD MEDIA	ARD MEDIA GmbH
Art.	Artikel
ARTE D	Association Relative à la Télévision Européenne / ARTE Deutschland TV GmbH, Baden-Baden
AS&S	ARD-Werbung SALES & SERVICES GmbH, Frankfurt/Main
AS&S Radio	ARD-Werbung SALES & SERVICES Radio GmbH, Frankfurt/Main
Bavaria	Bavaria Film GmbH, München
bbp	Baden-Badener Pensionskasse
BilMoG	Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz
BMBF	Bundesministerium für Bildung und Forschung
BPS	Bavaria Production Services GmbH, Köln
BSPS	Bavaria Studios & Production Services GmbH, Grünwald
bzw.	beziehungsweise
ca.	circa
CAIS	Center for Advanced Internet Studies CAIS gGmbH, Bochum
CEO	Chief Executive Officer
CFO	Chief Financial Officer
CHF	Schweizer Franken
CIVIS	CIVIS Medienstiftung GmbH, Köln
COVID-19	Coronavirus Disease 2019
DDR	Deutsche Demokratische Republik
DEGETO	DEGETO Film GmbH, Frankfurt am Main
DFB	Deutscher Fußball-Bund
DFP	Deutscher Fernsehpreis GmbH, Köln
DFS	Bereich Erstes Deutsches Fernsehen
dpa	Deutsche Presse-Agentur GmbH, Hamburg
DRA	Deutsches Rundfunkarchiv, Frankfurt am Main
DRadio	Deutschlandradio, Köln
DSGVO	Datenschutz-Grundverordnung
DW	Deutsche Welle, Köln
ecmc	Europäisches Zentrum für Medienkompetenz GmbH, Marl
EU	Europäische Union
ehem.	ehemalig/e/er
Epl.	Einzelplan
ERTICO	European Road Transport Telematics Implementation Coordination Organisation SC, Brüssel (B)

ABKÜRZUNG	BEDEUTUNG
FIS	Fédération Internationale de Ski
Filmstiftung	Film- und Medienstiftung Nordrhein-Westfalen GmbH, Düsseldorf
FS	Fernsehen
Ford.	Forderungen
FTA	FTA Film- und Theater Ausstattungsgesellschaft, Berlin
G.E.I.E.	Groupement Européen d'Intérêt Economique (Europäische Wirtschaftliche Interessenvereinigung)
GBCB	German Broadcasting Centre Brussels SPRL, Brüssel (B)
GfK	Gesellschaft für Konsumforschung
GG	Grundgesetz
ggf.	gegebenenfalls
gGmbH	gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GmbH & Co. KG	Gesellschaft mit beschränkter Haftung & Compagnie Kommanditgesellschaft
GI	Grimme-Institut GmbH, Marl
GSEA	Gemeinschaftssendungen, -einrichtungen und -aufgaben
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
HA	Hauptabteilung
HF	Hörfunk
HGB	Handelsgesetzbuch
HH	Haushalt
Hs.	Halbsatz
i.L.	in Liquidation
i.W.	im Wesentlichen
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer
ifs	internationale filmschule köln gmbh, Köln
IHK	Industrie- und Handelskammer
IRT	Institut für Rundfunktechnik GmbH, München
IT	Informationstechnik
ITS	Intelligent Transport System
k	kommerzielles Unternehmen
Kap.	Kapitel
KEF	Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten
KGaA	Kommanditgesellschaft auf Aktien
KölnMusik	KölnMusik Betriebs- und Servicegesellschaft mbH, Köln
LfA	LfA-Gesellschaft für Vermögensverwaltung mbH, München
LRA	Landesrundfunkanstalt
LRG NRW	Landesrundfunkgesetz Nordrhein-Westfalen
LRH	Landesrechnungshof
Medienakademie	ARD/ZDF-Medienakademie gGmbH, Nürnberg
Mediencluster	Mediencluster NRW GmbH, Köln
MStV	Medienstaatsvertrag
MifriFi	mittelfristige Finanzplanung
nk	nicht-kommerzielles Unternehmen
PB	Programmbereich

ABKÜRZUNG	BEDEUTUNG
PTKO	Produktions- und Technik-Kommission
Rechnungsabgr.	Rechnungsabgrenzungsposten
rel.	relativ
rd.	rund
RFinStV	Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrag
RRG	Reichs-Rundfunk-Gesellschaft
RStV	Rundfunkstaatsvertrag
SportA	Sportrechte- und Marketing-Agentur GmbH, München
SC	Société Cooperative
SCRL	Société Cooperative à Responsabilité Limitée
SEK	Schwedische Krone
Sonderpost. f. Invest.-Zusch.	Sonderposten für Investitionszuschüsse
sonst.	sonstige
SPRL	Société Privée à Responsabilité Limitée
SRG	Schweizerische Radio- und Fernsehgesellschaft, Bern
SRL	Société à Responsabilité Limitée
stv. Vorsitz	stellvertretender Vorsitz
TV	Television
USD	US-Dollar
Ust	Umsatzsteuer
Vermögensggst.	Vermögensgegenstände
Vj.	Vorjahr
VoD	Video on Demand
WDRmg	WDR mediagroup GmbH, Köln
WDRmg digital	WDR mediagroup digital GmbH, Köln
WDR-G	WDR-Gesetz
WWF	Westdeutsche Werbefernsehen GmbH
z.B.	zum Beispiel
Ziff.	Ziffer
ZSK	Zentrale Schallplattenkatalogisierung

IMPRESSUM

Herausgegeben von

Westdeutscher Rundfunk Köln
Anstalt des öffentlichen Rechts
Marketing
Appellhofplatz 1
50667 Köln

Redaktion

Stefanie Drinhausen
HA Finanzen

August 2022

